

Customer Centric
Medical Excellence

SYNLAB 

FOCUS

**GESCHÄFTSBERICHT
2023**



UNSERE MISSION

Wir liefern zielgenaue diagnostische Informationen für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller.

UNSERE VISION

Führend durch exzellente Dienstleistung für Patient*innen und das Gesundheitswesen mit zuverlässiger Mehrwert schaffender Diagnostik

UNSERE WERTE

- Leidenschaft
- Verantwortung
- Kund*innenorientierung

2023 AUF EINEN BLICK

		2023	2022	2021
Umsatzerlöse	Mio. €	2.635,2	3.250,5	3.764,9
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	437,9	753,4	1.209,8
Bereinigte EBITDA-Marge	%	16,6	23,2	32,1
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	Mio. €	194,2	507,5	996,1
Ergebnisanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	Mio. €	92,3	150,7	624,8
Freier Cashflow vor Finanzierungskosten	Mio. €	26,3	312,0	742,5

33

Länder auf vier Kontinenten

2,64MRD.€

Umsatzerlöse 2023

> 5.000

Routine- und Spezialtestdienstleistungen

~ 600MIO.

Labortests pro Jahr

> 27.000

Mitarbeiter*innen, einschließlich über 2.000 Mediziner*innen

~ 450

Labore und > 2.000 Blutentnahmestellen

1 FOR YOU

Interview mit CEO Mathieu Floreani _____	04
Herausragendes Erlebnis für Patient*innen und Ärzteschaft _____	06
Customer Stories – Spezialdiagnostik zur Erkennung und Prävention von seltenen Erkrankungen _____	11
Operative Exzellen _____	12
Effizienter Kapitaleinsatz _____	15
Customer Stories – Spezialdiagnostik zur Erkennung und Prävention von seltenen Erkrankungen _____	17
Befähigte und engagierte Mitarbeitende _____	18

2 AN UNSERE AKTIONÄR*INNEN

Brief des Vorstandsvorsitzenden _____	23
SYNLAB Executive Committee _____	25
Bericht des Aufsichtsrats _____	26
Aktienkursbericht _____	31

3 GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht _____	34
Taxonomie-Angaben _____	45

4 KONZERN- LAGEBERICHT

Grundsätze des Konzerns _____	52
Wirtschaftsbericht _____	64
Nachtragsbericht _____	71
Prognosebericht _____	72
SYNLAB AG _____	74
Chancen- und Risikobericht _____	77
Übernahmerelevante Angaben _____	89
Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmens- führung und Nichtfinanzieller Konzernbericht _____	97

5 KONZERNABSCHLUSS UND ANHANG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers _____	99
Konzernabschluss _____	106
Konzernanhang _____	115

6 FINANZKALENDER _____ 204

Aktuelle Informationen finden unsere Investor*innen auf unserer Website – folgen Sie dazu einfach dem unten stehenden Link.

Interview mit CEO Mathieu Floreani	04
Herausragendes Erlebnis für Patient*innen und Ärzteschaft	06
Customer Stories – Spezialdiagnostik zur Erkennung und Prävention von seltenen Erkrankungen	11
Operative Exzellenz	12
Effizienter Kapitaleinsatz	15
Customer Stories – Spezialdiagnostik zur Erkennung und Prävention von seltenen Erkrankungen	17
Befähigte und engagierte Mitarbeitende	18

FOR YOU

Customer Centric
Medical Excellence

INTERVIEW MIT CEO MATHIEU FLOREANI

„Medizinische Diagnostik ist zentral für die Bewältigung der globalen Herausforderungen im Gesundheitswesen.“

2023 war ein aufregendes Geschäftsjahr für die SYNLAB-Gruppe. Wir haben mit CEO Mathieu Floreani über Höhepunkte und Herausforderungen des vergangenen Jahres gesprochen sowie die Strategie von SYNLAB für den weiteren Erfolg in einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld erörtert.



MATHIEU FLOREANI
Chief Executive Officer
SYNLAB Group

Insgesamt war 2023 ein schwieriges Jahr für Unternehmen aller Branchen und Regionen weltweit. Wie würden Sie die Leistung von SYNLAB in diesen eher turbulenten Zeiten bewerten?

Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen können wir festhalten, dass sich unser Unternehmen im Jahr 2023 gut entwickelt und sogar die in unserer Wachstumsstrategie SYNLAB FOR YOU festgelegten Leistungsziele übertroffen hat. Wir haben uns in der ersten Jahreshälfte mit einem robusten organischen Wachstum von 7,1 % erholt und das Herunterfahren unserer COVID-Testkapazitäten abgeschlossen.

Im Rahmen unseres aktiven Portfoliomanagements haben wir einzelne Vermögenswerte veräußert, unser Portfolio gestrafft und in Geschäftsbereiche investiert, die ein höheres strategisches Potenzial haben.

Darüber hinaus haben wir unser Portfolio an Spezialtests weiterentwickelt. Unsere Verpflichtung zur Effizienz zeigt sich auch in den bislang höchsten Einsparungen sowie der Verdoppelung der Leistungen aus

unserem SALIX-Programm im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren. Wir haben uns damit nicht nur erholt, sondern uns gut für einen nachhaltigen, wirtschaftlichen Erfolg aufgestellt.

Cinven hat ein öffentliches Erwerbsangebot gemacht, um Mehrheitsaktionär der SYNLAB AG zu werden. Was bedeutet das für SYNLAB?

Cinven ist ein erfahrener und langjähriger Partner von SYNLAB. Cinven kennt unser Unternehmen, unsere Branche und hat Vertrauen in unsere Wachstumsstrategie. Ich freue mich nach diesem Schritt darauf, diese Partnerschaft weiter zu festigen. Wir schätzen die volle Unterstützung von Cinven für unsere Mission und Strategie sowie ihr Engagement, unser langfristiges Wachstum zu sichern. Ich bin davon überzeugt, dass diese Weiterentwicklung uns in die Lage versetzen wird, unsere Position als ein international führender Anbieter medizinischer Diagnostikdienstleistungen und Spezialtests weiter zu stärken.

SYNLAB ist als aktiver Konsolidierer in der Branche bekannt. Im vergangenen Jahr haben Sie jedoch Geschäftsbereiche veräußert. Was ist der Grund für diese Veräußerungen?

Im Jahr 2023 haben wir unseren neuen Ansatz des aktiven Portfoliomanagements eingeführt, um unsere Produktivität zu

„Wir haben einzelne Vermögenswerte veräußert, unser Portfolio gestrafft und in Geschäftsbereiche investiert, die ein höheres strategisches Potenzial haben.“

MATHIEU FLOREANI

steigern und unser SYNLAB-Netzwerk zu optimieren. Wir haben uns auf die Stärkung unserer Präsenz innerhalb der Schlüsselländer konzentriert und gleichzeitig die Märkte diversifiziert, wobei wir uns zunehmend in schnell wachsenden Märkten engagieren.

Dazu haben wir unsere bestehenden Geschäftsbereiche auf allen Ebenen neu bewertet: Verträge, Aktivitäten, Regionen und Länder. Die Neubewertung führte zur Veräußerung der Geschäftsaktivitäten der Schweiz, Polens, der Ukraine sowie des Veterinärgeschäfts, die insgesamt weniger als 5 % des Gruppenumsatzes ausmachten und nur eine begrenzte Profitabilität aufwiesen, um Kapital aus nicht-strategischen Aktivitäten freizusetzen. Gleichzeitig haben wir acht Akquisitionen in Deutschland, Belgien und Italien abgeschlossen und unsere Übernahmen in Mexiko erfolgreich integriert. Ein persönliches Highlight im Jahr 2023 war für mich auch die Investition in ein neues hochmodernes Zentrallabor in South East London im Rahmen unserer Synnovis-Partnerschaft, die unsere Präsenz in dieser Region weiter verbessern konnte.

Insgesamt unterstreicht unsere strategische Neuausrichtung die Fähigkeit von SYNLAB, ein Gleichgewicht zwischen Veräußerungen von nicht-strategischen Geschäftsaktivitäten und strategischen Akquisitionen zur Förderung bestehender Aktivitäten und wachstumsstarker Regionen herzustellen.

Rekordinflation, hohe Zinsen – was tut SYNLAB, um auf den verstärkten Kostendruck zu reagieren?

Wir sind uns der Herausforderungen bewusst, die das derzeitige wirtschaftliche Umfeld mit sich bringt. Als Reaktion darauf konzentriert sich SYNLAB strategisch auf die Steigerung der Produktivität auf das Niveau von vor der Pandemie und darüber hinaus, während wir gleichzeitig unser organisches Wachstum vorantreiben.

Um dies zu erreichen, haben wir unsere digitalen und technischen Fähigkeiten erweitert, um eine größere Skalierung und Effizienz in unserem Netzwerk zu erreichen. Dies beinhaltet die Straffung von Prozessen und die Optimierung der Auslastung bestehender Kapazitäten.

So wurde beispielsweise unser SYNLAB-Labor in München erheblich verbessert – wir haben modernere Technologien installiert und unsere Räumlichkeiten effizienter genutzt. Dies hat zu einem dynamischeren Umfeld geführt, was letztendlich zu einer höheren Produktivität beiträgt.

Darüber hinaus haben wir die Produktivität im Rahmen unseres STS-Managementsystems auf Basis von Lean-Methoden verbessert und verschiedene Optimierungen der IT-Infrastruktur erfolgreich umgesetzt. Wir haben die Einführung von SAP vorangetrieben und eine Master Data Management-Plattform entwickelt, die den Zugang zu verfügbaren Daten stärker standardisiert und harmonischer gestaltet. Zusätzlich zu unseren laufenden Produktivitätsmaßnahmen haben wir erfolgreich nicht-regulierte Preise erhöht und unsere finanzielle Resilienz angesichts des verstärkten Kostendrucks weiter gestärkt.

Wo sehen Sie die größten Chancen für SYNLAB im Jahr 2024?

Als ein führender Anbieter von medizinischen Diagnostikdienstleistungen und Spezialtests ist SYNLAB in einem Markt tätig, der für zukunftsfähige Gesundheitssysteme von zentraler Bedeutung ist. Insbesondere die medizinische Diagnostik ist zentraler Bestandteil bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen im Gesundheitswesen, wie beispielsweise schnell wachsende Bevölkerungszahlen, demographischer

Wandel und die Zunahme weit verbreiteter und chronischer Krankheiten, die alle einen enormen Kostendruck auf die Gesundheitssysteme ausüben.

Daher wollen wir uns auf unsere strategischen Wachstumsbereiche wie Spezialtests, innovative Dienstleistungen mit Mehrwert für die Ärzteschaft und Krankenhäuser, Retail Management sowie medizinische Prävention und Wellness konzentrieren.

Im Bereich Spezialtests werden wir den Zugang zu rezeptfreien Tests für sexuell übertragbare Krankheiten verbessern, unser Angebot an genetischer Diagnostik ausbauen und mit myEDIT-B-einen revolutionären Test zur Erkennung bipolarer Störungen auf den Markt bringen. In ähnlicher Weise werden wir uns auf unser direktes Geschäft mit Kund*innen beziehungsweise Patient*innen (D2C) konzentrieren. Zusätzlich zu den rezeptfreien diagnostischen Dienstleistungen planen wir die Integration von Informationssangeboten, E-Booking-Diensten, häuslicher Krankenpflege und medizinischer Unterstützung sowie die Möglichkeit der Selbstentnahme von Proben.

Damit gewinnt die medizinische Diagnostik noch mehr an Bedeutung, und wir bleiben unserer Mission verpflichtet: Wir liefern zielgenaue diagnostische Informationen für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller – auch in 2024.



HERAUSRAGENDES ERLEBNIS FÜR PATIENT*INNEN UND ÄRZTESCHAFT

Einzigartiges Kompetenzniveau

Medizinische Diagnostik ist der Schlüssel, um bestmögliche Behandlungsentscheidungen zu treffen, einen präventiven Ansatz im Gesundheitswesen voranzutreiben und Gesundheitssysteme zukunftssicher aufzustellen. SYNLAB ist sich ihrer Verantwortung für Gesellschaft und Wirtschaft bewusst und weiß genau, wie wichtig medizinische Diagnostik ist. Daher nutzen wir unsere Ressourcen und unsere einzigartige Fachkompetenz, um medizinische Diagnostikdienstleistungen kontinuierlich auszubauen und das Wohlbefinden aller zu fördern.

Grenzübergreifende Vernetzung von SYNLAB-Expert*innen

Wir wollen das Know-how in unserem globalen Netzwerk effektiv nutzen. Dazu haben wir das digitale Netzwerk für SYNLAB Expert*innen (SYNLAB electronic Network of Experts, SeNE) ins Leben gerufen. SeNE ist eine innovative digitale Plattform, die Expert*innen von SYNLAB miteinander vernetzt, um Kolleg*innen, die in anderen Städten und Ländern oder sogar auf anderen Kontinenten arbeiten und ihrerseits ebenfalls über umfassende Expertise verfügen, zu beraten, Wissen zur Verfügung zu stellen und Zweitmeinungen von ihnen einzuholen. SeNE verknüpft unser Netzwerk in verschiedenen Bereichen wie

anatomische Pathologie, Molekularpathologie, Mikrobiologie und Qualitätsmanagement. Die Plattform unterstützt hochzuverlässige Diagnostikdienstleistungen, um effektiv eine fundierte Grundlage zu schaffen, auf der medizinische Fachkräfte bessere Behandlungsentscheidungen treffen können und die Qualität der Gesundheitsversorgung von Patient*innen verbessert wird. Santiago Valor, Group Chief Medical Officer bei SYNLAB, betont den großen Nutzen von SeNE: „Die Online-Plattform stärkt unsere medizinische Exzellenz und ermöglicht es uns, medizinisches Fachpersonal besser zu beraten, um so eine genauere Diagnose zu erreichen. So können wir das gesamte Know-how von

SYNLAB effektiv nutzen und die Qualität der Gesundheitsversorgung für Patient*innen und Kund*innen verbessern.“

Neueste Forschung und Erkenntnisse teilen

Kundenorientierung ist für unsere tägliche Arbeit und weit darüber hinaus von entscheidender Bedeutung für SYNLAB. Wir setzen auf innovative Forschung und erörtern neue Erkenntnisse, um die Herausforderungen anzugehen, mit denen unsere Patient*innen und die medizinischen Fachkräfte konfrontiert sind. Im Jahr 2023 haben unsere Expert*innen 332 Artikel in medizinischen Publikationen veröffentlicht und dabei ihr Wissen mit



medizinischen Fachkreisen weltweit geteilt und ausgetauscht, um die Qualität der Versorgung von Patient*innen weiter zu steigern. In diesem Zusammenhang haben wir auch monatliche medizinische Newsletter eingeführt, um medizinisches Fachpersonal über die aktuellsten labortechnischen Entwicklungen im Bereich von Biomarkern aus der medizinischen Forschung zu informieren. Wir berichten über die vielversprechendsten Entwicklungen in diesem Bereich und wollen die medizinische Gemeinschaft so dabei unterstützen, neuartige Ansätze für Prävention, Früherkennung, Prognose und zielgerichtete Therapien zu identifizieren und zu bewerten.

Erster Bluttest für bipolare Störungen

Etwa 84 Millionen Menschen in Europa sind von psychischen Erkrankungen betroffen. Bei 1,3 % der europäischen Bevölkerung wurde eine bipolare Störung diagnostiziert. Aktuell wird in etwa der Hälfte aller Fälle von bipolaren Störungen zunächst fälschlicherweise eine unipolare Störung, also eine Depression, diagnostiziert. Diese Fehldiagnosen tragen wesentlich dazu bei, dass es im Durchschnitt 7,5 Jahre dauert, bis eine bipolare Störung erkannt wird.

Mit Unterstützung des paneuropäischen Forschungsnetzwerks EIT Health haben wir 2023 mit myEDIT-B den weltweit ersten klinisch validierten Bluttest zur Diagnose bipolarer Störungen in einem Pilotmarkt eingeführt. Der Test ermöglicht die korrekte

Differenzialdiagnose zwischen bipolarer Störung und unipolarer Depression. Ergebnisse stehen innerhalb von 24 Tagen zur Verfügung. Dann kann das medizinische Fachpersonal individuelle, effektive Behandlungsentscheidungen für die betroffenen Patient*innen treffen. Bislang dauert es in vielen Fällen mehrere Jahre, bis eine bipolare Störung korrekt erkannt wird. Der neue Test von SYNLAB senkt die Zeit bis zur Diagnosestellung deutlich. myEDIT-B ist eine revolutionäre Entwicklung, die Patient*innen in die Lage versetzt, ihre Erkrankung frühzeitig zu behandeln und Lebensqualität zurückzugewinnen. Wir haben myEDIT-B entlang des gesamten

Entwicklungsprozesses kontinuierlich unterstützt und freuen uns darauf, den CE-IVDR-zertifizierten Test in weiteren Ländern einzuführen. Wir sind stolz, als Vorreiter gemeinsam mit EIT Health den Zugang zur korrekten Behandlung von bipolaren Störungen zu beschleunigen und als einziger Anbieter von medizinischer Diagnostik weltweit diesen bahnbrechenden Test zur Verfügung zu stellen.

Globale Kooperation für bessere Prävention

Wir bei SYNLAB beteiligen uns an internationalen Forschungspartnerschaften und tragen so dazu bei, einen belastbaren



empirischen Datensatz für evidenzbasierte modernste Diagnostik aufzubauen. Wir haben Daten aus unseren klinischen Laboren in neun Ländern bereitgestellt, um eine globale Studie zu Cholesterinwerten in 17 Ländern zu unterstützen, die im Rahmen des Global Diagnostics Network (GDN) durchgeführt wurde. Auf diese Weise wollen wir Früherkennung und Prävention von Herz-Kreislauf-Erkrankungen für Patient*innen verbessern.

Mehrwert für unsere Kund*innen

Wir bei SYNLAB haben eine klare Mission: Wir liefern zielgenaue diagnostische Informationen für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller. Unser Schwerpunkt liegt darauf, eine zuverlässige Grundlage für bestmögliche Behandlungsentscheidungen zu schaffen und so unsere Position als führender Anbieter von Labordiagnostikdienstleistungen in Europa zu stärken.

Unsere Kernwerte Leidenschaft, Verantwortung und Kund*innenorientierung bilden das Fundament für unsere einzigartige Beziehung zu Patient*innen und Kund*innen, die von Offenheit, aufrichtigem Interesse, Ehrlichkeit und Vertrauen geprägt ist. Wir wollen das Kund*innenerlebnis kontinuierlich verbessern und treiben bahnbrechende Initiativen auf dem Gebiet der medizinischen Diagnostik

voran. Mit diesen Initiativen gehen wir über klassische Dienstleistungen hinaus und wollen eine ansprechendere, leichter verständliche und besser zugängliche Gesundheitslandschaft schaffen.

Feedback von Verordner*innen und Krankenhäusern

Feedback von Patient*innen und Kund*innen zu bekommen und darauf zu reagieren ist für uns sehr wichtig, um unsere Dienstleistungen ständig verbessern zu können. Im Jahr 2022 haben wir erfolgreich unsere digitale Feedbackplattform Feedtrail für Patient*innen bei Blutentnahmestellen (BCP) in 20 SYNLAB-Ländern eingesetzt; 850.000 Patient*innenfragebögen wurden bereits 2022 ausgefüllt. Im Jahr 2023 konnten wir unsere Reichweite mit mehr als 1.000.000 ausgefüllten Fragebögen noch weiter ausbauen und haben mit einem Net Promoter Score von insgesamt 88 eine sehr hohe Kund*innenzufriedenheit erreicht.

Für 2023 und 2024 haben wir uns zum Ziel gesetzt, einen noch umfangreicheren Überblick zu erhalten und unsere Feedbackplattform weiter auszubauen, um auch Rückmeldungen von einsendenden Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern zu ihren Erfahrungen mit SYNLAB einzuholen. SYNLAB hat einen Prozess für die effiziente Ermittlung des sogenannten Net Promoter Score (NPS) eingeführt. Der NPS ist eine häufig verwendete Kennzahl, um die Loyalität und Zufriedenheit von Kund*innen zu bewerten. So werten wir

die Ergebnisse aus und überwachen die Umsetzung von Verbesserungen.

Breitere Verständlichkeit im Gesundheitswesen

Eine zentrale Herausforderung für das moderne Gesundheitswesen ist die Verständlichkeit medizinischer Untersuchungsberichte für die Patientenschaft. Es ist unerlässlich, dass Patient*innen Untersuchungsberichte verstehen; doch sorgen diese Berichte bei Patient*innen häufig für Verwirrung und Unverständnis und verhindern, dass sie sich aktiv mit ihren Gesundheitskennzahlen auseinandersetzen. Darüber hinaus müssen Ärztinnen und Ärzte viel Zeit aufwenden, um Berichte zu erklären, was die Effizienz der Gesundheitsversorgung beeinträchtigt. SYNLAB Frankreich hat sich dieses Problems angenommen und den innovativen digitalen Service „Kommentierte Ergebnisse“ entwickelt. „Kommentierte Ergebnisse“ helfen den Patient*innen auf interaktive und personalisierte Weise, ihre medizinischen Befunde zu verstehen. Die Ergebnisse werden in einem Format präsentiert, das einfacher zu lesen ist und es den Patient*innen erleichtert, auffällige Werte schnell zu erkennen. Der Service stellt außerdem gut verständliche Ergebnisse der untersuchten medizinischen Parameter zur Verfügung und hilft bei der Interpretation der ermittelten Werte. Das breit angelegte Angebot umfasst 110 medizinische Parameter, die 88 % der Routineuntersuchungen abdecken. Patient*innen reagieren überaus positiv auf diese Initiative und begrüßen die bessere



Verständlichkeit von Untersuchungsberichten. Ein Jahr nach der Einführung des Service an 23 Blutentnahmestellen in der französischen Region Hauts-de-France können wir bestätigen, dass dieses Angebot den Bedürfnissen der Patient*innen gerecht wird: 89 % der Patient*innen sind zufrieden, 84,2 % sogar sehr zufrieden. Die „Kommentierten Ergebnisse“ erfüllen die Erwartungen von 90 % der Nutzer*innen; 86 % der Nutzer*innen sagen, dass der Service ein wichtiger Faktor ist, um medizinische Untersuchungen bei einer Blutentnahmestelle von SYNLAB durchführen zu lassen. Auch Verordner*innen und Diagnostikfachkräfte begrüßen den Service wegen der Zeitersparnis für medizinisches Fachpersonal.

Bequeme Probennahme durch die Patient*innen

Patient*innenorientierung spielt in der modernen Gesundheitsversorgung eine entscheidende Rolle. Dazu gehört auch der einfache Zugang zu Dienstleistungen, die unterschiedlichen Lebensstilen Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund hat SYNLAB Spanien eine Probennahmemethode für Dünndarmfehlbesiedlung (Small Intestinal Bacterial Overgrowth, SIBO) entwickelt, bei der Patient*innen selbstständig Proben nehmen können. Das bedeutet höheren Komfort für die Patient*innen und spart gleichzeitig Zeit und Ressourcen.

Während die herkömmliche Probennahme einen Besuch in einer Gesundheitseinrichtung

erfordert und aufgrund der Einnahme von Lactitol oft mit Magen-Darm-Beschwerden einhergeht, kann das neue Kit online erworben werden und enthält alle notwendigen Materialien sowie eine klare Anleitung für die selbstständige Durchführung der Probennahme zu Hause.

Da die Probennahme bis zu 3,5 Stunden dauert, ist die Selbstentnahme zu Hause ein echter Gewinn für die Patient*innen. Gleichzeitig wird dadurch das Gesundheitswesen entlastet, sodass Ressourcen für andere medizinische Aufgaben eingesetzt werden können, die eine persönliche Interaktion von Patient*innen und den jeweiligen medizinischen Fachkräften erfordern. Deshalb ist die Einführung des SIBO-Test mit Selbst-Probennahme ein wichtiger Schritt, um die allgemeine Effizienz und Patient*innenorientierung von Gesundheitsdienstleistungen zu verbessern.

Neue Self-Service-Plattform wird in Estland eingeführt

In Estland wollten unser regionales SYNLAB-Team und unsere Konzern-IT eine bedienungsfreundliche digitale Plattform entwickeln, um in einer sicheren Online-Umgebung Tests zu beauftragen, Termine zu vereinbaren und Ergebnisse online darzustellen.

Mit diesem Ziel im Blick hat das Team die neue Self-Service-Plattform „My SYNLAB“ eingeführt und SYNLAB Access weiterentwickelt, um das Retail-System von SYNLAB

Estland zu verbessern. Die intern entwickelte Software SYNLAB Access baut auf 15 Jahren Erfahrung mit digitalen medizinischen Dienstleistungen auf und führt Patient*innen sowie alle internen Beteiligten auf einer einzigen Plattform zusammen. Die Software ist hochskalierbar und ermöglicht die flexible Erweiterung je nach strategischer Ausrichtung und lokalen Anforderungen sowie die Entwicklung neuer Funktionen und die Einführung in weiteren Ländern.

Wir steigern und erleichtern mit diesen digitalen Innovationen den Zugang zu unseren Dienstleistungen und unterstreichen unser Bestreben, die Patient*innen- und Kund*innenorientierung im Bereich der medizinischen Diagnostik immer weiter zu verbessern. Und der Erfolg von „My SYNLAB“ ist sogar preisgekrönt. Bei den estnischen Design Awards wurde „My SYNLAB“ mit dem „Golden Egg in Digital Service“ und dem „Silver Egg in UI/UX“ ausgezeichnet.



Wir sind da, wo unsere Patient*innen sind

Den Zugang zu medizinischer Diagnostik auszubauen und die Personalisierung von Diagnostikleistungen weiter voranzutreiben bedeutet für SYNLAB auch, unsere Patient*innen dort abzuholen, wo sie sind – sowohl geografisch als auch mit Blick auf ihre persönlichen Lebensgewohnheiten. Bei der Entwicklung neuer Dienstleistungen streben wir immer danach, ein Design zu finden, das sich möglichst nahtlos in das Leben der Patient*innen einfügt.

Engagiert im Kampf gegen Tuberkulose

Tuberkulose (TB) ist immer noch eine der häufigsten Todesursachen weltweit. Mehr als 1,3 Millionen Menschen sterben jedes Jahr an Tuberkulose. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist etwa ein Fünftel der Weltbevölkerung unwissentlich und unbemerkt mit dem Erreger infiziert.

SYNLAB will ihr einzigartiges Know-how nutzen, um die Übertragung von TB-Bakterien einzudämmen und eine wirksame Behandlung der Tuberkulose zu unterstützen. Der Nachweis des TB-Erregers, *Mycobacterium tuberculosis*, erfordert eine Hightech-Laborinfrastruktur der biologischen Schutzstufe 3

sowie komplexe, hochentwickelte Diagnosealgorithmen, die molekulare, immunologische und klassische mikrobiologische Methoden verbinden.

Das Supranationale WHO-Referenzlaboratorium für Tuberkulose von SYNLAB in München-Gauting ist eines der führenden Tuberkulose-Labore in Europa. Von Gauting aus betreut SYNLAB verschiedene Forschungsprojekte und internationale Entwicklungskooperationen in neun Partnerländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen und hoher TB-Prävalenz in Asien, Osteuropa und Afrika.

Unter der Schirmherrschaft der UN, der US-amerikanischen und deutschen Bundesregierungen und des Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria arbeiten wir eng mit internationalen Geber-, Gesundheits- und Beratungsorganisationen zusammen. Wir unterstützen unsere Partnerländer beim Ausbau ihrer TB-Laborkapazitäten, beim Austausch veralteter Technologie gegen moderne molekularbiologische Verfahren wie PCR und NGS und bei der Einführung von Logistik- und digitalen Datenmanagementsystemen. Indem wir unsere große Erfahrung und unser umfangreiches Wissen in moderner Labordiagnostik teilen, hilft SYNLAB den lokalen öffentlichen Gesundheitssystemen, die gewaltige Zahl nicht diagnostizierter TB-Fälle weltweit zu reduzieren.

Bewusstsein für sexuell übertragbare Infektionen

Sexuell übertragbare Infektionen (STI) werden immer noch weithin als Tabuthema betrachtet. Peinlichkeit und Schamgefühl halten insbesondere junge Menschen davon ab, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dass viele Menschen das Thema lieber ignorieren, bremst zusätzlich auch die Verbreitung von Informationen über die Prävention der Verbreitung von Infektionskrankheiten und der individuellen Ansteckung.

Um dieser Dynamik aktiv entgegenzuwirken, hat SYNLAB in verschiedenen Ländern Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. So haben wir beispielsweise in Italien die Kampagne #Share(Only)Love ins Leben gerufen, um Informationen zu verbreiten, das Bewusstsein zu schärfen und insbesondere junge Menschen für Schutz und Prävention zu sensibilisieren. Im Frühjahr und Sommer 2023 besuchte SYNLAB Universitäten und verschiedene Veranstaltungen für junge Menschen, verteilte Kondome und bot kostenlose Tests an. Bei den Gay-Pride-Paraden in Rom und Mailand boten wir kostenfreie Untersuchungen an. Blutentnahmestellen hatten während der Kampagne länger geöffnet und führten kostenlose Tests durch.

Mit diesen Kampagnen haben wir das Bewusstsein für STI wirksam geschärft. SYNLAB fördert weiter eine Kultur der Information und Prävention, um schließlich eine effektive Behandlung zu ermöglichen. ■



CUSTOMER STORIES – SPEZIALDIAGNOSTIK ZUR ERKENNUNG UND PRÄVENTION VON SELTENEN ERKRANKUNGEN

Genuntersuchung für ein gesundes Baby



“Das Genetikteam von SYNLAB konnte eine seltene Genmutation identifizieren, ein fehlendes EXT2-Gen, das die Erkrankung verursacht.”

Das Know-how von SYNLAB bei Spezialdiagnostik und genetischer Beratung ist für Patient*innen mit seltenen Erkrankungen von entscheidender Bedeutung. Unsicherheiten über die Ursachen ihrer Symptome erschweren häufig eine effektive Behandlung dieser Patient*innen. Das galt auch für einen 38-jährigen Patienten mit der Skeletterkrankung Multiple kartilaginäre Exostosen (MKE). Diese vererbte

Erkrankung geht mit Knochentumoren (Osteochondrome) einher, die Schmerzen und Nervenkompression verursachen und die Bewegungsfähigkeit des Patienten einschränken.

Der Patient hatte bereits mehrere chirurgische Eingriffe, um die rekurrenten Fehlbildungen der Knochen zu korrigieren. Als seine Frau und er sich entschieden, eine Familie zu

gründen, wollte er die Erkrankung und die damit verbundenen Herausforderungen und Schmerzen im Alltag jedoch verständlicherweise nicht an ein Kind weitergeben. Nachdem das Paar mit ihrem IVF-Arzt gesprochen hatte, wandte sich dieser Arzt an SYNLAB.

Das Genetikteam von SYNLAB konnte eine seltene Genmutation identifizieren, ein fehlendes EXT2-Gen, das die Erkrankung verur-

sacht. Mithilfe von Präimplantationsdiagnostik (PID) konnte der Arzt einen gesunden Embryo transferieren und schließlich wurde ein gesundes Baby geboren. Wir bei SYNLAB sind froh, dass wir diesem Paar bei einem so schwierigen und sensiblen Thema helfen konnten. Die Geburt ihres gesunden Kindes unterstreicht, welchen großen Unterschied Spezialdiagnostik im Leben von Menschen machen kann.

OPERATIVE EXZELLENZ

Produktivität steigern und erstklassige Lösungen vorantreiben

In Einklang mit der Wachstumsstrategie FOR YOU sind wir operativer Exzellenz verpflichtet. Das bedeutet, dass wir die Umsetzung unseres „SYNLAB Transformation System“ (STS) fortsetzen, um Prozesse, Workflows und Verfahren in unseren Laboren zu verbessern. Wir entwickeln außerdem unsere digitalen und technischen Kompetenzen weiter und investieren dazu in moderne Technologien. Darüber hinaus nutzen wir Skaleneffekte, indem wir laborübergreifende Kooperationen fördern. In dem wir diese Maßnahmen zusammenführen, ermöglicht uns die operative Exzellenz, unseren Patient*innen und Kund*innen letztlich und kontinuierlich erstklassige Lösungen zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig die Produktivität zu erhöhen.



Maßgeschneidertes CRM-System in neun Ländern

SYNLAB setzt konsequent auf hochmoderne technische Lösungen, um Dienstleistungen für Kund*innen weiter zu optimieren. Im B2B-Segment haben wir ein neues, maßgeschneidertes Customer-Relationship-Management (CRM)-System eingeführt, um die Gewinnung und Bindung von Kund*innen zu verbessern und langfristig unser Dienstleistungsangebot auszubauen.

Mit der Implementierung eines für die Dienstleistungen von SYNLAB maßgeschneiderten CRM-Systems von Salesforce in Italien und Spanien im Jahr 2021 konnten wir die Interaktionen mit den Kund*innen besser strukturieren und unterstützen. Mithilfe des Systems können wir potenzielle neue Kund*innen genau identifizieren und die Teams mit direk-

tem Kund*innenkontakt besser aufstellen, um auf die Bedürfnisse der Kund*innen einzugehen, die Servicequalität zu steigern und so die Kund*innenzufriedenheit zu verbessern. Dank individueller Anpassungen ist das System außerdem skalierbar und kann etwaigen regionalen Besonderheiten in den Ländern, in denen wir tätig sind, Rechnung tragen.

Das CRM-System hat direkt bewiesen, welchen Mehrwert es SYNLAB bietet, und wurde bereits in 15 Ländern eingeführt.

Höhere Produktivität durch erfolgreiche Integration von STS

SYNLAB Italien ist ein herausragendes Beispiel für die Integration und den Ausbau des SYNLAB Transformation System (STS). Ein Team aus mehr als 30 Expert*innen von SYNLAB hatte sich zum Ziel gesetzt, mit einem





detaillierten und präzisen schrittweisen Ansatz innerhalb von sechs Monaten die Produktivität von Laboren für anatomische Pathologie zu steigern. Zunächst wurde eine umfassende Analyse des Status quo durchgeführt. Auf dieser Grundlage entwickelte das Team unter Einsatz von STS-Tools einen optimalen Laborprozess und führte diesen ein. Außerdem wurden eindeutige KPIs festgelegt, um Fortschritte messen zu können. Das Team bezog Expert*innen aus verschiedenen Abteilungen in den Prozess ein, welche bei der Erarbeitung gemeinsamer Lösungen ihre Perspektiven einbrachten.

Mit diesem Ansatz konnte das Team physische Barrieren abbauen, um optimale Workflows festzulegen und Räumlichkeiten effizienter zu nutzen. Außerdem wurden Testkapazitäten ausgebaut und die Administration weiter standardisiert. In den ersten vier Monaten des Jahres 2023 erzielte das Team eine eindrucksvolle Steigerung der Laborproduktivität um 28 %. Dazu wurden in den einzelnen Teams KPIs festgelegt und Initiativen wie tägliche „Gemba Walks“ (Arbeitsplatzbegehungen) eingeführt, bei denen Führungskräfte, Linienvorgesetzte, Mitarbeitende und medizinische Expert*innen Tätigkeiten am Arbeitsplatz beobachten, um Prozesse nachzuvollziehen und Verbesserungspotenzial zu ermitteln. Diese und weitere Maßnahmen haben dazu beigetragen, eine befähigte und engagierte Arbeitsplatzkultur zu fördern, die darauf ausgerichtet ist, effektive Lösungen zu entwickeln und so operative und medizinische Exzellenz weiter voranzutreiben.

Optimierung von grenzübergreifender TB-Diagnostik mit STS

Die Diagnose von Tuberkulose ist hochkomplex, sodass die Erkrankung häufig nicht festgestellt wird und Diagnoseergebnisse bei stark schwankenden Positivitätsraten im Ländervergleich oft nicht konsistent sind. SYNLAB will Tuberkulosepatient*innen wirksam helfen und dazu beitragen, die Verbreitung des bakteriellen Erregers einzudämmen. Deshalb engagieren sich SYNLAB und insbesondere unser Labor in München-Gauting intensiv im Rahmen des supranationalen Netzwerks von Referenzlaboren der WHO. SYNLAB diagnostiziert 10 % aller TB-Fälle in Deutschland und führt TB-Diagnostik in neun Ländern durch.

Um die Qualität von TB-Tests weiter zu verbessern und Testkapazitäten auszubauen, haben professionelle Teams in Gauting und Barcelona ein Pilotprojekt zur Erarbeitung allgemeiner Standards für Tests auf Mykobakterien für unser gesamtes Netzwerk angestoßen. Die Expert*innen haben ebenfalls die Methoden des SYNLAB Transformation System angewandt. STS treibt kontinuierliche Verbesserungen unserer operativen Exzellenz entscheidend voran.

Eine im Rahmen des Pilotprojekts durchgeführte interne Prüfung ermittelte Verbesserungspotenzial bei TB-Tests in den Bereichen Infrastruktur, Ausrüstung, Workflows, Verfahren und Qualitätssicherung. Das Team erarbeitete daraufhin ein umfangreiches Maßnahmenpaket – von der Weiterentwicklung



von Berichtssystemen über gezielte Infrastrukturinvestitionen (zum Beispiel in Zentrifugen) bis hin zur Überarbeitung des Workflows des zuständigen technischen Teams.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen wurden beeindruckende Ergebnisse erzielt: Durchlaufzeiten sanken über alle Technologien hinweg um 13 Tage und Qualitäts- und Sicherheitskennzahlen wurden verbessert. Das belegt auch das positive Feedback der Kund*innen. Dieses Pilotprojekt unterstreicht das Potenzial von STS, unsere Dienstleistungen und Produktivität laborübergreifend zu verbessern und damit die Testkapazitäten für Tuberkulose weltweit auszubauen.

Geringerer ökologischer Fußabdruck und sicherere Logistik

Die Erhöhung unserer Produktivität und Nachhaltigkeit in der Logistik sind wichtige Ziele, die SYNLAB 2023 vorangetrieben hat. Unser Projekt „Öko-Fahrtraining“ bei SYNLAB Italien hat gezeigt, dass diese Ziele durchaus zusammenpassen. Nach der Pilotauflage der Schulung in Florenz 2022 haben wir das Programm 2023 erfolgreich in ganz Italien eingeführt. In Zusammenarbeit mit der Foundation for Sustainable Development haben wir Öko-Fahrtrainings zu umweltfreundlichen Fahrweisen und -techniken veranstaltet, die Treibhausgasemissionen senken. Im Jahr 2023 haben insgesamt 134 Logistikfahrer*innen aus allen italienischen Logistikzentren daran teilgenommen. Umweltbewusstes Fahren reduziert nicht nur Treibhausgasemissionen,

sondern leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und Produktivität unserer Logistik. Ökologische Fahrweisen sollen auch die Zahl der Unfälle senken, da Fahrer*innen besonders aufmerksam und konzentriert unterwegs sind.

Fahrräder für mehr Nachhaltigkeit und höhere Produktivität

In Spanien hat das SYNLAB-Team ein Projekt für höhere Produktivität und mehr Nachhaltigkeit ins Leben gerufen: Lastenfahrräder für den Transport von Proben. Beginnend in Málaga, Barcelona, Valencia und Palma de Mallorca im Jahr 2022 hat das Team schrittweise klassische und elektrische Lastenfahrräder in unser lokales Logistiknetz integriert und auf den Wegen zwischen unseren Zentrallaboren und wichtigen medizinischen Einrichtungen eingesetzt. Angesichts des erfolgreichen Starts kamen sie ab 2023 auch in A Coruña und Madrid zum Einsatz.

Diese einfache, aber wirkungsvolle Initiative spart in Spanien bis zu 18.000 kg CO₂-Emissionen pro Jahr. Und der Einsatz von Fahrrädern trägt nicht nur zu unserem Ziel bei, unseren ökologischen Fußabdruck zu verringern, sondern reduziert auch die Lärmbelastung und Staus, verbessert die Luftqualität und erhöht die Geschwindigkeit und Flexibilität unserer Logistik vor Ort. Außerdem werden mit dieser Initiative in Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner faire Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen geschaffen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. ■



EFFIZIENTER KAPITALEINSATZ

Investitionen in Wachstum und Innovation

Wir sind dem effizienten Einsatz von Kapital verpflichtet, um kontinuierliches Wachstum zu fördern. Dazu konzentrieren wir uns auf drei Säulen: kontinuierliche Investitionen in Innovationen, Stärkung unserer Position in wichtigen Märkten mit Schwerpunkt auf Bolt-on-Akquisitionen und aktives Portfoliomanagement, um unsere Präsenz in Märkten mit hohem Wachstumspotenzial weiter auszubauen.

Führende Position in Deutschland stärken

Wir bauen unsere Präsenz in Deutschland aus und erweitern unsere Kapazitäten. So hat SYNLAB über 20 Millionen Euro in ein neues hochmodernes Labor in München investiert. Das neue Labor bietet ein vielfältiges Spektrum an medizinischer Diagnostik mit Tausenden von Tests an, setzt auf moderne und überwiegend digitale Technik und beherbergt seine mehr als 200 SYNLAB-Expert*innen in unmittelbarer Nähe zueinander auf nur einem

Stockwerk. Das erleichtert die Zusammenarbeit erheblich und verkürzt den Weg der Proben, sodass Durchlaufzeiten verringert werden und die Produktivität steigt. Achtzig Prozent der Untersuchungen werden am gleichen Tag fertiggestellt. Das SYNLAB-Labor in München erbringt Leistungen für mehr als 3.000 medizinische Fachkräfte und bedient damit die steigende Nachfrage nach medizinischer Diagnostik in der Region. Als eines der Flaggschiff-Labore unseres Netzwerks unterstreicht das neue Labor in München unseren Anspruch, Spitzenreiter in Deutschland zu sein.

Rückenwind für Labordiagnostik im Südosten Londons

Synnovis ist eine Partnerschaft zwischen SYNLAB im Vereinigten Königreich und Irland, dem Guy's and St Thomas' NHS Foundation Trust und dem King's College Hospital NHS Foundation Trust, die 2021 nach einem wettbewerblichen Vergabeverfahren gegründet wurde.

Nach zwei Jahren Vertragslaufzeit hat die Transformation der medizinischen Diagnostikdienstleistungen, welche den Bedürfnissen der rund zwei Millionen Einwohner im Londoner Südosten Rechnung trägt, bereits große Fortschritte gemacht.

Die Bauarbeiten in Blackfriars, London, gehen gut voran. Das achtstöckige Gebäude des hochmodernen Zentrallabors erfüllt hohe Umwelthanforderungen und soll BREEAM-zertifiziert werden. Nach der vollständigen Inbetriebnahme werden ungefähr 70 % der Labordienstleistungen im Londoner Südosten in diesem Labor erbracht. Die Migration der Leistungen aus mehreren Laboren an den verschiedenen Krankenhausstandorten der Trusts zu diesem „Hub“ wird in der ersten Jahreshälfte 2024 beginnen.

Synnovis hat umfangreiche Investitionen in modernste Technologie getätigt. Dazu gehört auch erhebliche Automatisierung im gesamten



Hub, um beim Probentransport und -eingang sowie bei den Analysen ein Höchstmaß an Effizienz, Standardisierung und Qualität zu erreichen.

Der Hub wird durch Labore vor Ort – beziehungsweise „Spokes –in jedem der Krankenhäuser der Trusts ergänzt, die sich auf schnelle Durchlaufzeiten für dringende Tests konzentrieren. Das sind beispielsweise Tests, die für die Notfallaufnahme benötigt werden.

Dieses neue Hub-and-Spoke-Modell soll klinische Entscheidungsprozesse verkürzen, den Übergang zu den entsprechenden klinischen Behandlungspfaden beschleunigen (wodurch stationäre Aufnahmen gesenkt werden) und so letztlich zu einer schnelleren Entlassung aus dem Krankenhaus führen. Darüber hinaus setzt der Hub mehr als 50 % der bestehenden Laborflächen in den Krankenhäusern der Trusts frei, die dann für andere notwendige Patient*innenservices des NHS genutzt werden können.

Synnovis ist die vierte NHS-Partnerschaft von SYNLAB im Vereinigten Königreich und unterstreicht die fortlaufende gemeinschaftliche Verpflichtung, medizinische Exzellenz mit branchenführender Innovation, Transformation und Technologie zu verbinden.

Ausbau innovativer Gesundheitslösungen in der Toskana

Im Rahmen der Erschließung regionaler Wachstumsmärkte investiert SYNLAB Italien 8 Millionen Euro in den Bau eines neuen innovativen Gesundheitszentrums in Florenz, das über 200.000 Patient*innen jährlich bedienen soll. Mit dieser strategischen Investition baut SYNLAB ihre Diagnostik- und Gesundheitsdienstleistungen in der Region zugunsten von Patient*innen und medizinischen Fachkräften in der ganzen Toskana aus. Das neue Labor wird ein breites Spektrum an medizinischen Dienstleistungen anbieten, darunter Blutentnahmen, Routine- und Spezialtests und moderne diagnostische Bildgebung wie beispielsweise Hochfeld-Magnetresonanzbildgebung, CT-Scans und Mammografie. Das Labor wird außerdem die erste Abteilung für Frauenheilkunde und -prävention seiner Art in der Toskana umfassen. Mit dieser großen Bandbreite an Know-how und Dienstleistungen wird das neue medizinische Versorgungszentrum als wichtiger Hub das Gesundheitswesen in der ganzen Region unterstützen. Wir stärken mit diesem Zentrum in Florenz die Stellung von SYNLAB als zentralem Anbieter von Diagnostikdienstleistungen in Italien. ■



CUSTOMER STORIES – SPEZIALDIAGNOSTIK ZUR ERKENNUNG UND PRÄVENTION VON SELTENEN ERKRANKUNGEN

Nur ein halbes Dutzend andere

Wir arbeiten mit medizinischen Expert*innen aus aller Welt zusammen und investieren in Spezialdiagnostik, um ein zuverlässiger und unterstützender Diagnostikpartner für Patient*innen mit seltenen Erkrankungen zu sein. Ein besonders gutes Beispiel dafür war der Fall eines zehn Jahre alten Mädchens mit kleiner Statur und atypischen Gesichtszügen, Mikrozephalie und einer schweren geistigen Behinderung.

Ein Jahrzehnt lang versuchten verschiedene Ärztinnen und Ärzte erfolglos, die zugrunde liegende Erkrankung zu identifizieren. Eine Ärztin vom Romanian National Clinical Center for Child Neurology vermutete, dass sie es mit einem Fall des Seckel-Syndroms zu tun hatte, eine sehr seltene Erkrankung, von der weltweit bis heute nur einige wenige Fälle bekannt sind. Die Ärztin bat SYNLAB um Unterstützung und Bestätigung der Diagnose, um dem Mädchen und ihren Eltern

Klarheit zu verschaffen. Unter der Leitung des SYNLAB Head of Genetics entwickelte ein Team von Genetikexpert*innen von SYNLAB binnen Wochen einen personalisierten Test auf Basis von multiplexer ligationsabhängiger Sondenamplifikation (MLPA), einer Methode der Genanalyse.

So konnte SYNLAB die Diagnose des Seckel-Syndroms bestätigen. SYNLAB testete außerdem die Eltern des Mädchens auf die Genmutation, um festzustellen, ob die Krankheit an andere Kinder in der Familie weitergegeben werden könnte. Dieses wichtige Ergebnis brachte der Familie Gewissheit und half dabei, Entscheidungen bezüglich effektiver Behandlungsmöglichkeiten für das Mädchen zu treffen. Die enge Zusammenarbeit zwischen SYNLAB und medizinischen Fachleuten zeigt erneut unsere Entschlossenheit, das Leben und Wohlbefinden unserer Patient*innen zu verbessern.



„Ein Team von Genetikexpert*innen von SYNLAB entwickelte binnen Wochen einen personalisierten Test um die Verdachtsdiagnose zu bestätigen.“

BEFÄHIGTE UND ENGAGIERTE MITARBEITENDE

Schüssel zum Erfolg

Mit ihrem herausragenden Engagement und Einsatz sind unsere Mitarbeitenden treibende Kraft für unsere führende Position im Bereich der medizinischen Diagnostik. Unsere Mitarbeitenden schaffen erheblichen Mehrwert für unsere Organisation. Deshalb ist ein wichtiger Teil unserer FOR-YOU-Strategie damit befasst, bei SYNLAB eine Kultur des Engagements und der Befähigung zu fördern und ein respektvolles und wertschätzendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Wir führen unser Netzwerk enger zusammen und bauen unser Know-how und unsere Fachkompetenz bei SYNLAB weiter aus. Außerdem gewinnen

wir neue Talente für SYNLAB und motivieren Teammitglieder, die Vorteile unseres Netzwerks in Europa, Lateinamerika und Afrika für sich zu nutzen.

Grenzübergreifendes Networking

Die Einführung der Reihe SYNLAB Connect war ein großer Schritt auf unserem Weg, die Verbindungen innerhalb unseres SYNLAB-Netzwerks weiter zu stärken. Im Rahmen dieser virtuellen Veranstaltungen besprechen leitende Angestellte aller Abteilungen übergeordnete strategische Initiativen, unsere Performance und Geschäftschancen und geben einen Ausblick auf die Zukunft. SYNLAB-Kolleg*innen aus mehr als 30 Ländern nehmen an den Veranstaltungen teil. So fördert SYNLAB Connect die strategische Abstimmung innerhalb des Unternehmens sowie den Austausch von Best Practices und Innovationen über Ländergrenzen hinweg.

Mitarbeiter*innenengagement im obersten Quartil

Im Rahmen von SYNLAB Connect hob die CEO von SYNLAB in der Tschechischen Republik und in der Slowakei hervor, dass ihr Team bei der Beurteilung des Mitarbeiter*innenengagements das oberste Quartil erreicht hat. Sie gewährte einen Einblick darin, wie es dem

Team gelungen ist, bei der jährlichen Mitarbeiterbefragung SYNLAB Dialogue das beeindruckende Ergebnis von 70 % zu erreichen.

Der Schlüssel zum Erfolg war ein mehrstufiger Ansatz. Das Team analysierte zunächst ausführlich die Ergebnisse des Vorjahres. Dann legten die Mitarbeitenden diese Daten für die jeweiligen Abteilungen aus und führten in allen Abteilungen sogenannte START-STOP-CONTINUE-Workshops durch. Aus den Untersuchungsergebnissen leitete das Team konkrete Maßnahmenpläne ab, wobei jeder Abteilung maximal drei Aufgaben zugeordnet wurden. Das Team hat die Fortschritte bei der Durchführung dieser Aufgaben regelmäßig überwacht, den SYNLAB Dialogue bei vierteljährlichen Treffen mit der mittleren Führungsebene thematisiert und Roadshows in allen Abteilungen veranstaltet.

So konnte das Team ehrliche und effektive Kommunikation sowie Persistenz fördern – Faktoren, die unmittelbar zu hohem Mitarbeiter*innenengagement beitragen. Die Führungsteams von SYNLAB in der Tschechischen Republik und in der Slowakei haben gezeigt, welche Erfolge mit Engagement, Beharrlichkeit und einer gut durchdachten Strategie möglich sind.

Talente gewinnen und halten

Wir agieren in einem dynamischen Markt und die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Fachkräfte sind der Schlüssel zu unserem Erfolg. Spitzenkräfte zu gewinnen und diese



als Unternehmen zu halten ist daher für SYNLAB von entscheidender Bedeutung.

Zentraler Baustein ist dabei das SYNLAB Leadership Framework ACCE: be Agile – Communicate – Connect – Execute. Im Rahmen dieses Programms werden unsere Führungskräfte dafür geschult, ihre Teams zu befähigen. Dieser Ansatz legt den Grundstein für unsere Unternehmenskultur und fördert die reibungslose Kommunikation innerhalb von und zwischen lokalen und internationalen Teams. In einem Markt, in dem qualifizierte Fachkräfte stark nachgefragt sind, schaffen wir eine Kultur, die nicht nur neue Talente anspricht, sondern auch dafür sorgt, dass sich unsere Mitarbeitenden langfristig bei SYNLAB wohl fühlen.

Im Jahr 2023 haben wir das ACCE-Programm weiter ausgebaut und ACCE-E-Learning-Module eingeführt. So stellen wir sicher, dass alle Teammitglieder mit Kund*innenkontakt unsere Erwartungen an Führungsverhalten sowie unsere Vision und Werte verinnerlicht haben und unsere Mission wirkungsvoll kommunizieren: Wir liefern zielgenaue diagnostische Informationen für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden und Prävention fördern

Wir wissen, wie wichtig unsere Teams sind. Deshalb sehen wir uns auch in der Pflicht, uns für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden

stark zu machen. Herz-Kreislauf-Erkrankungen zählen zu den häufigsten Todesursachen in Industrieländern. Dass es große Unterschiede zwischen Männern und Frauen mit Blick auf Risikofaktoren und Diagnostik gibt, ist wenig bekannt. In vielen unserer Länder-Organisationen legen wir deshalb besonderes Augenmerk darauf, Dienstleistungen für Frauen zu verbessern.

Bei SYNLAB Frankreich sind 80 % der Mitarbeitenden Frauen. Unsere SYNLAB-Teams in Frankreich arbeiten deshalb mit der Women's Cardiovascular Healthcare Foundation (ACF) zusammen. Im Rahmen dieser Kooperation bringen wir unser Fachwissen rund um die Frauenheilkunde und Risiken für Herz-Kreislauf-Erkrankungen ein, um unmittelbar etwas für die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen zu tun.

Als Anbieter von medizinischer Diagnostik sind wir uns unserer Verantwortung bewusst, über Gesundheitsrisiken und Methoden der Prävention aufzuklären. Deshalb unterstützen wir die Arbeit der ACF finanziell und haben in Frankreich ACF-Informationsbroschüren an mehr als 4.000 SYNLAB-Mitarbeiterinnen verteilt. Wir haben außerdem ein internes Webinar mit Fachleuten für Herz-Kreislauf-Erkrankungen angeboten, die über Möglichkeiten der Prävention informieren. In diesem Zusammenhang haben wir auch angefangen, kostenlose Screenings für unsere Mitarbeiterinnen anzubieten, um individuelle Risiko-

faktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu ermitteln und sich durch medizinische Expert*innen von SYNLAB zu Präventionsmethoden beraten zu lassen. Aufgrund der positiven Rückmeldungen haben wir dieses Angebot auch auf die Mitarbeiterinnen der Gesundheitseinrichtungen ausgedehnt, für die wir medizinische Analysen durchführen.

Ein Jahr nach dem Startschuss für unsere Zusammenarbeit mit der ACF haben wir überwiegend positives Feedback erhalten: In vielen unserer Labore haben mehr als 50 % der Mitarbeiterinnen kostenlose Screening-Dienstleistungen genutzt und fast 100 % der befragten Mitarbeiterinnen schätzen das Angebot. Die Laborärztinnen und -ärzte, die sich freiwillig gemeldet haben, um Screenings auszuwerten und medizinische Beratung anzubieten, begrüßen die Aufgabe. Deshalb haben wir entschieden, die Screeningaktivitäten 2024 wieder aufzunehmen und weiter auszubauen, sodass noch mehr Frauen aus unserem Netzwerk von dem Angebot profitieren können. Wir arbeiten außerdem an weiteren künftigen Initiativen, um Prävention auch in anderen medizinischen Bereichen zu fördern. Die Zusammenarbeit mit der ACF zeigt nicht nur, wie wichtig medizinische Diagnostik im Gesundheitswesen ist, sondern unterstreicht auch unseren Einsatz für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller – auch unserer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.





Junge Talente für Innovation begeistern

Wir wollen unsere starke Position im Diagnostiksektor festigen und unseren Beitrag zur Zukunft des Gesundheitswesens leisten. Deshalb engagiert sich SYNLAB im Rahmen verschiedener Initiativen, um neue Talente zu gewinnen. SYNLAB arbeitet mit dem Europäischen Institut für Innovation und Technologie (EIT Health) zusammen, um Expert*innen aus den Bereichen Wirtschaft, Forschung und Bildung zusammenzubringen. Ziel des EU-finanzierten Programms ist es, innovative Lösungen zu entwickeln, um die Gesundheit der Menschen in Europa zu fördern.

Auch junge Talente sollen auf die Branche aufmerksam gemacht und die Chancen herausgestellt werden, die etwa die Digitalisierung im Gesundheitswesen birgt. Im Rahmen

der jährlichen „i-Days“, die in 24 Städten in Europa stattfanden, haben wir zum zweiten Mal den EIT-Health Hackathon in Mailand veranstaltet. Studierende an Hochschulen in ganz Italien nahmen an dem dreitägigen Wettbewerb teil und entwickelten Urban-Health-Lösungen der Zukunft. Vertreter*innen aus Wirtschaft, Gesundheitswesen und Bildung haben den Hackathon unterstützt.

Erfolge unserer Teams würdigen

Bei unserer jährlichen SYNLAB Awards Ceremony würdigen wir die herausragenden Leistungen unserer Mitarbeitenden in verschiedenen Kategorien.

Unsere Teams in Österreich und der Tschechischen Republik belegten 2023 den zweiten und ersten Platz in der Kategorie „Country of the Year“. Beide Länder überzeugten mit

beeindruckender Entwicklung und hervorragenden Score Werten beim Mitarbeiter*innenengagement. Während Österreich über Jahre eine durchgängig gute Performance verzeichnet hat, ist es unserem Team in der Tschechischen Republik gelungen, nach einem erheblichen Rückgang bei COVID-Tests in kurzer Zeit die Produktivität zu steigern und sich gut für die Zukunft aufzustellen.

Mit harter Arbeit und großem Engagement haben diese Länder wesentlichen Anteil daran gehabt, die Führungsposition von SYNLAB im globalen Diagnostikmarkt zu stärken. Gleichzeitig sehen wir die vielen kleinen und großen Erfolge, mit denen alle Kolleg*innen und Teams Tag für Tag entscheidend zum Konzern Erfolg beitragen, und wissen ihren Einsatz zu schätzen. Die Preisverleihung ist deshalb jährlich ein konzernweiter Höhepunkt. Die Awards schaffen den Rahmen, unsere Mitarbeitenden für ihre großartigen Leistungen zu würdigen sowie den internen Zusammenhalt und Austausch zu fördern.

Würdigung unserer eigenen wissenschaftlichen Leistungen

Die über 2.000 medizinischen Expert*innen von SYNLAB haben mit ihrer Forschung, ihren Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Entdeckungen Anteil an der Entwicklung



innovativer Dienstleistungen und medizinischer Diagnostik. Wir zeichnen jedes Jahr Arbeiten aus, die medizinische Innovationen vorantreiben.

Wir haben unsere Expert*innen für ihre herausragende Arbeit über das Jahr hinweg ausgezeichnet. Die SYNLAB-Expert*innen haben 2023 als (Co-)Autor*innen 332 wissenschaftliche Artikel veröffentlicht. Unsere Preisträger*innen leisteten einen Beitrag zu medizinischen Innovationen in verschiedenen Fachbereichen wie Onkologie, Frauenheilkunde, technische Implementierung und künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen und haben dabei stets die Bedürfnisse unserer Patient*innen im Blick.

Die wissenschaftliche Arbeit unserer Expert*innen schafft die Grundlage für wesentliche Fortschritte bei Krankheitsprävention, Diagnostik und Entscheidungsfindung, Behandlung und Lebensqualität von Patient*innen. Wissenschaftliche Forschung in innovative Leistungen und Produkte zu übersetzen beginnt immer mit einer Idee. Aber um eine Idee zum Leben zu erwecken, braucht es die Bereitschaft, sie zu durchdenken, weiterzuentwickeln und zu verändern. Unsere medizinischen Expert*innen wissen, wie man diese wichtige Brücke schlägt.

Bewusstsein für Darmkrebs schärfen

Wir wollen die Zugänglichkeit zu Gesundheitsversorgung verbessern und das öffentliche Bewusstsein für wichtige Gesundheitsthemen schärfen. Deshalb unterstützten die

SYNLAB Foundation und SYNLAB Portugal 2023 das Pilotprojekt +Intestino in Portugal – eine Sensibilisierungs- und Screeningkampagne für Darmkrebs, die sich an Schwarze Communities richtet. Nach dem Vorbild erfolgreicher Modelle in den USA und Südwales will das Projekt durch Präsenz vor Ort in den lokalen Gemeinschaften Angst und Misstrauen gegenüber Gesundheitsleistungen abbauen. Das Projekt will ein evidenzbasiertes Modell für Darmkrebscreening und -aufklärung entwickeln, das in ganz Europa sowie in anderen Regionen der Welt mit niedriger Screening-Akzeptanz eingeführt werden kann.

Darmkrebs-Früherkennung hilft, Leben zu retten. Die Bedeutung des Screenings ist daher unbestritten. Aktuelle Forschungsarbeiten zeigen jedoch, dass schwarzafrikanische und afrokaribische Communities in Europa häufig nicht über den gleichen Zugang zu Informationen über Darmkrebs-Risikofaktoren und Darmkrebs-Früherkennung verfügen. Ziel von +Intestino war es, diese Ungleichheit abzubauen, indem mobile Aufklärungs- und Screeningeinheiten Schwarze Communities in Europa aufsuchen. Unter der Leitung der gemeinnützigen Organisation Global Healthcare Projects und in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern wie EuropaColon Portugal – Digestive Cancer Patient Support und dem portugiesischen Roten Kreuz haben die mobilen Testteams mehr als 900 Tests verteilt. Das Pilotprojekt war sehr erfolgreich und erzielte eine herausragende Rücklaufquote der Tests von mehr



als 75 %. Zum Vergleich: Der Durchschnitt in Portugal liegt bei 25–35 %. Bei über 4 % der eingereichten Proben war das Ergebnis positiv. Diese Patient*innen werden jetzt sorgfältig durch den weiteren Prozess geleitet. ■

AN UNSERE AKTIONÄR*INNEN

Brief des Vorstandsvorsitzenden	23
SYNLAB Executive Committee	25
Bericht des Aufsichtsrats	26
Aktienkursbericht	31

BRIEF DES VORSTANDSVORSITZENDEN

„Unser organisches Wachstum hat die Erwartungen übertroffen und wir haben uns in einem dynamischen Umfeld erfolgreich behauptet.“

**SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,
LIEBE FREUNDE VON SYNLAB,**

mit Blick auf unseren Geschäftserfolg und unsere Entwicklung im Jahr 2023 möchte ich zunächst meine Anerkennung für unsere Mitarbeiter zum Ausdruck bringen, die sich im vergangenen Jahr mit herausragendem Einsatz und Engagement durch die Bearbeitung von rund 600 Millionen Labortests um Millionen von Patienten gekümmert haben. Damit haben sie Patient*innen und medizinischen Fachkräften auf der ganzen Welt Diagnostik zur Verfügung stellt, die echten Mehrwert bietet.

Für SYNLAB war das Jahr 2023 ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr. Eines, in dem wir unsere Ziele erreicht, unsere Wachstumsstrategie weiter umgesetzt und unser Unternehmen durch den öffentlichen Übernahmeprozess unseres Großaktionärs Cinven gesteuert haben.

Gleichzeitig hat das vergangene Jahr einmal mehr gezeigt, dass Frieden und wirtschaftliche Stabilität nicht selbstverständlich sind. Wir sahen die Gesellschaft, die Volkswirtschaften und uns selbst mit ernstern geopolitischen Krisen, anhaltender Inflation und ständigem Kostendruck konfrontiert. In Anbetracht dieser Umstände können wir stolz darauf sein, wie widerstandsfähig die Leistungskraft von SYNLAB in diesem Jahr war.

In den vergangenen zwölf Monaten haben wir den Abbau unserer COVID-19-Kapazitäten abgeschlossen und uns erfolgreich wieder auf unser Kerngeschäft


MATHIEU FLOREANI

Chief Executive Officer SYNLAB Group

konzentriert: Dazu gehört die Förderung von Früherkennung, medizinischer Prävention und personalisierter Medizin für eine zukunftssichere Gesundheitsversorgung. Auch wenn die Zeit nach der Pandemie von einer anderen Dynamik geprägt ist, bildet der Diagnostiksektor nach wie vor einen integralen Bestandteil der Gesundheitssysteme weltweit. Da die Bevölkerung, die Lebenserwartung und der Lebensstandard steigen, ist eine zukunftssichere Gesundheitsversorgung auf medizinische Diagnostik angewiesen, die eine frühzeitige, effiziente und effektive Behandlung ermöglicht. Mit über 27.000 Kolleginnen und Kollegen in Laboren, Forschung, Krankenhäusern und Logistik in 33 Ländern, ist SYNLAB gut positioniert, um die wachsende Nachfrage nach innovativen medizinischen Dienstleistungen abzudecken.

Mit dem Ziel, für unsere Kund*innen stets medizinische Spitzenleistung zu erbringen, haben wir uns kontinuierlich auf vier strategische Pfeiler fokussiert –

herausragende Erlebnisse für Patient*innen und Ärzteschaft, operative Exzellenz, effizienter Kapitaleinsatz sowie ESG und befähigte und engagierte Mitarbeiter*innen. Wir haben diese Strategie bereits vor fünf Jahren eingeführt und sie spielt weiterhin eine Schlüsselrolle in unserer Geschäftsentwicklung. Unser Festhalten an diesem Programm hat im vergangenen Jahr zu einem anhaltend starken zugrunde liegenden organischen Wachstum geführt. Im Rahmen unserer Retail-Strategie hat SYNLAB den Net Promoter Score (NPS) unserer B2C-Blutentnahmestellen auf 88 Punkte, und damit drei Punkte mehr als im Vorjahr, verbessert. Außerdem haben wir das NPS-Bewertungssystem für unsere B2B-Aktivitäten eingeführt, um die Kundenzufriedenheit zu bewerten und eine gute und enge Beziehung zwischen medizinischen Fachkräften und Patient*innen zu fördern.

Mit Blick auf die dynamischen Entwicklungen im Gesundheitswesen nach der COVID-19-Pandemie überprüfen wir unser Portfolio regelmäßig, um die Leistung zu verbessern und unser Netzwerk zu optimieren. Im Rahmen dieses aktiven Portfoliomanagements haben wir bestimmte Vermögenswerte veräußert, unser Portfolio gestrafft und in Geschäftsbereiche investiert, die ein größeres strategisches Potenzial für unsere Gruppe haben. Im Laufe des Jahres haben wir unser Schweizer Geschäft erfolgreich verkauft und andere margenmindernde Geschäftsbereiche in besonders wettbewerbsintensiven Märkten, wie unsere Aktivitäten in Polen und der Ukraine oder das Veterinärdiagnostikgeschäft in Belgien, Deutschland und Spanien, veräußert. Gleichzeitig haben wir acht Akquisitionen abgeschlossen, um unsere Präsenz zu stärken, Synergien zu schaffen und unser Portfolio kontinuierlich zu optimieren.

Um die Leistungsfähigkeit unseres Labornetzwerks weiter zu erhöhen, haben wir erfolgreich in zwei Zentrallabore investiert, ein Labor in München und ein weiteres in Mexiko. Ferner haben wir in zukunftsorientierte Aktivitäten wie die laufende Transformation von Synnovis investiert, um ein hochmodernes Zentrallabor an einem Standort im Südosten Londons zu schaffen.

Auf der Grundlage der konsequenten Umsetzung unserer Strategie hat SYNLAB im Jahr 2023 eine solide Finanzperformance gezeigt. Wir erzielten ein zugrunde liegendes organisches Wachstum (ohne COVID-19-Testumsätze) von 6,4 %, was über den Erwartungen lag. Das Wachstum war geprägt von insgesamt robusten Volumensteigerungen, positiver Preisentwicklung und teilweise angetrieben

durch eine Übererfüllung der Ziele unseres FOR YOU-Programms. SYNLAB hat gleichzeitig weitere deutliche Fortschritte bei der Rückkehr zu einem Produktivitätsniveau von vor der Pandemie gemacht, was auf unserem starken Fokus auf Leistungssteigerung beruht. Durch unser mehrjähriges Effizienzprogramm SALIX konnten wir 2023 Einsparungen in Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro erzielen.

Wir blicken auf ein robustes Jahr zurück und sind stolz auf unsere erfolgreiche Entwicklung und auf die Resilienz in einem schwierigen Marktumfeld. Wir haben unsere Strategie weiterverfolgt, die wir 2018 eingeführt haben und die sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt hat, einschließlich unseres aktiven Portfoliomanagements. Auch 2024 werden wir unsere Strategie an das sich wandelnde Umfeld anpassen, um den Wert unseres Portfolios zu steigern und vor uns liegende profitable Wachstumspotenziale zu erschließen. Mit einem klaren Fokus auf Wachstumsbereiche unseres Kerngeschäfts wie Spezialtests, innovative Dienstleistungen mit Mehrwert für die Ärzteschaft und Krankenhäuser, medizinische Prävention und Wellness sowie Weiterentwicklung unserer Verordner- und Retail Management-Fähigkeiten sind wir zuversichtlich, das zugrunde liegende Marktwachstum weiterhin zu übertreffen. Als führender Anbieter medizinischer Diagnostikdienstleistungen sind wir vom Wert unserer Dienstleistungen für die Bewältigung der aktuellen globalen Herausforderungen im Gesundheitswesen und die Gestaltung zukunftsfähiger Gesundheitssysteme überzeugt.

Da die medizinische Diagnostik immer wichtiger wird, bleibt unsere Mission unverändert: Zielgenaue diagnostische Informationen für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller zu liefern.

Im Namen des Vorstands sowie des gesamten SYNLAB-Konzerns möchte ich Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre Zuversicht in den vergangenen Jahren danken.

Mit freundlichen Grüßen,

MATHIEU FLOREANI
CEO SYNLAB Group

SYNLAB Executive Committee



REGIONAL CEOs

Christoph Mahnke CEO SYNLAB Germany
Stephan Brune CEO SYNLAB South
Sébastien Gibault CEO SYNLAB France
Rainar Aamisepp CEO SYNLAB North and East

MANAGEMENT BOARD

Mathieu Floreani Chief Executive Officer SYNLAB Group
Sami Badarani Chief Financial Officer SYNLAB Group

SENIOR MANAGEMENT

Catharina Monster Chief Human Resources Officer
SYNLAB Group
Fabian Walla General Counsel and Chief Compliance
Officer SYNLAB Group
Luis Vieira Chief Strategy Officer SYNLAB Group

Santiago Valor Chief Medical Officer SYNLAB Group
Robert Steinwander Chief Operating Officer SYNLAB Group
Henrik Andreassen Chief Information Officer SYNLAB Group

Bericht des Aufsichtsrats

DAVID EBSWORTH
Vorsitzender
des Aufsichtsrates



LIEBE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE, LIEBE LESERINNEN UND LESER,

SYNLAB kann auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr 2023 zurückblicken. Im Laufe des Jahres 2023 sah sich SYNLAB ebenso wie die Gesellschaft und die Wirtschaft mit einer Reihe von Herausforderungen konfrontiert, darunter geopolitische Unruhen, Inflationsdruck und steigende Kosten. Trotz dieser Widrigkeiten hat SYNLAB seinen Kurs erfolgreich gesteuert. Der Konzern ist seiner strategischen Vision treu geblieben und hat gleichzeitig die Marktdynamik, die sein Geschäft bestimmt, im Auge behalten.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 legte Peter Catterall, Mitglied des Aufsichtsrats und Vertreter der Aktionäre, sein Amt vorzeitig nieder. Auf Empfehlung des Nominierungsausschusses wählte die Hauptversammlung Herrn Alexander Leslie als Nachfolger für die verbleibende Amtszeit von Peter Catterall, beginnend mit der Aufsichtsratssitzung am 17. Mai 2023.

Wir danken Peter Catterall für seinen jahrelangen Einsatz für SYNLAB und seine engagierte Tätigkeit in unserem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Wir freuen uns, dass es im Berichtsjahr keine Änderungen der Zusammensetzung des Vorstands gab. Der Aufsichtsrat hat außerdem die Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit mit den aktuellen Vorstandsmitgliedern geschaffen und damit den Grundstein für die Zukunft von SYNLAB gelegt.

Am 15. März 2023 entschied der Aufsichtsrat, die Bestellung und die Dienstverträge von

Mathieu Floreani (Vorsitzender des Vorstands und Chief Executive Officer) bis 2028 und von Sami Badarani (Chief Financial Officer) bis 2026 zu verlängern.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Als Vorsitzender des Aufsichtsrats arbeite ich besonders eng mit dem Chief Executive Officer, aber auch mit dem Chief Financial Officer zusammen und stehe zusätzlich zu

formalen Sitzungen in häufigem Kontakt zu ihnen. Wir tauschen regelmäßig Informationen und Ideen zu wichtigen Themen und anstehenden Entscheidungen aus.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zeichnete sich auch 2023 durch großes gegenseitiges Vertrauen sowie den professionellen und offenen Austausch zwischen den beiden Organen aus.

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat trat neunmal zusammen. Die Sitzungen wurden sowohl in Präsenz als auch als Videokonferenz oder als Hybridveranstaltung durchgeführt. Eine ausführliche Liste der Teilnahme an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse steht auf der Website des Konzerns zur Verfügung. Der Vorstand nahm an allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teil. Der Aufsichtsrat traf sich außerdem regelmäßig ohne die Mitglieder des Vorstands.

Regelmäßige Tagesordnungspunkte waren eine gründliche Analyse der Geschäftsentwicklung des Konzerns und der vier Segmente (Frankreich, Deutschland, Nord & Ost, Süd), die Finanzlage des Konzerns und seiner verbundenen Unternehmen und die M&A-Tätigkeiten des Konzerns. Wir erörterten außerdem weitere Tagesordnungspunkte aus den Bereichen ESG, Compliance, Risikomanagement und Personal.

In unserer Sitzung am **15. März 2023** prüften und diskutierten wir den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und billigten die Abschlüsse auf Grundlage der Empfehlungen des Prüfungs- und Risikoausschusses und der Abschlussprüferin, die bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend war. Wir billigten außerdem die nicht finanzielle Konzernklärung für das Berichtsjahr. Wir erörterten und genehmigten die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2023 und genehmigten die Beschlussvorlagen einschließlich des Vorschlags für die Gewinnverwendung und den Vergütungsbericht. Außerdem genehmigten wir den Beschluss des Vorstands, die Hauptversammlung als virtuelle Veranstaltung ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Wir erörterten die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds und billigten die Nominierung von Alexander Leslie auf Empfehlung des Nominierungsausschusses. Wir beschlossen außerdem, die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder Mathieu Floreani und Sami Badarani zu verlängern.

Da Cinven sein Interesse bekundet hat, alle Aktien von SYNLAB zu erwerben, beschlossen wir, aus Effizienzgründen und zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte der Vertreter*innen der Aktionäre, deren Organisationen erhebliche Anteile an SYNLAB halten, einen Übernahmeausschuss einzurichten. Der Aufsichtsrat wählte David Ebsworth als unabhängigen Vorsitzenden sowie Barbara Lambert und Marc Welters

als unabhängige Mitglieder des Übernahmeausschusses. Ein externer Rechtsberater schulte den Aufsichtsrat im Übernahmerecht.

Nach der Hauptversammlung am **17. Mai 2023** erörterten wir die Ergebnisse der Hauptversammlung und genehmigten bestimmte Corporate-Housekeeping-Punkte. Wir prüften außerdem die vom Vorstand vorgelegten Ergebnisse des ersten Quartals 2023.

Am **29. und 30. Juni 2023** fand unsere Strategiesitzung statt. Am ersten Tag hielten das Management der Region Frankreich und der Region Nord & Ost eine ausführliche Präsentation mit besonderem Fokus auf dem Vereinigten Königreich und der Tschechischen Republik. Am zweiten Tag befassten wir uns mit der Konzernstrategie, insbesondere mit den Bereichen operative Exzellenz, medizinische Exzellenz, HR und M&A.

In einer virtuellen Sitzung am **8. August 2023** genehmigten wir den Halbjahresfinanzbericht 2023 des Konzerns. Wir beschlossen, ParkView Partners mit der Erstellung einer unabhängigen Fairness Opinion für den Aufsichtsrat bezüglich einer möglichen Transaktion mit Cinven zu beauftragen.

Am **20. September 2023** erörterten und prüften die unbefangenen Mitglieder des Aufsichtsrats vor der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats gründlich den Entwurf der Investmentvereinbarung zwischen Cinven und der SYNLAB AG. Die externen Rechts-

berater des Aufsichtsrats und ParkView Partners nahmen an der Sitzung teil.

In der ordentlichen Sitzung am **21. September 2023** prüften und erörterten wir die Ergebnisse des dritten Quartals 2023 mit dem Vorstand. Außerdem erörterten wir einen Bericht des Vorstands zur Geschäftsentwicklung, wobei wir besonderes Augenmerk auf die Bereiche Personal, Risikoprüfung, Versicherungen und Rechtsangelegenheiten legten. Wir prüften außerdem die Geschäftsentwicklung in der Region Deutschland genauer. Die unbefangenen Mitglieder des Aufsichtsrats erörterten die Investmentvereinbarung weiter und beschlossen, den ausführlich besprochenen Entwurf zu genehmigen.

In unserer zweiten außerordentlichen Sitzung am **30. Oktober 2023** prüften die unbefangenen Aufsichtsratsmitglieder die gemeinsame begründete Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die unbefangenen Mitglieder beschlossen nach sorgfältiger und gründlicher Prüfung, die gemeinsame begründete Stellungnahme einstimmig zu genehmigen.

In unserer Sitzung am **5. Dezember 2023** genehmigten wir die Budgetplanung für das Jahr 2024. Das Management der Region Süd hielt eine ausführliche Präsentation mit besonderem Schwerpunkt auf Italien und Spanien. Außerdem erörterten wir weiter die Region Deutschland. Wir befassten uns ferner mit verschiedenen Corporate-Housekeeping-Punkten.

	15.03.2023	17.05.2023	29.06.2023	30.06.2023	08.08.2023	20.09.2023	21.09.2023	30.10.2023	05.12.2023
David Ebsworth	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell
Karin Bierstedt	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Peter Catterall	Per Stimmzettel	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Stefan Graf	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell
Ute Hasholzner	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Barbara Lambert	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell
Alex Leslie	k. A.	virtuell	Präsenz	Präsenz	virtuell	entschuldigt	Präsenz	entschuldigt	virtuell
Anastasya Molodykh-McFarlane	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz	virtuell	entschuldigt	Präsenz	entschuldigt	virtuell
Christian Salling	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell		Präsenz	entschuldigt	virtuell
Rene-Frank Schmidt-Ferroud	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Iris Schopper	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Marc Welters	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Bartl Wimmer	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell	entschuldigt	Präsenz	entschuldigt	Präsenz

Tätigkeitsbericht der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr 2023 durch sechs Ausschüsse unterstützt. Die Ausschüsse bereiten Themen für den Aufsichtsrat vor oder entscheiden anstelle des gesamten Aufsichtsrats, wenn die Geschäftsordnung dies vorsieht. Die einzelnen Vorsitzenden berichten in der folgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit der Ausschüsse.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** trat im Geschäftsjahr 2023 fünfmal zusammen. Der Ausschuss prüfte die Quartalsmitteilungen 2023 und bereitete die Empfehlung für die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2023 sowie des Halbjahresfinanzberichts 2023 für den Aufsichtsrat

vor. Außerdem informierte sich der Ausschuss insbesondere über das Risikomanagementsystem (einschließlich des Frühwarnsystems), das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem, die SAP-Einführung und das Compiancesystem sowie über Rechtsstreitigkeiten, Datenschutz und Cybersicherheit. Der Prüfungs- und Risikoausschuss erteilte das Prüfungsmandat an die Abschlussprüferin, Deloitte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, München, vereinbarte ihre Honorare, überwachte diese Honorare im Hinblick auf prüfungs- und nicht prüfungsbezogene Leistungen und versicherte sich regelmäßig der Unabhängigkeit der Abschlussprüferin. Deloitte war bei jeder Sitzung anwesend, stellte ihren Prüfungsplan vor, darunter auch die wesentlichen Prüfungsthemen, und

	14.03.2023	09.05.2023	08.08.2023	06.11.2023	04.12.2023
Stefan Graf	Präsenz	Präsenz	virtuell	virtuell	Präsenz
Barbara Lambert	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Anastasya Molodykh-McFarlane	Präsenz	Präsenz	virtuell	virtuell	Präsenz
Marc Welters	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz	Präsenz

berichtete über den Fortschritt ihrer Arbeit. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung fanden im Rahmen jeder Sitzung auch Gespräche mit den Prüfern ohne die Anwesenheit des Vorstands statt.

Der **Präsidialausschuss** hielt fünf reguläre und drei Ad-hoc-Sitzungen ab. Außerdem entschied der Ausschuss zwei Punkte per schriftlichem Beschluss. In den Sitzungen

befasste sich der Präsidialausschuss vor allem mit dem Corporate Housekeeping des Aufsichtsrats, der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, der Vorbereitung der Hauptversammlung, der Vorbereitung der Wahl der Arbeitnehmervertreter*innen, Angelegenheiten des Vorstands und des Exekutivausschusses (einschließlich der Vergütung und des Umgangs mit Interessenkonflikten) sowie der Verlängerung der Dienstverträge der

Vorstandsmitglieder. Ferner nahm der Ausschuss Berichte über die Investitions- und M&A-Aktivitäten des Konzerns entgegen. In den Ad-hoc-Sitzungen genehmigte der Ausschuss M&A-Transaktionen wie den Erwerb eines Krankenhauses in Deutschland sowie

den Verkauf von SYNLAB Suisse und des Veterinärgeschäfts. Im Sinne einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung fanden im Rahmen jeder regulären Sitzung auch Gespräche ohne die Anwesenheit des Vorstands statt.

	23.01.2023	17.02.2023	14.03.2023	16.05.2023	29.06.2023	27.07.2023	20.09.2023	04.12.2023
David Ebsworth	virtuell	virtuell	Präsenz	Präsenz	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz
Peter Catterall	virtuell	virtuell	virtuell	entschuldigt	k. A.	virtuell	k. A.	k. A.
Stefan Graf	virtuell	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz
Alexander Leslie	k. A.	k. A.	k. A.	virtuell	virtuell	virtuell	Präsenz	Präsenz
Marc Welters	virtuell	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	virtuell	Präsenz	Präsenz

Im Geschäftsjahr 2023 hat der **ESG-Ausschuss** vier Sitzungen abgehalten. Der Ausschuss wurde über die neuesten Fortschritte im Bereich ESG informiert. Gemeinsam mit dem Vorstand wurden ESG-KPIs weiter

definiert. Der ESG-Ausschuss beriet den Konzern bei der Erstellung des ESG-Berichts 2023. Ferner wurde über den Stand der SYNLAB Foundation und ihre Fortschritte informiert.

	08.02.2023	14.03.2023	20.09.2023	04.12.2023
Christian Salling	virtuell	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Rene-Frank Schmidt-Ferroud	virtuell	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Iris Schopper	virtuell	Präsenz	Präsenz	Präsenz
Bartl Wimmer	virtuell	Präsenz	Präsenz	Präsenz

Der **Nominierungsausschuss** trat im Geschäftsjahr 2023 einmal zusammen. In dieser Sitzung wurde die Nachfolge des ausscheidenden Vertreters der Aktionäre erörtert. Die Sitzung wurde per Videokonferenz durchgeführt; alle Mitglieder nahmen teil.

Der neu eingerichtete **Übernahmeausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 17 Sitzungen ab. Der Vorstand informierte den Ausschuss über die Übernahmegespräche mit Cinven und anderen interessierten Dritten. Der Ausschuss empfahl dem Aufsichtsrat die Investmentvereinbarung und die begründete Stellungnahme. Die Sitzungen wurden per Videokonferenz durchgeführt; alle Mitglieder nahmen an allen

Sitzungen teil. Der Ausschussvorsitzende informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeiten des Ausschusses.

Der **Vermittlungsausschuss** trat 2023 nicht zusammen.

Weiterbildung und andere Schulungsmaßnahmen

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen proaktiv an den für ihre Aufgaben erforderlichen Schulungen teil. Während der Sitzung im März fand eine geplante Schulungsmaßnahme zu Übernahmerecht und Übernahmeverfahren für die Mitglieder des Aufsichtsrats statt.

Abschlussprüfung

Deloitte als bei der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 bestellte Abschlussprüferin hat den Einzelabschluss der SYNLAB AG sowie den Konzernabschluss des SYNLAB-Konzerns geprüft. Der Einzelabschluss und der Lagebericht der SYNLAB AG sowie die ihnen zugrunde liegenden Rechnungsunterlagen wurden nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt; der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sowie die ihnen zugrunde liegenden Rechnungsunterlagen wurden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden Bestimmungen aufgestellt. Sie wurden von Deloitte uneingeschränkt testiert. Deloitte hat außerdem bestätigt, dass der Vorstand geeignete Maßnahmen nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) getroffen hat. Der Vorstand hat insbesondere ein Überwachungssystem eingerichtet, das die Anforderungen des Konzerns erfüllt und der frühen Erkennung von Entwicklungen dient, welche den Fortbestand des SYNLAB-Konzerns gefährden könnten. Die Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie das Verfahren und wesentliche Feststellungen bei der Abschlussprüfung werden im Bestätigungsvermerk dargestellt. Neben der gesetzmäßigen Abschlussprüfung hat Deloitte außerdem im Auftrag des Vorstands eine unabhängige Beurteilung der nicht finanziellen Berichterstattung der SYNLAB AG und des SYNLAB-Konzerns durchgeführt, die ein fester Bestandteil

des ESG-Berichts von SYNLAB ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus hat die Abschlussprüferin außerdem den Vergütungsbericht geprüft, der gemäß § 162 AktG zusammen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat aufzustellen ist, und hat ihn uneingeschränkt testiert.

Die Berichte der Abschlussprüferin wurden rechtzeitig an alle Mitglieder des Aufsichtsrats geschickt. Die Abschlussprüferin nahm an der Bilanzsitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 14. März 2023 sowie an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2023 teil und berichtete über das Verfahren und die wesentlichen Feststellungen ihrer Abschlussprüfung, einschließlich der im Bestätigungsvermerk dargestellten wesentlichen Prüfungsthemen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat die Abschlüsse, die nicht finanziellen Konzernklärungen und die Lageberichte in seiner Sitzung am 14. März 2023 geprüft, einschließlich der Berichte der Abschlussprüferin und der im Bestätigungsvermerk dargestellten wesentlichen Prüfungsthemen, und hat sie ausführlich mit der Abschlussprüferin erörtert. Der Präsidialausschuss hat in seiner Sitzung am 14. März 2023 den Vergütungsbericht einschließlich der Berichte der Abschlussprüferin und der im Bestätigungsvermerk dargestellten wesentlichen Prüfungsthemen sowie das Vergütungssystem, erstellt durch einen unabhängigen Vergütungsberater, geprüft und ausführlich erörtert. Die Vorsit-

zende des Prüfungs- und Risikoausschusses und der Vorsitzende des Präsidialausschusses haben in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. März 2023 ausführlich über die Prüfung berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht der SYNLAB AG, den Vergütungsbericht und den Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft.

In seiner Bilanzsitzung am 15. März 2023 genehmigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und Lagebericht der SYNLAB AG, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die nicht finanzielle Erklärung des Vorstands und billigte damit den Jahresabschluss 2022. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung und Ausschüttung einer Dividende von 0,33 € je Aktie an.

Interessenkonflikte

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen Interessenkonflikte unverzüglich offenlegen. Deshalb haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats Alexander Leslie, Anastasya Molodykh-McFarlane, Christian Salling und Bartholomäus Wimmer nicht an den Gesprächen und Beschlüssen zur Investmentbeteiligung mit Cinven am 20. und 21. September 2023 und der gemeinsamen begründeten Stellungnahme am 30. Oktober 2023 beteiligt.

Alexander Leslie und Anastasya Molodykh-McFarlane sind mit Cinven verbunden. Bei Bartholomäus Wimmer wurde ein potenzieller Interessenkonflikt angenommen, da er eine erhebliche Beteiligung an SYNLAB hält und erklärt hat, dass er auch nach einer Transaktion mit Cinven weiter an SYNLAB beteiligt sein wird. Christian Salling enthielt sich freiwillig und trug damit seiner Verbindung zu Novo Holdings Rechnung.

Weitere Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr 2023 nicht aufgetreten.

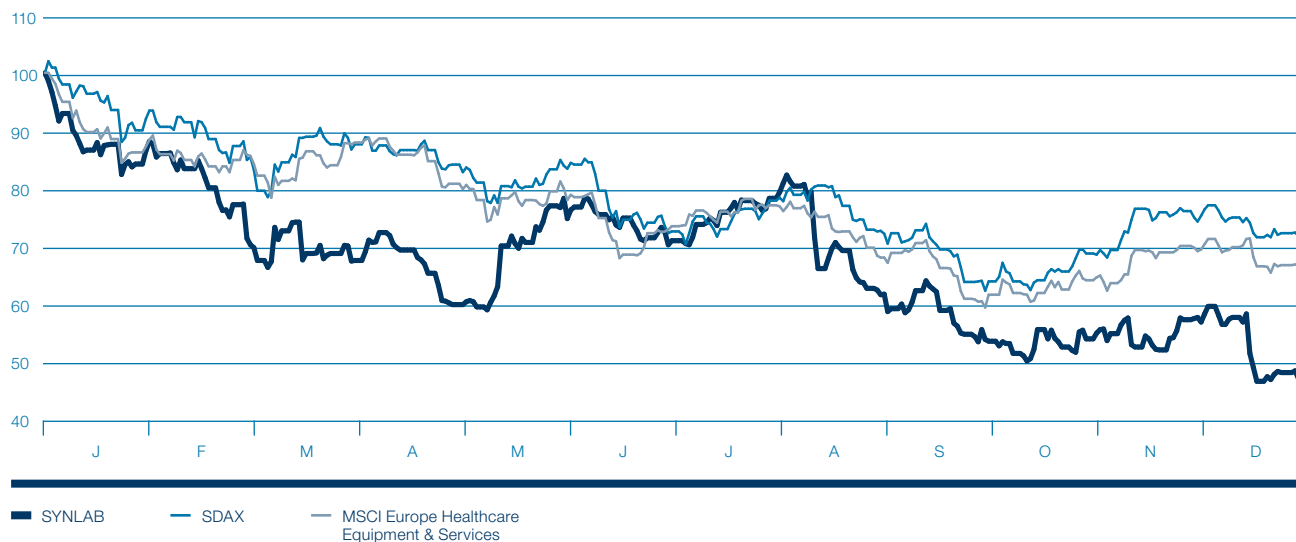
Danksagung

Wir möchten dem Vorstand, dem Betriebsrat, den Managementteams und allen Mitarbeitenden des SYNLAB-Konzerns herzlich für ihre Arbeit im Jahr 2023 danken. Das Geschäftsjahr 2023 ging mit zahlreichen, zum Teil großen Herausforderungen einher. Mit großem Einsatz und hohem persönlichen Engagement haben sie alle entscheidend dazu beigetragen, dass 2023 für den SYNLAB-Konzern ein erfolgreiches Geschäftsjahr war.

Aktienkursbericht

SYNLAB KURSENTWICKLUNG IM JAHR 2023

XETRA Eröffnungskurs vom 2. Januar 2023: 11,45 €; normiert auf 100 %



BÖRSENTRENDS IM JAHR 2023

Wie schon 2022 war auch das Jahr 2023 von geopolitischen Krisen geprägt, während die europäische und US-amerikanische Geldpolitik die Zinssätze weiter anhob.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie der erneute Ausbruch des Nahostkonflikts hielten die Energiekosten auf

hohem Niveau und spannten die Lieferketten kontinuierlich an. Infolgedessen blieb die Inflation das ganze Jahr 2023 über hoch.

Im Jahr 2023 stieg der SDAX um 17 % und der MSCI Europe Healthcare Equipment & Services um 8 %. Im ersten Quartal des Jahres 2023 sank der Kurs der SYNLAB-Aktie trotz positiver Geschäftsnachrichten, aktiver Fusionen und Übernahmen sowie des Portfoliomanagements um 16 %. Am 13. März 2023 bekun-

dete die Cinven S.A. (Cinven) ihr unverbindliches Interesse am Erwerb von SYNLAB-Aktien zu einem Preis von 10 Euro pro Aktie, was einem Aufschlag von 42 % auf den vorherigen Schlusskurs entspricht. Im Anschluss an das Cinven-Angebot stieg der Aktienkurs bis zum Jahresende weiter an und erreichte am 31. Dezember 2023 mit einem Schlusskurs von 11,42 Euro fast den höchsten Kurs des Jahres 2023 (bei 11,69 Euro). Seinen Tiefststand im Jahr 2023 erreichte der Aktienkurs am 3. März 2023 mit 6,75 €.

Grundinformationen zur SYNLAB-Aktie

Börsenkürzel	SYAB
ISIN	DE000A2TSL71
Wertpapierkennnummer (WKN)	A2TSL7
Aktiengattung	Inhaberaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
Grundkapital in Aktien	222.222.222
Erster Handelstag	30. April 2021
Handelsplätze	XETRA und alle deutschen Börsen
Marktsegment	Prime Standard
Index	SDAX
Designated sponsor	Goldman Sachs Bank Europe SE (Baader Bank AG)

Wesentliche Kennzahlen der SYNLAB-Aktie (BASIEREND AUF XETRA-HANDEL)

	2023	2022
Hoch	€ 11,69	€ 23,28
Niedrig	€ 6,75	€ 11,08
Durchschnitt	€ 9,53	€ 16,04
Jahresende	€ 11,42	€ 11,33
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in Aktien)	161.489	129.819
Marktkapitalisierung zum Jahresende	€ 2,5 Mrd.	€ 2,5 Mrd.
Anzahl der ausstehenden Aktien zum Jahresende	219.775.222	219.703.358
Eigene Aktien zum Jahresende	2.447.000	2.518.864
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien	219.719.171	221.558.169
Bereinigtes Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€ 0,20	€ 1,54
Dividendenausschüttung je ausstehender Aktie	-	€ 0,33
Ausschüttungsquote	-	21 %

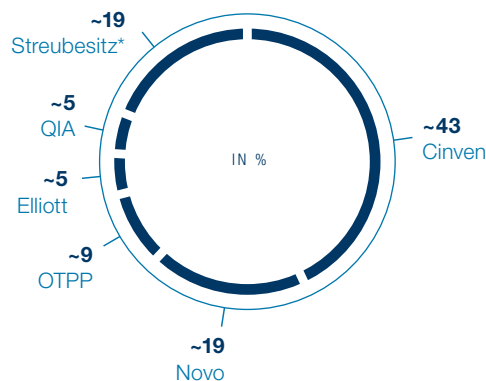
AKTIONÄRSSTRUKTUR

Das Grundkapital der SYNLAB AG beträgt 222.222.222,00 € und ist eingeteilt in 222.222.222 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien mit gleichem Stimmrecht in der Hauptversammlung (HV).

Zum 31. Dezember 2023 hielt die SYNLAB AG 2.447.000 eigene Aktien (ca. 1,1 % des Grundkapitals), die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2022² zu einem Gesamtkaufpreis von 34,7 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten) erworben wurden.

Nach neuesten Informationen hielten Cinven, Novo Holding A/S (Novo), Ontario Teachers' Pension Plan Board (OTPP) und die Qatar Investment Authority (QIA) zum Jahresende zusammen ca. 73 % der insgesamt ausstehenden Aktien. Der Streubesitz lag bei rund 27 %, einschließlich der Aktien im Besitz des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Höhe von rund 8 %.

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM JAHRESENDE 2023 (SCHÄTZUNG)



* Gemäß Definition der deutschen Börse, SYNLAB-Schätzungen

DIVIDENDE

Die Entscheidung über die im Jahr 2023 gezahlte Dividende wurde auf der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 getroffen. Die im Jahr 2023 auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 gezahlte Dividende betrug 0,33 € pro Aktie, was einer Ausschüttungsquote von 21 % entspricht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende auszuschütten.

BREITE ANALYSTENABDECKUNG

Im ersten Halbjahr 2023 wurde SYNLAB von 9 Sell-Side-Analysten beobachtet. Die meisten von ihnen decken auch den breiteren Healthcare/MedTech-Sektor ab. Seit September wurde als Folge des Cinven-Angebots die Analysten-Coverage reduziert, und die Kursziele werden von den Analysten nicht mehr aktualisiert. Die vollständige Liste der Institutionen und Analysten finden Sie auf der Investor Relations Website: [AG.SYNLAB.COM](https://www.ag.synlab.com)

INTENSIVER DIALOG MIT DER FINANCIAL COMMUNITY

Im Mittelpunkt unserer Investor-Relations-Aktivitäten stehen die zeitnahe und transparente Berichterstattung, der aktive und regelmäßige Dialog mit unseren Aktionären, Analysten und potenziellen Investoren sowie der Ausbau des bestehenden weltweiten Kontaktnetzwerks.

Auch im zweiten Jahr nach dem Börsengang pflegte SYNLAB einen intensiven Dialog mit der Financial Community. Im Jahr 2023 nahm SYNLAB an Finanzkonferenzen und Roadshows teil und stand mit Investoren aus mehr als 100 Institutionen in Kontakt.

SYNLAB gibt ihre Finanzergebnisse vierteljährlich bekannt und organisiert Telefonkonferenzen für Investoren, um die Ergebnisse und jüngsten Entwicklungen zu präsentieren. Die Webcasts dieser Veranstaltungen sind live verfügbar und können auf der Investor-Relations-Website wiedergegeben werden: [AG.SYNLAB.COM](https://www.ag.synlab.com).

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER
KONZERNBERICHT _____ 34

TAXONOMIE-ANGABEN _____ 45

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Dieser gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde gemäß § 315b und § 315c in Verbindung mit § 289b bis § 289e des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Bezugnahme auf die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Die in diesem Bericht dargestellten Aktivitäten, Initiativen, Fortschritte und Kennzahlen betreffen den gesamten Konsolidierungskreis der SYNLAB AG („SYNLAB“ oder „Konzern“) und beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023). Der nichtfinanzielle Bericht beinhaltet eine Beschreibung der Managementkonzepte betreffend die wichtigsten wesentlichen nichtfinanziellen Themen des Konzerns. Bei der Festlegung des Umfangs der Konzernberichterstattung wendet SYNLAB, sofern nicht anders angegeben, das Prinzip der Beherrschung nach der Definition in den International Financial Reporting Standards (IFRS) an. Der nichtfinanzielle Konzernbericht enthält außerdem Angaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung [(EU) 2020/852] und der zugehörigen delegierten Rechtsverordnungen. SYNLAB veröffentlicht jährlich einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Das mehrstufige Governance-Modell für nicht-finanzielle Daten bei SYNLAB entspricht weitgehend dem für Finanzdaten; es

unterliegt Kontrollen und Genehmigungen auf mehreren Ebenen, unter anderem durch Exekutivausschuss und Aufsichtsrat sowie zugehörige Unterausschüsse. Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat haben diesen Bericht inhaltlich geprüft und genehmigt. SYNLAB engagiert sich für Transparenz und wird, in Vorbereitung auf die Umsetzung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), zusätzliche Kennzahlen zu ESG (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in einem gesonderten ESG-Datenbuch auf der Website des Konzerns zum Download bereitstellen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf Abschnitte im [KONZERNLAGEBERICHT](#), in der [ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) und im [VERGÜTUNGSBERICHT](#) verwiesen. Nähere Informationen zum Geschäftsmodell sind im Konzernlagebericht im Abschnitt „[GRUNDSÄTZE DES KONZERNS](#)“ enthalten. Die Informationen über Änderungen des Konsolidierungskreises im Jahr 2023 finden sich im Abschnitt „[WESENTLICHE EREIGNISSE](#)“ im Konzernabschluss. Die Daten von veräußerten Geschäftseinheiten sind jeweils bis zum Datum ihrer Veräußerung in diesem Bericht enthalten.

ESG ALS TEIL DER KONZERNSTRATEGIE UND -KULTUR

Die ESG-Strategie von SYNLAB unterstreicht die Vision des Konzerns, durch exzellente Dienste an Patienten und Gesundheitswesen sowie mittels zuverlässiger und Mehrwert schaffender Diagnostik eine Führungsrolle einzunehmen. Diese Vision und Werte spiegeln sich auch in den priorisierten ESG-Zielen wider. Um eine Kultur der Nachhaltigkeit im gesamten Konzern

und in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern und zu fördern, wurden drei Handlungsfelder festgelegt:

- **SYNLAB Care:** Überall dort, wo SYNLAB tätig ist, sollen innovative, qualitativ hochwertige Diagnostikleistungen einen positiven Beitrag leisten; überdies soll die vielfältige Belegschaft von SYNLAB gestärkt werden.
- **SYNLAB Green:** Umweltbeeinträchtigungen sollen minimiert und die Natur geschützt werden.
- **SYNLAB Citizenship:** Förderung der öffentlichen Gesundheit durch verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln und Einhaltung höchster Standards in Bezug auf Unternehmensführung und Compliance.

ESG-GOVERNANCE BEI SYNLAB

Zur Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken hat sich SYNLAB einer starken Governance-Struktur verschrieben. Die ESG-Strategie von SYNLAB wird vom Vorstand vorgegeben; er ist auch für die Führung und strategische Ausrichtung des Konzerns zuständig, was Entscheidungsfindung und Risikominde- rung in Bezug auf ESG-Themen beinhaltet. Der Aufsichtsrat der SYNLAB überwacht und berät den Vorstand. Bei der Auswahl und Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern finden ESG-Gesichtspunkte Berücksichtigung. Dieser Prozess erfolgt nach den Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex und berücksichtigt auch Faktoren wie Unabhängigkeit, Alter und Diversität als Bestellungskriterien. Darüber hinaus sind allgemeine Kenntnisse über ESG-Themen ein Bestandteil des Kompetenzprofils des Aufsichtsrats.

¹ SYNLAB verwendete beispielsweise die GRI-Standards, um die wesentlichen Themen aufzuführen und eine strukturierte Beschreibung der Managementansätze auf Grundlage von GRI 3 offenzulegen: Wesentliche Themen 2021, 3-2 und 3-3. Eine GRI-Themenreferenztafel wird als Teil des ESG Data Book zum Download bereitgestellt. Zur Bestimmung der wesentlichen Themen führte SYNLAB 2022 eine Wesentlichkeitsbeurteilung gem. § 289 Abs. 2 und 3 HGB anhand der Grundsätze der doppelten Wesentlichkeit durch.

Der Aufsichtsrat hat außerdem einen eigenen ESG-Ausschuss eingerichtet. Dieser Ausschuss setzt sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer zusammen und hat insgesamt vier Mitglieder. Der ESG-Ausschuss informiert den Aufsichtsrat zu Fragen des Umweltschutzes, der Gesundheit und Sicherheit, der sozialen Verantwortung des Konzerns, der wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Konzerns sowie der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Auf Ebene des Aufsichtsrats ist außerdem der für Risikomanagement und -überwachung zuständige Prüfungs- und Risikoausschuss an der ESG-Governance beteiligt. Dies umfasst nicht-finanzielle Risiken ebenso wie ESG spezifische Offenlegungen, Kontrollen und Prozesse. Weitere Informationen zum Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen sind in der [ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) enthalten.

Der Vorstand von SYNLAB wird vom ESG-Ausschuss des Exekutivausschusses unterstützt, der die Vision, die Strategie und die Richtlinien zum Thema ESG genehmigt und unterstützt. Ferner überwacht dieser Fortschritte bei den vereinbarten ESG-Zielen.

Weitere Ausschüsse unterstützen eine gesunde ESG-Governance-Struktur im ganzen Konzern. So berät der Exekutivausschuss den Vorstand in delegierten Themen, betreibt die Implementierung der genehmigten Richtlinien und leitet die internen Gruppen, welche die Programme umsetzen. Der Compliance-Ausschuss ist für die Überprüfung und Einhaltung der Compliance-Grundsätze sowie für die Bewertung und Minimierung von Compliance-Risiken verantwortlich.

ESG-ABHÄNGIGE VERGÜTUNG BEI SYNLAB

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2023 (individueller Beitragsfaktor) berücksichtigt ESG-Themen. Dabei handelt es sich jedoch nicht um bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Abs. 3 HGB. Weitere Informationen zum Vergütungssystem und der tatsächlichen Vergütung im Geschäftsjahr sind dem [VERGÜTUNGSBERICHT](#) zu entnehmen.

WESENTLICHE NICHTFINANZIELLE THEMEN

Die in diesem nichtfinanziellen Bericht behandelten Themen wurden auf Basis einer Wesentlichkeitsbewertung ausgewählt. SYNLAB hatte bereits im Jahr 2022 eine erste doppelte Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt, bei der Auswirkungen in zwei Dimensionen berücksichtigt wurden: zum einen Umwelt- und soziale Themen mit potenzieller Auswirkung auf den Unterneh-

menwert, zum anderen Auswirkungen von SYNLAB auf die Gesellschaft und die Umwelt. Hinweise und Beiträge interner wie externer Stakeholder fanden Einfluss in diese Bewertung. Details zu dieser ersten Wesentlichkeitsbewertung sind dem ESG Bericht für das Jahr 2022 zu entnehmen. Die Gültigkeit der Liste der wesentlichen nichtfinanziellen Themen aus 2022 wurde für das Jahr 2023 vom Vorstand und anderen Mitgliedern des ESG-Ausschusses geprüft und bestätigt.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung hat SYNLAB auch Risiken überprüft, die durch die eigenen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen des Konzerns für Umwelt und Gesellschaft entstehen. Im Zuge dieser Analyse kam SYNLAB für keines der identifizierten Risiken zum Ergebnis, dass „sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen“ im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches bestehen (§ 289c Abs. 3 Nr. 3–4 HGB).

Erforderliche Aspekte gemäß HGB	Wesentliche nichtfinanzielle Themen	Handlungsfelder von SYNLAB
Sozialbelange	Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung	SYNLAB Care
	Umgang mit Risiken des Gesundheitswesens	SYNLAB Citizenship
Arbeitnehmerbelange	Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Talenten	SYNLAB Care
	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	SYNLAB Care
	Engagement, Befähigung und Wohlbefinden von Mitarbeitenden	SYNLAB Care
Umweltbelange	Übergang zu niedrigen CO ₂ -Emissionen	SYNLAB Green
	Umweltmanagement	SYNLAB Green
Achtung der Menschenrechte	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	SYNLAB Care
	Engagement, Befähigung und Wohlbefinden von Mitarbeitenden	SYNLAB Care
	Verantwortungsvolles Management der Lieferkette	SYNLAB Citizenship
Datenschutz und Cybersicherheit	Privatsphäre und Datenschutz	SYNLAB Citizenship
	Cybersicherheit	SYNLAB Citizenship

Dieser nichtfinanzielle Bericht geht auf das (nach HGB erforderliche) Thema „Korruption und Bestechung“ nicht tiefer ein, da dieser Bereich nicht als wesentliches Risiko identifiziert wurde. Dessen ungeachtet sei jedoch klargestellt, dass SYNLAB Korruption und unfaire Geschäftspraktiken keinesfalls duldet. Alle Mitarbeitenden werden ermutigt, ihre Bedenken sowie potenzielle oder tatsächliche Compliance-Verstöße anzusprechen und zu melden. SYNLAB stellt verschiedene Kanäle zur Verfügung, die in den Speak-Up-Richtlinien des Konzerns dargestellt sind. Dazu gehört eine zentrale Whistleblowing-Hotline mit regionalen Telefonnummern und eine E-Mail-Adresse, über die Meldungen in lokaler Sprache an einen unabhängigen Dritten abgegeben werden können. SYNLAB hat sich verpflichtet, alle gemeldeten Angelegenheiten zu prüfen. Weitere Informationen zur Bekämpfung von Korruption sind in der [ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) enthalten.

Menschenrechte als unabhängiges Thema wurden in der Wesentlichkeitsbewertung im Jahr 2022 nicht als wesentliches Thema identifiziert. Verschiedene wesentliche Themen der Bereiche „Arbeitnehmerbelange“ und „Verantwortungsvolle Lieferkette“ sind jedoch mit Menschenrechten verknüpft; gleiches gilt für die Konformitätsprüfung zu Mindestschutzmaßnahmen im Rahmen der EU-Taxonomie-Berichterstattung. SYNLAB hat sich verpflichtet, die Menschenrechte zu achten. Dieses Bekenntnis ist in der gesonderten [GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE](#) enthalten, die SYNLAB veröffentlicht hat. SYNLAB ist außerdem 2021 dem Global Compact der Vereinten Nationen (UN) beigetreten. SYNLAB will in Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (*UN Guiding Principles of Business and Human Rights*, UNGPs) und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz negative Auswirkungen auf Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette des Konzerns identifizieren, verhindern, reduzieren oder beheben. Der [VERHALTENSKODEX VON SYNLAB](#) (*Code of Conduct*) und der [VERHALTENSKODEX](#)

[FÜR LIEFERANTEN VON SYNLAB](#) (*Supplier Code of Conduct*) formulieren die Erwartungen des Konzerns an ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Geschäftsverhalten von Lieferanten und enthalten das klare Bekenntnis von SYNLAB zur Achtung der Menschenrechte.

SYNLAB CARE

Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung

Heutzutage spielen medizinische Diagnostikdienstleister eine entscheidende Rolle in der Versorgung von Patienten, indem sie Untersuchungen auf hohem Qualitätsniveau zur Unterstützung klinischer Entscheidungen anbieten und sicherstellen. Neben dem individuellen Nutzen für Patienten ist die medizinische Diagnostik aber auch ein zentraler Baustein bei der Erkennung und Bekämpfung von Volkskrankheiten, wie etwa Tuberkulose und anderen Infektionskrankheiten. SYNLAB unterstützt Patienten und Gesundheitswesen mit zuverlässiger Diagnostikleistungen und schafft damit Mehrwert unter Anlegung höchster Qualitätsstandards.

Hinter der medizinischen Exzellenz von SYNLAB stehen mehr als 2.000 internationale medizinische Fachleute in 33 Ländern weltweit. Um Gesundheitsversorgung auf qualitativ hohem Niveau anzubieten, führt SYNLAB Wissen und Know-how in internationalen Kooperationen und Partnerschaften zusammen, die medizinische Fachbereiche verknüpfen und führende Branchenexperten verbinden.

Da sich die Medizin fortwährend weiterentwickelt, sind Forschung, Innovation und Wissenstransfer innerhalb von SYNLAB und mit Partnern der Schlüssel, um Patienten und Kunden hochwertige Leistungen anzubieten. Alle Mitglieder des SYNLAB Netzwerks haben Zugang zu medizinischem Fachwissen und Leistungen von Routine- bis Spezialtests der anderen Mitglieder

und der SYNLAB Exzellenzzentren. SYNLAB unterhält Forschungs- und Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen sowie Instituten und der Pharmabranche. Weitere Partnerschaften zur Wissensvermittlung bestehen sowohl auf lokaler als auch globaler Ebene.

Ein weiteres Programm, das SYNLAB bei der Erbringung qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung hilft, ist SYNLAB Fellowships. Dieses interne Schulungsprogramm wurde entwickelt, um Labormitarbeitende weiterzubilden und ihr diagnostisches Fachwissen weiter auszubauen. Mit Kooperationen und Partnerschaften im SYNLAB-Netzwerk bietet SYNLAB Fellowships den Mitarbeitenden des Konzerns die Möglichkeit, Unterstützung zu bekommen und Forschung zu verschiedenen Themen zu betreiben. Darüber hinaus setzt SYNLAB Medizintechnik zu der Erbringung hochwertiger Leistungen ein. SYNLAB verfolgt in Bezug auf Medizintechnikmanagement einen umfassenden Ansatz. Dieser beruht auf medizintechnischen Innovationen, effektiver Verwaltung von Serviceverträgen, Dienstleistungen und Wartung sowie der Optimierung von Workflows und Produktion. Ein eigenes Team für Dienstleistungen, Wartung und technologische Dienste sorgt bei SYNLAB dafür, die Produktionsstabilität aus technischer Sicht sicherzustellen.

Weitere Informationen zu medizinischer Exzellenz, Forschung und Innovation sind im Abschnitt [FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG](#) des Konzernlageberichts zu finden.

Medizinische Diagnostikdienstleistungen werden in einem hochgradig regulierten Markt erbracht; SYNLAB ist verpflichtet in allen Regionen mit den sich stetig verändernden gesetzlichen oder Branchenstandards Schritt zu halten und will dafür Sorge tragen, dass alle Labore bei ihrer Arbeit die höchsten lokalen Standards erfüllen. Viele Labore des Konzerns unterziehen sich hierzu auch externen Qualitätsprüfungen. Die Qualitätsmanagementnormen ISO 9001 sowie ISO 15189 betreffend Qualität und

Kompetenz in medizinischen Laboratorien gelten weithin als weiterführende Modelle für Qualitätssysteme und gehen teilweise über nationale Gesetzgebung, verpflichtende Normen und Leitlinien von Fachverbänden zur analytischen und Organisationsleistung von medizinischen Laboren hinaus. Im Jahr 2022 setzte SYNLAB sich das Ziel, den Anteil der Labore, die nach einer der Qualitätsmanagementnormen (ISO 9001, ISO 15189 oder entsprechenden [vergleichbaren] lokalen Qualitätsstandards) zertifiziert sind, bis 2025 auf über 80 % zu steigern. Daran arbeitet SYNLAB auch weiterhin. Der Anteil der Labore, die nach einem der oben genannten Standards zertifiziert sind, ist 2023 auf 72,9 % leicht gestiegen, womit SYNLAB dem gesetzten für 2025 gesetzten Ziel näherkommt.

ZIEL	2023	2022
Eines der Qualitätsmanagementsysteme (QMS) (ISO 9001, ISO 15189 oder entsprechender [vergleichbarer] lokaler Qualitätsstandard) bis 2025 in über 80 % der Labore	72,9 %	72,2 %

Arbeitnehmerbelange

Um Patienten und Kunden erstklassige Dienstleistungen anbieten zu können, benötigt SYNLAB engagierte und qualifizierte Mitarbeitende. Sie sind der Schlüssel zu medizinischer Exzellenz und tragen als Schnittstelle zu Patienten und Kunden entscheidend zum Erfolg des Konzerns bei. SYNLAB setzt hierzu auf eine professionelle, ethische, sichere und inklusive Arbeitsumgebung, in der Menschenrechte geachtet werden und die die Grundlage für ein erfüllendes Arbeitsleben ist.

Mehrere wesentliche nichtfinanzielle Themen betreffen Arbeitnehmerbelange: Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden; Engagement, Befähigung und Wohlbefinden von Mitarbeitenden sowie Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion.

Vor diesem Hintergrund stellen „befähigte und engagierte Mitarbeitende“ eine zentrale Säule der Konzernstrategie dar. Weitere Informationen zur Konzernstrategie sind im Abschnitt „Strategie und Managementsystem“ des Konzernlageberichts enthalten. Lokale HR-Funktionen sind für lokale Arbeitnehmerbelange zuständig. Hierarchisch sind sie den lokalen Chief Executive Officers (CEOs) unterstellt, fachlich (*dotted line*) dem Group Chief HR Officer. Auf Konzernebene werden Arbeitnehmerbelange von der Personalabteilung des Konzerns verantwortet.

Für weitere Informationen zur Belegschaft wird auf [SEITE 63](#) sowie auf das gesonderte ESG-Datenbuch verwiesen. Dieses steht auf der Website des Konzerns zum Download bereit.

Engagement, Befähigung und Wohlbefinden von Mitarbeitenden

Engagement und Befähigung von Mitarbeitenden

SYNLAB hat mit dem SYNLAB Dialogue ein Verfahren zur proaktiven Einbindung der Mitarbeiter eingerichtet, um zu verstehen, wie der Konzern seine Aktivitäten auf allen Ebenen verbessern kann. Der SYNLAB Dialogue ist die konzernweite jährliche Mitarbeiterbefragung und die formale Plattform, auf der SYNLAB Feedback der Mitarbeitenden einholt. Damit will SYNLAB insbesondere einen zusätzlichen quantitativen Kanal schaffen, über den die Mitarbeitenden ihre Meinungen, Bedenken, Zufriedenheit, Bedürfnisse und Wünsche äußern können. Diese Rückmeldungen helfen Führungskräften zu verstehen, wie sie das Mitarbeitererlebnis bei SYNLAB verbessern und damit das Engagement der Mitarbeitenden steigern können. SYNLAB Dialogue erfasst Feedback der Mitarbeitenden zu mehreren wichtigen Aspekten von Wohlbefinden bis Performance Management.

Die Umfrageergebnisse werden auf allen Konzernsebenen, von den einzelnen Teams bis zum Aufsichtsrat, zur Bewertung des Engagements der Mitarbeitenden herangezogen. Jedes Land nutzt die

Ergebnisse der Umfrage, um die wichtigsten, von den Mitarbeitenden identifizierten Themen auf lokaler Ebene anzugehen. Teamleiter und Manager sind für die Weitergabe der Ergebnisse, die Erstellung von Maßnahmenkatalogen gemeinsam mit ihren Teams sowie für die angemessene Zuteilung von Ressourcen verantwortlich. Im Jahr 2022 hat sich SYNLAB das Ziel gesetzt, die SYNLAB Dialogue Employee Engagement Scores bis 2025 Jahr für Jahr zu steigern. Die Ergebnisse des SYNLAB Dialogue sind direkt mit den Leistungszielen des Konzernvorstands sowie der Führungskräfte verknüpft, die dem Management-by-Objectives-System (MBO) unterliegen; hierzu gehören die Mitglieder des C-Levels auf Länderebene.

SYNLAB bemüht sich fortlaufend, so viele Mitarbeitende wie möglich in den Prozess einzubinden. Im Jahr 2023 lag die Rücklaufquote bei 67 % – ein leichter Rückgang gegenüber 70 % im Vorjahr. Der Engagement Score stieg um 4 %. Dies zeigt, dass SYNLAB das Feedback ernst nimmt und eng mit Mitarbeitenden und Führungskräften zusammenarbeitet, um das Engagement zu verbessern.

Darüber hinaus arbeitet SYNLAB regelmäßig mit Arbeitnehmervertretern auf lokaler und Konzernebene zusammen. Auf Konzernebene sind Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertreter auch im Aufsichtsrat repräsentiert. Informationen zu den Mitgliedern und Sitzungen des Aufsichtsrats sind der [ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) zu entnehmen.

Wohlbefinden der Mitarbeitenden

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert Wohlbefinden am Arbeitsplatz als „alle Aspekte des Arbeitslebens, von der Qualität und Sicherheit der physischen Umgebung bis hin zu dem, was die Arbeitnehmer über ihre Arbeit, ihr Arbeitsumfeld, das Arbeitsklima und die Arbeitsorganisation denken.“² SYNLAB ist dem Ziel verpflichtet, das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden weltweit zu erhalten und zu verbessern.

² ILO (2023) "Workplace well-being" https://www.ilo.org/safework/areasofwork/workplace-health-promotion-and-well-being/WCMS_118396/lang-en/index.htm

Sicherheit und Wohlbefinden sind Aspekte des SYNLAB Dialogue und werden eng überwacht. Wenn und falls sie von den Mitarbeitenden im Rahmen ihres Feedbacks als wesentliche Themen identifiziert werden, müssen sie auf den entsprechenden Ebenen der Organisation aufgegriffen werden.

Maßnahmen für Wohlbefinden am Arbeitsplatz sollen das klassische Arbeitsschutzmanagement ergänzen. Arbeitsschutz wurde zwar nicht als eines der wesentlichen nichtfinanziellen Themen identifiziert, SYNLAB ist jedoch bestrebt, dies betreffende Risiken am Arbeitsplatz kontinuierlich zu minimieren und zu beseitigen. Sicherheit am Arbeitsplatz von SYNLAB ist von herausragender Bedeutung. Die Einhaltung der für die Diagnostikbranche geltenden strengen regulatorischen Vorgaben zu Arbeitsschutzmaßnahmen hat höchste Priorität. SYNLAB hat sich der Einhaltung einschlägiger landesspezifischer Vorschriften, Gesetze und Richtlinien verschrieben und verfolgt die Anwendung von Best-Practice-Standards beim Betrieb ihrer Labore.

Ziel	2023	2022
Jährliche Steigerung der SYNLAB Dialogue Employee Engagement Scores bis 2025	+4 % gegenüber den Scores 2022	-5 % gegenüber den Scores 2021

Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

SYNLAB ist der Achtung und Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion, DEI) verpflichtet, um eine erfüllende Arbeitsumgebung in einer widerstandsfähigeren, innovativeren und erfolgreicher Organisation zu schaffen. SYNLAB schätzt die vielfältige Belegschaft als einen wichtigen Wettbewerbsvorteil und ist davon überzeugt, dass sich die im Konzern geförderte Vielfalt auch im geschäftlichen Erfolg widerspiegelt. SYNLAB möchte ein Arbeitsumfeld

schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden respektiert, unterstützt und dazu ermutigt fühlen, ihre Ziele zu erreichen und ihr Potenzial auszuschöpfen. SYNLAB will eine Kultur etablieren, die auf Gleichberechtigung, Würde, Fairness und kontinuierlicher Verbesserung aufbaut. Unsere DEI Richtlinie verankert die Prinzipien „Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion“ auf globaler Ebene und begründet eine Verpflichtung aller Mitarbeitenden, in ihrem Handeln Respekt und Anerkennung gegenüber alle Menschen erkennen zu lassen. Der Ansatz des Konzerns zu DEI spiegelt sich ebenfalls in der Menschenrechtsstrategie von SYNLAB wider.

Den Führungskräften im gesamten Unternehmen kommt in diesem Zusammenhang eine besonders wichtige Rolle zu. Mit proaktiver Führung schaffen sie eine Arbeitsplatzkultur, die DEI unterstützt, wertschätzt und lebendig macht. Das DEI-Engagement des Konzerns erfährt auf globaler Ebene operative Unterstützung durch den Group CEO und die Group Chief Human Resources Officer. Während die HR-Abteilung auf Konzernebene für die Definition der DEI Strategie des Konzerns zuständig ist, führen die örtlichen HR-Abteilungen oder deren Äquivalente die DEI-Themen auf Länderebene. Die Geschäftsleitungen der jeweiligen Länder demonstrieren DEI-Führung vor Ort und sind für regelmäßige Schulungen über DEI verantwortlich, sowie etwa auch über die Beseitigung unbewusster Voreingenommenheiten (*Unconscious Bias*) und zur Sicherstellung diskriminierungsfreier Einstellungspraktiken.

SYNLAB ermutigt ihre Mitarbeitenden, Partner und Kunden ferner, Bedenken bezüglich Compliance-Angelegenheiten des Konzerns gemäß der DEI-Richtlinie im Rahmen der zuvor dargestellten Speak-Up-Richtlinien mitzuteilen.

Etwa 75 % der gesamten Belegschaft von SYNLAB ist weiblich, und über 50 % der Führungspositionen³ werden von Frauen eingenommen. In Einklang mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Konzern im Jahr 2022 die folgenden Ziele für die Geschlechtervielfalt bei SYNLAB festgelegt: Frauenquote von über 30 % in der Key Strategic Successors Pipeline (Nachfolgeplanung für wichtige strategische Positionen) für CEO-Positionen in jedem Land (mindestens 5 % des Konzernumsatzes), bis 2026; Frauenquote von über 20 % auf der ersten Managementebene (Exekutivausschuss) unter dem Vorstand bis 2026 und Frauenquote von über 45 % auf der zweiten Managementebene unter dem Vorstand bis 2026. Diese Ziele ergänzen die Zielvorgaben für Geschlechtervielfalt bei Vorstands- und Aufsichtsratsposten. Weitere Informationen zu Überlegungen zum Thema Vielfalt im Vorstand und Aufsichtsrat sind in der [ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG](#) enthalten.

Der Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene ist im Jahr 2023 gestiegen. Der Anteil der Frauen in der Key Strategic Successors Pipeline (Nachfolgepipeline für strategisch wichtige Positionen) für CEO-Positionen ist in den Jahren 2022 und 2023 zurückgegangen. Im Rahmen der fortwährenden Rekrutierung hält SYNLAB intern wie extern Ausschau nach geeigneten Kandidatinnen.

³ Führungspositionen sind leitende Positionen, in der Regel mit Verantwortung für einen Funktionsbereich, aber keine Positionen auf C-Ebene.

Ziele	2023	2022
Frauenquote von über 30 % in der Key Strategic Successors Pipeline (Nachfolgepipeline für wichtige strategische Positionen) für CEO-Positionen in jedem Land, das mindestens 5 % des Konzernumsatzes erzielt, bis 2026	25,0 %	50,0 %
Frauenquote von über 20 % auf der ersten Managementebene (Exekutivausschuss) unter dem Vorstand bis 2026	10,0 %	10,0 %
Frauenquote von über 45 % auf der zweiten Managementebene unter dem Vorstand bis 2026	28,8 %	26,2 %

Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden

Die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Mitarbeitenden mit den passenden Fähigkeiten, Erfahrungen und Qualifikationen sind der Schlüssel, um fortwährend höchste Qualitätsstandards zu erfüllen. SYNLAB bietet Mitarbeitenden aller Ebenen und Fachbereiche Weiterbildungsmöglichkeiten an. Im Jahr 2022 formulierte SYNLAB das Ziel, die durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden pro Vollzeitäquivalent („FTE“) bis 2030 um 10 % pro Jahr zu erhöhen. Im Jahr 2023 wurden 14,5 Stunden an Schulungen pro FTE absolviert. Das entspricht einem Anstieg von 14 % gegenüber 2022.

Das 2022 eingeführte SYNLAB Leadership Model (ACCE) dient außerdem dem Ziel, einzelne Managementhandlungen mit den Grundsätzen und Werten von SYNLAB in Einklang zu bringen. ACCE bestimmt vier Schlüsselbereiche von Führungskompetenz: sei agil (*Be Agile*), kommuniziere (*Communicate*), netzwerke (*Connect*) und setze um (*Execute*). Im Jahr 2022 hat sich der Konzern das Ziel gesetzt, dass 100 % der SYNLAB-Führungskräfte (alle Führungsebenen) bis 2026 an unserem ACCE-Entwicklungsprogramm teilnehmen. Um die Erreichung dieses Ziels zu unterstützen, hat SYNLAB 2023 ein E-Learning für ACCE entwickelt und eingeführt.

Mit SYNLAB Campus folgt SYNLAB einem gemeingütigen Konzept zum Thema „Lernen und Weiterentwicklung“; es besteht aus drei Ebenen: 1) konzernweite Initiativen rund um Managemententwicklung, 2) SYNLAB-Akademien für berufliche Weiterbildung und 3) Schulungen und Kurse zur Steigerung der persönlichen und beruflichen Effektivität. SYNLAB Campus umfasst viele verschiedene Bereiche, in denen Mitarbeitende sich beruflich und persönlich weiterbilden und -entwickeln können.

Ziel(e)	2023	2022
Teilnahme von 100 % der SYNLAB-Führungskräfte (alle Führungsebenen) an unserem ACCE-Entwicklungsprogramm bis 2026	3,3 %	Unter 1 %
Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl an Stunden Schulungen pro FTE um 10 % pro Jahr bis 2030	14,5 Stunden, +14 % gegenüber 2022	12,7 Stunden

SYNLAB GREEN ⁴

Übergang zu niedrigen CO₂-Emissionen

Ungefähr 80 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen von SYNLAB entfallen auf zwei Kernaktivitäten: Verbrennung von Kraftstoffen beim Transport von Proben und Strom für den Betrieb der Labore. Kerngeschäft von SYNLAB ist das Service-Netzwerk, das verteilte Blutentnahmestellen, Krankenhäuser, Einsender und medizinische Versorgungszentren des Konzerns mit zentral gelegenen Laboren für medizinische Diagnostikdienstleistungen verbindet. Auf den Quadratmeter umgelegt hat ein Laborbetrieb im Allgemeinen einen höheren Strombedarf als bei vergleichbarer Büronutzung; diese Annahme bestätigt sich bei den Laboren von SYNLAB.

Zur Reduzierung der eigenen Emissionen betreibt SYNLAB Maßnahmen zur Einsparung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen. Hierzu zählen Energieeffizienzprojekte, die Umstellung auf Ökostrombezug, die Prüfung des Einsatzes von Photovoltaikanlagen, Investitionen in E-Mobilität und, soweit möglich, der

⁴ Für die im Abschnitt „Umweltbelange“ behandelten betrieblichen Umweltdaten wendet SYNLAB einen betrieblichen Kontrollansatz nach Maßgabe des GHG Protocol an. Insoweit bei der Vorbereitung der Offenlegung keine Daten vorlagen, mussten vereinzelt Datenpunkte geschätzt werden, um den kompletten Umfang für die Berichtsjahre 2022 und 2023 darzustellen. Treibhausgasemissionen werden bei SYNLAB auf Grundlage von aktiven Daten und Emissionsfaktoren als CO₂e berechnet. Alle Emissionsfaktoren werden in Einheiten von „Gramm/Kilogramm Kohlenstoffdioxidäquivalent X pro Y“ (g CO₂e Y pro X oder kg CO₂e Y pro X) angegeben, wobei Y das emittierte Gas und X die Einheit der Aktivität ist. CO₂e ist die universelle Maßeinheit für das Treibhauspotenzial (*Global Warming Potential*, GWP) von Treibhausgasen, ausgedrückt als GWP einer Einheit Kohlenstoffdioxid. In Abstimmung mit ESRS (AR 39 [d]) verwendet SYNLAB die neusten veröffentlichten GWP-Werte für einen Zeithorizont von 100 Jahren des IPCC, um CO₂e-Emissionen von Nicht-CO₂-Gasen zu berechnen. Für CO₂e aus den Bereichen Elektrizität, stationäre Anlagen und Wärme/Dampf basieren die verwendeten Emissionsfaktoren auf den offiziellen International Energy Agency Emission Factors 2021, die SYNLAB unter Lizenz verwendet, dem britischen Ministerium für Umwelt, Ernährung und ländliche Angelegenheiten (*Department for Environment, Food and Rural Affairs*, DEFRA) und dem britischen Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie (*Department for Business, Energy and Industrial Strategy*, BEIS) 2021. Sofern benutzerdefinierte Emissionsfaktoren (marktbasierend) bereitgestellt wurden, verwendete SYNLAB jedoch diese Faktoren. SYNLAB wandte 2023 strengere interne Prüfungen und Kontrollen an. In diesem Zuge wurden im Berichtsjahr auch Lücken identifiziert und geschlossen.

Verzicht auf Öl- und Gasverbrauch. Je nach Bedarf kooperiert SYNLAB auch mit Vermietern, zum Beispiel zur Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Im Jahr 2023 wurden verschiedene lokale Projekte umgesetzt, um den CO₂-Fußabdruck des Konzerns zu verringern. Dazu gehörten unter anderem die Optimierung von Temperatureinstellungen für Kühl- und Wärmepumpen, die Installation von Energiemesssystemen, interne Schulungen zu Energieeinsparung, die Durchführung von Trainings für umweltbewusstes Fahren für das interne Logistikteam sowie die Anschaffung von Elektrofahrzeugen. Ferner ermöglichte der Umzug eines Labors, den Umstieg auf eine andere Energiequelle und damit die Beendigung des Ölverbrauchs am alten Standort. Die fünf wichtigsten Länder und Regionen (Deutschland, Frankreich, die iberische Halbinsel, Italien und das Vereinigte Königreich) verfolgten 2023 ihre Fortschritte bei der Umsetzung der Klimaneutralitätspläne anhand eigener Roadmaps.

SYNLAB will die Scope-1- und Scope-2-CO₂e-Emissionsintensität (Tonnen CO₂e pro Mio. € Umsatz) Jahr für Jahr senken und verbleibende, unvermeidbare konzernweite Emissionen bis spätestens 2027 kompensieren. Infolge des Umsatzrückgangs stieg die Emissionsintensität 2023 gegenüber dem Vorjahr. Das erste Halbjahr 2022 stand im Zeichen der Omikron-Welle, die zu einem Höchststand beim Volumen an COVID-19-Tests führte. Im Jahr 2023 gingen COVID-19-Tests hingegen stark zurück. Die gesamten marktbasiereten CO₂e-Emissionen waren 2023 jedoch niedriger als 2022, was in erster Linie auf die Verringerung des Stromverbrauchs und die Verkäufe im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements zurückzuführen ist. Auf Konzernebene erwarb SYNLAB 2023 keine Carbon Credits zum Ausgleich der Emissionen. SYNLAB beabsichtigt auch zukünftig Maßnahmen zur Senkung ihrer CO₂e-Emissionen umzusetzen.

Ziele	2023	2022
Senkung der Scope-1- und Scope-2-CO ₂ e-Emissionsintensität ⁶ (Tonnen CO ₂ e pro Mio. € Umsatz) Jahr für Jahr und Kompensation der restlichen unvermeidbaren konzernweiten Emissionen bis 2027	11,9	9,9 ⁶

CO₂-Emissionen

	Einheit	2023	2022
Scope-1-Emissionen	Tonnen CO ₂ e	19929	20925 ⁶
Scope-2-Emissionen (standortbasiert)	Tonnen CO ₂ e	27241	Nicht berichtet
Scope-2-Emissionen (marktbasieret)	Tonnen CO ₂ e	11527	113075 ⁶
Scope-1- und Scope-2-Emissionen brutto (standortbasiert)	Tonnen CO ₂ e	47171	Nicht berichtet
Scope-1- und Scope-2-Emissionen brutto (marktbasieret)	Tonnen CO ₂ e	31456	322325 ⁶
Carbon Credits	Tonnen CO ₂ e	0	0

⁵ Berechnet anhand der marktbasiereten Emissionen.

⁶ Vergleichbarkeit: Für die Anpassung wendet SYNLAB die folgende Signifikanzschwelle an: Methodische Änderungen: 5 % auf Konzernebene oder 10 % auf Landesebene pro Indikator-kategorie der Gesamtemissionen des laufenden Jahres; und Fehler: 5 % auf Konzernebene oder 10 % auf Landesebene pro Indikator-kategorie. Dies bedeutet, dass eine Änderung der Methodik oder aggregierte Fehler, die diese Bedingung erfüllen, eine Anpassung der öffentlichen Berichterstattung der Gruppe auslösen. Die Schwellenwerte für aggregierte Fehler, einschließlich der Ersetzung von Schätzungen durch tatsächliche Daten, wurden für die (marktbasiereten) Scope-2-Daten für 2022 erreicht, und daher neu ausgewiesen. Für Scope 1 wurde der Schwellenwert nicht erreicht; SYNLAB beschloss jedoch, die tatsächlichen Daten von 2022, die im Laufe des Jahres verfügbar wurden, zu berücksichtigen und die geschätzten Daten zu ersetzen sowie die Scope-1-Emissionen von 2022 neu zu berechnen.

Umweltmanagement

SYNLAB verpflichtet sich, für die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in den Laboren zu sorgen und Möglichkeiten zur Reduzierung und Minimierung von Verbrauch, Ableitungen, Emissionen und Rückständen mit möglichen Umweltauswirkungen zu erarbeiten.

Sämtliche Tätigkeiten von SYNLAB haben der konzernweiten Umweltschutzrichtlinie zu entsprechen. Die Befolgung dieser Richtlinie bezweckt der Sicherstellung eines konzernweit einheitlichen Verhaltensstandards in Bezug auf Umweltthemen. Dabei definiert die Richtlinie das formelle Bekenntnis des Konzerns zum Umweltschutz und der Minimierung negativer Auswirkungen. Sie beschreibt außerdem die Verpflichtung, Umweltauswirkungen in allen Tätigkeitsbereichen mit nachhaltigeren Praktiken zu begegnen.

Medizinische Diagnostik ist ein hochgradig reguliertes Geschäftsfeld, auch im Hinblick auf Umweltbelange. Die Labore unterliegen strengen Vorgaben bei Prozessen der Qualitäts- und Infektionskontrolle. Zur Vermeidung von Kreuzkontamination kommen Einwegartikel zum Einsatz. Dazu gehören Handschuhe, Pipetten, Aliquotröhrchen, persönliche Schutzausrüstung und Blutröhrchen. Labore verbrauchen außerdem große Mengen an Reagenzien bei der Durchführung von Analysen. Diese Umstände sind von entscheidender Bedeutung, um kontrollierte und genaue Tests zu gewährleisten. SYNLAB kennt die spezifischen lokalen Anforderungen und sucht gemeinsam mit Lieferanten nach Möglichkeiten um Materialien zu reduzieren, wiederzuverwenden und zu recyceln.

SYNLAB hat sich die Zertifizierung von 20 % der Konzernlabore nach ISO 14001 bis 2025, mit einem Schwerpunkt auf Zentrallabore, zum Ziel gesetzt übertrifft damit die Anforderungen der einschlägigen Gesetze und Vorgaben. Jedes Labor legt fest, welche Methode und welche Standards für das Umweltmanage-

ment in der jeweiligen Region am besten geeignet sind. Im „Hub-and-Spoke“-Modell von SYNLAB fungieren die Zentrallabore als „Hubs“. Sie sind nationale Exzellenzzentren im Netzwerk von SYNLAB und bieten das gesamte Testspektrum einschließlich Spezialtests an.

Das Ziel mit Blick auf ISO 14001 wurde 2022 erreicht, bleibt jedoch bis 2025 relevant. Gründe hierfür sind das fortlaufende aktive Portfoliomanagement und die notwendige Aufrechterhaltung der Zertifizierungen. Im Jahr 2023 nahm die ISO-Zertifizierung von 20,2 % auf 20,7 % leicht zu.

Ziele	2023	2022
Zertifizierung von 20 % der Konzernlabore nach ISO 14001 (Umweltmanagement) oder einer entsprechenden Norm bis 2025 mit einem Fokus auf Zentrallabore	20,7 %	20,2 %

SYNLAB CITIZENSHIP

Umgang mit Risiken für die öffentliche Gesundheit

SYNLAB ist bestrebt, die Gesellschaft bei der Bewältigung der großen Risiken für die öffentliche Gesundheit zu unterstützen. Beispiele für diese Risiken sind unter anderem die Ausbreitung von Infektionskrankheiten, Pandemien und tödlichen nicht übertragbaren Krankheiten. SYNLAB verfügt über ein umfassendes Portfolio an Tests, um Patienten und öffentliche Gesundheitssysteme zu unterstützen. Dabei ist SYNLAB

bestrebt, die höchsten nationalen und internationalen Teststandards zu erfüllen. Die Liste aktueller und potenzieller zukünftiger Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit ist lang. Darauf muss die medizinische Diagnostikbranche vorbereitet sein. Im Jahr 2023 wurde das Testportfolio von SYNLAB anhand der Listen der Weltgesundheitsorganisation (*World Health Organisation*, WHO) und der US-amerikanischen Behörde *Centers for Disease Control and Prevention* (CDC) von Tests geprüft, die für Untersuchungen auf HIV/AIDS, Tuberkulose und antimikrobielle Resistenz durchgeführt werden sollen – Krankheiten, die häufig als große Risiken für die öffentliche Gesundheit angeführt werden. SYNLAB konnte auch 2023 bestätigen, in der Lage zu sein, in allen identifizierten Segmenten der jeweiligen Krankheiten entsprechende Diagnostik anzubieten.

Darüber hinaus arbeitet SYNLAB weiter daran, ihre Diagnostikdienstleistungen auszubauen. Zum Beispiel im Bereich der Onkologie hat SYNLAB die Kapazitäten für Flüssigbiopsien zu Zwecken von Screening und Früherkennung im Jahr 2023 ausgebaut. Diese werden bisher im Allgemeinen nur begrenzt für Früherkennung und Screening eingesetzt, verglichen mit ihrer Rolle bei der Krebsnachsorge und im Fall von Rezidiven. Im Bereich der psychischen Gesundheit hat SYNLAB 2023 die Einführung eines neuen Tests namens „myEDIT-B“ bekanntgegeben. Es handelt sich dabei um den weltweit ersten Bluttest, der eine Differenzialdiagnose zwischen bipolarer Störung und unipolarer Depression ermöglicht.⁷

Ziele	2023	2022
Aufrechterhaltung unserer Diagnostikdienstleistungen und Ausbau der Leistungen im Jahresvergleich entsprechend der sich verändernden Nachfrage für Testungen, um den Prioritäten im Gesundheitswesen Rechnung zu tragen. SYNLAB hat für dieses Ziel die folgenden Indikatorkrankheiten festgelegt: HIV/AIDS, Tuberkulose und antimikrobielle Resistenz.	Tests werden im Netzwerk von SYNLAB für die Indikatorkrankheiten in allen Segmenten bereitgestellt. Über die Indikatorkrankheiten hinaus baute SYNLAB außerdem 2023 ihre Testkapazitäten in anderen Bereichen wie Krebs Onkologie (Erweiterung der Anwendung von Flüssigbiopsien auf Screening und Früherkennung) und psychische Gesundheit (Test für bipolare Störungen) aus.	Tests werden im Netzwerk von SYNLAB für die Indikatorkrankheiten in allen Segmenten bereitgestellt.

Datenschutz

Als Anbieter medizinischer Diagnostikdienstleistungen obliegt SYNLAB der tägliche Umgang mit personenbezogenen Daten, darunter Gesundheitsdaten unserer Patienten und Kunden. SYNLAB hat sich hohen Standards beim Umgang mit und beim Schutz von personenbezogenen Daten verpflichtet. Diesen Verpflichtungen hinsichtlich des Datenschutzes bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern kommt SYNLAB systematisch nach.

⁷ Für weitere Informationen zu myEDIT-B siehe SEITE 7.

SYNLAB verfügt über ein Datenschutz-Compliance-Programm, das eine Reihe von Richtlinien, Verfahren und Schulungsprogrammen umfasst, die für alle geschäftlichen Bereiche und Prozesse innerhalb des Konzerns gelten, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Die Richtlinien des Konzerns basieren auf der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und bilden die Grundlage des Schutzes sämtlicher personenbezogener Daten im Konzern. SYNLAB folgt dem Security-by-Design-Grundsatz und führt Datenschutz-Folgenabschätzungen für alle relevanten Geschäftstätigkeiten durch. SYNLAB stellt außerdem sicher, dass angemessene und wirksame Kontrollen eingerichtet sind, um Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch externe Dienstleister im Auftrag von SYNLAB zu begegnen.

Auf Konzernebene überwacht und verantwortet der Konzerndatenschutzbeauftragter die Gesamtstrategie zum Thema Datenschutz. Jedes Land muss einen lokalen Datenschutzmanager ernennen, der für die Umsetzung der Konzernrichtlinien auf lokaler Ebene und die Einhaltung der geltenden lokalen Vorschriften zuständig ist. Der Konzerndatenschutzbeauftragte unterstützt die lokalen Funktionen bei der Umsetzung der Konzernrichtlinien und -verfahren. Im Aufsichtsrat ist der Prüfungs- und Risikoausschuss für Datenschutz zuständig und wird regelmäßig über das Thema Compliance informiert.

Bei Verdacht auf einen Datenschutzverstoß sind die Mitarbeitenden aufgefordert, ihren lokalen Datenschutzbeauftragten oder Vorgesetzten darüber zu informieren respektive ihre Bedenken über die in der Speak-Up-Richtlinie des Konzerns dargestellten Kanäle zu melden. Um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden die Datenschutzpraktiken verstehen und sich an diese halten, bietet SYNLAB lokale Datenschutzbildungen unter Berücksichtigung lokaler Sprachen und Gepflogenheiten an. Alle Mitarbeitenden sind dafür verantwortlich, personenbezogene Daten zu schützen. Durch Schulungen will SYNLAB sicherstellen, dass

alle Mitarbeitenden verstehen, wie der Datenschutz eingehalten werden kann. SYNLAB hat das Ziel formuliert, 95 % der weltweiten Belegschaft bis 2025 im Datenschutz zu schulen.⁸ Die Abschlussquote von Datenschutzbildungen stieg im Jahr 2023 auf 74,1.

Target	2023	2022
Fortbildung von 95 % unserer weltweiten Mitarbeitenden zum Datenschutz bis 2025	74,1 %	60,0 %

Cybersicherheit

Angesichts zunehmender Cyberattacken und steigender Compliance-Anforderungen ist Cybersicherheit ein grundlegender Bestandteil der Aktivitäten von SYNLAB und entscheidend, um digitales Vertrauen zu bilden. SYNLAB verfolgt eine maßgeschneiderte Cybersicherheits-Strategie, die Richtlinien und Prozesse umfasst sowie internationale Normen und Rahmenwerke einhält (zum Beispiel ISO 27001, Zero Trust, NIS usw.). Diese Strategie richtet sich an der digitalen Transformation des Unternehmens aus und wird regelmäßig überprüft. Sie verfolgt im Rahmen eines risikobasierten Ansatzes die Identifizierung, Bewertung und Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung vor dem Hintergrund einer sich verändernden Bedrohungslage. Weitere Informationen zu Cybersicherheitsrisiken sind im Abschnitt „**CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**“ des Konzernlageberichts enthalten.

Der Chief Information Security Officer (CISO) von SYNLAB ist dafür verantwortlich, die Cybersicherheits-Strategie und -Richtlinien festzulegen und die Umsetzung von Cybersicherheitsanforderungen durch die IT-Abteilung, die Mitarbeitenden und

externes Personal zu überwachen. Der CISO berichtet direkt an den Chief Information Officer (CIO). Die SYNLAB-Konzerngesellschaften haben Informationssicherheitsbeauftragte (Information Security Officers, ISO) ernannt, die fachlich dem CISO unterstellt sind. Group Heads und CIOs der Länder sind für die Umsetzung von organisatorischen und Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Cybersicherheitsthemen werden regelmäßig in Sitzungen des Exekutivausschusses vorgestellt und vom Group CIO erörtert. Herausforderungen, Risiken und Erfolge rund um Cybersicherheit werden außerdem dem Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Konzernvorstand und die CEOs der Länder sind dafür zuständig, die Verantwortung für Cybersicherheit wahrzunehmen und die notwendigen Ressourcen bereitzustellen, um die potenziellen Cybersicherheits-Risiken des Konzerns und deren Folgen zu steuern.

Sowohl interne als auch externe Mitarbeitende, Auftragnehmer und sonstige Dritte werden über die bei SYNLAB geltenden Sicherheitsrichtlinien informiert, um ausreichende Compliance zu gewährleisten. Die SYNLAB Sicherheitsrichtlinien werden regelmäßig überprüft und genehmigt. Im Rahmen des Cybersicherheits-Sensibilisierungsprogramms führt SYNLAB Wissenstests, Schulungen und Phishing-Simulationen durch, um Risiken in Verbindung mit Phishing- oder anderen, durch menschliches Verhalten begünstigten Cyberangriffen zu senken. Die zentrale IT-Service-Gesellschaft von SYNLAB ist ISO 27001 zertifiziert und erfüllt fortlaufend die benötigten organisatorischen und technischen Kontrollpflichten. ISO 27001 ist der internationale De-facto-Standard für Informationssicherheit für Risikomanagement, Cyber-Resilienz und operative Exzellenz. Diese organisatorischen und technischen Maßnahmen werden regelmäßig (das heißt mindestens jährlich) von externen unabhängigen Prüfern überprüft. Die ISO 27001-Zertifizierung wurde dieses Jahr auch für die Rechenzentren des SYNLAB-Konzerns erlangt. Das unterstreicht den hohen Standard von SYNLAB bei physischer und logischer Sicherheit.

⁸ Das Ziel wurde auf 95 % und nicht 100 % festgelegt, um Mitarbeiterfluktuation Rechnung zu tragen.

Seit 2021 arbeitet SYNLAB mit der unabhängigen Cybersicherheit Ratingagentur SecurityScorecard zusammen, um die Exposition für externe Angriffe und den Internetdatenverkehr zu messen, zu sichern und laufend zu überwachen. SecurityScorecard bewertet Unternehmen mit einem Rating von A bis F (wobei A die beste Bewertung ist) und einem durch das Rating abgebildeten numerischen Wert (0 bis 100, wobei 100 die beste Punktzahl ist). Damit wird die Wahrscheinlichkeit angegeben, mit der die Organisation Opfer eines Cyberangriffs wird. SYNLAB hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 eine aggregierte Bewertung von A (Risikoeinstufung > 90) zu erreichen und die Scorecard bis 2025 auf die Cloud auszuweiten.

Diese Überwachung und Bewertung durch SecurityScorecard wurde 2023 auf sämtliche Länder und Geschäftsbereiche von SYNLAB ausgedehnt (Vorjahr: 13 Länder). Es wurde außerdem damit begonnen, SecurityScorecard auf Cloud-Anwendungen auszuweiten. SYNLAB priorisiert Abhilfemaßnahmen anhand der von SecurityScorecard ermittelten Schweregrade. Die Bewertung wird fortlaufend aktualisiert. Im vierten Quartal 2023 erreichte SYNLAB eine aggregierte Risikoeinstufung von 86 und eine Bewertung von B. Mit der weiteren Umsetzung der Cybersicherheits-Strategie verbessert SYNLAB auch die Cybersicherheits-Risikoeinstufung.

⁹ Im Jahr 2022 waren Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Kolumbien, Portugal, die Schweiz, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und das Vereinigte Königreich im Umfang der Bewertung enthalten. Im Jahr 2023 wurde die Scorecard auf alle Länder und Geschäftsbereiche ausgedehnt und die Erweiterung auf Cloud-Anwendungen begonnen. Aufgrund der Veränderung der Datenabdeckung sind die Daten aus den Jahren 2022 und 2023 nicht vergleichbar.

¹⁰ Der digitale Umfang kann sich im Laufe der Zeit infolge von M&A, Außerbetriebnahmen oder der Bereitstellung neuer externer Assets verändern. SecurityScorecard führt eine automatische Zuordnung von externen Assets durch.

Ziel	2023	2022
Erreichen einer aggregierten Bewertung von A bei SecurityScorecard bis 2025	B ⁹	A ⁹
Ausweitung der SecurityScorecard auf die Cloud-Plattformen bis 2025	Die Ausweitung auf Cloud-Anwendungen hat 2023 ¹⁰ begonnen.	Nicht erweitert auf die Cloud-Plattformen

Verantwortungsvolle Lieferkette

Eine funktionierende Lieferkette ist für die Aktivitäten von SYNLAB ausgesprochen wichtig. Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement bedeutet in erster Linie, die Sicherstellung hochwertiger und pünktlicher Leistungen für die Kunden. Lieferkettenmanagement ist im Risikocluster des Konzernsrisikomanagements enthalten, das im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts näher erläutert wird.

Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement umfasst auch die Berücksichtigung ethischer Fragen sowie von Sozial- und Umweltbelangen. Der von SYNLAB 2022 eingeführte Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf internationalen Standards wie denen der Internationalen Arbeitsorganisation (*International Labour Organisation*, ILO), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Global Compact der Vereinten Nationen. Er formuliert die Grundsätze des Konzerns für ethisches, sozial- und umweltbewusstes Verhalten, das Bekenntnis zu Menschenrechten sowie die Erwartungen von SYNLAB an Lieferanten. Lieferanten, die in direkter Vertragsbeziehung zu SYNLAB stehen, müssen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex anerkennen. SYNLAB hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 all jene Lieferanten (ab 2021) zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten zu verpflichten, auf die voraussichtlich mehr als 1 % des gesamten Beschaffungsvolumens des Konzerns entfallen wird.

Im Jahr 2023 hat SYNLAB damit begonnen einen Prozess zur Durchführung einer konzernweiten umwelt- und menschenrechtsbezogenen Due Diligence einzuführen. Dieser berücksichtigt die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und erfüllt die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Seine Basis findet er im Bekenntnis von SYNLAB zur Achtung der Menschenrechte, deren Wahrung auf Konzernebene die Chief Human Rights Officer verantwortet und überwacht. Die Verantwortung für Angelegenheiten in Verbindung mit der Durchführung der Lieferanten-Due-Diligence liegt bei den Einkaufsabteilungen. Konkret zuständig für die Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen von SYNLAB auf Länderebene ist das lokale Management. Daneben sind alle bei SYNLAB dazu aufgerufen, eine Kultur zu leben, die Menschenrechte achtet.

Im Jahr 2023 hat sich SYNLAB das Ziel gesetzt, eine umwelt- und menschenrechtsbezogene Risikoanalyse aller bestehenden Lieferanten durchzuführen. Dieses Ziel wurde erreicht. Darüber hinaus untersucht SYNLAB in einer weiteren Stufe der Risikoanalyse spezifisch Lieferanten nach Risikoprofil oder strategischer Bedeutung. Das Feedback dieser Lieferanten wird zurzeit eingeholt, geprüft und anschließend der weiteren Untersuchung zugeführt. Der bei SYNLAB eingeführte Prozess sieht ferner die Durchführung einer Folgenabschätzung vor. Bei Bedarf wird SYNLAB Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Reagenzien gehören zu den wichtigsten Materialien, die in Laboren zum Einsatz kommen. SYNLAB hat sich daher bis Ende 2023 zum Ziel gesetzt, spezifisch auch Lieferanten von Reagenzien einer umwelt- und menschenrechtsbezogenen Due Diligence zu unterziehen, so dass mehr als 50 % der diesbezüglichen Ausgaben erfasst sind. Dieses Ziel wurde im Jahr 2023 erreicht mit 63 % der diesbezüglichen Ausgaben.

Im Jahr 2023 hat SYNLAB begonnen, Scope-3-Emissionen zu erfassen. Eine erste Bewertung ergab, dass der Großteil der Emissionen bei SYNLAB auf die Scope-3-Kategorie „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ entfällt. SYNLAB hat daraufhin angefangen, sich mit ihren verschiedenen strategischen Lieferanten zu diesem Thema auszutauschen.

Ziel	2023	2022
Einführung eines Lieferantenverhaltenskodex für neue Lieferanten, auf die voraussichtlich mehr als 1 % des gesamten Beschaffungsvolumens des Konzerns entfallen wird, bis 2025	Im Jahr 2023 gab es keine neuen Lieferanten, die diese Kriterien erfüllen. Über das Ziel hinausgehend begann SYNLAB Gespräche mit bestehenden Top-Lieferanten zu diesem Thema. Einer der Top-Lieferanten hat den SYNLAB Lieferantenkodex anerkannt.	Der Verhaltenskodex für Lieferanten von SYNLAB wurde entwickelt und online veröffentlicht.
Durchführung einer umwelt- und menschenrechtsbezogenen Due Diligence für mehr als 50 % der Ausgaben für Lieferanten von Reagenzien bis 2023	ESG-bezogene Due Diligence wurde für 63 % der Ausgaben für Lieferanten von Reagenzien durchgeführt. Das Ziel wurde erreicht.	Fragebogen für ESG-bezogene Due Diligence wurde entwickelt.

Taxonomie- Angaben

Die Verordnung (EU) 2020/852 einschließlich der zugehörigen delegierten Rechtsakte ist ein wichtiger Bestandteil des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaft. Es stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar. Die ökologische Nachhaltigkeit wird anhand technischer Bewertungskriterien für die folgenden sechs Umweltziele geprüft:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist als taxonomiekonform (aligned) einzustufen, wenn sie

- einen substanziell positiven Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leistet,
- keinem der anderen Umweltziele signifikant schadet („*do no significant harm*“ – DNSH-Analyse“), und
- die grundlegenden Sozial-, Arbeits- und Menschenrechtsstandards eingehalten werden (*Minimum social safeguards*).

Im folgenden Abschnitt präsentiert SYNLAB die Informationen über taxonomie-fähige (*eligible*) und taxonomie-konforme (*aligned*) Aktivitäten gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und den untergeordneten Rechtsvorschriften vor.¹¹ Für das Berichtsjahr 2023 sind die Unternehmen verpflichtet über die 1) taxonomie-fähige (*eligible*) Aktivitäten unter Berücksichtigung aller sechs Umweltziele¹² und die 2) taxonomie-konforme (*aligned*)-Aktivitäten unter Berücksichtigung der Umweltziele 1 und 2 zu berichten.¹³

UMSETZUNG IN SYNLAB

SYNLAB hat alle nach der Taxonomie förderfähigen Tätigkeiten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie 3 bis 6 aufgeführt sind, auf der Grundlage ihres Geschäftsmodells als Anbieter medizinischer Diagnosedienste geprüft.

SYNLAB hat anhand der in den Delegierten Verordnungen zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Umweltzielen 3 bis 7 aufgeführten taxonomie-fähigen Tätigkeiten alle eigenen Aktivitäten als Diagnostikkonzern untersucht. Die delegierte Verordnung der EU (2022/1214) vom 9. März 2022 (*Complementary Delegated Act*), welche für bestimmte Energiesektoren relevant ist, hat keine Auswirkungen auf SYNLAB. Nach gründlicher Prüfung unter Beteiligung der relevanten Abteilungen und Funktionen kommt SYNLAB zu dem Schluss, dass die eigenen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Diagnostikbereich nicht in der EU-Taxonomie-Verordnung. SYNLAB als Diagnostikkonzern erzielt nur mit

Tätigkeiten externe Umsätze, die nicht von der Taxonomie abgedeckt werden. Jedoch übt SYNLAB entlang der Wertschöpfungskette Tätigkeiten aus, die von der Taxonomie abgedeckt sein könnten und legt daher Investitionsausgaben und Betriebsausgaben in Verbindung mit dem Erwerb von Produktion aus taxonomie-fähigen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen, die die Zielaktivitäten ermöglichen, die in Absatz 1.1.2.2 c) des Anhangs I des Delegierten Rechtsakts zu Art. 8 („Kategorie c“) aufgeführt sind. Der geringe Anteil an taxonomie-fähigen Aktivitäten der SYNLAB steht nicht im Widerspruch zu dem Nachhaltigkeitsengagement der Konzern.

Um die förderfähigen Aktivitäten innerhalb der Wertschöpfungskette zu bestimmen, werden die Geschäftsaktivitäten von SYNLAB im Rahmen eines ersten Mapping-Prozesses mit den relevanten Taxonomie-Aktivitäten verknüpft. Doppelzählungen werden vermieden, da nur eine einzige taxonomie-fähige Aktivität pro Geschäftsaktivität zugeordnet wird. Das Ergebnis der Analyse war, dass die Geschäftsaktivitäten „Neubau“ und „Renovierung bestehender Gebäude“ vollständig unter die Aktivitäten für Klimaschutz und -anpassung fallen.

Alle identifizierten taxonomie-fähige (*eligible*) Aktivitäten werden anschließend von den zuständigen Abteilungen und Funktionen überprüft, um festzustellen, ob die Aktivitäten den Bedingungen für die „Taxonomie-konforme“ (*aligned*) entsprechen. Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, wird die taxonomie-fähige Taxonomieaktivität als taxonomie-konforme (*aligned*)-Aktivität identifiziert. Für 2023 Berichterstattung hat SYNLAB die Taxonomiekonformität für alle Taxonomie-fähige Aktivitäten geprüft, die im Delegierten Rechtsakt mit Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 aufgeführt sind.

¹¹ Delegierten Rechtsakten (EU)2021/2139, (EU)2021/2178, (EU)2022/1214; (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486

¹² Delegierten Rechtsakten (EU) 2021/2139, (EU) 2021/2178, (EU) 2023/2485, und (EU) 2023/2486

¹³ Delegierten Rechtsakten (EU) 2021/2139 und (EU) 2021/2178

KPI¹⁴**UMSATZ-KPI**

Da die Geschäftstätigkeiten als Diagnostikkonzern von SYNLAB weder in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen, beträgt der Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten an unserem Gesamtumsatz 0 % (2022: 0 %); die zugehörigen Investitions- und Betriebsausgaben (sog. Kategorie „a“) belaufen sich analog dazu ebenfalls auf 0 (2022: 0).

CAPEX-KPI

Die gesamten CapEx (iSd. Taxonomie Definition) beliefen sich auf 255,9 Mio. € (2022: 353 Mio €); hiervon können 38 % (2022: 38 %) oder 97,1 Mio. € (2022: 133,5 Mio €) als „taxonomie-fähig“ angesehen werden. Wiederum 11,9 % (2022: 1 %) hieraus oder 30,6 Mio. € (2022: 1,3 Mio €) gelten als „taxonomie-konform“.

Der Großteil der taxonomie-fähigen CapEx wird im Bereich Immobilien getätigt; „taxonomie-konforme“ Immobilien sind jedoch nur eingeschränkt verfügbar. Grundsätzlich gelten Umzüge von Laboren als kompliziert und verursachen hohe Umzugskosten. Dennoch wurden im Jahr 2023 erhebliche Investitionen getätigt, um ein Gebäude im Südosten Londons so zu renovieren, dass es alle an der Taxonomie ausgerichteten Bedingungen erfüllt; hierdurch wurde der Anteil „taxonomie-konformer“ Aktivitäten bedeutend gesteigert.

OPEX-KPI

SYNLAB hat die Wesentlichkeit des „Nenners“ für sein Geschäftsmodell untersucht, indem es die „OpEx“ anhand der in Absatz 1.1.3 des Anhangs I der Delegierten Verordnung zu Art. 8 genannten Kriterien überprüft hat. So wurde festgestellt, dass

der „Nenner“ nach der dort geltenden Definition 97,3 Mio. € (2022: 90,8 Mio. €) beträgt. Die „Operative Kostenbasis“ der Gruppe, definiert als „Gesamteinnahmen“ abzüglich des „Betriebsergebnisses“, belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 2,5 Mrd. € (2,8 Mrd. €). SYNLAB betrachtet den „Nenner“ daher als „nicht wesentlich“ für sein Geschäft, da er nur 3,9 % (2022: 3,5 %) der „Operativen Kostenbasis“ ausmacht. Folglich hat SYNLAB die Ausnahmeregelung gemäß 1.1.3.2. des Anhangs I von Artikel 8 der Delegierten Verordnung angewendet und den „Zähler“ mit „0“ angegeben.¹⁵

¹⁴ Die Begriffe „Umsatz“, „OpEx“ (Betriebsausgaben) und „CapEx“ (Investitionsausgaben) folgen der Definition aus der Taxonomieverordnung, die vom allgemeinen Verständnis dieser Begriffe abweicht.

¹⁵ Diese Auslegung basiert auf FAQ Nr. 13 zu „Erheblichkeitsschwellen („materiality threshold“)* des am 20. Oktober 2023 veröffentlichten Entwurfs der Bekanntmachung der Kommission (C/2023/305) zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften der delegierten Verordnung über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung für die Meldung von taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten.

TAXONOMIE-UMSATZ

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 (18) [%]	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) [E]	Kategorie Übergangstätigkeit (20) [T]
	Code (2)	Umsatz (3) [€000]	Umsatzanteil, 2023 (4) [%]	Klimaschutz (5) [%]	Anpassung an den Klimawandel (6) [%]	Wasser (7) [%]	Kreislaufwirtschaft (8) [%]	Umweltverschmutzung (9) [%]	Biologische Vielfalt (10) [%]	Klimaschutz (11) [J/N]	Anpassung an den Klimawandel (12) [J/N]	Wasser (13) [J/N]	Kreislaufwirtschaft (14) [J/N]	Umweltverschmutzung (15) [J/N]	Biologische Vielfalt (16) [J/N]	Mindestschutz (17) [J/N]			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	E	
Davon Übergangstätigkeiten	0,0	0,0	0,0							-	-	-	-	-	-	-	0,0		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	2.640.713	100,0																	
Gesamt	2.640.713	100,0																	

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM ¹	0 %	0 %
CCA ²	0 %	0 %
WTR ³	0 %	0 %
CE ⁴	0 %	0 %
PPC ⁵	0 %	0 %
BIO ⁶	0 %	0 %

¹ Klimaschutz² Anpassung an den Klimawandel³ Wasser- und Meeresressourcen⁴ Kreislaufwirtschaft⁵ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung⁶ Biologische Vielfalt und Ökosysteme

TAXONOMIE-CAPEX

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3) [€000]	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18) [%]	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) [E]	Kategorie Übergangstätigkeit (20) [T]
				CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4) [%]	Klimaschutz (5) [%]	Anpassung an den Klimawandel (6) [%]	Wasser (7) [%]	Kreislaufwirtschaft (8) [%]	Umweltverschmutzung (9) [%]	Biologische Vielfalt (10) [%]	Klimaschutz (11) [J/N]	Anpassung an den Klimawandel (12) [J/N]	Wasser (13) [J/N]	Kreislaufwirtschaft (14) [J/N]	Umweltverschmutzung (15) [J/N]	Biologische Vielfalt (16) [J/N]	Mindestschutz (17) [J/N]			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	6.4	39	0,0	100	0	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	0,0	T	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	911	0,4	100	0	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	0,2	T	
Renovierung bestehender Gebäude	7.2	29.267	11,4	100	0	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	0,1	T	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4	65	0,0	100	0	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	0,1	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	269	0,1	100	0	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		30.550	11,9	100	0	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	0,4		
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0,1	1	0	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J		E	
Davon Übergangstätigkeiten			11,8	99							J	J	J	J	J	J	J		T	

TAXONOMIE-CAPEX

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	Jahr	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18) [%]	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) [E]	Kategorie Übergangstätigkeit (20) [T]		
			CapEx (3) [€000]	CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4) [%]	Klimaschutz (5) [%]	Anpassung an den Klimawandel (6) [%]	Wasser (7) [%]	Kreislaufwirtschaft (8) [%]	Umweltverschmutzung (9) [%]	Biologische Vielfalt (10) [%]	Klimaschutz (11) [J/N]	Anpassung an den Klimawandel (12) [J/N]	Wasser (13) [J/N]	Kreislaufwirtschaft (14) [J/N]	Umweltverschmutzung (15) [J/N]	Biologische Vielfalt (16) [J/N]				Mindestschutz (17) [J/N]	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (g)																					
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	9.779	3,8	100	0	0	0	0	0										2,7		
Neubau	7.1	2.824	1,1	100	0	0	0	0	0										1,6		
Renovierung bestehender Gebäude	7.2	5.399	2,1	100	0	0	0	0	0										7,6		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	7.3	142	0,1	100	0	0	0	0	0										0,2		
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	7.4	10	0,0	100	0	0	0	0	0										0,0		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	84	0,0	100	0	0	0	0	0										0,0		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	48.354	18,9	100	0	0	0	0	0										25,3		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		66.591	26,0	100	0	0	0	0	0										37,3		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		97.141	38,0	100	0	0	0	0	0										37,7		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		158.736	62,0																		
Gesamt		255.877	100,0																		

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM ¹	11,9 %	38,0 %
CCA ²	0 %	0 %
WTR ³	0 %	0 %
CE ⁴	0 %	0 %
PPC ⁵	0 %	0 %
BIO ⁶	0 %	0 %

¹ Klimaschutz² Anpassung an den Klimawandel³ Wasser- und Meeresressourcen⁴ Kreislaufwirtschaft⁵ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung⁶ Biologische Vielfalt und Ökosysteme

TAXONOMIE-OPEX

Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	OpEx (3) [€000]	CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4) [%]	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18) [%]	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) [E]	Kategorie Übergangstätigkeit (20) [T]
				Klimaschutz (5) [%]	Anpassung an den Klimawandel (6) [%]	Wasser (7) [%]	Kreislaufwirtschaft (8) [%]	Umweltverschmutzung (9) [%]	Biologische Vielfalt (10) [%]	Klimaschutz (11) [J/N]	Anpassung an den Klimawandel (12) [J/N]	Wasser (13) [J/N]	Kreislaufwirtschaft (14) [J/N]	Umweltverschmutzung (15) [J/N]	Biologische Vielfalt (16) [J/N]			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
Davon ermöglichende Tätigkeiten			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	E
Davon Übergangstätigkeiten			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								0,0	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			100,0															
Gesamt			97.322	100,0														

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM ¹	0 %	0 %
CCA ²	0 %	0 %
WTR ³	0 %	0 %
CE ⁴	0 %	0 %
PPC ⁵	0 %	0 %
BIO ⁶	0 %	0 %

¹ Klimaschutz

² Anpassung an den Klimawandel

³ Wasser- und Meeresressourcen

⁴ Kreislaufwirtschaft

⁵ Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

⁶ Biologische Vielfalt und Ökosysteme

GRUNDSÄTZE DES KONZERNS _____	52	PROGNOSEBERICHT _____	72	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT _____	77
Struktur und Führung des Konzerns _____	52	Wirtschaftlicher Ausblick _____	72	Risikomanagementsystem (RMS)	
Markt und Wettbewerb _____	54	Ausblick für den Konzern _____	72	und Internes Kontrollsystem (IKS) _____	77
Strategie und Managementsystem _____	60	Gesamtbewertung der		Risiken _____	84
Forschung und Entwicklung _____	62	zukünftigen Entwicklung _____	73		
Mitarbeiter _____	63			ÜBERNAHMERELEVANTE	
		SYNLAB AG _____	74	INFORMATIONEN _____	89
WIRTSCHAFTSBERICHT _____	64	Geschäftsentwicklung der SYNLAB AG _____	74	ZUSAMMENGEFASSTE ERKLÄRUNG	
Geschäftliche Rahmenbedingungen _____	64	Ertragslage _____	74	ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	
Geschäftsentwicklung des Konzerns _____	64	Finanzlage _____	75	UND NICHTFINANZIELLER	
		Vermögenslage _____	76	KONZERNBERICHT _____	97
NACHTRAGSBERICHT _____	71	Prognosebericht _____	76		
		Chancen- und Risikobericht _____	76		

KONZERN- LAGEBERICHT

Vorbemerkung:

Dieser Bericht fasst den Lagebericht des SYNLAB-Konzerns, bestehend aus der SYNLAB AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der SYNLAB AG zusammen.

Grundsätze des Konzerns

STRUKTUR UND FÜHRUNG DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Der SYNLAB-Konzern mit Sitz in München (im Folgenden auch „die Gruppe“, „der Konzern“ oder „SYNLAB“) ist der führende Anbieter von medizinischer Diagnostik und Spezialtests in Europa. SYNLAB bietet die gesamte Bandbreite innovativer und zuverlässiger medizinischer Diagnostik für Patienten, niedergelassene Ärzte, Krankenhäuser und Kliniken, Behörden und Unternehmen. Dank hoher Servicestandards ist SYNLAB ein bevorzugter Partner für die Diagnostik in der Human- und Veterinärmedizin. Die Gruppe entwickelt kontinuierlich innovative medizinische Diagnostikdienste zum Nutzen von Patienten und Kunden.

SYNLAB ist in 33 Ländern auf vier Kontinenten tätig und nimmt in den meisten Märkten eine führende Position ein. Über 27.000 Mitarbeiter tragen zum weltweiten Erfolg von SYNLAB bei. Im Jahr 2023 erzielte SYNLAB einen Umsatz von 2,64 Mrd. €.

FÜHREND IN UNSEREN WICHTIGSTEN MÄRKTEN



3 TOP 3 MARKTPosition
nach Umsatzerlösen
im Privatmarkt

5 TOP 5 MARKTPosition
nach Umsatzerlösen
im Privatmarkt

● SYNLAB: PRÄSENZ

Quelle: SYNLAB-Schätzungen

Historie

Der SYNLAB-Konzern entstand, als Labco und SYNLAB 2015 von Cinven (als Mehrheitsgesellschafter), Novo Holding (Novo) und Ontario Teachers' Pension Plan Board (OTPP) übernommen wurden. Diese Unternehmen wurden anschließend zu einem einzigen Konzernverbund unter der Firma SYNLAB zusammengefasst.

- SYNLAB wurde 1998 durch den Zusammenschluss von vier Laboren in Deutschland gegründet. Seit der Gründung hat SYNLAB ihre Expertise in der Durchführung von Routine- und Spezialtests weiterentwickelt sowie ihre Präsenz und Dienstleistungen durch Übernahmen in Deutschland und im Ausland konsequent ausgedehnt.
- Labco wurde 2004 in Frankreich gegründet und betrieb ein stabiles Netz von Routine- und Speziallaboren sowie mehr als 1.000 Entnahmezentren in sieben europäischen Ländern.

Selbst durch den Zusammenschluss zweier großer Unternehmen entstanden, verfügt SYNLAB über nachgewiesene Erfahrung in der Sektorkonsolidierung. Seit der Gründung des SYNLAB-Konzerns im Jahr 2015 bis zum 31. Dezember 2023 hat SYNLAB 161 Übernahmen in mehr als 20 Ländern durchgeführt (31. Dezember 2022: 152).

Im April 2021 hat SYNLAB die Börsenzulassung beantragt, um Zugang zu den Kapitalmärkten zu erlangen und die Verschuldung zu reduzieren. Infolge einer Kapitalerhöhung durch Sachanlage der SYNLAB Limited (London, Vereinigtes Königreich)

wurde die SYNLAB AG zur neuen Muttergesellschaft des SYNLAB-Konzerns. Nach dem Börsengang ist SYNLAB seit dem 30. April 2021 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet und im SDAX vertreten.

Am 23. Oktober 2023 unterbreitete Ephios Luxembourg S.à r.l. (im Folgenden auch kurz „Ephios“), ein Unternehmen, das von Fonds kontrolliert wird, die von Cinven Capital Management (V) General Partner Limited verwaltet und/oder beraten werden (im Folgenden auch kurz „Ephios“), ein öffentliches Übernahmeangebot von 10 Euro pro Aktie für alle ausstehenden Aktien von SYNLAB, die nicht direkt von ihr gehalten werden. Das Angebot ist an bestimmte Bedingungen geknüpft und die Annahmefrist endete am 20. November 2023.

Am 2. November 2023 veröffentlichten der Vorstand und der Aufsichtsrat von SYNLAB ihre gemeinsame begründete Stellungnahme.

Nach Ablauf der Annahmefrist ging das Angebot in die Phase der behördlichen Genehmigungen über. Das Angebot wird offiziell abgeschlossen, sobald alle behördlichen Genehmigungen erteilt sind. Vor dem Angebot hielt Cinven direkt ca. 42,75 % des Grundkapitals des Unternehmens. Das Angebot wurde für insgesamt 77.765.194 SYNLAB-Aktien angenommen – rund 34,99 % des Grundkapitals des Unternehmens. Zusätzlich hat Ephios Re-Investitionsvereinbarungen für rund 6,90 % des Aktienkapitals des Unternehmens abgeschlossen. Nach Abwicklung des Angebots würde sich der Gesamtanteil von Cinven auf ca. 84,65 % des Grundkapitals der Gesellschaft belaufen.

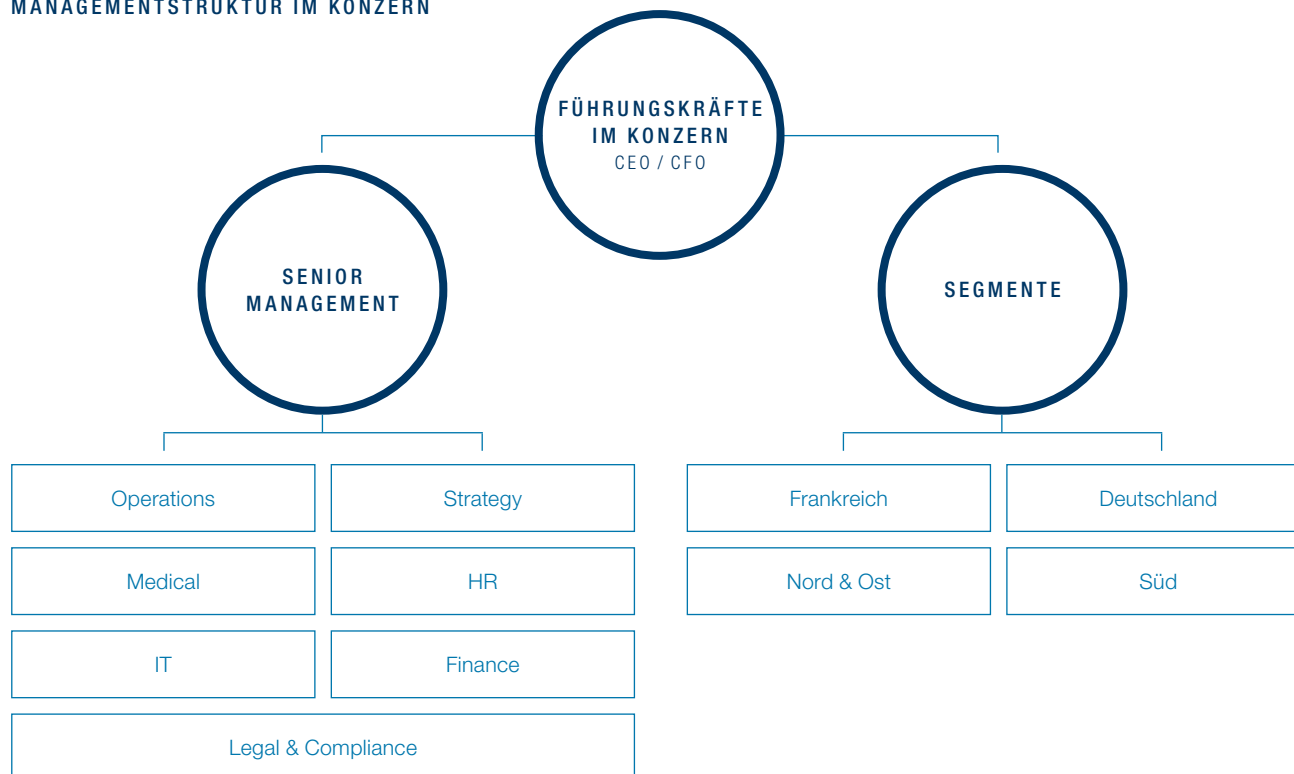
Die Hauptaktionäre von SYNLAB sind zum Abschlussstichtag Cinven Capital Management (V) General Partner Limited, Novo Nordisk Foundation, Ontario Teachers' Pension Plan Board, Elliott Investment Management L.P., der Staat Katar und Dr. Bartholomäus Wimmer.

Struktur

Die Strategie von SYNLAB zielt darauf ab, sich an lokale Marktumgebungen anzupassen und dabei die Stärke der bereichsübergreifenden Unterstützungsfunktionen des Konzerns zu nutzen. Die Geschäftsstruktur ist dezentralisiert, um kontinuierlich wichtige Leistungen der medizinischen Grundversorgung zu erbringen und gleichzeitig die komplexen, in den jeweiligen Regionen vorgegebenen, regulatorischen Rahmenbedingungen zu erfüllen. Auf diese Weise ist die Entscheidungsfindung effizienter und auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes abgestimmt.

Das Leitungsgremium setzt sich aus dem Senior Management (Senior Functional Executives) der Funktionen Medical, Operations, Strategy, HR, IT, Finance und Legal & Compliance in vier operativen Segmenten zusammen („Frankreich“, „Deutschland“, „Süd“ und „Nord & Ost“, wobei es sich bei den beiden letzteren um Ländercluster handelt). Einzelne Funktionsstrategien auf allen Ebenen werden von den Senior Functional Executives (C-Level) erarbeitet, umgesetzt, durchgeführt und in die allgemeine Unternehmensstrategie integriert. Das Senior Management wird von einem Vorstand geleitet, der aus zwei Personen besteht: dem CEO und dem CFO der SYNLAB AG.

MANAGEMENTSTRUKTUR IM KONZERN



MARKT UND WETTBEWERB

Märkte und Marktumfeld

SYNLAB ist hauptsächlich in Europa tätig und dort nach Umsatz und Anzahl der Tests die größte Laborkette.

Der Sektor Diagnostikdienstleistungen umfasst Unternehmen und Labore, die analytische und diagnostische Tests anbieten wie:

- klinisch-biologische Untersuchungen (sowohl Routine- als auch Spezialtests),
- anatomisch-pathologische Untersuchungen (histologischer sowie zytologischer Proben) und
- diagnostische Bildgebung (unter Einsatz medizinischer und nuklearer Bildgebungstechnologien).

SYNLAB verwendet das Jahr 2023 als Referenzjahr, um die Größe des zugrundeliegenden Marktes zu bewerten, nachdem die COVID-19-Tests einen starken Impuls gegeben haben. Nach dem Höchststand im Jahr 2021 blieb der Gesamtmarkt für COVID-19-Tests aufgrund der Omicron-Welle in 2022 bedeutend. SYNLAB ist der Ansicht, dass 2023 das erste Jahr nach der Pandemie war, das als normalisiert angesehen werden kann, mit einer COVID-Aktivität, die längerfristig als stabil angesehen werden kann.

Es wird erwartet, dass der adressierbare europäische Markt für SYNLAB in den Kernländern Frankreich, Deutschland und Italien im Zeitraum von 2023 bis 2028 ein jährliches Volumenwachstum von insgesamt ca. 3 % aufweisen wird, während die adressierbaren Schwellenmärkte und anderen Märkte in diesem Zeitraum voraussichtlich um ca. 5 % pro Jahr wachsen werden, angetrieben durch nachhaltige, langfristige Trends:

NICHTZYKLISCHE WACHSTUMSTRENDS



Demografische Entwicklung: SYNLAB geht davon aus, dass demografische Trends und veränderte Lebensgewohnheiten zu einer erhöhten Nachfrage nach klinischen Tests und somit zu einem höheren Testvolumen führen werden. Zu diesen Trends gehören die alternde Bevölkerung, die zunehmende Häufigkeit von leichten Erkrankungen (wie Allergien) und Langzeiterkrankungen (wie Krebs und Diabetes), die wiederkehrende Tests erfordern, sowie eine stärkere Konzentration auf die Gesundheitsvorsorge.

Prävention: Auch die Gesundheitspolitik erkennt zunehmend den Wert der Früherkennung und Prävention von chronischen und schweren Krankheiten an. Die steigende Bedeutung genauere, durch klinische Tests gestützter Diagnosen hat dazu geführt, dass Ärzte zunehmend klinische Labortests einsetzen, um Krankheiten frühzeitig zu erkennen, die Befolgung von ärztlichen Anweisungen seitens der Patienten und die Behandlung zu bestimmen und zu bewerten. SYNLAB geht zudem von einer wachsenden Nachfrage nach maßgeschneiderten Lösungen für die Gesundheitsfürsorge sowie nach Präventivmedizin zur Kostensenkung aus.

Krankenhaus-Outsourcing: Die Vergabe von Unteraufträgen und das Outsourcing durch öffentliche und private Krankenhauslabore zugunsten privater Unternehmen ist ein weiterer Trend, der in den letzten Jahren im europäischen Sektor für kli-

nische Labordienstleistungen zu beobachten war und insbesondere durch den Wunsch der Krankenhausbetreiber nach Produktivitätssteigerungen angetrieben wird. Hierdurch könnten die Vergabe von Unteraufträgen und das Outsourcing eine wachsende Einnahmequelle für SYNLAB und Mitbewerber darstellen.

Selbstzahlende Patienten: Auf dem Markt für diagnostische Tests ist ein zunehmender Trend zu beobachten, dass Patienten ihre Gesundheit selbst in die Hand nehmen. Dies schafft neue Marktchancen für D2C-Dienste, da immer mehr diagnostische Verfahren zur Messung einer Reihe von Gesundheitsindikatoren eingesetzt werden. Der D2C-Trend umfasst nicht nur die Überwachung des Lebensstils und die Prävention, zum Beispiel in Bezug auf das körperliche Wohlbefinden, die kardiovaskuläre Gesundheit und die Fruchtbarkeit, sondern auch selbst durchgeführte Tests auf Infektionskrankheiten wie Aids oder COVID-19 sowie Selbsttests zum Nachweis von Drogen- und Alkoholkonsum.

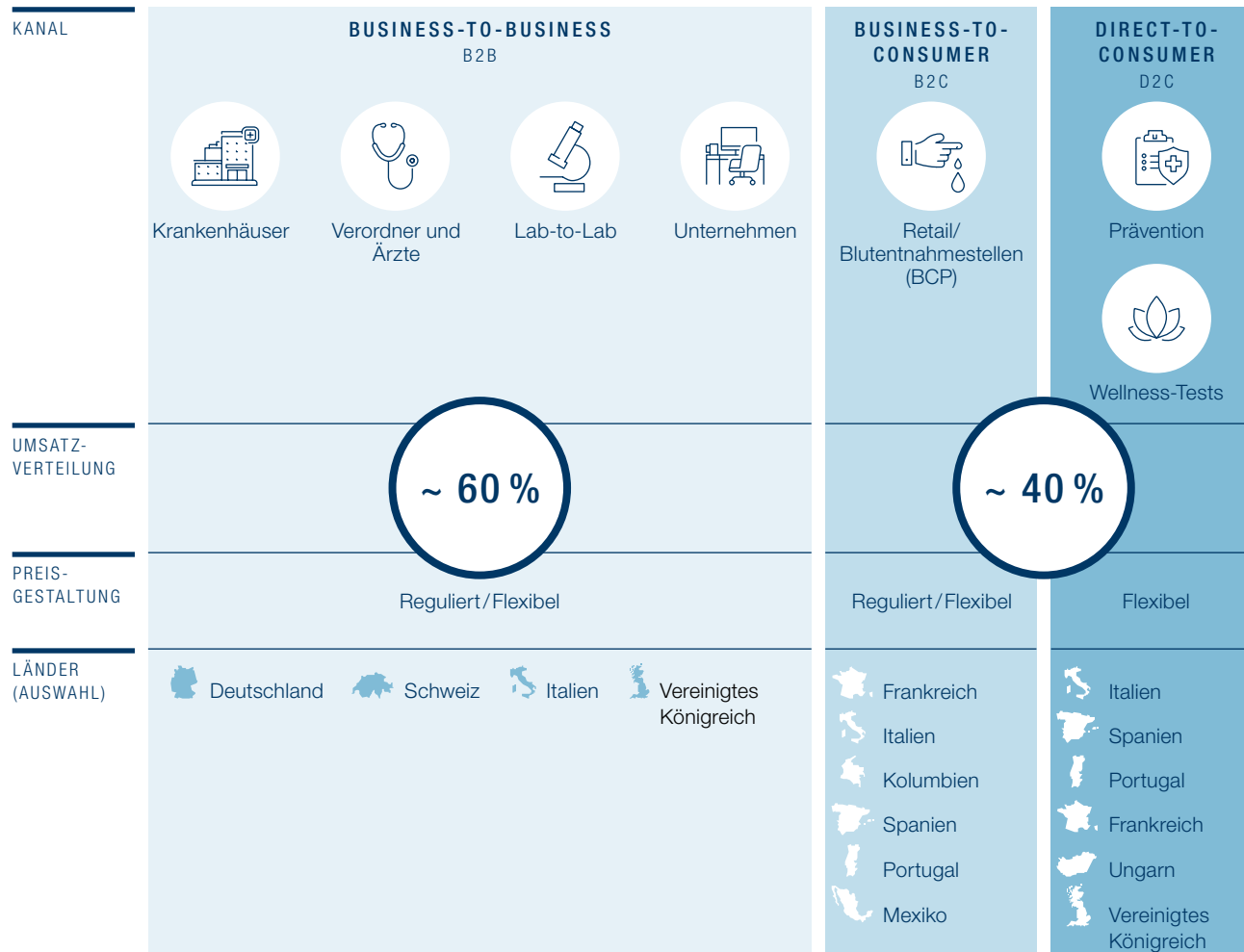
Innovation: Wichtige Bereiche für SYNLAB sind Präzisionsmedizin (individuelle Anpassung medizinischer Entscheidungen und Behandlungen sowie individuell an Kunden angepasste Produkte), digitale Angebote (auch im Zusammenhang mit virtuellen Patientengesprächen) und künstliche Intelligenz / maschinelles Lernen (zur Analyse biologischer Datensätze und zur Unterstützung klinischer Entscheidungsfindungen).

Marktstrukturen / Geschäftsmodelle

SYNLAB betreibt ihre Geschäftstätigkeit über zwei Hauptkanäle:

- **B2B:** von Dritten (Krankenhäuser oder Kliniken, niedergelassene Ärzteschaft, Unternehmen) an Patienten erbrachte Leistungen
- **B2C/D2C:** unmittelbar von SYNLAB an Patienten erbrachte Leistungen (die Patienten stehen in unmittelbarem Kontakt mit SYNLAB und ihren Leistungen)

ANPASSUNG DES GESCHÄFTSMODELLS AN LOKALEN ANSATZ



Wettbewerb

Bei den Märkten, in denen SYNLAB tätig ist, handelt es sich um stark fragmentierte Märkte. Als größter europäische Anbieter von klinischen Labor- und medizinischen Diagnostikdienstleistungen hat SYNLAB nur einen geringen Anteil am gesamten europäischen Markt.

Die anhaltende Marktkonsolidierung wird vorangetrieben durch Preisdruck, veränderte Qualitätsstandards, komplexere und technisch anspruchsvollere Tests sowie die laufende Prozess-industrialisierung, durch die Größenvorteile erzielt und Kosten gesenkt werden sollen. Zwar hat diese Konsolidierung die Zahl der großen Akteure auf dem europäischen Markt nicht grundlegend verändert, doch gibt es immer mehr Private-Equity-Gesellschaften und Infrastrukturfonds-Manager im Sektor.

Die wichtigsten Wettbewerber von SYNLAB in Europa sind Sonic Healthcare Ltd., Unilabs SA, Cerba HealthCare S.A.S. und SCM Biogroup.

Zugangsbarrieren

Mit einer weiteren grenzüberschreitenden Konsolidierung unter bestimmten etablierten Marktteilnehmern wird gerechnet. Zudem ist nicht auszuschließen, dass einige der großen außer-europäischen Laborgruppen in den europäischen Sektor eindringen. Dennoch werden wahrscheinlich nur sehr wenige der nennenswerten neuen Marktteilnehmer organisch entstehen, da insbesondere Faktoren wie Größenvorteile, regulatorische Anforderungen, erforderliches technisches Know-how und Reputation etablierten Marktteilnehmern einen besonderen Vorsprung verschaffen.

Größen- und Effizienzvorteile bestehen in mehreren Stufen der Wertschöpfungskette von SYNLAB, unter anderem bei der Beschaffung, der Logistik und den Testverfahren. Größere Marktteilnehmer wie SYNLAB können in einem höheren Ausmaß als kleinere Marktteilnehmer von diesen Vorteilen profitieren.

Zu den regulatorischen Anforderungen und Merkmalen gehören komplexe und unterschiedliche Preisgestaltungs- und Erstattungsrahmenbedingungen, strenge Qualitätsstandards, langfristige Verträge und komplexe Lizenzierungs- und Akkreditierungsverfahren in bestimmten Ländern. Marktteilnehmer wie SYNLAB, die mehr Erfahrung mit nationalen Erstattungssystemen haben und Beziehungen zu wichtigen Kunden und Lieferanten unterhalten, genießen Vorteile gegenüber neuen Marktteilnehmern.

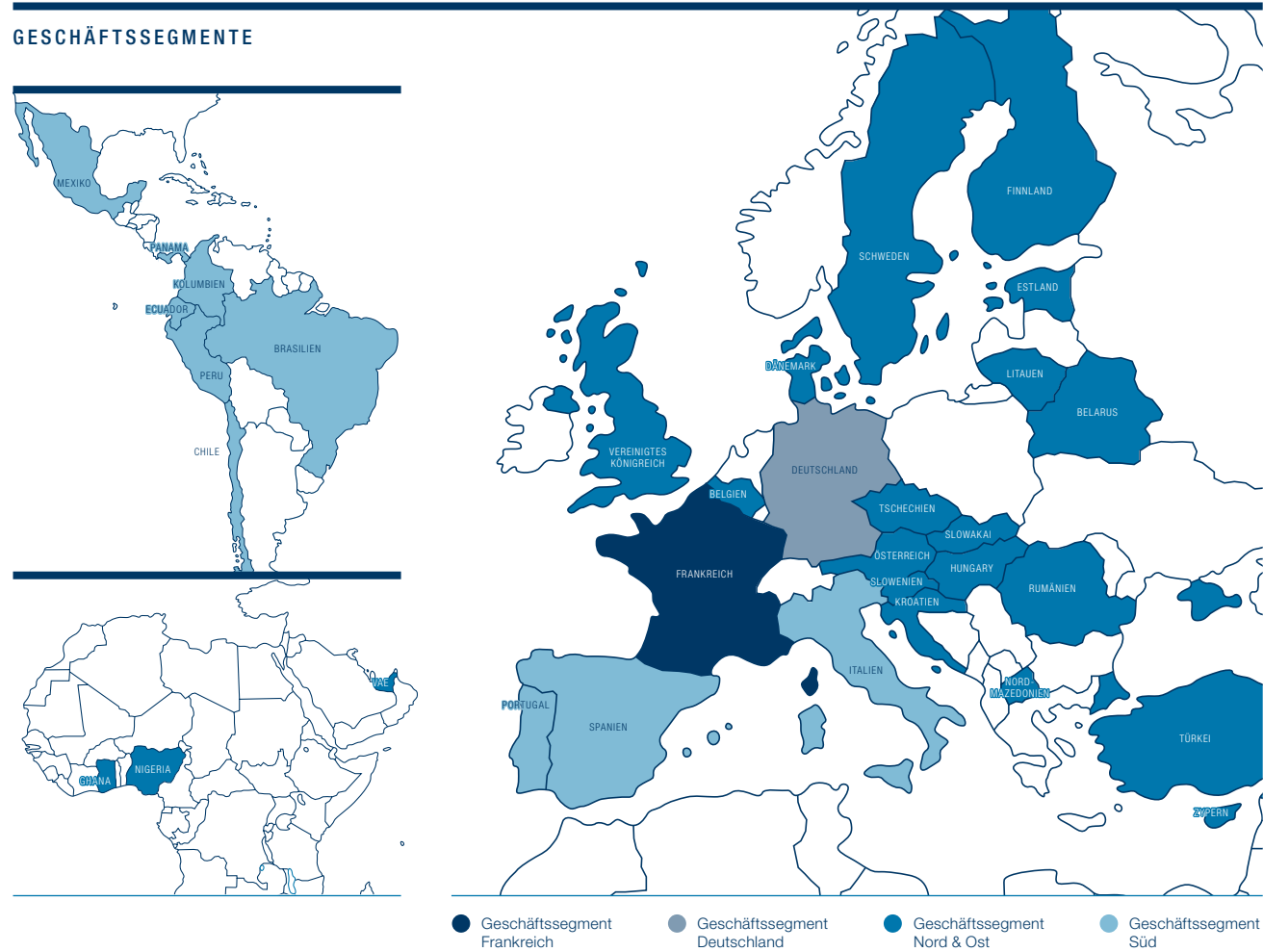
Die Kundenabwanderungsquote ist oft relativ niedrig, da Patienten und Ärzte mit ihren etablierten Laboranbietern zufrieden sind und die klinische Diagnostik möglichst reibungslos in die tägliche Praxis der Ärzte integriert ist. Diese geringe Kundenabwanderung stellt für SYNLAB und andere etablierte Marktteilnehmer einen Wettbewerbsvorteil dar.

Größere und stärker etablierte Marktteilnehmer wie SYNLAB haben aufgrund ihrer wissenschaftlichen Reputation, ihrer technischen Fähigkeiten und der Möglichkeit zur Investition in neue Technologien, insbesondere bei der Bereitstellung spezialisierter Testdienstleistungen, auch Vorteile bei der Gewinnung und Bindung führender wissenschaftlicher Mitarbeiter. Darüber hinaus haben sie aufgrund ihrer Größe einen größeren Spielraum, fortschrittliche Technologien und Best Practices in bestimmten spezialisierten Testsegmenten zu identifizieren und einzusetzen.

Der Aufbau eines Rufs als zuverlässiger Qualitätsdienstleister ist für neue Marktteilnehmer oft zeitaufwändig und kann eine Herausforderung beim Aufbau starker Empfehlungsnetzwerke darstellen.

Geschäftssegmente und Kernmärkte

Die folgende Karte zeigt die globale Präsenz von SYNLAB nach Geschäftssegmenten.



Hauptmerkmale ausgewählter Märkte wie Frankreich, Deutschland, Italien, das Vereinigte Königreich sowie Kolumbien und Mexiko werden nachstehend beschrieben.

AUSGEWÄHLTE KERNMÄRKTE

	Frankreich (20 % vom Konzernumsatz (2022: 21 %))	Deutschland (20 % vom Konzernumsatz (2022: 22 %))	Italien (13 % vom Konzernumsatz (2022: 11 %))
Präsenz	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2004 67 Labore (2022: 71) und ca. 400 Blutentnahmestellen in ganz Frankreich, hauptsächlich in Kleinstädten und im ländlichen Raum (2022: ca. 300) 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 1998 86 Labore hauptsächlich im Süden und Westen Deutschlands (2022: 84) Europäische Referenzlabore in der Nähe von Stuttgart Ca. 30 Blutentnahmestellen 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2011 9 Labore (2022: 9) und ca. 300 Blutentnahmestellen (2022: ca. 250)
Geschäftsmodell	Hauptsächlich B2C mit einigen B2B-Anwendungen. Alle unsere Labore und Blutentnahmestellen in Frankreich beschäftigen einen Arzt oder einen Apotheker mit entsprechender Fachausbildung (jeweils als „Biologe“ bezeichnet).	Hauptsächlich B2B, in erster Linie verordnende Arztpraxen und Krankenhäuser.	Hauptsächlich B2C. Es werden auch andere Diagnostikdienstleistungen wie medizinische Bildgebung angeboten.
Zentrale Initiativen im Jahr 2023	<ul style="list-style-type: none"> Weitere Einführung von France LIS Optimierung des BCP-Netztes 	<ul style="list-style-type: none"> Expansion ins Saarland Übernahme der Wolfart Klinik in München 	<ul style="list-style-type: none"> Einführung von D2C (SYNLAB Health for You) Optimierung des BCP-Netzwerks

ANDERE AUSGEWÄHLTE MÄRKTE

	Vereinigtes Königreich (13 % vom Konzernumsatz (2022: 10 %))	LATAM (8 % vom Konzernumsatz (2022: 6 %))
Präsenz	<ul style="list-style-type: none"> Seit 2011 SYNLAB ist gegenwärtig einer von zwei führenden privaten Anbietern klinischer Labordienstleistungen 15 Labore und ca. 10 Blutentnahmestellen Synnovis-Partnerschaft in South East London 	<ul style="list-style-type: none"> Kolumbien: Betrieb 2016 aufgenommen und Führungsposition erreicht Mexiko: Aufnahme des Betriebs 2018, verstärkt durch Übernahmen Start in Chile in 2022 42 Labore und ca. 300 Blutentnahmestellen
Geschäftsmodell	Hauptsächlich B2B: gesamtes Spektrum an Routine- und Spezialtests.	Hauptsächlich B2C: gesamtes Spektrum an Routine- und Spezialtests.
Zentrale Initiativen in 2023	<ul style="list-style-type: none"> Erfolgreiche Inbetriebnahme des EPIC EPR-Systems im Oktober Aufnahme des Royal Brompton Hospital in die Partnerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Portfoliomanagement in Mexiko und Kolumbien

STRATEGIE UND MANAGEMENTSYSTEM

Strategie

SYNLAB beabsichtigt, das Geschäft auszubauen und die Position als führender Anbieter von klinischen Labordienstleistungen in Europa und darüber hinaus zu behaupten, indem die Gruppe eine kundenorientierte, auf medizinische Exzellenz fokussierte Strategie verfolgt, die auf den unten genannten vier Säulen

beruht. Langfristig hängt der Erfolg von SYNLAB davon ab, dass die Strategie mit der Vision und den Werten der Gruppe im Einklang steht und den ökologischen und sozialen Kontext berücksichtigt, in dem sie tätig ist.

WACHSTUMSTRATEGIE VON SYNLAB BASIEREND AUF KUNDENORIENTIERTER MEDIZINISCHER EXZELLENZ



1) Souveränes Erlebnis für Patienten und Ärzte

SYNLAB ist bestrebt, im Rahmen von Wachstumsinitiativen unter dem Programmtitel „For You“ ihr medizinisches Fachwissen in den wichtigen Bereichen Privatkunden, Geschäft mit niedergelassenen Ärzten und Krankenhausgeschäft, den Trend zu mehr Outsourcing durch Krankenhäuser und die Fortschritte in Wissenschaft und Technologie für sich zu nutzen und Vertriebskanäle voranzubringen, um weiteres organisches Wachstum zu erzielen.

SYNLAB bekennt sich zu einer Strategie, die auf medizinische Expertise und wissenschaftliche Marktführerschaft ausgerichtet ist und auf den höchsten Standards von Qualität, Ethik und Zuverlässigkeit basiert. Der Konzern wird sich weiterhin darauf konzentrieren, seinen Kunden genaue Testergebnisse mit der höchstmöglichen medizinischen Präzision, der möglichst kurzen Durchlaufzeit und der geringstmöglichen Fehlerquote bei der Analyse zu liefern. SYNLAB beabsichtigt außerdem, ihre Expertise im medizinischen Bereich weiter auszubauen, indem sie sicherstellt, dass alle Labore weiterhin nach den höchsten lokalen Standards akkreditiert sind, und die branchenweite Führungsrolle in Bezug auf Selbstkontrolle, Unternehmensführung und Teilnahme an gesamteuropäischen wissenschaftlichen Ausschüssen behauptet.

Da einige Gesundheitssysteme unter erheblichem finanziellem Druck stehen, wollen öffentliche und private Krankenhäuser, Organisationen und andere Gesundheitsdienstleister, ihre Produktivität und die medizinische Qualität ihrer Dienstleistungen verbessern, indem sie ineffiziente und untergeordnete Labortätigkeiten an Diagnostik-Experten auslagern. SYNLAB ist gut aufgestellt, um von diesem Trend zu profitieren, da sie das gesamte Spektrum an Outsourcing-Lösungen anbieten kann – angefangen bei Überweisungstests bis hin zum vollständigen Outsourcing mit der Übernahme ganzer Teams und Anlagen, insbesondere in Frankreich, Finnland, Deutschland, Portugal, Spanien und im Vereinigten Königreich.

¹⁰ Integration nach der Fusion

Im Jahr 2023 wurden bedeutende Fortschritte bei der Umgestaltung des Synnovis-Geschäfts in London erzielt, wobei die neue Laborinformationssystem (LIS)-Plattform im Oktober in Betrieb genommen wurde (die weltweit größte Einrichtung dieser Art) und die Entwicklung des neuen Zentrallabors planmäßig voranschreitet, bevor wir im April 2024 den Echtbetrieb aufnehmen. Gleichzeitig wurden zwei neue Krankenhäuser (Royal Brompton und Harefield Hospitals) in das Leistungsangebot aufgenommen und dadurch den Joint-Venture-Partnern eine Rekordaktivität geliefert.

Wie auch bei Synnovis, beabsichtigt SYNLAB kontinuierlich in Einrichtungen, Technologien und Wissenschaftler zu investieren. Die Gruppe plant, ihre Kultur der „Exzellenzzentren“ in ihrem Labornetzwerk zu verstärken, nicht nur bei den größeren europäischen Referenz- und Zentrallaboren, sondern auch in kleineren Laboren.

SYNLAB investiert auch beispielsweise mit der SYNLAB Health For You Ltd. in ausgewählte Bereiche wie Schnittstellen zwischen Patienten und Ärzten, um die Kundennähe zu erhöhen, in den Fuhrpark, sowie in künstliche Intelligenz, um den Service für die Zufriedenheit der Kunden stetig zu verbessern.

2) Anhaltender Fokus auf operative Exzellenz durch aktives Portfoliomanagement und Nutzung von Größe, Kompetenzen und Lieferantenbeziehungen zur Steigerung der betrieblichen Effizienz

SYNLAB beabsichtigt, ihr umfangreiches Netzwerk zur Rationalisierung ihres Laborgesäfts und ihrer administrativen Funktionen einzusetzen. So sollen Betriebskosten durch betriebliche Effizienzsteigerungen und die Optimierung von Beschaffungsverträgen kontinuierlich sinken, damit SYNLAB ihren Kunden kostengünstige Dienstleistungen bereitstellen kann.

Zur Umsetzung hat SYNLAB im Jahr 2017 das SALIX-Programm (Scale, Alignment, Leverage, Instruction, X-check) für operative Exzellenz eingeführt, das sich auf drei zentrale Elemente stützt:

- Beschaffung: Nutzung von Skaleneffekten, um direkte und indirekte Kosten einzusparen und dadurch Materialkosten und betriebliche Aufwendungen zu reduzieren.
- SYNLAB Transformation System (STS): das auf den Grundsätzen von Lean Six Sigma beruht (Automatisierung, Arbeitsplatzgestaltung, Planung und Terminierung, vielseitige Mitarbeitende, Standardisierung, Performance Management). Bei STS handelt es sich um ein Managementsystem zur Unterstützung der Strategie, das als Herzstück für die Förderung der operativen Exzellenz angesehen wird.
- Konzentration auf das Labornetzwerk, einschließlich Optimierung des „Hub-and-Spoke“-Netzwerks, um eine herausragende Logistik sowie zuverlässige technische Dienstleistungen und Wartungsfunktionen sicherzustellen.

Um den Wert für die SYNLAB-Stakeholder weiter zu steigern, überwacht die Gruppe ständig ihre Leistung auf Länderebene, Segmenten, Verträgen und Kundengruppen mit einer aktiven Portfoliomanagement-Strategie. Beispiele hierfür sind neben den laufenden M&A-Aktivitäten der in 2023 erfolgte strategische Verkauf von Teilen des Veterinärgeschäfts und der Geschäftsaktivitäten in der Schweiz, der auch zu einer Reduzierung der bereinigten Nettoverschuldung der Gruppe führte.

3) Förderung von Talenten durch Eigenverantwortung und Einbindung der Mitarbeiter

Um erstklassige Dienstleistungen für Patienten und Kunden bieten zu können, ist SYNLAB auf engagierte und qualifizierte Mitarbeiter angewiesen. Die Mitarbeiter sind die Schnittstelle zu Patienten und Kunden und der Schlüssel zum Erfolg der Gruppe.

Das Engagement der Mitarbeiter mit dem Ziel, die betriebliche Leistungsfähigkeit zu steigern, ist eine der wichtigsten Säulen der Strategie von SYNLAB. Diese Bemühungen kommen in drei gruppenweiten Initiativen zum Ausdruck:

- dem SYNLAB Leadership Model (ACCE), einem unternehmenseigenen Modell für Führungstraining, das einzelne Managementhandlungen mit den Grundsätzen und Werten des gesamten Konzerns in Einklang bringen soll.
- dem SYNLAB Campus, der eine der zentralen Plattformen für die Weiterentwicklung der Mitarbeiter ist und sich auf die Etablierung einer neuen Arbeitsweise konzentriert, die auf Zusammenarbeit basiert und die Werte Leidenschaft, Verantwortung und Kundenorientierung von SYNLAB widerspiegelt. Der SYNLAB Campus bietet Kurse für die berufliche Weiterbildung sowie Schulungen zur Steigerung der persönlichen und beruflichen Effektivität und beinhaltet zudem Initiativen auf Ebene der Unternehmensgruppe.
- dem SYNLAB Dialogue, einer konzernweiten jährlichen Umfrage, bei der Mitarbeiter die Möglichkeit haben, der Gesellschaft ihre Ansichten anonym mitzuteilen. Er soll als Grundlage für einen besseren Umgang mit den Mitarbeitern dienen und kontinuierliche Verbesserung fördern, damit SYNLAB als guter und diverser Arbeitgeber wahrgenommen wird und stets die besten Talente der Branche einstellen und halten kann.

Daneben konzentriert sich die Personalstrategie auf die Einführung erfolgreicher Talent- und Nachfolgemanagementprogramme, den weiteren Ausbau der ESG-Unternehmenskultur, die das Engagement für soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit unterstreicht, und die Ermöglichung klarer Performance-Management-Prozesse im gesamten Geschäftsbetrieb.

Zu den umgesetzten Programmen gehören die Anerkennung der Leistungen der Mitarbeiter (zum Beispiel durch medizinische Auszeichnungen und Forschungsstipendien), duale Ausbildungsmöglichkeiten und die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das das Risiko für Unfälle minimieren soll.

4) Verfolgung von Wachstumschancen durch effizienten Kapitaleinsatz, Investitionen in den Geschäftsbetrieb und gezielte Akquisitionen in bestehenden Märkten

SYNLAB betreibt ein Geschäftsmodell, das mit hohen Cash-flows verbunden ist. Entscheidend ist dabei, dass das Kapital effizient eingesetzt wird, damit Wachstumschancen genutzt werden.

Zwischen 2018 und 2023 investierte SYNLAB jährlich im Durchschnitt rund 100 Mio. € gezielt in den Infrastrukturausbau, um ihre auf operativer Exzellenz basierende Strategie zu unterstützen. Zu den Infrastrukturinvestitionen gehören unter anderem neue Blutentnahmestellen und kommerzielle Aktivitäten, Logistikinfrastruktur, Diagnostikzentren, Verbesserungen bestehender Labore und Blutentnahmestellen, Laborausüstung, Plattformen für Kundeninteraktion und Endnutzer-Dienste sowie Backoffice und IT.

Dabei setzt SYNLAB ihre externe Wachstumsstrategie durch sogenannte Buy-und-Build-Akquisitionen¹ und regionale Plattformen um, mit welchen ihre Präsenz und das Leistungsspektrum erweitert werden sollen. Ziel der M&A-Strategie ist es, ein gutes Gleichgewicht zwischen den Regionen aufrechtzuerhalten, wobei der Schwerpunkt auf Wachstumsregionen liegt. Mit Synergieeinsparungen unterstreicht der Konzern seine Fähigkeit, die Brutto- und Betriebsmargen zu verbessern.

In Regionen, in denen SYNLAB bereits vertreten ist, wird sich die Expansionsstrategie auf Akquisitionen zur Erhöhung der Netzwerkdichte und die daraus resultierende Nutzung von Synergien durch Größenvorteile konzentrieren, um die regionale Abdeckung und den Zugang für Patienten zu verbessern.

¹ Akquisitionen kleinerer Gesellschaften (Labore, Netzwerke) im bereits bestehenden Geschäftssegment und in Regionen, in welchen SYNLAB bereits vertreten ist

Margenschwache oder (in wettbewerbsintensiven Geschäftsbereichen) untergeordnete Einheiten mit begrenzter strategischer Perspektive werden im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements weiterhin analysiert, was zu weiteren Veräußerungen in der Zukunft führen kann.

Management

SYNLAB hat ein internes Performance-Management-System entwickelt und Leistungsindikatoren definiert. Detaillierte Wochen- und Monatsberichte sind ein wichtiges Element des internen Management- und Kontrollsystems.

Um den Erfolg bei der Umsetzung der Strategie zu bewerten und Abweichungen von der gegenüber den Finanzmärkten abgegebenen Finanzprognose zu überwachen, verwendet das Management finanzielle Leistungsindikatoren. Die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren sind Umsatzerlöse und die bereinigte EBITDA-Marge. Teilweise werden auch nicht finanzielle Einflussfaktoren zur Bewertung und zu Kontrollzwecken eingesetzt, bislang aber noch nicht zur konkreten Steuerung.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

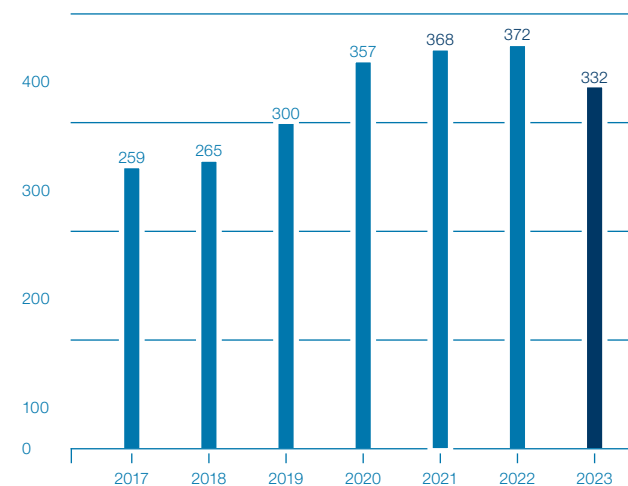
SYNLAB ist entschlossen, ihr medizinisches Fachwissen kontinuierlich weiterzuentwickeln, indem sie ihre Erfolge in Forschung und Innovation weiter verbessert, um ihre medizinische Führungsposition zu unterstreichen und auszubauen.

Eine starke Marktposition ermöglicht es SYNLAB, branchenführende medizinische Experten und qualifizierte Spezialisten anzuwerben und zu halten. Infolgedessen hat die Gruppe ein breites Netzwerk von medizinischen Experten aufgebaut, die an Dutzenden von Projekten unter der Leitung von Universitätsinstituten, Forschungszentren und der pharmazeutischen Industrie mitarbeiten. Einige dieser Projekte werden durch Zuschüsse mehrerer Einrichtungen unterstützt. Die Gruppe zeichnet außer-

dem Spitzenforschung und Veröffentlichungen mit den SYNLAB Medical Innovation Awards aus und unterhält ein Programm für Forschungsstipendien zur Förderung von Innovation und medizinischer Spitzenleistung.

Die Wissenschaftler von SYNLAB haben im Jahr 2023 insgesamt 332 wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht, die die erfolgreiche Reihe der Veröffentlichungen der letzten Jahre fortsetzen.

ANZAHL DER VERÖFFENTLICHUNGEN IN PUBMED



Quelle: PubMed

Neben der klinischen Tätigkeit betreibt SYNLAB das Instituto di Ricovero e Cura a Carattere Scientifico (IRCCS, „Institut für Hospitalisierung und Behandlung mit wissenschaftlichem Charakter“) SYNLAB-SDN, eine Forschungseinrichtung in Neapel, Italien, die vom italienischen Gesundheitsministerium als Forschungszentrum anerkannt ist und einer jährlichen wissenschaftlichen Kontrolle unterliegt. Sein Ziel ist die Integration diagnostischer Verfahren, sowohl in vitro als auch in vivo, zur Verbesserung der klinischen Hilfe. Die Forschungstätigkeit des IRCCS SYNLAB-SDN finanziert sich selbst, indem das Institut Ausschreibungen der europäischen Union oder anderer internationaler, nationaler und lokaler Einrichtungen gewinnt.

Neben dem diagnostischen Innovationsmanagement bei SYNLAB liegt ein Schwerpunkt auf der Digitalisierung der Kundenschnittstellen. Die Gruppe investiert kontinuierlich in die Verbesserung des digitalen Erlebnisses von Patienten und Ärzten und in die Verbesserung des Zugangs von Patienten zu Präventivmedizin und Medical Wellness. Darüber hinaus gibt es eine starke Forschungsunterstützung im Entwicklungsverfahren, bei dem maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz eingesetzt werden. Diese Aspekte werden derzeit für die Unterstützung hämatologischer Erkrankungen, die Integration von „omic“-Wissenschaften (Genomik, Transkriptomik, Proteomik und Metabolomik) zur Definition und besseren Charakterisierung von Krankheiten, insbesondere von Krebspatienten, bei Aspekten von Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die mit bildgebenden Verfahren diagnostiziert werden, usw. entwickelt.

MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2023 hatte SYNLAB konzernweit insgesamt 27.047 Mitarbeiter. Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 6 % gesunken (31. Dezember 2022: 28.693). Der Rückgang steht hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Abbau sowohl der COVID-19-Kapazitäten als auch der Investitionen in Retail und IT-Initiativen.

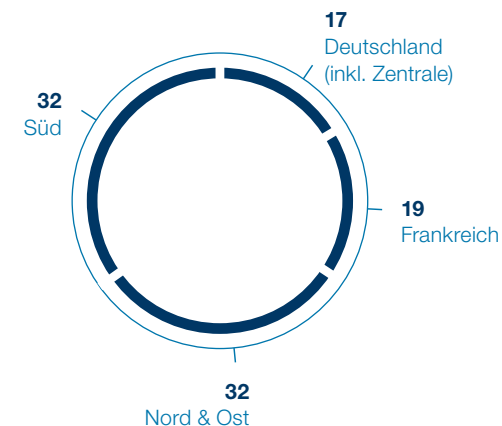
Die Zahl der Vollzeitäquivalente (full time equivalent, FTE) lag zum 31. Dezember 2023 bei 23.538 (31. Dezember 2022: 24.907). Sie wird auf der Grundlage des Arbeitsvertrags jedes Einzelnen und der Arbeitszeiten im Vergleich zur üblichen Wochenarbeitszeit im Land der Beschäftigung berechnet. Aufgrund der Art der Labortätigkeit (zum Beispiel Probennahmen, die meist vormittags durchgeführt werden) ist die Zahl der FTEs bei SYNLAB durchweg niedriger als die Gesamtzahl der Beschäftigten. Dies bietet dem Personal Flexibilität und ein potenzielles Polster, wenn die Aktivität höher als normal ist.

MITARBEITERANZAHL GESAMT UND VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022	Veränderung
Mitarbeiter	27.047	28.693	(5,7) %
FTEs	23.538	24.907	(5,5) %

NACH SEGMENT

IN %



NACH FUNKTION

IN %



Wirtschafts- bericht

GESCHÄFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft erweist sich als erstaunlich widerstandsfähig, was die schnelle Erholung von der COVID-19-Pandemie, dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise verdeutlicht.

Die Inflation ging schneller als erwartet von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück, was unter anderem auf die Interventionen der Zentralbanken zurückzuführen ist.

Die steigende Dynamik war indes nicht überall zu spüren. Im Euroraum war das Wachstum besonders gedämpft, insbesondere aufgrund anhaltender Auswirkungen der hohen Energiepreise (vgl. International Monetary Fund, World Economic Outlook Update, Januar 2024).

Branchenbezogenes Umfeld

Im Jahr 2023 verzeichnete die zugrunde liegende Aktivität bei SYNLAB Wachstumstrends im Einklang mit dem längerfristigen Marktwachstum in den meisten Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, sowie einen gewissen Aufholeffekt vor allem im ersten Quartal 2023 nach einem starken Rückgang der COVID-19-Infektionen.

Die Aktivität der COVID-19-Tests ist im Laufe des Jahres sequentiell zurückgegangen, um sich im vierten Quartal 2023 bei rund 1,6 Mio. € Umsatz pro Monat zu stabilisieren. Der Rückgang der Nachfrage nach COVID-19-Tests hat die vollständige Anpassung der Testkapazitäten mit der Schließung vieler

Teststellen ausgelöst, die während der akuten Phase der Pandemie eröffnet wurden.

Der Sektor wurde auch durch die anhaltende Inflation beeinträchtigt. Infolgedessen ist die Inflation auf dem Arbeitsmarkt in allen Ländern über das historische Niveau gestiegen. Ein anhaltend hohes Preisniveau war auch bei den Energiekosten (Kraftstoff und Strom) zu verzeichnen, auch wenn die Preise leicht niedriger waren als im Vorjahr. In den meisten Ländern sind die Abrechnungspreise reguliert, und die Regulierungsbehörden haben in mehreren Ländern begonnen, die Preise anzupassen, um den Kostendruck widerzuspiegeln, mit Ausnahme von Frankreich, wo die Preise gesunken sind. In Deutschland blieben die Preise im Großen und Ganzen stabil.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DES KONZERNS

Ertragslage

Finanzkennzahlen des Konzerns			
In Mio. €	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	2.635,2	3.250,5	(18,9) %
Bereinigtes EBITDA	437,9	753,4	(41,9) %
In % vom Umsatz	16,6 %	23,2 %	(6,6) PP
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	194,2	507,5	(61,7) %
In % vom Umsatz	7,4 %	15,6 %	(8,2) PP
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	59,2	231,7	(74,4) %
Konzernanteil am Konzernergebnis	92,3	150,7	(38,8) %
Bereinigtes Konzernergebnis	43,9	342,2	(87,2) %
Bereinigtes EPS² (€)	0,20	1,54	(1,34) €

² Basierend auf einem gewichteten Durchschnitt von 219.719 Tsd. Aktien (Geschäftsjahr 2022: 221.558 Tsd. Aktien)

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 2,64 Mrd. €, was einem Rückgang von 615 Mio. € entspricht. Der Vorjahresvergleich ist jedoch nach wie vor durch den Rückgang der COVID-19-Testaktivitäten beeinträchtigt, die im Jahr 2023 um ca. 700 Mio. € zurückgingen.

Die Rentabilität lag mit einem bereinigten EBITDA von 16,6 % um 6,6 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

Das bereinigte Betriebsergebnis (AOP) betrug 194,2 Mio. €, was einem Rückgang von 61,7 % entspricht.

Das bereinigte Konzernergebnis ist um 87,2 % gesunken.

Das bereinigte EPS erreichte 0,20 € und verringerte sich um 1,34 € gegenüber 2022.

Der Umsatz im Geschäftsjahr 2023 verringerte sich um 18,9 % auf 2.635 Mio. € (GJ 2022: 3.251 Mio. €).

Konzernumsatzerlöse			
In Mio. €	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	2.635,2	3.250,5	(18,9) %
M&A-Bereinigung	(65,6)	41,4	(258,5) %
Umsatz (inklusive M&A-Aktivitäten)	2.569,6	3.291,9	(21,9) %

Der um M&A bereinigte Umsatz für das Geschäftsjahr 2023, der Veräußerungen so berücksichtigt, als wären sie ab dem 1. Januar konsolidiert bzw. am 31. Dezember des Vorjahres entkonsolidiert worden, ging um 21,9 % zurück:

Der Umsatz der acht Akquisitionen (Share Deals/Asset Deals gemäß Unternehmenskommunikation; zu allen Akquisitionen

siehe Anhang) im gesamten Jahr 2023 betrug 54,5 Mio. €. Er setzt sich zusammen aus 35,5 Mio. € ausgewiesenem Umsatz und 19,0 Mio. € M&A-Bereinigung.

Die acht Akquisitionen wurden in vier Ländern abgeschlossen (zwei in Belgien, eine in Frankreich, drei in Deutschland und zwei in Italien).

Die im Geschäftsjahr vollzogenen Veräußerungen betrafen insbesondere die Geschäftstätigkeit in der Schweiz, der Ukraine und Polen und das Veterinärgeschäft in Belgien, Deutschland und Spanien. Die Veräußerungen trugen 84,6 Mio. € zu den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres bei.

Währungseffekte bewirkten einen Rückgang der Umsatzerlöse um 0,3 %.

Das zugrunde liegende organische Wachstum³ (organisches Wachstum ohne Umsätze mit COVID-19-Tests) betrug starke 6,4 %.

Konzernumsatz: Segmentdarstellung

Starkes zugrunde liegendes organisches Umsatzwachstum erreicht

In Mio. €	Organisches Wachstum		Zugrunde liegendes Wachstum
	2023	2022	
Deutschland	536,2	703,2	(29,0) %
Süd	803,8	960,3	(10,9) %
Nord & Ost	770,8	912,6	(13,0) %
SYNLAB-Konzern	2.635,2	3.250,5	(18,1) %

Das negative organische Wachstum ist durch den Rückgang der COVID-19-Umsatzerlöse bedingt.

Das zugrunde liegende organische Wachstum **in Frankreich** (20 % des Konzernumsatzes) war leicht negativ, was auf einen Preisrückgang um 3,8 % zurückzuführen ist, der durch einen Anstieg des Volumens um 3,6 % nahezu ausgeglichen wurde.

In Deutschland (20 % des Konzernumsatzes) erhöhte sich das zugrunde liegende organische Wachstum um 8,9 % dank eines Volumenanstiegs um 9,0 %, der durch einen Preisrückgang um 0,1 % marginal abgeschwächt wurde.

Im Segment Süd (31 % des Konzernumsatzes) betrug das zugrunde liegende organische Wachstum 3,7 % resultierend aus einem Preisanstieg von 1,8 % und einem um 1,9 % höheren Volumen.

Im Segment Nord & Ost (29 % des Konzernumsatzes) belief sich das zugrunde liegende organische Wachstum auf 12,5 % (bei einem durch den Mechanismus der Inflationsindexierung in vielen Ländern des Nordens und Ostens angetriebenen Preisanstieg um 6,6 % sowie einem Volumenanstieg von 5,9 %).

Rentabilitätseinbußen aufgrund des Auslaufens von COVID-19-Tests und des Inflationsdrucks

In Mio. €	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	2.635,2	3.250,5	(18,9) %
Materialaufwand	(615,7)	(776,9)	(20,8) %
Personalaufwand	(1.119,3)	(1.166,7)	(4,1) %
Sonstige Betriebskosten netto (bereinigt) ⁴	(462,3)	(553,5)	(16,5) %
Bereinigtes EBITDA (AEBITDA)	437,9	753,4	(41,9) %
AEBITDA-Marge	16,6 %	23,2 %	(6,6) PP
Betriebliche Abschreibung ⁵	(243,7)	(245,9)	(0,9) %
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	194,2	507,5	(61,7) %
AOP-Marge	7,4 %	15,6 %	(8,2) PP

Das AEBITDA für das Geschäftsjahr 2023 sank um 41,9 % auf 437,9 Mio. €. Die AEBITDA-Marge verringerte sich um 6,6 Prozentpunkte auf 16,6 %. Das Auslaufen von COVID-19 und der Inflationsdruck waren die Hauptgründe für die Verringerung der Marge.

Trotz der durch das laufende SALIX-Programm erzielten Effizienzsteigerungen (Einsparungen in Höhe von insgesamt ca. 40 Mio. € im Jahr 2023) wurde die Marge auch durch das starke Inflationsumfeld beeinträchtigt:

⁴ Ohne akquisitions-/veräußerungsbezogene Posten (12,6 Mio. €) und Umstrukturierung/sonstige wesentliche Posten (2,5 Mio. €)

⁵ Betriebliche Abschreibungen entsprechen der Summe der Abschreibungen ohne Abschreibungen auf aktivierte Kundenlisten

³ Das organische Wachstum ist eine Nicht-IFRS-Kennzahl, die das Umsatzwachstum in einem bestimmten Zeitraum gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres für denselben Geschäftsbereich und währungsbereinigt (Verwendung der Wechselkurse des Berichtszeitraums des Vorjahres), angibt. Bei der Berechnung des organischen Wachstums verwendet SYNLAB den Umfang der Geschäfte, die im Vorjahresabschluss des Konzerns konsolidiert wurden. Der Umsatzbeitrag von Unternehmen, die im Vorjahr erworben, aber nicht für das gesamte Jahr konsolidiert wurden, werden so angepasst, als ob sie ab Januar des Vorjahres konsolidiert worden wären. Alle Einnahmen von Unternehmen, die seit dem 1. Januar des laufenden Jahres erworben wurden, werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

- Die Material- und Nebenkosten sanken im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 um 20,8 % und beliefen sich auf 615,7 Mio. € oder 23,4 % des Umsatzes (GJ 2022: 23,9 %). Die Auswirkungen der Inflation auf die Materialkosten hielten sich in Grenzen, da die Hauptverträge der Gruppe für Reagenzien und Geräte Mehrjahresverträge mit festen Preisen sind.
- Der Personalaufwand und die damit verbundenen Kosten beliefen sich auf 1.119,3 Mio. € beziehungsweise 42,5 % des Umsatzes (GJ 2022: 35,9 %). Der Rückgang des Personalaufwands um 4,1 % (bei einem Umsatzrückgang von 18,9 %) ist auf den Abbau der COVID-19-Kapazitäten und auf die Wiederherstellung der Produktivität vor der Pandemie zurückzuführen. Darüber hinaus betrug inflationsbedingte Steigerungen der Personal- und Nebenkosten 4,0 %. Die Verringerung der Vollzeitäquivalente ist hauptsächlich durch den Abbau der COVID-19-Kapazitäten und der Veräußerungen bedingt; die Übernahmen wirkten sich gegenläufig aus.
- Die sonstigen Nettobetriebskosten (bereinigt) beliefen sich auf 462,3 Mio. € beziehungsweise 17,5 % der Umsatzerlöse (GJ 2022: 17,0 %). Der Rückgang der sonstigen Nettobetriebskosten (bereinigt) um 16,5 % ist hauptsächlich auf geringere Beratungshonorare und Kosten für Marketing/Kommunikation zurückzuführen. Weder diese noch andere Kostenkategorien machen für sich gesehen mehr als 20 % des Gesamtbetrags aus. Der Gesamtinflationfaktor für die sonstigen Nettobetriebskosten (bereinigt) betrug 3,2 %.

Im Geschäftsjahr 2023 sank der AOP auf 194,2 Mio. € mit einer AOP-Marge von 7,4 %.

Die betrieblichen Abschreibungen umfassen hauptsächlich die Abschreibung von Laboren, Blutentnahmestellen und Testgeräten.

Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit: Segmentdarstellung

In Mio. €	2023	2022	Marge 2023	Marge 2022
	Frankreich	56,1	116,3	10,7 %
Deutschland	(11,4)	134,7	(2,1) %	19,2 %
Süd	71,0	96,8	8,8 %	10,1 %
Nord & Ost	78,5	159,7	10,2 %	17,5 %
SYNLAB-Konzern	194,2	507,5	7,4 %	15,6 %

Die SYNLAB-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2023 eine AOP-Marge von 7,4 %, verglichen mit 15,6 % im Vorjahr.

Der hohe Rückgang der AOP-Marge in Deutschland gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus einer hohen Vergleichs-

basis (starkes COVID-19-Testvolumen im GJ 2022), einer hohen Inflation (insbesondere aus Material- und Personalkosten) und aus einer Restrukturierungsrückstellung für einen Standort.

Überleitung vom bereinigten zum ausgewiesenen Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

In Mio. €	2023	2022	Veränderung
	Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	194,2	507,5
Restrukturierung und sonstige wesentliche Aufwendungen	(2,5)	(0,5)	(2,0)
(Erträge)/Aufwendungen aus Akquisitionstätigkeit	(12,6)	(6,9)	(5,7)
Außerplanmäßige Abschreibungen	(69,5)	(213,0)	143,5
Planmäßige Abschreibungen auf Kundenlisten	(50,4)	(55,4)	5,0
Bereinigung gesamt	(135,0)	(275,8)	140,8
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	59,2	231,7	(172,5)

Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Anpassungen auf insgesamt 135,0 Mio. €. Die Anpassungen umfassten hauptsächlich außerplanmäßige Abschreibungen (Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 68,0 Mio. € in Deutschland und die planmäßigen Abschreibungen auf Kundenlisten (50,4 Mio. €).

Konzernergebnis

In Mio. €	2023	2022	Veränderung
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	59,2	231,7	(172,5)
Nettofinanzergebnis	(100,0)	(17,2)	(82,8)
Ertragsteuern	(50,1)	(130,5)	80,4
Effektiver Steuersatz ⁶	35,0 %	46,1 %	(11,1) PP
Konzernanteil am Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen	183,1	66,7	116,4
Konzernanteil am Konzernergebnis	92,3	150,7	(58,4)

Der Konzernanteil am Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2023 ging um 58,4 Mio. € zurück, was auf das um 172,6 Mio. € niedrigere Betriebsergebnis zurückzuführen ist, das durch den Konzernanteil am Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen (Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von 183,8 Mio. € abzüglich des Ergebnisanteils am Ergebnis von Minderheitsgesellschaftern und assoziierten Unternehmen sowie Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss (gesamt 0,7 Mio. €) teilweise ausgeglichen wurde. Der Anstieg des negativen Finanzergebnisses wurde durch einen niedrigeren Steuer Aufwand nahezu kompensiert.

- Im Geschäftsjahr 2023 lag der Nettofinanzaufwand bei 100,0 Mio. € und erhöhte sich somit um 82,8 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahr 2022. Dies ist vor allem auf die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente und – infolge des Anstiegs des marktüblichen Referenzzinssatzes (EURIBOR) – auf höhere Zinsaufwendungen zurückzuführen.

⁶ Ertragsteueraufwand dividiert durch das Ergebnis vor Steuern (siehe Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung)

Die durchschnittlichen Netto-Fremdkapitalkosten von SYNLAB lagen im Geschäftsjahr 2023 bei 4,5 % p.a.

- Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2023 belief sich auf 50,1 Mio. €, ein Rückgang um 80,4 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahr 2022, der auf den Rückgang des Betriebsergebnisses zurückzuführen ist. Der effektive Steuersatz betrug 35,0 % für den Zeitraum, höher als der gewichtete Durchschnitt von 25,5 % (berechnet auf der Grundlage der erwarteten Steuersätze für die einzelnen Konzerngesellschaften), hauptsächlich aufgrund von Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts und des Nichtansatzes von latenten Steueransprüchen auf Verluste und Veräußerungen.

Überleitung vom bereinigten zum ausgewiesenen
Konzernergebnis

In Mio. €	2023	2022	Veränderung
Konzernanteil am Konzernergebnis	92,3	150,7	(58,4)
Bereinigung der Betriebskosten	135,0	275,8	(140,8)
Ertragssteuern für das laufende Jahr (bezogen auf Bereinigung der Betriebskosten)	0,4	(13,9)	14,3
Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen	(183,8)	(70,5)	(113,3)
Bereinigtes Konzernergebnis	43,9	342,2	(298,3)

Das bereinigte Konzernergebnis für das Geschäftsjahr 2023 sank um 298,3 Mio. €.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung des Konzerns

In Mio. €	2023	2022	Veränderung
Bereinigtes EBITDA	437,9	753,4	(315,5)
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	48,5	52,5	(4,0)
Gezahlte Ertragsteuer	(62,5)	(233,1)	170,6
Veränderung von Rückstellungen und sonstige Veränderungen	(60,8)	56,7	(117,5)
Operativer Cashflow	363,1	629,5	(266,4)
Nettoinvestitionen	(124,6)	(158,0)	33,4
Leasing ⁷	(164,0)	(159,5)	(4,5)
Zwischensumme	(288,6)	(317,5)	(28,9)
In % vom Umsatz	11,0 %	9,8 %	1,2 PP
Freier Cashflow vor Finanzierungskosten	74,5	312,0	(237,5)
Nettozinszahlungen ⁸	(48,2)	(44,2)	(4,0)
Freier Cashflow	26,3	267,8	(241,5)
Nettoeinzahlungen/Nettoauszahlungen aus/für Veräußerungen/Akquisitionen	267,4	(60,6)	328,0

Der operative Cashflow belief sich am Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 363,1 Mio. €, was hauptsächlich auf den Rückgang des AEBITDA zurückzuführen ist.

Die Veränderung des Nettoumlaufvermögens um 48,5 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern.

Die im Geschäftsjahr 2023 gezahlten Steuern sanken um 170,6 Mio. € auf 62,5 Mio. €.

⁷ einschließlich Leasingzinsen

⁸ Währungseffekte auf konzerninterne Darlehen eingeschlossen, ohne Leasingzinsen

Der operative Cashflow führte nach – im Vorjahresvergleich um 28,9 Mio. € rückläufigen – Investitionsausgaben zu einem unverschuldeten Freien Cashflow von 74,5 Mio. €:

Die Nettoinvestitionen (ohne Leasing) beliefen sich auf 124,6 Mio. €, ein Rückgang um 33,4 Mio. € gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 und betreffen insbesondere Software, Technische Maschinen und Anlagen, Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie Büro-, IT- und sonstige Ausstattung.

Die Cash Conversion Ratio (unverschuldeter freier Cashflow / AEBITDA) betrug 17,0 % (GJ 2022: 41,4 %).

Die Nettoeinnahmen aus Veräußerungen und Akquisitionen betragen 267,4 Mio. €. Darin enthalten waren Veräußerungen in Höhe von 335,6 Mio. € und Akquisitionen in Höhe von 68,2 Mio. €.

Vermögenslage

Vereinfachte Bilanz des Konzerns

In Mio. €	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	Veränderung
Geschäfts- oder Firmenwert	2.199	2.323	(124)
Nettoanlagevermögen ⁹	1.513	1.646	(133)
Nettoumlaufvermögen (Net Working Capital, NWC)	45	93	(48)
NWC in % des bereinigten M&A-Umsatzes für das Gesamtjahr	1,8 %	2,8 %	(1.0) PP
Mittelverwendung	3.757	4.062	(305)
Eigenkapital	2.338	2.333	5
Nettoverschuldung	1.341	1.575	(234)
Sonstiges	78	154	(76)
Mittelherkunft	3.757	4.062	(305)

Mittelverwendung

Ende Dezember 2023 belief sich der gesamte Geschäfts- oder Firmenwert auf 2.199 Mio. €. Der Rückgang um 124 Mio. € im Vergleich zu 2022 ist in Höhe von 68 Mio. € auf Wertminderungen und in Höhe von 95 Mio. € auf Abgänge zurückzuführen. Zugänge aus den im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossenen Akquisitionen wirkten sich in Höhe von 25 Mio. € aus. 14 Mio. € stammen aus Währungseffekten.

Das gesamte Nettoanlagevermögen belief sich Ende Dezember 2023 auf 1.513 Mio. €. Das Nettoanlagevermögen setzte sich hauptsächlich zusammen aus:

⁹ Anlagevermögen abzüglich latenter Steuern

- Kundenbeziehungen mit Ärzten und Krankenhäusern, die im Zusammenhang mit Übernahmen identifiziert wurden, und andere immaterielle Vermögenswerte (Software, Marken) in Höhe von 599 Mio. €, was einem Rückgang um 134 Mio. € gegenüber Ende Dezember 2022 entspricht.
- Vermögenswerte im Zusammenhang mit Laboren, Blutentnahmestellen und Testgeräten (Sachanlagen und Nutzungsrechte) in Höhe von 953 Mio. €, was einem Rückgang um 14 Mio. € gegenüber Ende Dezember 2022 entspricht.

Zusammensetzung des Nettoumlaufvermögens

In Mio. €	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	Veränderung
Vorräte	65	85	(20)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	398	443	(45)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(290)	(314)	24
Vertragsverbindlichkeiten	(20)	(20)	–
Rückstellungen	(9)	(32)	23
Sonstige kurzfristige Nettoverbindlichkeiten ¹⁰	(99)	(67)	(32)
Nettoumlaufvermögen	45	93	(48)

Das Nettoumlaufvermögen verringerte sich Ende Dezember 2023 um 48 Mio. € im Vergleich zu Ende Dezember 2022.

Der Rückgang des Nettoumlaufvermögens um 48 Mio. € resultierte hauptsächlich aus geringeren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern (letztere enthalten in den sonstigen kurzfristigen Nettoverbindlichkeiten).

¹⁰ Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Der Rückgang der Rückstellungen stammte hauptsächlich aus der Beendigung eines wettbewerbsrechtlichen Verfahrens.

Eigenkapital

Ende Dezember 2023 belief sich das Eigenkapital auf 2.338 Mio. €, verglichen mit 2.333 Mio. € Ende Dezember 2022. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Konzerngesamtergebnis von 73 Mio. € und anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktioptionen), für die 7 Mio. € im Eigenkapital erfasst wurden. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 77 Mio. € Dividenden ausgeschüttet, davon 73 Mio. € an die Aktionäre der SYNLAB AG.

Nettoschulden

Die Nettoverschuldung wurde im Jahr 2023 um 14,9 % oder 234 Mio. € von 1.575 Mio. € auf 1.341 Mio. € reduziert, was hauptsächlich auf den Nettomittelzufluss aus der Veräußerung von Unternehmen zurückzuführen ist, der für die Rückzahlung von Darlehen verwendet wurde.

SYNLAB hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die vor 2026 fällig werden.

Zu Beginn des Jahres 2022 hat die Gruppe einen neuen Zinsicherungsvertrag mit Zinsobergrenze (Zinscap) abgeschlossen, um den Anstieg des EURIBOR-Referenzzinssatzes zu begrenzen. Der Buchwert dieses Finanzinstruments entspricht dessen beizulegenden Zeitwert und beträgt zum Jahresende 2023 25,3 Mio. € (Vermögenswert). Am Ende des Geschäftsjahres 2022 belief sich dieser auf 33,5 Mio. € (Vermögenswert).

Der Buchwert der außerdem bestehenden Zinsfloor-Vereinbarung entspricht dessen beizulegenden Zeitwert und beträgt zum 31. Dezember 2023 1,3 Mio. € (Verbindlichkeit). Am Ende des Geschäftsjahres 2022 betragen diese 3,2 Mio. € (Verbindlichkeit).

SYNLAB wendet kein Hedge Accounting an.

Sonstiges

Der Rückgang der sonstigen Positionen betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern.

Verschuldungsquote und Finanzmanagement

Ziel des Finanzmanagements der Gruppe ist es, sicherzustellen, dass die Mittel für eine ordnungsgemäße Geschäftstätigkeit jederzeit verfügbar sind. Dies wird durch die Optimierung von Bankgeschäften und Finanzierungsbedingungen sowie durch die Minimierung und Diversifizierung finanzieller Risiken erreicht.

Das Finanzmanagement wird durch eine konzerneinheitliche Richtlinie beschrieben. Demnach ist die Abteilung Group Treasury die zentrale Einheit, die für die konzernweite Gestaltung und Überwachung des Finanzprofils verantwortlich ist. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den Finanzdirektoren der SYNLAB-Länder. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Tochtergesellschaften stets über ausreichende Liquidität verfügen, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Gruppe nutzt verschiedene Cash-Pool-Strukturen mit mehreren Banken, um ihre Cash-Management-Organisation zu optimieren.

Darüber hinaus werden die finanziellen Risikofaktoren regelmäßig analysiert und bei Bedarf können Liquiditäts-, Kredit-, Zins- oder Fremdwährungsrisiken durch geeignete Finanzinstrumente abgesichert werden. Da alle laufenden Fremdfinanzierungsverträge dem Risiko eines Anstiegs des EURIBOR unterliegen, hat der Konzern einen Absicherungsvertrag in Form eines Caps abgeschlossen, um einen möglichen Zinsanstieg teilweise auszugleichen.

Das Fremdwährungsrisiko für SYNLAB wird als gering eingeschätzt, weshalb derzeit keine Sicherungsgeschäfte zur Absicherung gegen solche Schwankungen abgeschlossen werden.

Ende Dezember 2023 lag die bereinigte Nettoverschuldung bei 1.303 Mio. € gegenüber 1.645 Mio. € Ende Dezember 2022. Der Covenant-Verschuldungsgrad lag bei 2,90x, verglichen mit 2,07x Ende 2022.

Im Einklang mit ihrem risikoaversen Ansatz verzichtet SYNLAB auf den Aufbau spekulativer Risikopositionen im Finanzbereich.

Vorstand und Aufsichtsrat der SYNLAB AG werden der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2023 keine Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

Verschuldungsquote des Konzerns

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	(221)	(542)	(321)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	904	1.411	(507)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	500	558	(58)
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	19	16	3
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	138	132	6
Nettoverschuldung	1.341	1.575	(234)
Aktivierte Transaktionskosten und eingebettete derivative Finanzinstrumente	17	30	(13)
Aufgeschobene Kaufpreiszahlungen ¹¹	33	39	(6)
Leasingverhältnisse (Covenant-bezogene Bereinigung)	(88)	0	(88)
Bereinigte Nettoverschuldung	1.303	1.645	(342)
Ausgewiesenes AEBITDA	438	753	(315)
Pro-forma ¹² für M&A	(4)	9	(13)
Pro-forma AEBITDA	434	763	(329)

¹¹ Lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen sowie Verbindlichkeiten aus aufgeschobenen Kaufpreiszahlungen, mit Ausnahme der Verkaufsoptionen über nicht beherrschende Anteile (SYNLAB Labor München Zentrum GbR und EMT Medizintechnik GmbH & Co.KG), abzüglich Escrow-Konten

¹² AEBITDA der Akquisitionen ab dem 1. Januar bis zum Zeitpunkt der Akquisitionen

Finanzinstrumente des Konzerns

In Mio. €	31. Dez 2023	31. Dez 2022
Laufzeitdarlehen (2,5 % + EURIBOR), urspr. fällig 2026	–	320
Laufzeitdarlehen (2,5 % + EURIBOR), fällig 2027	385	385
Laufzeitdarlehen (1,75 % + EURIBOR), fällig 2026	535	735
Kreditvolumen	920	1.440
Leasingverhältnisse	550	690
Sonstige Bankschulden und aufgelaufene Zinsen	21	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(221)	(542)
Aufgeschobene Kaufpreiszahlungen	33	39
Bereinigte Nettoverschuldung	1.303	1.645

Liquiditätslage

Der Konzern war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten vorzeitige Rückzahlungen von Laufzeitdarlehen in Höhe von insgesamt 520 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte SYNLAB über eine starke Liquiditätsposition mit 221 Mio. € an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und einer fünfjährigen revolverenden Kreditfazilität (Restlaufzeit drei Jahre) in Höhe von 500 Mio. €, deren zur freien Verfügung stehende Teil von 485 Mio. € im Geschäftsjahr einmalig in Höhe von 40 Mio. € in Anspruch genommen und im Folgemonat wieder vollständig zurückgezahlt wurde¹³.

¹³ Avalkreditlinien wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 5,1 Mio. € in Anspruch genommen.

Die außerbilanziellen Verpflichtungen standen hauptsächlich im Zusammenhang mit laufenden Miet- und Leasingverträgen für Gebäude und Ausrüstung.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum im Vorjahr getätigten Ausblick für 2023

Das Geschäftsjahr 2023 war ein solides Jahr für SYNLAB.

SYNLAB setzte die Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie durch For You-Initiativen und M&A fort. Das zugrunde liegende organische Wachstum (ohne COVID-19) lag bei 6,4 % und war höher als erwartet, mit einem insgesamt starken Volumen und positiven Preisen trotz des Preisverfalls in Frankreich.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden acht Akquisitionen mit einem Unternehmenswert von rund 90 Mio. € erfolgreich abgeschlossen, was der Prognose von rund 100 Mio. € entspricht.

Im Rahmen des im Geschäftsbericht 2022 gegebenen Ausblicks erwarteten wir für das Geschäftsjahr 2023 einen Gesamtumsatz von etwa 2,7 Mrd. € und einen deutlichen Rückgang der COVID-19-Testerlöse auf 50 Mio. €.

Die Gesamteinnahmen im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 2,64 Mrd. € und die Einnahmen aus COVID-19-Tests betrugen etwa 40 Mio. €. Die Auswirkungen der veräußerten Aktivitäten auf den Umsatz im Laufe des Jahres 2023 beliefen sich auf etwa 85 Mio. €.

Die AEBITDA-Marge für das Geschäftsjahr 2023 wurde zwischen 16 und 18 % prognostiziert, verglichen mit 23,2 % im Geschäftsjahr 2022. Die erzielte Marge von 16,6 % lag somit innerhalb unserer prognostizierten Bandbreite.

Die Cashflow-Generierung wurde durch die Normalisierung des Betriebskapitals aufgrund des Auslaufens der COVID-Aktivitäten, etwas höheren Steuerzahlungen aufgrund des starken Ergebnisses von COVID in Deutschland im Vorjahr und einmaligen CAPEX-Investitionen für den Bau des neuen Labors von Synnovis in London beeinträchtigt.

Die Liquiditätsposition blieb dank der Veräußerungserlöse dennoch stark und ermöglichte die Rückzahlung von 520 Mio. € an Darlehen.

Nachtrags- bericht

Die in der Cinven-Angebotsunterlage dargelegten Bedingungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht vollständig erfüllt. Der Vorstand der SYNLAB AG wird auf der Grundlage seiner treuhänderischen Pflichten nach Erfüllung der Bedingungen die nächsten Schritte im Interesse der Aktionäre prüfen.

Am 14. März hat die französische Kartellbehörde (Autorité de la concurrence) eine Durchsuchung bei der französischen Holdinggesellschaft vorgenommen. Die Durchsuchung wird mit dem Verdacht begründet, dass Mitarbeiter des Unternehmens an wettbewerbsbeschränkenden Praktiken beteiligt gewesen sein sollen. Aus dem Untersuchungsbeschluss geht hervor, dass mehrere Unternehmen aus der Branche Gegenstand der Untersuchung sind.

Einzelheiten zu den erhobenen Vorwürfen lagen dem Unternehmen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Konzernabschlusses nicht vor. SYNLAB Frankreich wird mit den Kartellbehörden in allen Punkten kooperieren, um eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen.

Prognose- bericht

WIRTSCHAFTLICHER AUSBLICK

Gesamtwirtschaftliche Prognosen

Laut dem Weltwirtschaftsausblick des Internationalen Währungsfonds vom Januar 2024 wird das globale Wachstum im Jahr 2024 bei 3,1 % liegen (analog 2023).

Die Eurozone wird der Prognose zufolge um 0,9 % wachsen (2023: 0,5 %), insbesondere Deutschland.

Die globale Gesamtinflation wird voraussichtlich auf 5,8 Prozent im Jahr 2024 und auf 4,4 Prozent im Jahr 2025 fallen, wobei die Prognose für 2025 nach unten korrigiert wurde.

Auf der anderen Seite könnten neue Rohstoffpreisspitzen aufgrund geopolitischer Schocks – einschließlich anhaltender Angriffe im Roten Meer – und Versorgungsunterbrechungen oder eine hartnäckigere Inflation die straffen geldpolitischen Bedingungen verlängern.

Die kurzfristige Herausforderung für die politischen Entscheidungsträger besteht darin, den endgültigen Rückgang der Inflation und des Lohn- und Preisdrucks auf das Zielniveau erfolgreich zu steuern.

Wachstumsschätzungen des Weltwirtschaftsausblicks für die wichtigsten SYNLAB-Segmente/Länder	2024	2023
Welt	3,1 %	3,1 %
Eurozone	0,9 %	0,5 %
• Frankreich	1,0 %	0,8 %
• Deutschland	0,5 %	(0,3) %
• Italien	0,7 %	0,7 %
• Spanien	1,5 %	2,4 %
UK	0,6 %	0,5 %
Lateinamerika und Karibik	1,9 %	2,5 %

Branchenbezogener Ausblick

Derzeit herrscht Einigkeit darüber, dass die Branche mit einer anhaltenden Inflation zu kämpfen haben wird, die vor allem bei den Personalkosten höher ist als in der Vergangenheit. Diese Inflation wird die Regierungen weiterhin unter Druck setzen, die Preise anzupassen und gleichzeitig ihre Haushaltsdefizite zu verwalten.

Dennoch wird das Wachstum stark bleiben, da die Gesundheitssysteme erkennen, dass Tests der Schlüssel für jede Gesundheitspolitik sind. Sie wird auch immer mehr zu einem individuellen Thema mit Kundenorientierung – aufgrund der Awareness, des leichteren Zugangs zu Testmöglichkeiten und einer verstärkten Präventionsmentalität.

Längerfristig ist der Mangel an spezialisierten Laborfachkräften auf dem Arbeitsmarkt ein wichtiger Gegenwind für den Sektor. Dies wird die Unternehmen weiter dazu zwingen, die Art und Weise zu ändern, wie sie Mitarbeiter anwerben und wie das Arbeiten und das Erbringen von Dienstleistungen technologiegetrieben organisiert wird.

Der Zugang der Patienten wird sich durch neue digitale Zugangsinstrumente und Extraktionsmethoden verbessern. Gleichzeitig werden die Testgenauigkeit und die Personalisierung durch neue Instrumente wie Next Generation Sequencing oder durch Daten und neue verwandte Technologien wie künstliche Intelligenz beeinflusst werden, wodurch sich die Nutzung von Tests für die Diagnostik und damit der zugängliche Markt für alle Akteure erweitern könnte.

AUSBLICK FÜR DEN KONZERN

Im Einklang mit unseren langfristigen Wachstumszielen erwartet SYNLAB im Jahr 2024 einen Umsatz von rund 2,7 Milliarden Euro (aktuelle Vergleichsbasis). SYNLAB geht davon aus, dass das zugrunde liegende Wachstum (ohne COVID-19-Tests und bereinigt um veräußerte Aktivitäten im Jahr 2023) im Jahr 2024 etwa 4 % liegen wird, angetrieben durch eine starke Volumenentwicklung und Preissteigerungen im Kerngeschäft.

Die Gruppe wird ihre M&A-Tätigkeit im Jahr 2024 auf einem niedrigeren Niveau als in der Vergangenheit halten und voraussichtlich zwischen 50 und 100 Mio. € ausgeben.

SYNLAB erwartet, dass die bereinigte EBITDA-Marge im Jahr 2024 zwischen 17 und 18 % liegen wird. Dies entspricht dem zuvor kommunizierten Ziel, die Marge in den Jahren 2024 und 2025 um mindestens 50 Prozentpunkte zu verbessern, wobei die derzeitige Unsicherheit über die Entwicklung der Nettopreis-inflation in einigen geografischen Regionen berücksichtigt wird.

GESAMTBEWERTUNG DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

SYNLAB ist gut positioniert, um vom wachsenden Markt für klinische Labordienstleistungen und medizinische Diagnostik zu profitieren, der von günstigen strukturellen Trends profitiert, darunter eine alternde Bevölkerung, die zunehmende Prävalenz chronischer Krankheiten, eine wachsende Konzentration auf die Krankheitsvorbeugung, die zunehmende Auslagerung klinischer Labortests durch Krankenhäuser und ein zusätzlicher Bedarf an fortschrittlichen Tests.

SYNLAB hat sich sehr aktiv um die Konsolidierung des europäischen Marktes für klinische Labors bemüht. Die Expansionsstrategie der Gruppe konzentriert sich auf die Anpassung an das lokale Marktumfeld und nutzt gleichzeitig die Stärke ihrer pan-europäischen Supportfunktionen. Die Marktposition und die Größe des Labornetzes ermöglichen es SYNLAB auch, von günstigen Beschaffungskonditionen bei den Lieferanten zu profitieren, einschließlich konzernweiter europaweiter Rahmenlieferverträge für Reagenzien und Geräte. Große Teile des europäischen Marktes für klinische Labordienstleistungen und medizinische Diagnostik sind nach wie vor fragmentiert, was weitere sinnvolle Möglichkeiten für eine kontinuierliche Expansion bietet.

SYNLAB setzt ihre Expansion auch außerhalb Europas fort, wobei der Schwerpunkt auf den aufstrebenden Märkten in Lateinamerika liegt. SYNLAB zielt darauf ab, die steigende Marktnachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen für den Verbraucher zu nutzen, indem es ihren D2C-Vertriebskanal entwickelt, die entsprechende Plattform aufbaut und sie zunächst in zwei wichtigen europäischen Ländern testet.

Als Reaktion auf den erhöhten Inflationsdruck wird SYNLAB sein Portfoliomanagement fortsetzen, um den Mix ihrer Aktivitäten zu verbessern.

SYNLAB AG

GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER SYNLAB AG

Ergänzend zur Berichterstattung über den SYNLAB-Konzern wird nachstehend die Entwicklung der SYNLAB AG – auf Grundlage ihres nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellten Jahresabschlusses – dargestellt.

Die SYNLAB AG mit Sitz in München, nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt, ist die Dachgesellschaft des SYNLAB Konzerns. Sie hält indirekt sämtliche Anteile an den Führungsgesellschaften und somit nahezu alle Anteile an den operativen Gesellschaften des SYNLAB Konzerns.

Als Holdinggesellschaft umfasst ihre Geschäftstätigkeit die Geschäftsführung, den Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen, die Konzernfinanzierung sowie die administrative Organisation einer börsennotierten Aktiengesellschaft mit ihren Organen.

Für SYNLAB-Konzernunternehmen erbringt die Gesellschaft entgeltliche Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen allgemeine und strategische Beratung sowie Interimsmanagement.

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung der SYNLAB AG ist im Wesentlichen von Ergebnisabführungen und Dividendenaus-schüttungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Der Jahresabschluss der SYNLAB AG wird nach HGB und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) aufgestellt. Insbesondere in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente bestehen Unterschiede zu dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss.

Für die SYNLAB AG stellen Beteiligungserträge und das (bereinigte) EBITDA die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Die Gesellschaft ist weder in der Forschung noch in der Entwicklung tätig.¹⁴

ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse in Höhe von 600 T€ resultieren analog zum Vorjahr aus an Konzerngesellschaften erbrachte Managementdienstleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 37.076 T€ (GJ 2022: 2.547 T€) und stammen hauptsächlich aus der Wertaufholung der Beteiligung an der Tochtergesellschaft SYNLAB Limited UK, London nach § 253 Abs. 5 S. 1 HGB (im Wesentlichen auf Grund des gestiegenen Basisgeschäfts) sowie der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten des wettbewerbsrechtlichen Verfahrens in Portugal.

Der Personalaufwand in Höhe von 3.803 T€ (GJ 2022: 4.587 T€) umfasst die fixe und variable Vergütung des Vorstandes, wobei sich Letztere gegenüber dem Vorjahr verringerte. Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen beschäftigt die Gesellschaft nicht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15.513 T€ (GJ 2022: 24.517 T€) betreffen im Wesentlichen Dienstleistungen der SYNLAB International GmbH (Management Fee), Rechts- und Beratungskosten sowie Honorare für Abschlussprüfung und weitere Bestätigungsleistungen.

Aus den Dividendenaus-schüttungen der belgischen Gesellschaften¹⁵ resultieren Erträge aus Beteiligungen in Höhe von ins-

gesamt 29.999 T€ (GJ 2022: 21.125 T€ von SYNLAB Belgium SRL), was unterhalb der im Vorjahr abgegebenen Prognose von ca. 50 Mio. € lag.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten in Höhe von 13.076 T€ (GJ 2022: 13.200 T€) Zinserträge aus Darlehen an die SYNLAB Bondco PLC¹⁶.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 19.113 T€ (GJ 2022: 774.366 T€) betreffen die SYNLAB Belgium SRL und resultieren insbesondere aus einem Rückgang der prognostizierten Anzahl an COVID-19-Testungen.

Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von 8.923 T€ (GJ 2022: 12 T€) stammen im Wesentlichen aus dem Zinssicherungsgeschäft (am 1. Februar 2022 entrichtete Vorausgebühr TEUR 4.993, dreijährige Laufzeit, Buchwert TEUR 1.803 (siehe Vermögenslage), Nominalwert 500 Mio. €, positiver beizulegender Zeitwert 25,3 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert basiert auf Preisnotierungen von Brokern).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 51.593 T€ (GJ 2022: 15.796 T€) betreffen im Wesentlichen Darlehen von Kreditinstituten (33.644 T€; GJ 2022: 11.918 T€; im GJ 2023 höherer Referenzzinssatz als im Vorjahr), Zinsaufwendungen aus Cash-Pooling (16.165 T€; GJ 2022: 2.232 T€) sowie die Amortisation der Vorausgebühr für das o. g. Zinssicherungsgeschäft (1.664 T€; GJ 2022: 1.525 T€).

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 346 T€ (GJ 2022: 781.780 T€) ausgewiesen.

¹⁴ Zu F&E im SYNLAB Konzern siehe Abschnitt Grundsätze des Konzerns

¹⁵ Ellipsys SCA, Fleurus/Belgien, und SYNLAB Belgium SRL, Heppignies/Belgien

¹⁶ 100%ige Einzelgesellschaft mit Sitz in London, Großbritannien

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung der SYNLAB AG

in T€	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	600	600	–
Sonstige betriebliche Erträge	37.076	2.547	1.355 %
Personalaufwand	(3.803)	(4.587)	(17) %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(15.513)	(24.517)	(37) %
Erträge aus Beteiligungen	29.999	21.125	42 %
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.076	13.200	(1) %
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(19.113)	(774.366)	(98) %
Zinsergebnis	(42.669)	(15.783)	170 %
Jahresfehlbetrag	(346)	(781.780)	(>99) %

**EBITDA und bereinigtes EBITDA
der SYNLAB AG**

	2023	2022
Jahresfehlbetrag	(346)	(781.780)
+/- Finanzergebnis	(405)	(18.541)
= EBIT	(751)	(800.321)
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen	(6.487)	774.366
= EBITDA	(7.238)	(25.955)
+/- zu bereinigende Sachverhalte	–	–
= bereinigtes EBITDA	(7.238)	(25.955)

Das EBITDA von (7,2) Mio. € lag hauptsächlich auf Grund höherer sonstigen betrieblichen Erträge über der erwarteten Bandbreite zwischen (16) Mio. € und (20) Mio. €.

FINANZLAGE

Die SYNLAB AG wird zum Bilanzstichtag zu 74 % aus Eigenkapital sowie 26 % aus Fremdkapital finanziert und zeigt damit eine starke Eigenkapitalausstattung. Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital zu Eigenkapital) liegt bei 35 %.

Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen. Die Aktien sind voll dividendenberechtigt.

Die Kapitalrücklage gliedert sich in die nicht gebundene Kapitalrücklage von 2.390.287 T€ und die gebundene Kapitalrücklage von 377.778 T€.

Das kurzfristige Fremdkapital besteht hauptsächlich aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Cash-Pooling.

Das langfristige Fremdkapital betrifft Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Darlehen Term Loan A in Höhe von 735.000 T€, wovon 200.000 T€ im Berichtsjahr zurückgezahlt wurden). Das Darlehen wird konzernverschuldungsgradabhängig zwischen 1,25 % und 2,50 % p. a. zuzüglich EURIBOR (bis 500 Mio. € Cap bei 0,1 % und Floor bei 0 %) verzinst und ist im Mai 2026 endfällig.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurde von dem zusätzlich zur Verfügung stehenden und analog zum Term Loan A verzinslichen syndizierten revolving Kredit in Höhe von 500.000 T€¹⁷ aus dem zur freien Verfügung stehenden Teil von 485.000 T€ einmalig in Höhe von 40.000 T€ in Anspruch genommen und im Folgemonat vollständig zurückgezahlt.

¹⁷ Anm.: Die SYNLAB AG haftet als Hauptkreditnehmerin der revolving Kreditlinie für etwaige von der SYNLAB International GmbH gewährte Avalkreditlinien bis zu einem Höchstbetrag von 15.000 T€ mit; davon sind zum Bilanzstichtag 5.116 T€ in Anspruch genommen.

Kapitalflussrechnung und Liquiditätsentwicklung

in T€	2023	2022
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.723	(26.351)
Cashflow aus Investitionstätigkeit	126.998	(185.006)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(142.262)	200.561
Veränderung des Finanzmittelfonds	(11.541)	(10.796)
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.207	25.003
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.666	14.207

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das abgelaufene Geschäftsjahr einen positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Bilanzseitig wirkte sich hier insbesondere der Rückgang der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus.

Der positive Cashflow aus Investitionstätigkeit stammt aus der Netto-Rückzahlung¹⁸ für Ausleihungen an verbundene Unternehmen (75.000 T€), den erhaltenen Dividenden (29.999 T€) und den Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (13.076 T€).

Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Rückzahlung von Bankdarlehen, der Dividendenausschüttung und gezahlten Zinsen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (im Wesentlichen Cash-Pooling) und Zinserträge aus dem Zinssicherungsgeschäft (8.673 T€) wirkten sich gegenläufig aus.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2023 betrug somit 2.666 T€ (31.12.2022: 14.207 T€).

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen¹⁹.

¹⁸ Rückzahlung 170 Mio. €, Gewährung neuer Ausleihungen 95 Mio. €

¹⁹ Da die Gesellschaft in das Cash-Pooling des SYNLAB Konzerns integriert ist, wird die Liquidität der SYNLAB AG über das Liquiditätsmanagement des Konzerns laufend gesichert.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 4.047.756 T€ (31.12.2022: 4.148.227 T€).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten Anteile an der SYNLAB Limited²⁰, SYNLAB Belgium SRL²¹ und die Gründungskosten der SYNLAB Health for You Limited²².

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen verringerten sich um 75 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Zwei der drei bestehenden Darlehen²³ an die SYNLAB Bondco PLC wurden im Berichtsjahr vorzeitig in einer Gesamthöhe von 170 Mio. € teilweise (50 Mio. €) bzw. vollständig (120 Mio. €) zurückgezahlt. Zwei neue Ausleihungen in einer Gesamthöhe von 95 Mio. €²⁴ betreffen die SYNLAB Belgium SRL.

Das Umlaufvermögen besteht hauptsächlich aus Guthaben bei Kreditinstituten, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Vorausgebühr²⁵ für das Zinssicherungs-geschäft und Umsatzsteuerguthaben.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Boni und bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Urlaubstage, noch nicht in Rechnung gestellte Vergütungen, Sitzungsgelder und Reisekosten für Aufsichtsratsmitglieder sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

²⁰ 100%ige Tochtergesellschaft mit Sitz in London, Großbritannien

²¹ Ellipsys SCA, Fleurus/Belgien, an der die SYNLAB AG zu 99,99 % beteiligt war (Buchwert 55 Mio. €), wurde am 19. Juli 2023 aufgelöst. Ihre Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden von der SYNLAB AG übernommen, darunter der 19%ige Anteil an der SYNLAB Belgium SRL, Heppignies/Belgien

²² 100%ige Tochtergesellschaft mit Sitz in London, Großbritannien

²³ Zinssatz 1,25 % p. a., ursprüngliches Laufzeitende in der ersten Jahreshälfte 2026

²⁴ Zinssatz 2,58 % p. a., Laufzeitende 1. Juli 2026

²⁵ Amortisation über die Laufzeit, Buchwert 31. Dezember 2023 1,8 Mio. €

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kreditinstituten und verbundenen Unternehmen (Cash-Pooling).

Verkürzte Bilanz der SYNLAB AG

in T€	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.066.553	3.060.065	6.488
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	973.000	1.048.000	(75.000)
Umlaufvermögen	8.203	40.162	(31.959)
Summe Aktiva	4.047.756	4.148.227	(100.471)
Eigenkapital	2.995.449	3.068.095	(72.646)
Sonstige Rückstellungen	4.117	15.468	(11.351)
Verbindlichkeiten	1.048.191	1.064.663	(16.472)
Summe Passiva	4.047.756	4.148.227	(100.471)

PROGNOSEBERICHT

Die SYNLAB AG erwartet im Jahr 2024 aufgrund des Anstiegs der Verschuldung der belgischen Tochtergesellschaft keine Dividendenausschüttungen.

Die Gesellschaft plant basierend auf der verhältnismäßig stabilen Kostenstruktur mit einem negativen EBITDA zwischen (10) Mio. € und (14) Mio. €.

Mit wesentlichen Bereinigungseffekten wird nicht gerechnet, so dass das EBITDA dem bereinigten EBITDA voraussichtlich im Wesentlichen entsprechen wird.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft resultieren unverändert aus ihrer Funktion als Konzernholding. Damit bestehen Risiken insbesondere in Bezug auf die Höhe der Beteiligungserträge, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Ausleihungen an diese sowie in Zusammenhang mit der Bankenfinanzierung und dem Cash-Pooling im Zinsbereich.

Ferner bestehen grundsätzlich Haftungsrisiken aus der über die Gesellschaft laufenden Konzernfinanzierung. Anzeichen für eine Inanspruchnahme sind derzeit unverändert zum Vorjahr nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit wird durch die Einbindung in das Cash-Pooling des SYNLAB-Konzerns gewährleistet.

Die Chancen der Gesellschaft sieht der Vorstand insbesondere in deren Rolle als oberster Konzernholding und in der dadurch ermöglichten Partizipation an der Entwicklung des SYNLAB-Konzerns. Dabei sieht der Vorstand insbesondere in dem weiterwachsenden Markt für klinische Labordienstleistungen in Europa, aber auch in Schwellenländern in Lateinamerika, Asien und Afrika, Chancen.

Nach der Einschätzung des Vorstands liegen gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken für die SYNLAB AG vor und sind auch zumindest mittelfristig nicht zu erkennen.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement von SYNLAB ist darauf ausgerichtet, die erfolgreiche Weiterentwicklung und die Profitabilität des Konzerns langfristig zu sichern. Das zentrale Instrument zur Erreichung dieses Ziels ist das Risikomanagementsystem. Es identifiziert, bewertet und steuert Risiken, während Chancen gesondert betrachtet werden. Das Risikomanagementsystem ist nicht darauf ausgelegt, die separat betrachteten Chancen zu erfassen.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM (RMS) UND INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Der Vorstand von SYNLAB hat ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt, um ein effektives und effizientes Management aller Risiken zu gewährleisten, die die Umsetzung der Strategie und die Erreichung der Ziele von SYNLAB beeinflussen. Das Risikomanagementsystem gilt konzernweit, somit für die SYNLAB AG und alle Tochtergesellschaften. Es umfasst alle Unternehmensfunktionen und Länder, in denen SYNLAB tätig ist. Die Abwägung der Chancen und Risiken der Geschäftstätigkeit von SYNLAB in einem komplexen und sich schnell verändernden Geschäftsumfeld ist eine zentrale und kontinuierliche Aufgabe der Unternehmensführung.

Das Hauptgeschäft von SYNLAB ist die Erbringung medizinisch-diagnostischer Dienstleistungen, vor allem im Bereich der klinisch-diagnostischen Tests und Screening-Dienste. Die vergangene COVID-19-Krise hat für alle Geschäftsbereiche in allen Regionen, in denen die Gruppe tätig ist, erhebliche Unsicherheiten mit sich gebracht. Darüber hinaus hat die COVID-19-Krise auch das schnelle Wachstum von SYNLAB vorangetrieben. Seit Ende 2022 ist jedoch ein starker Rückgang der COVID-19-Aktivitäten zu verzeichnen, so dass die Aktivitäten von SYNLAB im Jahr 2023 wieder auf das Niveau von vor der COVID-19-Krise zurückkehrten. SYNLAB befindet sich immer noch in einer Übergangsphase, in der es ihr Geschäft neu ausrichtet.

Der formalisierte Risikomanagementprozess soll sicherstellen, dass die Risiken innerhalb akzeptabler Grenzen liegen und bei Bedarf eingedämmt werden können. Durch einen standardisierten Berichtsprozess sollen Informationen zu Risiken rechtzeitig aufgegriffen und den betroffenen Adressaten mitgeteilt werden, insbesondere dem Vorstand, der Funktion Corporate Risk Management sowie dem Aufsichtsrat und dem Prüfungs- und Risikoausschuss. Dies ermöglicht eine Entscheidungsfindung auf der Grundlage angemessener Risikoinformationen und unterstützt den Vorstand dabei, die strategischen Ziele des Konzerns zu verfolgen.

Verantwortlichkeiten

Folgende Rollen und Verantwortlichkeiten sind im Risikomanagementsystem definiert:

Stelle/Funktion	Rollen und Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement
Aufsichtsrat / Prüfungs- und Risikoausschuss	<ul style="list-style-type: none"> Überwachung der Angemessenheit und der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> Definition der Strategie und Risikostrategie von SYNLAB Verantwortlich für die Einführung des Risikomanagementsystems Überwachung und Management der wichtigsten Risiken Genehmigung des Risikoberichts Berichterstattung über Risiken und Risikomanagementmaßnahmen an den Prüfungs- und Risikoausschuss Unterstützung des Vorstands bei der Entwicklung von Leitlinien, Methoden und Instrumenten zum Risikomanagement und bei der Implementierung des Risikomanagementsystems, Empfehlungen für Weiterentwicklung und Verbesserung des Risikomanagementsystems Koordination des Risikomanagementprozesses, Überwachung von Fristen sowie der Vollständigkeit und Wirksamkeit von Maßnahmen Sicherstellen einer funktionierenden Risikoberichterstattung (regelmäßig und ad-hoc) Definition der Hauptrisiken und Anpassung der geschäftlichen Risikofaktoren Bewertung der Risiken auf Gesamtebene zur Vorbereitung des Risikoberichts (in allen Funktionen und Tochtergesellschaften) halbjährliche Erstellung des Risikoberichts (Q2 und Q4) Aktualisierung des Risikoberichts (Q1 und Q3) Schulung zum Risikomanagementansatz und zur Kommunikation des Ansatzes
Unternehmensrisikomanagement / Risikomanager	<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung von Leitlinien zur Risikobewertung in ihrem Verantwortungsbereich Validierung und Genehmigung von Risiken innerhalb des Verantwortungsbereichs Management von Risiken innerhalb des Verantwortungsbereichs Verantwortlich für die Ernennung eines Risikoeigentümers im Verantwortungsbereich Verantwortlich für die Identifizierung und Bewertung von Risiken Verantwortlich für die Implementierung und Durchführung von Gegenmaßnahmen Erarbeitung von Beiträgen und Dokumentation für den Risikobericht
Leiter der Konzernfunktionen (Bereichsleiter), Länder und Konzerngesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> Erkennung und Eindämmung von Risiken innerhalb des Verantwortungsbereichs Unterrichtung des jeweiligen Vorgesetzten / Risikoeigentümers der Einheit über Risikoangelegenheiten
Risikoverantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Prüfung der Risikomanagementprozesse Prüfung besonderer Risikothemen und Feststellungen
Belegschaft	
Interne Revision	

Risikomanagementprozess

Prozessübersicht

Der in die Prozesslandschaft integrierte Risikomanagementprozess soll den Vorstand dabei unterstützen, aufgrund fundierter Risikoinformationen Entscheidungen zu treffen. Der Prozess orientiert sich an dem COSO-II-Rahmenwerk für das Unternehmensrisikomanagement und besteht aus folgenden Schritten:

RISIKOMANAGEMENTPROZESS



Die einzelnen Schritte im Risikomanagementprozess sind eng miteinander verzahnt. Sie sind als kontinuierlicher Zyklus strukturiert, der sämtlichen an den Risikomanagementaktivitäten beteiligten Funktionen zeitnahe Feedback gibt.

Zweck des Risikomanagementprozesses

Der Risikomanagementprozess zielt darauf ab, Entwicklungen früh zu erkennen, die allein oder im Zusammenspiel mit weiteren Risiken eine Bedrohung für den Fortbestand von SYNLAB bedeuten würden, und diesen Risiken adäquat Rechnung zu tragen.

Um Risiken nach ihrem Gefährdungspotenzial für den Fortbestand von SYNLAB zu bewerten, wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses die Risikotragfähigkeit von SYNLAB auf Konzernebene quartalsweise ermittelt und, aggregiert auf Ebene des Gesamtrisikos, kontinuierlich überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, das SYNLAB tragen kann, ohne ihren Fortbestand zu gefährden, und wird aus einer Liquiditäts- und einer Eigenkapitalperspektive ermittelt. Zur Ermittlung der Liquiditäts- und Eigenkapitaltragfähigkeit werden die Planwerte der relevanten KPIs für die nächsten zwölf Monate ab dem festgelegten Bemessungszeitpunkt betrachtet. Die Planwerte für Liquidität und Eigenkapital werden um die Liquiditäts- und Eigenkapitalwerte angepasst, die dazu erforderlich sind, einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb zu führen und somit nicht für die Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit dem Risikomanagementprozess wird die Risikotragfähigkeit anhand des aggregierten Risikoprofils geprüft. Hierbei erfolgt zudem eine Überführung der regulär nach Ergebniswirkungen bewerteten Risiken hinsichtlich ihrer Liquiditätswirkungen. Auf diese Weise wird die Bedrohung für den Fortbestand von SYNLAB beurteilt.

Risikoermittlung

Zu Beginn des Risikomanagementprozesses ist eine systematische Risikoermittlung durch die Risikoverantwortlichen und Mitarbeiter erforderlich. Ziel ist es, alle Risiken, die sich negativ auf die Konzernziele auswirken können, unabhängig von bereits vor-

handenen Gegenmaßnahmen strukturiert zu erfassen und zu dokumentieren (Bruttomethode). Zur Erstellung einer strukturierter Dokumentation und Meldung steht eine Risikodokumentationsvorlage zur Verfügung. Ermittelte Risiken sind einem Risikoverantwortlichen zuzuweisen.

Um die Vollständigkeit der Risikoermittlung, ein einheitliches Verständnis der potenziellen Risikolandschaft von SYNLAB sowie eine klare Kategorisierung der identifizierten Risiken zu gewährleisten, wird vom Risikomanagement ein Risikoinventar erstellt, gepflegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Das Risikoinventar vermittelt eine strukturierte Übersicht der Risikokategorien und unterstützt die Risikoverantwortlichen dabei, Risiken zu identifizieren. Die ermittelten Risiken sind jeweils einer der im Risikoinventar festgelegten Risikokategorien zuzuweisen. Zur Gewährleistung der Vollständigkeit der Risikoermittlung wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert. Daher werden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, neue potenzielle Risiken oder erforderliche Änderungen am Risikomanagement zu melden.

Darüber hinaus wird die induktive (Bottom-up-)Ermittlung von Risiken durch die deduktive (Top-down-)Definition von Risikofaktoren unterstützt. Es handelt sich hier um spezifische Risikofaktoren innerhalb von Risikokategorien, die zur Risikoermittlung und -bewertung zu berücksichtigen sind. Falls bestimmte Risikofaktoren auf ein Land oder eine Konzerngesellschaft nicht zutreffen, hat das Land beziehungsweise die Konzerngesellschaft die Nichtberücksichtigung zu begründen.

Eine weitere Maßnahme zur Gewährleistung einer umfassenden und zeitnahen Risikoermittlung ist das Frühwarnsystem. Das Frühwarnsystem umfasst eine Reihe von Fragen an die Risikoverantwortlichen, die auf interne oder externe Veränderungen abzielen, die wesentliche Risiken für SYNLAB zur Folge haben könnten. Das Frühwarnsystem wird regelmäßig überwacht und

bei Bedarf um zusätzliche Fragen erweitert, um es an die Risikosituation von SYNLAB anzupassen. Bestehende Risiken können mit einem laufend überwachten Frühwarnindikator gekoppelt werden.

Risikobewertung

Für ein wirksames und effizientes Risikomanagement ist es erforderlich, jedes Risiko einzeln zu verstehen und zu bewerten und mögliche Abhängigkeiten zwischen den ermittelten Risiken zu beurteilen. Diese Bewertung dient dazu, die Aufmerksamkeit und die Ressourcen des Managements auf wichtige Angelegenheiten zu konzentrieren (zum Beispiel Pläne zur Risikominderung und Kontrollmaßnahmen).

Alle Risiken sind auf Brutto- und Nettorisikobasis (vor Erwägung von Gegenmaßnahmen) und auf Nettorisikobasis (unter Berücksichtigung verbleibender Risiken nach bestehenden Lösungen und Risikobewältigungsmaßnahmen) zu bewerten, um die Wirkung der Aktivitäten zur Risikobewältigung darzustellen.

Aufgrund der Nettorisikobewertung sind der Vorstand von SYNLAB, das Risikomanagement und die Leiter der Funktionen, Länder und Konzerngesellschaften in der Lage, die Notwendigkeit zusätzlicher Aktivitäten zur Risikobewältigung einzuschätzen. Sämtliche Brutto- und Nettorisiken sind mittels festgelegter Klassen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die Zielsetzung von SYNLAB zu bewerten.

Risikomatrix

Aufgrund der Beurteilung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen müssen alle ermittelten Risiken mit einem Risiko-Rating versehen und in einer Risikomatrix dargestellt werden. Die Klassifizierung beziehungsweise Risikoeinstufung eines Einzelrisikos wird ermittelt, indem die konvertierten Klassen (1–6) hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen (auf

Nettorisikobasis) multipliziert werden. Diese Risikoeinstufungen werden anschließend in Risiko-Ratings umgewandelt, die die Schwere eines Einzelrisikos bestimmen. Die verschiedenen Einzelrisiken werden in der Folge auf Konzernebene aggregiert und das aggregierte Gesamtrisiko mit der Risikotragfähigkeit verglichen.

Die Risikomatrix ermöglicht einen Vergleich der relativen Priorität der Risiken und erhöht die Transparenz des gesamten Risikopotenzials von SYNLAB. Darüber hinaus wird anhand der Einstufung der Risiken von gering bis bedeutend festgelegt, welche Risikoinformationen dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat/Prüfungs- und Risikoausschuss ausführlicher zur Verfügung gestellt werden müssen (siehe Abschnitt Risikoberichterstattung). Dabei können geeignete Risikobewältigungsmaßnahmen abgeleitet werden.

RISIKOMATRIX

DIE ZAHLEN INNERHALB DER RISIKOMATRIX STELLEN DIE ENTSPRECHENDEN RISIKOEINSTUFUNGEN IN BEZUG AUF DIE AUSWIRKUNG AUF DAS NETTOERGNIS DAR.

WAHRSCHEINLICHKEIT		1	2	3	4	5	6		
AUSWIRKUNG AUF DAS NETTOERGNIS DER SYNLAB-GRUPPE		Sehr unwahrscheinlich 0–4,9 %	Unwahrscheinlich 5–14,9 %	Gering Wahrscheinlich 15–24,9 %	Möglich 25–49,9 %	Wahrscheinlich 50–74,9 %	Fast sicher 75–100 %		
6	Sehr hoch >400 Mio. €	6	12	18	24	BEDEUTEND			
5	Hoch 250–400 Mio. €	5	10	15	20	25	30		
4	Bedeutend 125–250 Mio. €	4	8	12	ERHÖHT		24		
3	Medium 65–125 Mio. €	3	MODERAT		9	12	15	18	
2	Niedrig 15–65 Mio. €	GERING		2	4	6	8	10	12
1	Unbedeutend 0–15 Mio. €	1	2	3	4	5	6		

ABLEITUNG DES RISIKO-RATINGS UND DER PRIORISIERUNG VON RISIKOBEWÄLTIGUNGSMASSNAHMEN NACH MASSGABE DER RISIKOEINSTUFUNG

Risiko-einstufung	Risiko-Rating	Farbe in der Risikomatrix	Priorisierung von Risikobewältigungsmaßnahmen
24–36	Bedeutend		Kritische Risiken, die den Erfolg des Unternehmens bzw. des Konzerns gefährden und/oder seine Existenz bedrohen. Diese Risiken erfordern eine dringende Reaktion.
10–20	Erhöht		Hohe Risiken, die Maßnahmen erfordern. Diese Risiken werden regelmäßig überprüft und intensiv bearbeitet.
4–9	Moderat		Latente Risiken oder Risiken mit geringen Auswirkungen, bei denen möglicherweise Handlungsbedarf besteht.
1–3	Gering		Risiken, bei denen derzeit kein oder nur geringer Handlungsbedarf besteht.

Aggregiertes Risikoprofil auf SYNLAB-Konzernebene

Zur Ableitung eines Konzernrisikoprofils werden sämtliche Risiken mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation aggregiert. Die Aggregation berücksichtigt die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die Zusammenhänge zwischen den Risiken. Die Ableitung des aggregierten Risikoprofils beruht auf den Nettorisiken, das heißt einschließlich der Auswirkungen umgesetzter und wirksamer Maßnahmen, und wird mit der Risikotragfähigkeit von SYNLAB verglichen. Somit wird das Profil verwendet, um zu ermitteln, ob die identifizierten Risiken eine Bedrohung des Fortbestands von SYNLAB darstellen.

Risikoberichterstattung

Ziel der Risikoberichterstattung ist es, der zuständigen Geschäftsleitung auf jeder Organisationsebene wesentliche Informationen zur Risikoexposition von SYNLAB und zu den Risikobewältigungsmaßnahmen zu liefern. Die Risikoberichterstattung ist in die allgemeine Meldestruktur von SYNLAB integriert. Sie umfasst die regelmäßige Risikoberichterstattung an alle Funktionen, Länder und Konzerngesellschaften im Rahmen dieser Richtlinie sowie die Ad-hoc-Risikoberichterstattung bei neu ermittelten wichtigen Risiken und plötzlichen wesentlichen Veränderungen von bereits identifizierten und separat von regulären Berichtszyklen bewerteten Risiken. Der Prozess zur Risikoberichterstattung verläuft folgendermaßen:

RISIKOBERICHTERSTATTUNGSPROZESS

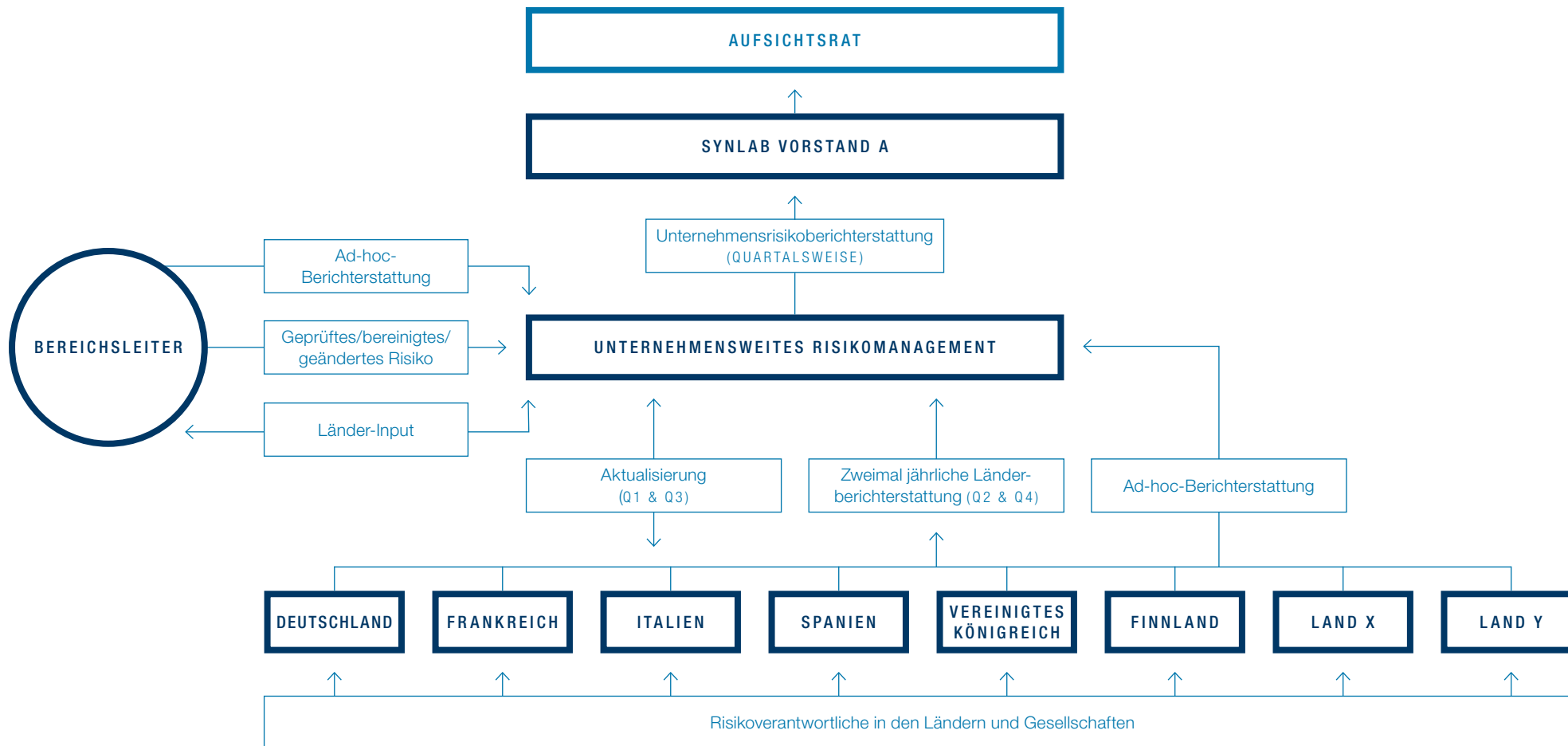


Abb. 6: Risikoberichterstattungsprozess

Die Berichterstattung auf Konzernebene richtet sich an den Vorstand und den Aufsichtsrat/Prüfungs- und Risikoausschuss.

Internes Kontrollsystem

Die übergeordneten Ziele des Risikomanagementsystems (RMS) und des Internen Kontrollsystems (IKS) sind der Schutz des Vermögens und die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums von SYNLAB. Das IKS unterstützt die vorgenannten Ziele durch die Schaffung zuverlässiger betrieblicher und finanzieller Abläufe, um insbesondere die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Finanzberichterstattung sowie die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien zu gewährleisten.

Organisation des IKS

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des konzernweiten IKS sind klar definiert und spiegeln die Konzernstruktur wider. SYNLAB verbindet die zentrale Geschäftssteuerung durch die Management-Holding SYNLAB AG mit der dezentralen Verantwortung der SYNLAB-Ländergesellschaften und der das operative Geschäft unterstützenden Servicegesellschaften.

Das IKS definiert konzernweite Mindestanforderungen an die Ausgestaltung der Finanzprozesse (z. B. Rechnungslegung und Steuern) oder operative Prozesse (z. B. Einkauf und Operations) für den SYNLAB Konzern. Diese Anforderungen umfassen unter anderem das Kontrolldesign, die Kontrolldurchführung, die Überwachung der Wirksamkeit von Kontrollen und die Berichterstattung über Wirksamkeitsanalysen. Das Rahmenkonzept, das lokale Kontrolldesign der Gesellschaften, die Kontrolldurchführung und -dokumentation sowie die Wirksamkeitsanalysen der Tochtergesellschaften werden ebenfalls in einem zentralen Tool dokumentiert.

Der Zweck des IKS besteht in der Identifikation, Bewertung und des Managements von Risiken, die sich auf die Erstellung des Einzel- und Konzernabschlusses auswirken könnten. Das rechnungslegungsbezogene IKS von SYNLAB umfasst Richtlinien

und Kontrollen zur Bewertung von Risiken in der Finanzberichterstattung und bietet angemessene Sicherheit, dass SYNLAB verlässliche Abschlüsse erstellt. Das **rechnungslegungsbezogene IKS** umfasst präventive, aufdeckende, überwachende und korrigierende Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Rechnungswesen, Controlling und operative Funktionen, die einen methodischen und einheitlichen Ansatz bei der Abschlusserstellung gewährleisten.

Diese Prozesse des IKS, die relevanten Risiken und die Bewertung der Kontrollmechanismen werden analysiert und dokumentiert. Zu den Kontrollmechanismen gehören die Identifizierung und Definition von Prozessen, die Einführung von Genehmigungsstufen, die Anwendung des Prinzips der Aufgabentrennung und die Ermittlung von bewährten Verfahrensweisen. Die implementierten Kontrollmechanismen wirken sich auf mehrere Prozesse aus und überschneiden sich daher häufig. Zu den Mechanismen gehören die Festlegung von Richtlinien und Verfahren, die Definition von Prozessen und Kontrollen einschließlich Checklisten für den Monatsabschluss, Abweichungsanalysen, Genehmigungsebenen und Leitlinien.

Überwachung und Verbesserung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Das Handelsgesetzbuch, das Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex erfordern eine Überwachung des IKS und des konzernweiten RMS. Vorrangiges Ziel des Überwachungsprozesses ist es sicherzustellen, dass das IKS und das RMS angemessen und wirksam funktionieren. SYNLAB stellt sicher, dass alle Aktivitäten in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien durchgeführt werden und dass die internen Kontroll- und Risikomanagementaktivitäten die richtige Qualität aufweisen.

Der Überwachungsprozess basiert auf folgenden Bestandteilen:

- organisatorische und prozesstechnische Maßnahmen, z. B. Schulung und Kommunikation;
- interne Kontrollen und Überprüfungen im Rahmen des Risikomanagementsystems durch den Risikomanager und der internen Kontrollsysteme durch die Interne Revision²⁶;
- prozessunabhängige Prüfungen durch die Interne Revision, die entweder im Rahmen des risikobasierten Jahresprüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig geplanten Prüfungen auf Anfrage durchgeführt werden.

Es finden unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Interne Revision. Festgestellte Schwachstellen oder Verbesserungsvorschläge der Prozessabläufe werden zur Behebung bzw. Umsetzung unverzüglich adressiert sowie routinemäßig und gezielt nachverfolgt.

Dem Vorstand sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des IKS zu wesentlichen Teilen oder gar im Ganzen sprechen würden.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Somit ist zu berücksichtigen, dass ein internes Risikomanagement- und Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit in Bezug auf seine Funktionsfähigkeit (bspw. hinsichtlich der richtigen und vollständigen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung) gewährleisten kann.

²⁶ organisatorischer Sitz der internen Revision im deutschen Headquarter; Berichtslinie an den CFO der Gruppe und die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

RISIKEN

Allgemeine Informationen

SYNLAB identifiziert Risiken im Rahmen der Risikoermittlung; alle diese Risiken sind durch das Risikomanagementsystem zu überwachen und zu steuern. Die Zusammensetzung des Risikoinventars wird mindestens zweimal im Jahr (im zweiten und vierten Quartal per Bottom-Up-Analyse) überprüft; im ersten und dritten Quartal erfolgt eine Top-Down-Aktualisierung. Ad-hoc-Anpassungen werden vorgenommen, wenn Risiken im Laufe des Jahres festgestellt werden (siehe Risikoermittlung). Die spezifischen Risiken werden nach der Art des Risikoereignisses (strategisch, operativ, finanziell sowie Legal und Compliance) gruppiert, um ein besseres operatives Management der Risiken zu ermöglichen.

Die Risikokategorien für den SYNLAB-Konzern werden im Folgenden dargestellt:

Risikokategorie	Auswirkung der Risikokategorie	Wahrscheinlichkeit	Risiko-Rating	Risiko-Entwicklung (*)
Strategische Risiken				
Wirtschafts- und Marktentwicklungen	Medium	Gering wahrscheinlich	Moderat	↔
Regulatorische Entwicklungen	Niedrig	Gering wahrscheinlich	Moderat	↔
M&A	Unbedeutend	Möglich	Moderat	↔
Operative Risiken				
Commercials und Operations	Medium	Unwahrscheinlich	Moderat	↗
Medical	Unbedeutend	Sehr unwahrscheinlich	Gering	↔
Cybersicherheit	Niedrig	Gering wahrscheinlich	Moderat	↔
IT und Informationssicherheit	Bedeutend	Gering wahrscheinlich	Erhöht	↔
Personal	Medium	Unwahrscheinlich	Moderat	↔
Finanzielle Risiken				
Liquidität und Finanzierung	Niedrig	Sehr unwahrscheinlich	Gering	↔
Marktpreise	Unbedeutend	Nahezu sicher	Moderat	↘
Steuern	Niedrig	Unwahrscheinlich	Moderat	↔
Finanzen (operativ)	Niedrig	Möglich	Moderat	↔
Abschreibungen	Bedeutend	Möglich	Erhöht	↔
Legal- und Compliance-Risiken				
Gesetzesverstöße	Medium	Gering wahrscheinlich	Moderat	↔

* Q4'23 vs. Q4'22 Entwicklung des gewichteten Nettorisikos

Risikocluster, bei denen die absolute Differenz zwischen den NWRE von Q4'23 und Q4'22 weniger als 2 Mio. beträgt, werden als stabil ausgewiesen.

Strategische Risiken

Diese Kategorie deckt die Risiken ab, die sich aus den Merkmalen der Märkte ergeben, auf denen SYNLAB tätig ist. Die meisten unserer Märkte sind stark reguliert, öffentlich finanziert und fragmentiert.

Wirtschaftliche und marktbezogene Entwicklungen

Wir erbringen Gesundheitsdienstleistungen, die sich im Allgemeinen durch eine geringe Preiselastizität auszeichnen. Dennoch könnte ein schwerer wirtschaftlicher Abschwung zu einem Nachfragerückgang führen, weil Patienten möglicherweise auf Arztbesuche verzichten oder ihre Ausgaben verringern. Außerdem würde ein wirtschaftlicher Abschwung die öffentlichen Finanzen und damit die Gesundheitsbudgets belasten. Von besonderer Bedeutung in diesem Bereich ist das Risiko sinkender Preise, vor allem in einem Markt, in dem die Ausgaben für das Gesundheitswesen öffentlich finanziert werden und unter ständigem Kostendruck stehen.

SYNLAB leidet unter dem Inflationsdruck auf die Energiepreise und dem indirekten Druck auf die Gehälter, der sich aus dem aktuellen geopolitischen Umfeld ergibt.

SYNLAB ist in einem wettbewerbsintensiven Umfeld tätig. Maßnahmen von Konkurrenten könnten zu einem Verlust von Marktanteilen und einer Verringerung der Einnahmen führen.

Das Risiko dieses Clusters ist unverändert.

Regulatorische Entwicklungen

Die Tätigkeit in einem stark regulierten Markt impliziert, dass sich Änderungen in der Regierungspolitik, in Gesetzen oder Vorschriften (einschließlich der Kostenerstattung) negativ auf das Angebot oder die Nachfrage in den SYNLAB-Geschäftsbereichen auswirken können (z. B. im Bereich der Lizenzen, Zertifizierungen und neuer regulatorischer Anforderungen im Bereich der

medizinischen Dienstleistungen). Unsere Einnahmen hängen eng von der Kostenerstattung für klinische Tests ab, so dass sich jede Änderung der Kostenerstattung direkt auf das Betriebsergebnis von SYNLAB auswirken würde.

Das Risiko dieses Clusters ist unverändert.

M&A-Risiken

SYNLAB ist mit spezifischen Risiken im Zusammenhang mit der M&A-Strategie der Gesellschaft konfrontiert, die den Erwerb von Unternehmen und Laboren durch SYNLAB erfordert.

Die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage könnten negativ beeinflusst werden, wenn SYNLAB nicht in der Lage wäre, die Akquisitionsstrategie umzusetzen und die erworbenen Unternehmen erfolgreich zu integrieren. Darüber hinaus kann eine Akquisition die Instabilität des übernommenen Unternehmens erhöhen (das heißt höhere Personalfuktuation, Verlust von Kunden, Lieferanten, Partnern, Lizenzen) oder es können unerwartete Verbindlichkeiten entstehen.

Dies könnte dazu führen, dass SYNLAB keine ausreichenden wirtschaftlichen Erträge erzielt, falls derartige Risiken nicht im Due Diligence-Prozess erkannt werden.

Der Markt für medizinische Diagnostik ist ein hart umkämpfter Markt mit mehreren anderen Unternehmen, die eine ähnliche M&A-Strategie verfolgen, wodurch SYNLAB mit anderen potenziellen Käufern um die Übernahme bestehender Unternehmen konkurriert. Dieser Wettbewerb kann zu Unterschieden sowohl bei den Übernahmepreisen (höher als geplant) als auch bei der Anzahl der übernommenen Unternehmen (niedriger als geplant) führen.

Der Markt für medizinische Diagnostik ist ein hart umkämpfter Markt mit mehreren anderen Unternehmen, die eine ähnliche

M&A-Strategie verfolgen, wodurch SYNLAB mit anderen potenziellen Käufern konkurriert.

SYNLAB verfolgt eine strenge Investitionspolitik, die die Inanspruchnahme externer Beratung einschließt, wodurch das Risiko erheblich verringert wird, nicht zu einem Vertragsabschluss zu kommen.

Die Risikoposition dieser Kategorie bleibt unverändert. Das Risiko hängt jedoch von der Nutzung der M&A-Aktivitäten ab.

Operative Risiken

Kommerzielle und operative Risiken (Commercials & Operations)

Diese Kategorie deckt das Risiko von Verlusten ab, die durch fehlerhafte oder fehlgeschlagene Prozesse, Strategien, Systeme oder Ereignisse (einschließlich Aktionen von Wettbewerbern) verursacht werden, die den Betrieb oder die Kundenbeziehungen stören.

SYNLAB ist in einem sich ständig verändernden Umfeld tätig und muss staatliche oder industrielle Standards erfüllen, die sich ebenfalls weiterentwickeln, und daher ihre bestehenden Prozesse ständig anpassen.

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns hängt in hohem Maße von der Kontinuität der Lieferkette ab. Jedes Ereignis, das die Kontinuität des Geschäftsbetriebs unterbrechen könnte, wie zum Beispiel Lieferausfälle von Lieferanten (technisch, personell, aufgrund mangelnder Ressourcen oder Qualität), könnte sich erheblich negativ auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns auswirken. Störungen in der Lieferkette könnten die Beziehungen zu den Kunden von SYNLAB so weit beeinträchtigen, dass das einzelne Konzernunternehmen einen Reputationsverlust erleidet und schließlich die Beziehung verliert.

Von besonderer Bedeutung sind in dieser Kategorie Betriebsunterbrechungen nach einer Naturkatastrophe und anderen Ereignissen höherer Gewalt. Die Folgen solcher Dienstleistungsunterbrechungen können eine geringere Anzahl and Patienten oder die Unfähigkeit sein, Labore oder Entnahmestellen über einen längeren Zeitraum zu betreiben.

Die Bewertung der Risikoexposition für diesen Cluster hat sich aufgrund einer konzernweiten Harmonisierung der Methodik zur Schätzung der kommerziellen und operativen Risiken erhöht.

Medizinische Risiken (Medical)

Diese Kategorie deckt alle Risiken ab, die sich aus der Bereitstellung ungenauer oder nicht dem Stand der Technik entsprechender medizinischer Informationen für Ärzte ergeben.

Die Dienstleistungen von SYNLAB können durch Fahrlässigkeit, Fehler und Versäumnisse (menschliche oder technische Probleme) beeinträchtigt werden, was zu schlechter Qualität und/oder falschen medizinischen Testergebnissen führt, die den Kunden mitgeteilt werden. Ein solches Ereignis würde sich direkt auf den Ruf von SYNLAB auswirken (Verlust von Kunden und Umsatzeinbußen).

Darüber hinaus hängt das Geschäft von SYNLAB von technologischen Innovationen ab, die von Technologieunternehmen entwickelt werden. Wenn SYNLAB nicht mit den Innovationen oder Trends auf dem Markt Schritt hält, könnte dies dazu führen, dass die Konzernunternehmen weniger wettbewerbsfähige oder veraltete Dienstleistungen anbieten.

SYNLAB investiert kontinuierlich in Qualitätsverbesserungsprogramme, um das Risiko zu reduzieren. Die Risikoexposition dieses Clusters bleibt unverändert.

Risiken im Bereich Cybersicherheit und Informationssicherheit

Diese Kategorie umfasst alle Bedrohungen für die IT-Systeme und das Informationsmanagement von SYNLAB. Diese können extern, intern, absichtlich oder unabsichtlich sein. Sie umfasst ein breites Spektrum möglicher Ereignisse, einschließlich Cyber-Attacken und Datenschutzverletzungen.

SYNLAB investiert konzernweit kontinuierlich in ihre IT-Infrastruktur und die Schulung ihrer Mitarbeiter, um das Risiko zu verringern.

Dennoch bleibt die Risikoeinstufung im Bereich Cybersicherheit aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage, die zu einer hohen Zahl von Cybersicherheitsvorfällen führt, auf einem moderaten Niveau.

Die Risikoexposition in diesem Cluster blieb stabil.

Personalrisiken

Diese Kategorie umfasst alle Risiken im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit der für die Geschäftstätigkeit von SYNLAB erforderlichen personellen Ressourcen (einschließlich der Verfügbarkeit und der Kosten von akkreditiertem medizinischem Personal).

Wenn es nicht gelingt, Mitarbeiter zu gewinnen oder zu halten, könnte sich dies negativ auf die Leistung der Gruppe auswirken. SYNLAB investiert daher kontinuierlich in die Entwicklung ihrer Belegschaft und überwacht aktiv das Engagement ihrer Mitarbeiter.

Die Risikoexposition dieses Clusters ist stabil geblieben.

Finanzielle Risiken

Die allgemeine Exposition von SYNLAB gegenüber finanziellen Risiken wie in den folgenden Abschnitten dargelegt hat sich aufgrund des derzeitigen makropolitischen Umfelds, das zu Volatilität auf dem Finanzmarkt, steigenden Zinssätzen und insgesamt zunehmender Unsicherheit führt, erhöht. Der Konzern verfügt jedoch über eine solide finanzielle Ausstattung und ist gut aufgestellt, um diese Risiken zu bewältigen.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

In diese Kategorie fallen alle Risiken, die sich negativ auf das Finanzwesen oder die Finanzierung von SYNLAB auswirken, wie zum Beispiel die Unfähigkeit, bestehende Schulden zu refinanzieren oder neue Finanzmittel zu erhalten, Liquiditätsengpässe, das Risiko des Ausfalls eines von der Gruppe in Anspruch genommenen Finanzinstituts, das Risiko der Nichteinhaltung der Auflagen einer externen Finanzierungsfazilität, was zu einer vorzeitigen Rückzahlung oder Kündigung der Fazilität führen könnte, und das Fehlen eines ausreichenden Versicherungsschutzes (Umfang und/oder Limit).

Die Risikoexposition dieses Clusters ist stabil geblieben.

Marktpreisrisiken

SYNLAB ist in einem internationalen Umfeld tätig. Dadurch ist SYNLAB mit Währungsschwankungen konfrontiert, die sich direkt auf alle betroffenen Transaktionen auswirken.

Darüber hinaus ist SYNLAB Zinsschwankungen ausgesetzt, da der Konzern durch Laufzeitdarlehen auf Basis des EURIBOR finanziert wird. Steigende Zinssätze werden den Schuldendienst erhöhen. SYNLAB steuert aktiv ihre Abhängigkeit von Zinsschwankungen und hat zum Beispiel im Februar 2022 ein Zinssicherungsgeschäft mit Zinsobergrenze abgeschlossen.

Die Risikoexposition dieses Clusters hat sich dank des Abbaus der finanziellen Nettoverschuldung verringert.

Steuerrisiken

SYNLAB ist in vielen Ländern der Welt tätig und unterliegt mehreren Steuergesetzgebungen. Jede Änderung der Steuervorschriften könnte die Steuerlast erhöhen.

Regelmäßige Steuerprüfungen werden von den Steuerbehörden in den jeweiligen Ländern durchgeführt. Steuerliche Risiken können sich aus Rechtsauslegungen der Steuerbehörden ergeben, die gegebenenfalls von den Auslegungen von SYNLAB abweichen. So könnte beispielsweise die von SYNLAB angewandte Betrachtung von Mehrwertsteuer oder Verrechnungspreisen von den lokalen Behörden abgelehnt werden.

Wir sind derzeit der Ansicht, dass die bevorstehende Umsetzung der so genannten „Säule 2“-Regelung unser Steuerrisiko nicht erhöhen wird.

Das Risiko dieser Kategorie bleibt unverändert.

Operative Finanzrisiken

Die konsolidierten Abschlüsse von SYNLAB werden zentral auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien für die Finanzberichterstattung erstellt. Während dieses Prozesses kann SYNLAB jedoch auf menschliche Fehler wie Prognose- oder Berichtsfehler, Betrug oder Rechtsstreitigkeiten stoßen. SYNLAB stellt sicher, dass die Mitarbeiter regelmäßig geschult und auf den neuesten Stand gebracht werden, um solche Risiken zu minimieren.

Das Risiko dieser Kategorie bleibt unverändert.

Abschreibungsrisiken

SYNLAB ist durch eine Reihe von Übernahmen entstanden. Dies hat dazu geführt, dass in der Bilanz ein beträchtlicher Geschäftswert ausgewiesen wurde.

Dadurch könnte SYNLAB künftigen Verlusten ausgesetzt sein, da der Geschäfts- oder Firmenwert regelmäßig gemäß den IFRS-Anforderungen geprüft wird und möglicherweise wertgemindert werden muss, wenn die erwarteten künftigen Cashflows die Bewertung nicht mehr rechtfertigen können.

Das zur Prüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts verwendete Bewertungsmodell beinhaltet finanzielle Schätzungen für das Umsatzwachstum und die EBITDA-Marge, die möglicherweise nicht eintreten. Eine solche Wertminderung könnte den Betriebsgewinn verringern.

Das Risiko dieser Kategorie bleibt unverändert.

Rechtliche Risiken und Compliance-Risiken

Das Risiko umfasst alle zufälligen oder vorsätzlichen Gesetzesverstöße, die von Mitarbeitern oder Partnern von SYNLAB begangen werden (zum Beispiel Bestechung, Korruption, Verstöße gegen das Kartellrecht oder Kapitalmarktrecht, GDPR-Nichtkonformität, Betrug oder Nichteinhaltung von Wettbewerbsvorschriften). Dies kann zu Strafen, Geldbußen, Rufschädigung oder Gewinnabschöpfung führen.

Das Mutterunternehmen hat eine Governance-Struktur eingeführt, um das Auftreten solcher Ereignisse zu minimieren.

Durch die Implementierung von Prozessen und Maßnahmen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz minimiert SYNLAB die damit verbundenen Risiken.

Das Risiko dieser Kategorie bleibt unverändert.

Sonstige

Im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine sind die Aktivitäten von SYNLAB nicht wesentlich betroffen. SYNLAB hat keinerlei Engagement in Russland und ein sehr begrenztes Engagement in Belarus (weniger als 6,0 Mio. € Umsatz im Jahr 2023).

Der israelisch-palästinensische Konflikt hat keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von SYNLAB.

Der Vorstand und andere Mitglieder des ESG-Ausschusses des Exekutivausschusses überprüften die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsprüfung aus dem Jahr 2022, bei der zwei Arten von Auswirkungen berücksichtigt wurden (ökologische und soziale Themen, die sich auf den Unternehmenswert und die Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt auswirken können), und bestätigten, dass die Liste der wesentlichen nichtfinanziellen Themen nach wie vor gültig und auf dem neuesten Stand ist. Es wurden also keine neuen nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die noch nicht durch das aktuelle Risikoinventar abgedeckt sind. Zusätzliche Risiken, die dem Management derzeit nicht bekannt sind, können sich ebenfalls negativ auf das Geschäft auswirken.

Chancen

SYNLAB ist im großen und wachsenden europäischen Markt für klinische Labortests tätig, der durch starke, nicht zyklische Wachstumstrends geprägt ist und weiteres Wachstumspotenzial aufweist. SYNLAB geht von bedeutenden Chancen in den Schwellenländern in Lateinamerika, Asien und Afrika aus.

Mit ihrem breiten Angebot an Routine- und Spezialtests ist SYNLAB ein Global Player im Bereich der medizinischen Diagnostik und Marktführer in Europa, was den Umsatz in diesem Bereich betrifft. Die kundenorientierte Strategie zielt auf ein über dem Markt liegendes Wachstum ab und basiert auf medizinischer und operativer Exzellenz, hochqualifizierten Mitarbeitern und einem disziplinierten Ansatz bei der Kapitalallokation. In einem stark fragmentierten Markt ist SYNLAB ein großer Marktkonsolidator mit einer hohen Erfolgsbilanz an disziplinierten Akquisitionen, erfolgreichen landesweiten Integrationen und Synergien; außerdem profitiert SYNLAB von bedeutenden weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten.

SYNLAB verfügt über ein gutes Finanzprofil, ein robustes organisches Wachstum, betriebliche Effizienz sowie eine starke Liquidität für strategische Akquisitionen. SYNLAB profitiert von einem sehr erfahrenen internationalen Managementteam auf Konzernebene und an den unterschiedlichen Standorten. Darüber hinaus verfügt der Konzern über ausgeprägtes Marktwissen und Erfahrung im Umgang mit lokalen regulatorischen Erfordernissen und erzielt Wachstum sowie eine starke Erfolgsbilanz bei der Durchführung und Integration von Akquisitionen.

SYNLAB ist gut aufgestellt, um im Falle einer neuen COVID-Pandemie zu reagieren.

SYNLAB beabsichtigt, Patienten und Mediziner einen Service auf höchstem Niveau zu liefern, indem das Leistungsangebot erweitert, das Netzwerk verstärkt und in Europa und weltweit eine differenzierte Markenidentität geschaffen wird. SYNLAB wird sich auf operative Exzellenz konzentrieren, indem sie ihre Größe, ihre Kompetenzen und Lieferantenbeziehungen nutzt, um die operative Effizienz, die Profitabilität und den Cashflow zu steigern. SYNLAB wird die Wachstumschancen in ihren

bestehenden und auch zukünftigen, neuen Märkten durch effektiven Kapitaleinsatz, Investitionen in die laufenden Geschäfte und ausgewählte Übernahmen nutzen.

SYNLAB wird Talente entwickeln, indem den Mitarbeitern Verantwortung übertragen und ein intensiver Dialog mit ihnen gepflegt wird (siehe SYNLAB Care).

Allgemeine Risiko- und Chancenbewertung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert und bewertet der Vorstand des Mutterunternehmens ständig Risiken. Es werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um diese Risiken so weit wie möglich zu bewältigen und zu kontrollieren. Die Entwicklung bedeutender Risiken wird regelmäßig auf Konzernebene überwacht. Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand des Konzerns, des Mutterunternehmens oder wesentlicher Konzerngesellschaften gefährden könnten.

Angesichts der getroffenen Vorkehrungen und der Marktposition von SYNLAB ist der Vorstand zuversichtlich, die bestehenden Risiken und die sich daraus ergebenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen und die Chancen für SYNLAB nutzen zu können.

Übernahme- relevante Angaben

Gemäß § 176 Abs. 1 AktG i. V. m. § 175 Abs. 2 AktG berichtet der Vorstand der SYNLAB AG nachfolgend zu den übernahmerelevanten Informationen gemäß § 289a Abs. 1 HGB und 315a HGB zum 31. Dezember 2023.

Zusammensetzung des gezeichneten Grundkapitals

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 222.222.222,00 und ist eingeteilt in 222.222.222 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt und gewähren dieselben Rechte und Pflichten. Gemäß Ziffer 17.1 der Satzung der Gesellschaft gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen betreffend Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Gemäß Ziffer 15.1 der Satzung der Gesellschaft und gemäß § 123 Abs. 2 AktG sind nur diejenigen Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Stimmrechte berechtigt, die sich rechtzeitig unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse anmelden. Die Anmeldung muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Die Einberufung kann eine kürzere in Tagen zu bemessende Frist vorsehen.

Dem Vorstand sind keine sonstigen Beschränkungen bekannt, die sich möglicherweise auf Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien auswirken können, oder die sich möglicherweise aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben.

Außerdem gelten in Verbindung mit Artikel 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und aufgrund interner Richtlinien in bestimmten Phasen bestimmte Beschränkungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SYNLAB AG sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen (wie jeweils in der Marktmissbrauchsverordnung definiert) betreffend den Handel mit Aktien an der Gesellschaft.

Beschränkungen der Stimmrechte können sich auch aus den Vorschriften des Aktiengesetzes, beispielsweise gemäß § 136 AktG oder den Bestimmungen über eigene Aktien gemäß § 71b AktG, sowie aufgrund kapitalmarktrechtlicher Bestimmungen, insbesondere gemäß §§ 33 ff. und § 44 WpHG ergeben.

Bestimmte Aktionäre, darunter auch die Mitglieder des Vorstands, haben vertragliche Vereinbarungen über übliche Sperrfristen getroffen, gemäß denen sie ihre Aktien an der Gesellschaft während der vereinbarten Sperrfrist (von bis zu 36 Monaten nach dem Börsengang der Gesellschaft) nur mit Zustimmung der als Joint Global Coordinators mit dem Börsengang der Gesellschaft beauftragten Banken verkaufen dürfen.

Unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien und Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Zum 31. Dezember 2023 haben die folgenden Aktionäre der Gesellschaft mitgeteilt, dass jeder von ihnen unmittelbar oder mittelbar Aktien zu den in ihren jeweiligen Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG angegebenen Referenzterminen hält. Hierbei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich die Anzahl der gemeldeten Stimmrechte innerhalb der gesetzlichen

Schwellenwerten geändert haben könnte, ohne eine Verpflichtung zur Mitteilung gegenüber der Gesellschaft auszulösen und daher von den nachstehenden Angaben abweichen kann:

Aktionär*in	Anzahl der Aktien	Beteiligung
Cinven Capital Management (V) General Partner Limited	95.096.393	42,79 %
Novo Nordisk Foundation	43.444.532	19,55 %
Ontario Teachers' Pension Plan Board	21.309.624	9,59 %
Elliott Investment Management L.P.	11.957.050	5,38 %
Staat Katar	11.111.111	5,00 %
Dr. Bartholomäus Wimmer	10.554.629	4,75 %

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der Gesellschaft nach § 20 Abs. 1, 4 AktG, § 33 Abs. 1, 2 WpHG mitgeteilt worden sind. Der vorstehenden Tabelle können die zum Bilanzstichtag meldepflichtigen Beteiligungen an der Gesellschaft entnommen werden, die der Gesellschaft jeweils mitgeteilt worden sind. Die Angaben beziehen sich jeweils auf die zeitlich letzte Mitteilung eines Meldepflichtigen an die Gesellschaft. Sämtliche Veröffentlichungen durch die Gesellschaft über Mitteilungen von Beteiligungen seit Börsennotierung können dem [UNTERNEHMENSREGISTER](#) entnommen werden.

Zum Aufstellungszeitpunkt hält Cinven und deren Tochtergesellschaften die in der oben stehenden Tabelle vermerkten Anteile/Aktien an SYNLAB. Eine weitere Angabepflicht aus dem Cinven Angebot besteht derzeit noch nicht. Nach Erfüllung der in der Angebotsunterlage dargelegten Bedingungen und entsprechender Übernahme der Anteile wird Cinven 188.112.767 SYNLAB-Aktien besitzen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 85,61 % aller Stimmrechte und ca. 84,65 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle von Mitarbeiteraktien

Der Vorstand hat keine Kenntnis von Mitarbeitern, die eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft halten, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Die Anzahl an Vorstandsmitgliedern und deren Bestellung und Abberufung wird im Einklang mit § 84 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 AktG).

Gemäß Ziffer 6.1 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder. Gemäß Ziffer 6.2 der Satzung der Gesellschaft kann der Aufsichtsrat eine(n) Vorstandsvorsitzende(n) sowie einen oder mehrere stellvertretende Vorstandsvorsitzende ernennen.

Die Satzung kann nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG geändert werden.

Gemäß Ziffer 17.2 der Satzung der Gesellschaft und § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden die Beschlüsse der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder diese Satzung etwas anderes bestimmt. Sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt,

genügt – sofern es gesetzlich zulässig ist und die Satzung der Gesellschaft nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt – die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Gemäß Ziffer 20 der Satzung der Gesellschaft können Änderungen dieser Satzung, die nur deren Fassung betreffen, vom Aufsichtsrat beschlossen werden.

Ermächtigung des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Ziffer 4.3 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 16. Mai 2028 um bis zu nominal EUR 111.111.111,00 einmalig oder mehrmals durch Ausgabe von bis zu 111.111.111 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2023“). Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen („KWG“) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2023 auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft oder von im unmittelbaren oder

mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften (nachgeordnete Konzernunternehmen) ausgegebener Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht oder Pflicht zur Optionsausübung ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht als Aktionäre zustünde;

- um Inhabern von Wandel- oder Optionsrechten aufgrund von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder von im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften (nachgeordnete Konzernunternehmen) ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandel- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer vereinbarten Wandlungspflicht oder Pflicht zur Optionsausübung zustünde;
- zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen insbesondere – aber ohne Beschränkung hierauf – zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften);
- bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2023 in die Gesellschaft einzulegen;
- zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen (Belegschaftsaktien) und/oder Organmitglieder der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder gesonderter Aktien- oder Aktienoptionsprogramme; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG gesetzlich zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage

aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können; soweit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien gewährt werden sollen, entscheidet hierüber der Aufsichtsrat der Gesellschaft; die insgesamt aufgrund der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen ausgegebenen Aktien dürfen rechnerisch einen Anteil von 10 % des Grundkapitals und die an Organmitglieder der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen ausgegebenen Aktien rechnerisch einen Anteil von 5 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten; oder

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Vorstand wird ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.

Gemäß Ziffer 4.4 der Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital um bis zu EUR 44.444.444,00 durch Ausgabe von bis zu 44.444.444 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien von Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Gläubiger oder Inhaber von Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen), die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- und/oder Optionsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2023). Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung der Gesellschaft entsprechend der Ausgabe der neuen Aktien aus dem Bedingten Kapital 2023 anzupassen. Das Gleiche gilt, soweit die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 während ihrer Laufzeit nicht ausgeübt worden ist oder nicht ausgeübt wird oder die entsprechenden Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten durch

Ablauf der Ausübungsfristen oder in sonstiger Weise erloschen sind oder erlöschen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 und § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 16. Mai 2028 eigene Aktien mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Vorgaben in § 71 Abs. 2 Sätze 2 und 3 AktG sind zu beachten.

- 2) Der Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots oder über ein Kreditinstitut bzw. ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen (nachfolgend gemeinsam „Kreditinstitut“), das im Rahmen eines konkreten Rückkaufprogramms mit dem Erwerb beauftragt wird, erfolgen und muss dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre (§ 53a AktG) genügen.
- 3) Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauction am Börsenhandeltag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % überschreiten oder 20 % unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots kann ein fester Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festgelegt werden. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Schlussauktion am letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung des Erwerbsangebots ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots eine wesentliche Kursabweichung, so kann der Kaufpreis entsprechend der in Satz 2 genannten Berechnung angepasst werden; maßgeblich ist in diesem Fall der arithmetische Mittelwert der durch die Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei letzten Börsenhandelstagen vor der Veröffentlichung der Anpassung ermittelten Kurse. Das Volumen des Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzahl der angedienten Aktien dieses Volumen überschreitet, kann der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen (bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär) kann vorgesehen werden. Darüber hinaus kann zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen vorgesehen werden. Das öffentliche Erwerbsangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Im Rahmen eines konkreten Rückkaufprogramms kann ein Kreditinstitut oder ein gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen („KWG“) tätiges Unternehmen (beauftragtes Institut) beauftragt werden, an einer vorab festgelegten Mindestzahl von Börsenhandelstagen im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) und spätestens bis zum Ablauf einer zuvor vereinbarten

Periode entweder eine bestimmte Anzahl von Aktien oder Aktien für einen zuvor festgelegten Gesamtkaufpreis zu erwerben und an die Gesellschaft zu übertragen. Dabei (i) muss das beauftragte Institut die Aktien über die Börse unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erwerben, (ii) darf der von dem beauftragten Institut gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Nebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10 % überschreiten oder 20 % unterschreiten und (iii) hat der von der Gesellschaft zu zahlende Kaufpreis je Aktie einen Abschlag zum arithmetischen Mittel der volumengewichteten Durchschnittskurse (Volume Weighted Average Price – VWAP) der SYNLAB-Aktie im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der tatsächlichen Periode des Rückerwerbs aufzuweisen. Davon abgesehen ist das beauftragte Institut – vorbehaltlich etwaiger weiterer Vorgaben durch die Gesellschaft im Einzelfall – in der Umsetzung eines Rückkaufprogramms frei.

4) Die Ermächtigung zum Erwerb kann einmal oder mehrmals, vollständig oder in mehreren Teilbeträgen ausgenutzt werden, bis das maximale Erwerbsvolumen erreicht ist. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in den Ziffern 5 bis 9 der Ermächtigung genannten Zwecken, ausgeübt werden. Ein Handel in eigenen Aktien darf nicht erfolgen. Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu einem oder mehreren der in den zu den Ziffern 5 bis 9 genannten Zwecken, ist das Bezugsrecht der Aktionäre aus-

geschlossen. Bei Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien über die Börse besteht ebenfalls kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch ein öffentliches Angebot an die Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgt, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

5) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis (ohne Nebenkosten) erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Verwendungsermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandelrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- 6) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte anzubieten und zu veräußern, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige einlagefähige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen. Veräußern in diesem Sinne umfasst auch, Wandel- oder Bezugsrechte sowie Erwerbsoptionen einzuräumen und Aktien im Rahmen einer Wertpapierleihe zu überlassen.
- 7) Die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können im Rahmen der vereinbarten Vergütung und/oder zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Beteiligungsprogrammen, Share Matching-Plänen, Performance Share-Programmen, Aktienwertsteigerungsrechten (Stock Appreciation Rights) oder anderen virtuellen Aktien- oder Aktienoptionsprogrammen Mitarbeitern der Gesellschaft und nachgeordneter mit ihr verbundener Unternehmen und Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen sowie Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen der Regelung der Vorstandsvergütung unter Wahrung des Gebots der Angemessenheit der Vergütung (§ 87 Abs. 1 AktG) zum Erwerb angeboten, zugesagt, veräußert oder übertragen werden; dies umfasst auch die Ermächtigung, die Aktien gratis oder zu sonstigen Sonderkonditionen zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen bzw. zu veräußern oder zu übertragen. Die Aktien können zur Erfüllung von bereits zuvor begründeten Verpflichtungen auch nach Beendigung des Organ- oder Anstellungsverhältnisses an die Berechtigten veräußert oder übertragen werden. Die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien können dabei auch an ein Kreditinstitut oder ein anderes die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllendes Unternehmen übertragen werden, das die Aktien mit der Verpflichtung übernimmt, sie ausschließlich Mitarbeitern der Gesellschaft und nachgeordneter mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und Mitgliedern der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen zum Erwerb anzubieten oder zuzusagen bzw. zu übertragen. Die an Mitarbeiter der Gesellschaft und nachgeordneter mit ihr verbundener Unternehmen, an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder an Mitglieder der Geschäftsführung von nachgeordneten verbundenen Unternehmen zu übertragenden Aktien können auch im Wege von Wertpapierdarlehen von einem Kreditinstitut oder einem anderen die Voraussetzungen des § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG erfüllenden Unternehmen beschafft und die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen Aktien zur Rückführung dieser Wertpapierdarlehen verwendet werden. Die Ermächtigung in dieser Ziffer 7 ist beschränkt auf insgesamt 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – 5 % des zum Zeitpunkt der Übertragung der Aktien vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft. Soweit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft Aktien im Rahmen der Vorstandsvergütung angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft.
- 8) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandlungsschuldverschreibungen zu verwenden, die die Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung zu Punkt 8 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 unmittelbar oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften (nachgeordnete Konzernunternehmen) begibt.
- 9) Die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien können auch zur Rückführung von Wertpapierdarlehen verwendet werden, die bei einem Kreditinstitut zu einem der Zwecke nach Ziffern 6 und 8 dieser Ermächtigung aufgenommen worden sind.
- 10) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird für diesen Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- 11) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend) zu verwenden.
- 12) Von den Verwendungszwecken gemäß der Ziffern 5, 6, 7, 8, 9 und, 11 dieser Ermächtigung darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- 13) Von den vorstehenden Verwendungsermächtigungen kann einmal oder mehrmals, jeweils einzeln oder zusammen, bezogen auf Teilvolumina der eigenen Aktien oder auf den Bestand eigener Aktien insgesamt Gebrauch gemacht werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen, soweit der Vorstand eigene Aktien der SYNLAB AG gemäß den Ziffern 5, 6, 7, 8, 9 der vorstehenden Ermächtigung und soweit der Aufsichtsrat eigene Aktien der SYNLAB AG

gemäß Ziffer 7 der vorstehenden Ermächtigung verwendet. Werden eigene Aktien zu dem in Ziffer 11 genannten Zweck verwendet, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen. Die unter Bezugsrechtsausschluss verwendeten eigenen Aktien dürfen einen Anteil von insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandelrechten bzw. -pflichten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Mai 2028 einmalig oder mehrmals

- auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) mit Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten oder Pflicht zur Optionsausübung im Gesamtbetrag von bis zu EUR 600.000.000,00 zu begeben, und
- den Gläubigern bzw. Inhabern solcher Schuldverschreibungen (zusammen Inhaber) Wandlungs- und Optionsrechte auf

insgesamt bis zu 44.444.444 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 44.444.444 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder zu bestimmen.

- Schuldverschreibungen können gegen Barleistung oder gegen Sachleistung ausgegeben werden, im Fall der Ausgabe gegen Sachleistungen, soweit der Wert der Sachleistungen dem Ausgabepreis der Schuldverschreibung entspricht. Bei Schuldverschreibungen mit Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten oder Pflicht zur Optionsausübung ist bei Ausgabe gegen Sachleistungen der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelte theoretische Marktwert der Schuldverschreibungen maßgeblich. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.
- Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch von in- oder ausländischen im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften (nachgeordnete Konzernunternehmen) begeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für das emitierende nachgeordnete Konzernunternehmen die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- und/oder Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. Wandlungspflichten oder Pflichten zur Optionsausübung in Aktien der Gesellschaft zu erfüllen sowie weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Eine Emission von Schuldverschreibungen kann in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

Die Schuldverschreibungen können mit oder ohne Laufzeitbeschränkung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden und die Ansprüche der Gläubiger gegen die Gesellschaft bzw. gegen das ausgebende nachgeordnete Konzernunternehmen können nachrangig oder nicht-nachrangig ausgestaltet werden.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können eine Wandlungs- oder Optionspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils Endfälligkeit) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen den Inhaber der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibung ergibt sich das Wandlungsverhältnis aus der Division des Nennbetrages einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Lauten der Nennbetrag der Wandlungsschuldverschreibung und der Wandlungspreis auf unterschiedliche Währungen, ist für die Umrechnung der zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags der Schuldverschreibungen letzte verfügbare EZB-Referenzkurs maßgeblich.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein Optionsschein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigten

oder verpflichten. Für die durch die Gesellschaft ausgegebenen Optionsschuldverschreibungen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls durch eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann oder muss. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Lauten der Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen und Optionspreis auf unterschiedliche Währungen, ist für die Umrechnung der zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen letzte verfügbare EZB-Referenzkurs maßgeblich.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder gemäß § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen („KWG“) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einem nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft entsprechend sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- und/oder Optionsrechte ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des

Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf die Aktien fällt, die ab dem 17. Mai 2023 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder verwendet werden. Ferner sind die Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrundeliegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit diese Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibung auszunehmen;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde; oder
- soweit Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sacheinlage in einem angemessenen Verhältnis zu den nach diesem lit. b. (erster Spiegelstrich) zu ermittelndem theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen steht.

Die Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss sind insgesamt auf einen Betrag beschränkt, der 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet. Auf die vor-

genannte 10 %-Grenze sind auch eigene Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss der Bezugsrechte verwendet werden, sowie solche Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss der Bezugsrechte (ausgenommen jedoch die Ausgabe unter Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge) ausgegeben werden. Des Weiteren sind diejenigen Aktien auf die vorgenannte, 10 %-Grenze anzurechnen, die aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Aktienoptionsrechten ausgegeben werden bzw. ausgegeben sind, sofern die Aktienoptionsrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung gewährt werden.

Der Wandlungs- oder Optionspreis je Aktie muss – auch im Falle eines variablen Wandlungs- bzw. Optionspreises – mindestens 80 % des Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während des nachfolgend jeweils genannten Zeitraums betragen:

- Sofern die Schuldverschreibungen den Aktionären nicht zum Bezug angeboten werden, ist der Durchschnittskurs während der letzten zehn Börsenhandelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibung (Tag der endgültigen Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme nach einer Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten) maßgeblich;
- Sofern die Schuldverschreibungen den Aktionären zum Bezug angeboten werden, ist der Durchschnittskurs während der letzten zehn Börsenhandelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem Tag der Bekanntmachung der Bezugsfrist gemäß § 186 Abs. 2 Satz 1 AktG oder, sofern die endgültigen Konditionen für die Ausgabe der Schuldverschreibungen gemäß § 186 Abs. 2 Satz 2 AktG erst während

der Bezugsfrist bekannt gemacht werden, statt dessen während der Börsenhandelstage an der Frankfurter Wertpapierbörse ab Beginn der Bezugsfrist bis zum Vortag der Bekanntmachung der endgültigen Konditionen maßgeblich.

Sehen die Bedingungen der Schuldverschreibungen eine Wandlungs- oder Optionspflicht bei Endfälligkeit vor, kann der Wandlungs- oder Optionspreis für eine Aktie auch dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der 10 Börsenhandelstage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit oder dem durchschnittlichen volumengewichteten Kurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an mindestens 3 Börsenhandelstagen unmittelbar vor der Ermittlung des Wandlungs-/Optionspreises gemäß den jeweiligen Bedingungen entsprechen, auch wenn diese unterhalb des unter Ziffer (i) genannten Mindestpreis liegt. § 9 Abs. 1 i. V. m. §199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

Der Durchschnittskurs ist jeweils zu berechnen als arithmetisches Mittel der Schlussauktionskurse an den betreffenden Börsenhandelstagen. Findet keine Schlussauktion statt, tritt an die Stelle des Schlussauktionskurses der Kurs, der in der letzten börsentäglichen Auktion ermittelt wird, und bei Fehlen einer Auktion der letzte börsentägliche ermittelte Kurs (jeweils im XETRA-Handel bzw. einem vergleichbaren Nachfolgesystem).

Der Wandlungs- bzw. Optionspreis oder das Wandlungs- bzw. Optionsverhältnis können unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Schuldverschreibungen dann ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Wandlungs- oder Optionsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den

Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibung hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird. Die Bedingungen können auch für andere Maßnahmen, die zu einer wirtschaftlichen Verwässerung der Wandlungs- bzw. Optionsrechte führen können, eine wertwahrende Anpassung des Wandlungs- bzw. Optionspreises oder des Wandlungs- bzw. Optionsverhältnisses vorsehen.

In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien der Gesellschaft entfällt, den Nennbetrag der Schuldverschreibung oder einen unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen.

Der Vorstand wird ermächtigt, unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens festzulegen, insb. Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Wandlungs- oder Optionspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Wandlungs- bzw. Optionszeitraum.

Soweit nach dieser Ermächtigung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, kann der Aufsichtsrat die Entscheidung über die Zustimmung an einen seiner Ausschüsse delegieren.

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Eine Kontrollwechselklausel ist in jeder der externen Finanzierungsvereinbarungen enthalten, wie es in solchen Vereinbarungen üblicherweise der Fall ist. Nach einem dort definierten Zeitplan und Formalia würden diese Klauseln theoretisch jedem der SYNLAB-Kreditgeber erlauben, seine Zusage in einer der Finanzierungsvereinbarungen zu kündigen. Um die Kontrollwechselklausel auszulösen, müssten 50 % der ausstehenden stimmberechtigten Aktien des SYNLAB Konzerns in das Eigentum eines neuen wirtschaftlichen Eigentümers übergehen, der nicht zu den bestehenden Hauptaktionären gehört. In einem solchen Fall würde SYNLAB entweder ihre bestehenden Darlehen refinanzieren oder die bestehenden Kreditgeber um einen Verzicht auf die Ausübung der Klausel bitten, sodass die bestehenden Darlehen vollständig unverändert bleiben.

Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder mit Mitarbeitern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen zwischen dem Mutterunternehmen und Mitgliedern des Vorstands oder mit Mitarbeitern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Zusammen- gefasste Erklärung zur Unternehmens- führung und Nichtfinanzieller Konzernbericht

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und 315d HGB wird auf der Internetseite der SYNLAB AG (Corporate Governance Compliance) öffentlich zugänglich gemacht. Die o.g. zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung enthält auch die Erklärung gemäß § 161 AktG der SYNLAB AG.

Zum nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB wird auf Abschnitt 3 des Geschäftsberichts der SYNLAB AG verwiesen.

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES
UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	99		
Konzernabschluss	106	17. Geschäfts- oder Firmenwert	153
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	106	18. Immaterielle Vermögenswerte	156
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	108	19. Sachanlagen	158
Konzernbilanz	109	20. Investitionen in assoziierte Unternehmen	160
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	111	21. Sonstige langfristige Vermögenswerte	162
Konzern-Kapitalflussrechnung	113	22. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	162
Konzernanhang	115	23. Finanzielle Vermögenswerte	163
1. Erstellendes Unternehmen	115	24. Latente Steueransprüche und -schulden	164
2. Grundsätze der Erstellung	115	25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166
3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	118	26. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	167
4. Wesentliche Ereignisse	140	27. Finanzverbindlichkeiten und sonstige Finanzielle Verbindlichkeiten	167
5. Segmentberichterstattung	143	28. Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	169
6. Umsatzerlöse	145	29. Anteilsbasierte Vergütung	175
7. Materialaufwand	145	30. Rückstellungen	177
8. Personalaufwand	146		
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	147	31. Rechtsstreitigkeiten und Eventual- verbindlichkeiten	178
10. Sonstige betriebliche Erträge	148	32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Verbindlichkeiten	178
11. Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte	148	33. Finanzinstrumente	179
12. Finanzergebnis	149	34. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	186
13. Ertragsteueraufwand	150	35. Kapitalzusagen und Haftungsverhältnisse	186
14. Ergebnis je Aktie	151	36. Eigenkapital	187
15. Veräußerungsgruppen	152	37. Nahestehende Unternehmen und Personen	188
16. Vorräte	153	38. Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex	189
		39. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	189
		40. Investitionen in Tochtergesellschaften	189
		41. Anteilsbesitz des SYNLAB-Konzerns	190
		Versicherung der gesetzlichen Vertreter	203

KONZERN- ABSCHLUSS UND ANHANG

WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der SYNLAB AG, München, den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungs- vermerk des unabhängigen Abschluss- prüfers

AN DIE SYNLAB AG, MÜNCHEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SYNLAB AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der SYNLAB AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar

bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB sowie den nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, auf die im Abschnitt 8. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Ferner haben wir den im Abschnitt 6. „Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Unterabschnitt „Überwachung und Verbesserung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems“ nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt auf der o. g. zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung sowie den o. g. nichtfinanziellen Konzernbericht.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Erfordernis von Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung und Abgrenzung der realisierten Umsatzerlöse in Deutschland
- 2) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Erfordernis von Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung und Abgrenzung der realisierten Umsatzerlöse in Deutschland

- a) Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus einer breiten Palette von klinischen Labor- und medizinischen Diagnostikdienstleistungen für Versicherungsunternehmen, Krankenhäuser, Einzelpersonen, Apotheken und nationale Gesundheitsorganisationen. Diese Dienstleistungen werden in erster Linie im Bereich der Humanmedizin erbracht.

Die vereinbarten Abrechnungsmodalitäten basieren zum einen auf den jeweiligen länderspezifischen Gegebenheiten für das öffentlich regulierte Gesundheitssystem sowie zum anderen auf mit natürlichen bzw. juristischen Personen außerhalb des regulierten öffentlichen Gesundheitssystems getroffenen individualvertraglichen Vereinbarungen. Vor allem in Deutschland machen es die aus dem komplexen Abrechnungsrecht resultierenden Abrechnungsprozesse erforderlich, am Geschäftsjahresende bei der Ermittlung und Abgrenzung der realisierten Umsatzerlöse in wesentlichem Umfang Schätzungen vorzunehmen.

Wesentliche Umsatzschätzungen sind dabei in Deutschland in den folgenden Bereichen notwendig:

- i) Umsatzerlösrealisierung in Zusammenhang mit erbrachten, aber noch nicht final abgerechneten Tests. Bei diesen Umsatzerlösen besteht ein Risiko im Hinblick auf die Bewertung, da Annahmen zur Festlegung von Durchschnittspreisen zu treffen sind. Bei vereinbarten Budgets sind aufgrund regelmäßig volumenabhängiger Preisgestaltungen ferner Annahmen für Hochrechnungen auf die budgetierte Periode zu treffen. Darüber hinaus sind bei regulierten Preisen Annahmen zur Berücksichtigung von Abrechnungsrestriktionen zu berücksichtigen. Diese Schätzungen stellen sich vor allem im deutschen Teil des Konzerns durch die Vielzahl der bestehenden Regularien besonders komplex dar.
- ii) Umsatzerlöse bzw. Quotierung von Leistungen, die über das System der gesetzlichen Krankenversicherungen abgerechnet werden, sind von den Leistungsanforderungen der Ärzte in Verbindung mit den festgelegten Budgets der gesetzlichen Krankenkassen unter Berücksichtigung der entsprechenden Drosselungsinstrumente abhängig, welche erst deutlich nach der Leistungserbringung feststehen. Die Schätzung erfolgt hier unter Berücksichtigung historischer Informationen und Werte sowie aktueller Erwartungen der gesetzlichen Vertreter.

In den Umsatzerlösen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2023 sind abgegrenzte Umsätze in Höhe von insgesamt Mio. EUR 179,1 (Vorjahr: Mio. EUR 189,6) enthalten. Die davon in Deutschland erzielten, mit den o. g. Schätzunsicherheiten verbundenen abgegrenzten Umsätze betragen 2023 Mio. EUR 112,2 (Vorjahr: Mio. EUR 128,2).

Dies stellt aus unserer Sicht einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da ein hohes Maß an ermessensbehafteten Schätzungen der gesetzlichen Vertreter notwendig ist und das Ergebnis dieser Schätzungen bedeutsam für den Abschluss insgesamt ist. Vor dem Hintergrund der bestehenden Ermessensspielräume und aufgrund der Komplexität der zugrunde liegenden Ermittlungsmethoden und Modelle war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zu den wesentlichen Schätzungen bei der Ermittlung und Abgrenzung der Umsatzerlöse sind in den Abschnitten 2.6.2 und 3. des Konzernanhangs enthalten.

- b) Wir haben das Design und die Implementierung von rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und die allgemeinen IT-Kontrollen sowohl von ausgewählten Laborinformations-, Abrechnungs- und Buchhaltungssystemen als auch zu den geschätzten Umsatzerlösen geprüft. Ebenso haben wir uns ein Verständnis über die von den gesetzlichen Vertretern angewendeten relevanten Methoden, Annahmen und Datenquellen in Bezug auf die geschätzten Umsatzerlöse verschafft. Zur Beurteilung der Schätzgüte der Vergangenheit haben wir retrospektive Analysen mit kritischer Würdigung von Abweichungen vorgenommen. Hierbei haben wir folgende Prüfungshandlungen – unter Anwendung von „Professional judgement“ – durchgeführt: Verprobungen mit eigenermittelten Durchschnittspreisen aus der abgerechneten Grundgesamtheit, Plausibilisierungen auf Basis historischer Informationen und anhand von externen Marktdaten, Regularien und Verträgen sowie Nachvollziehen der Berechnungsmethodik der gesetzlichen Vertreter.

2. Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten

- a) Zum 31. Dezember 2023 bilanziert der Konzern Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 2.199 (31. Dezember 2022: Mio. EUR 2.323), die insgesamt vier zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) bzw. Gruppen von ZGEs zugeordnet sind.

In Übereinstimmung mit IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) haben die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2023 Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte durch eine detaillierte Bewertung der Nutzungswerte der ZGEs bzw. ZGE-Gruppen unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells durchgeführt. Die Ermittlung der Nutzungswerte erfolgt dabei auf der Grundlage der Planungen der gesetzlichen Vertreter der SYNLAB AG, die sich zusammensetzt aus der Drei-Jahresplanung (Budgetplanung 2024 und strategische Mittelfristplanung 2025 bis 2026) sowie einer Projektion um zwei weitere Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Die Genehmigung der Budgetplanung erfolgt durch den Aufsichtsrat und die der Mittelfristplanung durch den Vorstand.

Die gesetzlichen Vertreter kamen im Rahmen des Werthaltigkeitstests auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Deutschland im Ergebnis zu einer Wertminderung von insgesamt Mio. EUR 68,0.

Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen ZGEs bzw. ZGE-Gruppen durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den verwendeten Diskontierungszinssätzen (gewogener Kapitalkostensatz – WACC) abhängig und

daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor dem Hintergrund der bestehenden Unsicherheiten und Ermessensspielräume und aufgrund der Komplexität des zugrunde liegenden Bewertungsmodells war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie zu deren Überprüfung sind in den Abschnitten 2.6.2 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

- b) Wir haben uns zunächst ein Verständnis der von den gesetzlichen Vertretern angewendeten relevanten Methoden, Annahmen und Datenquellen in Bezug auf die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte verschafft. Dazu gehörten auch Art und Wege der Ermittlung der Planzahlen für die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie die Ermittlung der Diskontierungszinssätze.

Entsprechend unserer Prüfungsstrategie haben wir skalierte Prüfungshandlungen entsprechend unserer Risikoeinschätzung durchgeführt. Unsere Risikoeinschätzung basierte hier vor allem auf Headroom- und Sensitivitäts-Analysen. Im Folgenden sind unsere Prüfungshandlungen beschrieben, welche abgestuft durchgeführt wurden. Bei unserer Überprüfung der Werthaltigkeitstests haben wir interne Bewertungsspezialisten in unser Prüfungsteam integriert. Mit deren Unterstützung haben wir geprüft, ob die bei den Berechnungen verwendeten wesentlichen Parameter wie beispielsweise die Diskontierungszinssätze und nachhaltigen Wachstumsraten in der ewigen Rente sowie die geplanten Zahlungsmittelzuflüsse angemessen sind. Dies haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Werte mit der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Mehrjahresplanung und der Projektion für die Jahre 2024 bis 2028 sowie durch

Plausibilisierung der getroffenen Bewertungsannahmen anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Marktprognosen und -erwartungen sowie öffentlich zugänglichen Prognosen von Finanzanalysten zur SYNLAB AG durchgeführt. Außerdem haben wir die Prognosegenauigkeit im historischen Zeitverlauf überprüft. Die geplanten Umsatzerlöse haben wir unter Zuhilfenahme von internen Nachweisen und Auskünften und öffentlich verfügbaren externen Markteinschätzungen hinterfragt, wobei wir auch interne und öffentlich zugängliche externe Quellen in Hinblick auf deren Einschätzung zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen berücksichtigt haben.

Zudem haben wir die Allokation der Corporate Assets und Corporate Costs auf die ZGEs bzw. ZGE-Gruppen geprüft. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir auch die zur Bestimmung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze (WACC) herangezogenen Parameter einschließlich der resultierenden durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) auf Basis eigener Kontroll- bzw. Vergleichsrechnungen plausibilisiert.

Schließlich haben wir die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang zur Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie zu den Werthaltigkeitstests auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit den Anforderungen von IAS 36 geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Abschnitt 8. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB, auf den im Abschnitt 8. des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den als „ungeprüft“ gekennzeichneten Unterabschnitt „Überwachung und Verbesserung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems“ im Abschnitt „6. Chancen- und Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht, und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der o. g. zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen

als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jewei-

liges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert c274e442f8aeb8590d2006ada6fdc6f3d2733ac4727ee69df2e16a2eb0054c27 aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen

Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVOO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der SYNLAB AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Cornelia Tauber.

München, den 21. März 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

GEZ. CORNELIA TAUBER
Wirtschaftsprüferin

GEZ. POLINA SPANG
Wirtschaftsprüferin

Konzernabschluss

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

T€	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2023	2022
Umsatzerlöse	6	2.635.163	3.250.521
Materialaufwand	7	(615.733)	(776.916)
Personalaufwand	8	(1.119.339)	(1.166.671)
Sonstige betriebliche Erträge	10	54.085	35.756
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	(531.404)	(596.682)
Abschreibungen	11	(294.115)	(301.304)
Wertminderung von langfristigen Vermögenswerten	17	(69.495)	(213.026)
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		59.162	231.678
Anteil am Ergebnis von Minderheitsgesellschaftern und assoziierten Unternehmen		(26)	(2.022)
Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen	4 / 15	183.845	70.491
Finanzerträge	12	48.760	86.590
Finanzaufwendungen	12	(148.723)	(103.755)
Ergebnis vor Steuern		143.018	282.982
Ertragsteueraufwand	13	(50.063)	(130.463)

Fortsetzung der Tabelle



T€	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2023	2022
Konzernperiodenergebnis		92.955	152.519
davon: Ergebnisanteil der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss		681	1.822
davon: Ergebnisanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens		92.274	150.697
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	14	0,42	0,68
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	14	0,42	0,68

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

T€	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2023	2022
Konzernperiodenergebnis		92.955	152.519
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer	28	(377)	16.561
Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer		(307)	(3.007)
Summe der Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden (a)		(684)	13.554
Währungsumrechnungsdifferenzen		15.088	15.788
Sonstige Veränderungen		(205)	152
Umgliederung der Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung durch die Veräußerung von Tochterunternehmen	15	(33.737)	681
Summe der Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (b)		(18.854)	16.621
Gesamtsumme der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (a) + (b)		(19.538)	30.175
Konzerngesamtergebnis:		73.417	182.694
Anteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens		72.669	180.906
Anteil der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss		748	1.788

KONZERNBILANZ

T€	Anhang	Zum 31. Dezember	
		2023	2022
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwert	17	2.198.943	2.323.423
Immaterielle Vermögenswerte	18	598.977	733.238
Sachanlagen	19	358.513	311.506
Nutzungsrechte	19	594.583	655.968
At-Equity-bilanzierte Anteile	20	575	1.281
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	23	71.006	80.518
Sonstige langfristige Vermögenswerte	21	4.607	4.700
Latente Steueransprüche	24	46.914	47.916
Summe der langfristigen Vermögenswerte		3.874.118	4.158.550
Vorräte	16	65.037	84.094
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25	397.601	443.089
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	23	44.651	47.299
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	22	60.921	106.398
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26	220.938	541.684
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		789.148	1.222.564
Summe Aktiva		4.663.266	5.381.114

T€	Anhang	Zum 31. Dezember	
		2023	2022
PASSIVA			
EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	36	222.222	222.222
Kapitalrücklage	36	2.938.715	2.932.618
Eigene Anteile	36	(34.711)	(35.730)
Währungsumrechnungsdifferenzen	36	13.100	31.771
Gewinnrücklagen	36	(798.928)	(817.710)
Eigenkapital des Mutterunternehmens		2.340.398	2.333.171
Anteil der Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss		(2.167)	70
Summe Eigenkapital		2.338.231	2.333.241
Langfristige Schulden			
Finanzverbindlichkeiten	27	904.212	1.411.000
Leasingverbindlichkeiten	27	499.878	557.773
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	28	27.680	31.042
Rückstellungen	30	3.590	3.562
Vertragsverbindlichkeiten		10.569	9.510
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	32	34.501	62.862
Latente Steuerschulden	24	161.752	189.375
Summe langfristige Schulden		1.642.182	2.265.124
Finanzverbindlichkeiten	27	19.117	15.873
Leasingverbindlichkeiten	27	138.152	132.187
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	289.742	313.693
Vertragsverbindlichkeiten		9.786	10.515
Rückstellungen	30	8.509	31.517
Ertragsteuerverbindlichkeiten		13.214	56.836
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	32	204.333	222.128
Summe kurzfristige Schulden		682.853	782.749
Summe Schulden		2.325.035	3.047.873
Summe Passiva		4.663.266	5.381.114

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

T€	Gez. Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Kumulierte Währungs- umrechnungs- differenzen	Gewinn- rücklagen	Gesamt	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigen- kapital
Stand zum 1. Januar 2023	222.222	2.932.618	(35.730)	31.771	(817.710)	2.333.171	70	2.333.241
Konzernperiodenergebnis	-	-	-	-	92.274	92.274	681	92.955
Sonstiges Gesamtergebnis	-	-	-	(18.671)	(934)	(19.605)	67	(19.538)
Gesamtergebnis	-	-	-	(18.671)	91.340	72.669	748	73.417
Transaktionen mit Eigentümern, die direkt im Eigenkapital erfasst werden								
Akquisition von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	(55)	(55)	(554)	(609)
Erfassung im Eigenkapital für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionen)	-	6.914	-	-	-	6.914	-	6.914
Ausgabe von Aktien im Rahmen von anteilsbasierter Vergütung	-	(817)	1.019	-	-	202	-	202
Dividenden	-	-	-	-	(72.503)	(72.503)	(2.431)	(74.934)
Stand zum 31. Dezember 2023	222.222	2.938.715	(34.711)	13.100	(798.928)	2.340.398	(2.167)	2.338.231

T€	Gez. Kapital	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Kumulierte Währungs- umrechnungs- differenzen	Gewinn- rücklagen	Gesamt	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigen- kapital
Stand zum 1. Januar 2022	222.222	3.788.983	-	15.210	(1.769.537)	2.256.878	(1.179)	2.255.699
Konzernperiodenergebnis	-	-	-	-	150.697	150.697	1.822	152.519
Sonstiges Gesamtergebnis	-	-	-	16.561	13.648	30.209	(34)	30.175
Gesamtergebnis	-	-	-	16.561	164.345	180.906	1.788	182.694
Transaktionen mit Eigentümern, die direkt im Eigenkapital verbucht werden								
Entnahme Kapitalrücklage	-	(860.000)	-	-	860.000	-	-	-
Erwerb von eigenen Anteilen	-	-	(35.730)	-	-	(35.730)	-	(35.730)
Einzahlung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	-	-	900	900
Akquisition von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-	-	809	809	135	944
Verbuchung im Eigenkapital für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Aktienoptionen)	-	3.635	-	-	-	3.635	-	3.635
Dividenden	-	-	-	-	(73.327)	(73.327)	(1.574)	(74.901)
Stand zum 31. Dezember 2022	222.222	2.932.618	(35.730)	31.771	(817.710)	2.333.171	70	2.333.241

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

T€	1. Januar bis 31. Dezember		
	Anhang	2023	2022
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		59.162	231.678
Abschreibungen aus Anlagevermögen		363.573	514.297
Veränderung von Rückstellungen		(461)	169
Verlust (Gewinn) aus dem Abgang von Anlagevermögen		1	1.151
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	34	9.790	27.994
Bestandsveränderung Vorräte		15.044	28.146
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30.552	167.502
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		(16.643)	(74.411)
Veränderung des sonstigen Nettoumlaufvermögens		(35.361)	(33.794)
Gezahlte Ertragsteuer		(62.530)	(233.107)
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (A)		363.127	629.625
Auszahlung für Unternehmenserwerbe, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel	4	(68.263)	(140.290)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		(126.232)	(158.271)
Veräußerung von Tochterunternehmen, abzüglich veräußerter Zahlungsmittel	15	347.157	79.659
Gezahlte Ertragsteuer	15	(11.600)	–
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		1.560	1.172
Auszahlungen für sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte		(14.000)	(691)
Einzahlungen aus sonstigen langfristigen Vermögenswerten		46	39
Erhaltene Zinsen		15.491	2.450
Erhaltene Dividenden		4	227
Cashflow aus Investitionstätigkeit (B)		144.163	(215.705)

T€	Anhang	1. Januar bis 31. Dezember	
		2023	2022
Erwerb eigener Anteile	36	–	(35.730)
Einzahlungen von nicht beherrschenden Anteilen		–	900
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen		203	–
Gezahlte Zinsen und übrige Finanzierungstätigkeiten		(88.220)	(64.362)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	27	40.854	946
Rückzahlung von Darlehen	27	(561.592)	(2.637)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	27	(139.507)	(139.840)
Gezahlte Dividenden und andere Zahlungen an Minderheitsgesellschafter		(76.934)	(79.047)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (C)		(825.196)	(319.770)
SUMME Cashflows (A+B+C)		(317.906)	94.150
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode		541.590	443.525
Wechselkursveränderungen		(3.316)	3.915
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	26	220.368	541.590
VERÄNDERUNG DES FINANZMITTELFONDS		(321.222)	98.065

Konzernanhang

1. ERSTELLENDEN UNTERNEHMEN

Dieser Konzernabschluss wurde von der SYNLAB Aktiengesellschaft mit Sitz in München, Deutschland (Handelsregisternummer HRB 246540; im Folgenden: „AG“ oder „die Gesellschaft“), der obersten Muttergesellschaft des SYNLAB-Konzerns, aufgestellt. Der Konzernabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 konsolidiert die Abschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (zusammen auch „die Gruppe“ oder „der Konzern“ und einzeln „Konzernunternehmen“). Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wurde am 15. März 2024 durch den Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben.

Der SYNLAB-Konzern ist der größte private europäische Anbieter von medizinischen Diagnosedienstleistungen, der hauptsächlich im Bereich klinischer Diagnostiktests und Screening-Dienstleistungen tätig ist. Die Gruppe beschäftigt ca. 27.000 Mitarbeiter und verfügt über ein europaweites Netzwerk in 33 Ländern. Die Gruppe ist in folgenden Ländern tätig: Belgien, Belarus, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Estland, Finnland, Frankreich, Ghana, Vereinigtes Königreich, Italien, Kolumbien, Kroatien, Mexiko, Nigeria, Nordmazedonien, Österreich, Panama, Peru, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate und Zypern. Die Anschrift der SYNLAB AG ist Moosacher Straße 88, 80809 München, Deutschland.

2. GRUNDSÄTZE DER ERSTELLUNG

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht exakt zur Gesamtsumme addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln.

2.1 BESTÄTIGUNG ÜBER DIE ÜBEREINSTIMMUNG MIT IFRS

Gegenstand des Konzernabschlusses sind die SYNLAB AG mit Sitz in München (Handelsregisternummer HRB 246540), Deutschland, und ihre Tochterunternehmen. Der Konzernabschluss wurde erstellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315 e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Zu den IFRS zählen dabei auch die IAS sowie Interpretationen des IFRIC (vormals SIC). SYNLAB erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€).

2.2 ANGEWENDETE GRUNDLAGE DER RECHNUNGSLEGUNG NACH IFRS

2.2.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen beziehungsweise geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt:

- IFRS 17 Versicherungsverträge (einschließlich der Änderungen vom Juni 2020 und Dezember 2021)
- Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und am IFRS-Leitliniendokument 2 Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 12 Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
- Änderungen an IAS 12 Internationale Steuerreform – OECD Pillar-II-Regeln
- Änderungen an IAS 8 Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Die Änderungen hatten insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Jedoch muss der Konzern infolge der Änderungen an IAS 12 nun angeben, dass er die Ausnahmeregelung angewandt hat, und den tatsächlichen Steueraufwand (-ertrag) im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der OECD Pillar-II-Regeln gesondert ausweisen.

2.2.2 Noch nicht anwendbare neue Standards, Änderungen und Interpretationen

Zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Konzernabschlusses hat der Konzern die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS-Rechnungslegungsstandards, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, nicht angewandt

- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture
- Änderungen an IAS 1 Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig und Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
- Änderungen an IFRS 16 Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements)
- Änderungen an IAS 21 Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung

Der Vorstand geht nicht davon aus, dass die Anwendung der oben aufgeführten Standards in zukünftigen Perioden wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben wird. Es können jedoch zusätzliche Angaben erforderlich werden.

2.3 GRUNDLAGE DER BEWERTUNG

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der folgenden Positionen der Konzernbilanz:

- Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Bestimmte langfristige finanzielle Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

2.4 FUNKTIONALE WÄHRUNG UND DARSTELLUNGSWÄHRUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, dargestellt. Alle in Euro ausgewiesenen Finanzinformationen wurden auf die nächsten Tausend gerundet.

2.5 UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der Konzernabschluss der Gruppe wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Gruppe über ein Eigenkapital von 2.338,2 Mio. € (31. Dezember 2022: 2.333,2 Mio. €) und ein Nettoumlaufvermögen von 106,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 439,8 Mio. €). Die Gruppe wies für das Geschäftsjahr 2023 einen Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit von 363,1 Mio. € (2022: 629,6 Mio. €), Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit von 144,2 Mio. € (2022: -215,7 Mio. €), Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit von -825,2 Mio. € (2022: -319,8 Mio. €) und zum 31. Dezember 2023 einen Finanzmittelfonds von 220,4 Mio. € (31. Dezember 2022: 541,6 Mio. €) aus.

Der Vorstand hält den Grundsatz der Unternehmensfortführung nach seiner Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und seiner Fähigkeit, dessen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nachzukommen, für angemessen.

Testdienstleistungen, insbesondere im Bereich der medizinischen Tests, stellen einen relativ krisensicheren und defensiven Markt dar, der in der Vergangenheit nur begrenzten Auswirkungen aus wirtschaftlichen Abschwüngen oder negativen Entwicklungen an den Kapitalmärkten ausgesetzt war.

2.6 VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses müssen im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vom Vorstand Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen vorgenommen werden, um die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen zu ermitteln. Diese Schätzungen und damit verbundene Annahmen basieren auf historischen Erfahrungswerten sowie verschiedenen anderen Faktoren, die angesichts der vorherrschenden Umstände für angemessen erachtet werden. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft, wobei Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen prospektiv angewendet werden.

2.6.1 Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen

Im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat das Management in den folgenden Bereichen Ermessensentscheidungen getroffen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge auswirken.

Leasingverhältnisse

Die Beurteilung, ob die Ausübung beziehungsweise Nicht-Ausübung von Kauf- oder Verlängerungs- beziehungsweise Kündigungsoptionen „hinreichend sicher“ ist oder nicht, ist unter Umständen mit erheblichen Ermessensentscheidungen verbunden.

Der Konzern hat erneut zu beurteilen, ob es hinreichend sicher ist, dass er eine Verlängerungsoption ausüben oder eine Kündigungsoption nicht ausüben wird, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eintritt, das beziehungsweise die:

- innerhalb seiner Kontrolle liegt; und
- sich darauf auswirkt, ob es hinreichend sicher ist, dass der Konzern eine bei Festlegung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ursprünglich nicht berücksichtigte Option ausüben oder eine bei Festlegung der Laufzeit ursprünglich berücksichtigte Option nicht ausüben wird.

Die Gruppe ändert die Laufzeit des Leasingverhältnisses, wenn sich der unkündbare Zeitraum eines Leasingverhältnisses ändert. Die unkündbare Laufzeit eines Leasingverhältnisses ändert sich zum Beispiel, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- wenn der Leasingnehmer eine Option, die das Unternehmen bei der Festlegung der Laufzeit ursprünglich nicht berücksichtigt hatte, ausübt;
- wenn der Leasingnehmer eine Option, die das Unternehmen bei der Festlegung der Laufzeit ursprünglich berücksichtigt hatte, nicht ausübt;
- wenn ein Ereignis eintritt, das den Leasingnehmer vertraglich zur Ausübung einer Option verpflichtet, die das Unternehmen bei der Festlegung der Laufzeit ursprünglich nicht berücksichtigt hatte; oder
- wenn ein Ereignis eintritt, das dem Leasingnehmer vertraglich die Ausübung einer Option untersagt, die das Unternehmen bei der Festlegung der Laufzeit ursprünglich berücksichtigt hatte.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses kann auch nach einer Neubeurteilung, ob eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt oder eine Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird, überprüft werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss des Mutterunternehmens sowie die Abschlüsse derjenigen Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen die Beherrschung ausübt. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aufgrund seines

Engagements bei dem Unternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Wenn der Konzern weniger als die Mehrheit der Stimmrechte oder ähnlicher Rechte an einem Unternehmen besitzt, berücksichtigt der Konzern bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt über ein Unternehmen hat, alle Sachverhalte und Umstände, auch die vertraglichen Vereinbarungen sowie Stimmrechte oder potenzielle Stimmrechte. Der Konzern hat erneut zu beurteilen, ob er ein Unternehmen beherrscht, wenn Sachverhalte und Umstände darauf hindeuten, dass sich die Beherrschungselemente geändert haben. Von wesentlicher Bedeutung ist diese Beurteilung in bestimmten Jurisdiktionen, in denen der Konzern aufgrund der Bestimmungen für das Eigentum und die Zertifizierung von Laboren verpflichtet ist, jedes klinische Labor oder eine begrenzte Anzahl an klinischen Laboren über eine separate Tochtergesellschaft zu halten. In bestimmten Ländern sind ferner die rechtlichen Gegebenheiten eines Unternehmens vorgeschrieben, mit dem Labore betrieben werden dürfen, beispielsweise medizinische Versorgungszentren (MVZ) in Deutschland und die sogenannte société d'exercice libéral (SEL) in Frankreich. Weitere Informationen sind Anhangangabe 3 „Konsolidierungskreis“ zu entnehmen.

2.6.2 Hauptquellen von Schätzungen

Informationen über Annahmen und Schätzungen bezogen auf zukünftige Entwicklungen und andere Hauptquellen von Schätzungen zum Berichtsstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung erforderlich sein wird, sind in den nachfolgenden Anhangangaben aufgeführt.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Berichtigungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung berichtigt wird, sowie in allen betroffenen zukünftigen Perioden.

Schätzung von Umsatzerlösen

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus einer breiten Palette von Analytikdienstleistungen und diagnostischen Tests für eine Reihe von Kunden, unter anderem Versicherungsgesellschaften, Krankenhäuser, Einzelpersonen, Apotheken und nationale Gesundheitsorganisationen. Die wichtigsten Bereiche für die Schätzung von Umsatzerlösen im Konzern betreffen insbesondere Deutschland und beziehen sich auf folgende Sachverhalte:

- a) Umsatzerlöse, die auf Grundlage von bislang noch nicht bestätigten Budgets im öffentlichen Gesundheitswesen erfasst werden; dabei werden die Umsatzerlöse anhand historischer Entwicklungen sowie anderer öffentlich verfügbarer Informationen geschätzt (Deutschland, Italien und Spanien bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Segmente des betroffenen Geschäftsbetriebs); und
- b) abgegrenzte Umsatzerlöse basierend auf durchgeführten, aber noch nicht in Rechnung gestellten Tests; die Berechnung des Wertes solcher Tests ist mit Schätzungen verbunden, die auf folgenden Aspekten beruhen:
 - Preismechanismen, die während der Verkaufsverhandlungen vereinbart wurden und für die Berechnung von Durchschnittspreisen herangezogen werden;
 - historische Erfahrungswerte; und
 - die tatsächlich erbrachten Leistungen (z. B. fertiggestellte Analysen).

Die auf historischen Daten und Erfahrungswerten beruhenden Wertansätze sind verlässlich und der wirtschaftliche Nutzen, der mit den auf Grundlage dieser Wertansätze erfassten Umsatzerlösen verbunden ist, fließt voraussichtlich dem Unternehmen zu.

Weitere Erläuterungen hierzu sind Anhangangabe 3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Der Konzern bestimmt auf jährlicher Basis, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Die Bestimmung, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind, beinhaltet die Schätzung der wesentlichen für die Wertminderungsprüfung herangezogenen Faktoren, darunter:

- die prognostizierten Cashflows sowie die Annahmen des Managements bezüglich Umsatzwachstum und EBITDA-Marge, die für die Ermittlung herangezogen werden; Grundlage hierfür sind die Finanzpläne, die einen Zeitraum von fünf Jahren abdecken;
- die wesentlichen Annahmen für die Berechnung der Abzinsungssätze, die für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGEs“) verwendet werden, insbesondere der risikolose Zinssatz, Aktienrisikoprämie, Größenprämie (Size Premium) sowie Steuersätze, die in der Berechnung verwendet werden; und
- die für jede ZGE verwendeten Endwachstumsraten.

Weitere Erläuterungen sind Anhangangabe 17 „Geschäfts- oder Firmenwert“ zu entnehmen.

Akquisitionen

Bei der Kapitalkonsolidierung sind Schätzungen insbesondere zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten mithilfe einer Kaufpreisallokation und des beizulegenden Zeitwertes der fälligen Gegenleistung erforderlich. Zu den wichtigsten Bereichen, in denen Schätzungen verwendet werden, zählen:

- Schätzungen für die Bilanzierung ungewöhnlicher Bedingungen im jeweiligen Anteilskaufvertrag, einschließlich bedingter Gegenleistungen. Diese Beträge hängen davon ab, ob der erworbene Unternehmenserwerb vereinbarte Leistungsziele

erreicht hat. Zum Erwerbszeitpunkt überprüft der Konzern Gewinn- und Cashflow-Prognosen für den erworbenen Geschäftsbetrieb und schätzt den Betrag der bedingten Gegenleistung, die voraussichtlich fällig wird. Siehe Anhangangabe 32 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“; und

- die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von immateriellen Vermögenswerten anhand der Kaufpreisallokation, insbesondere Abzinsungssätze, Umsatzwachstumsraten und Prognosen der künftigen Cashflows.

Weitere Erläuterungen sind Anhangangabe 4 „Wesentliche Ereignisse“ sowie Anhangangabe 18 „Immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

Pensionsverpflichtungen und andere Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Bestimmung von Pensionsverpflichtungen und anderen Verpflichtungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne hängt von einer Reihe von Schätzungen und Annahmen ab, unter anderem vom Abzinsungssatz und von der zukünftigen Sterblichkeitsrate. Die Änderungen von Annahmen und versicherungsmathematischen Schätzungen können sich auf die Leistungsverpflichtung sowie die zukünftigen Aufwendungen und Cashflows auswirken. Wir verweisen auf die Anhangangaben 3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 28 „Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer“.

Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

Die Bestimmung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten hängt von einer Reihe von Schätzungen und Annahmen hinsichtlich Sachverhalt, Schadenssummen, Höhe von möglichen Strafzahlungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten ab. Wir verweisen auf die Anhangangabe 30 „Rückstellungen“.

Immaterielle Vermögenswerte

In den immateriellen Vermögenswerten sind auch Kundenlisten sowie die Eigenmarke „SYNLAB“ bilanziert. In diesem Zusammenhang sind Schätzungen und Annahmen insbesondere hinsichtlich der anzunehmenden Nutzungsdauer und der sich daraus ergebenden planmäßigen Abschreibungen notwendig. Wir verweisen auf die Anhangangabe 18 „Immaterielle Vermögenswerte“.

3. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die für die Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses der SYNLAB AG angewendeten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend beschrieben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden konzern einheitlich angewendet und gegenüber der Anwendung im Konzernabschluss 2022 der SYNLAB AG nicht geändert. Die wesentlichen angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend beschrieben.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Abschluss wurde auf der Grundlage historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme der Neubewertung bestimmter Finanzinstrumente, die zum Ende des Berichtszeitraums zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten basieren in der Regel auf dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung für Güter und Dienstleistungen.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde, unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird. Im

Rahmen der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern die Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld, die Marktteilnehmer bei einer Preisermittlung im Zusammenhang mit dem betreffenden Vermögenswert oder der betreffenden Schuld berücksichtigen würden. Der beizulegende Zeitwert für Bewertungs- und/oder Angabezwecke im vorliegenden Konzernabschluss wird auf dieser Grundlage bestimmt, mit der Ausnahme von anteilsbasierten Vergütungsansatztransaktionen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 2 fallen, Leasinggeschäften, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, sowie Bewertungen, die einige Ähnlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert aufweisen, jedoch keinen beizulegenden Zeitwert darstellen, beispielsweise der Nettoveräußerungswert in IAS 2 oder der Nutzungswert in IAS 36.

Darüber hinaus werden für die Zwecke der Finanzberichterstattung die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 der Zeitwerthierarchie zugeordnet; maßgeblich hierfür ist das Ausmaß, in dem die Inputfaktoren für die Bewertungen mit dem beizulegenden Zeitwert beobachtbar sind, und die Bedeutung der Inputfaktoren für die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit. Diese Stufen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Inputfaktoren der Stufe 1 sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungsstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere als die in Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- Inputfaktoren der Stufe 3 sind Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind, vor allem die eigenen Daten von SYNLAB.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die jedes Jahr zum 31. Dezember aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaft und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen (ihre Tochtergesellschaften). Beherrschung ist gegeben, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt;
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen hat; und
- die Fähigkeit, ihre Verfügungsgewalt dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite beeinflusst wird.

Wenn die Gesellschaft keine direkte oder indirekte Stimmrechtsmehrheit bei einem Beteiligungsunternehmen hat, prüft sie, ob sie die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen besitzt, wenn sie über ausreichende Rechte verfügt, die ihr die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleihen. Bei der Beurteilung, ob die Stimmrechte der Gesellschaft bei einem Beteiligungsunternehmen ausreichen, um ihr Verfügungsgewalt zu verleihen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Sachverhalte und Umstände, so u.a.:

- die Größe des Stimmrechtsbesitzes der Gesellschaft im Verhältnis zur Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes anderer Stimmberechtigter;
- potenzielle Stimmrechte, die sich im Besitz der Gesellschaft, anderer Stimmberechtigter oder sonstiger Parteien befinden;
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren, einschließlich Satzungen oder Gesellschaftsverträge; und
- weitere Sachverhalte und Umstände, die darauf hinweisen, ob die Gesellschaft die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten zu dem Zeitpunkt, an dem Entscheidungen getroffen werden müssen, besitzt oder nicht.

Gemäß den Bestimmungen für das Eigentum und die Zertifizierung von Laboren in bestimmten Jurisdiktionen ist der Konzern verpflichtet, jedes klinische Labor oder eine begrenzte Anzahl an klinischen Laboren über eine separate Tochtergesellschaft zu halten. In bestimmten Ländern ist ferner die Rechtsform eines Unternehmens vorgeschrieben, mit dem Labore gehalten werden dürfen, beispielsweise medizinische Versorgungszentren (MVZ) in Deutschland und die sogenannte *société d'exercice libéral* (SEL) in Frankreich.

In Frankreich unterliegt der Konzern regulatorischen Einschränkungen hinsichtlich des Eigentums am Grundkapital und an den Stimmrechten von SELs, die klinische Labore unter der Leitung von Personen betreiben, die keine Laborärzte und Laborfirmen sind. Tatsächlich sollen gemäß dem am 30. Mai 2013 verabschiedeten französischen Gesetz über medizinische Biologie in einem SEL beschäftigte Laborärzte über die Mehrheit der Stimmrechte und die Mehrheit des Grundkapitals verfügen (das Gesetz beinhaltet zudem eine Bestandsschutzklausel für bestehende SELs, die mit einer anderen Eigentumsstruktur betrieben werden, wobei die Mehrheit des Grundkapitals zum Datum der Verabschiedung von Laborunternehmen gehalten wird). Zur Einhaltung solcher regulatorischen Einschränkungen hat der Konzern eine spezifische Unternehmensstruktur eingerichtet, wonach der Konzern, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unmittelbar oder mittelbar die gesetzlich zulässige maximale Beteiligung hält (bis zu 99,9 % des Grundkapitals bei SELs, die der Konzern vor Mai 2013 besaß, und 49,9 % des Grundkapitals bei SELs, die seit Mai 2013 erworben wurden); dabei halten einige in den besagten SELs tätigen Laborärzte die restlichen Anteile. In allen Fällen jedoch wurden dem Konzern im Wesentlichen alle wirtschaftlichen Rechte verliehen; dies erfolgt durch die Ausgabe von Vorzugsanteilen in Fällen, in denen die in den besagten SELs tätigen Laborärzte mehr als 50 % des Grundkapitals halten. Daher hat der Konzern Mechanismen eingeführt, mit denen ihm im Wesentlichen alle wirtschaftlichen Rechte an

solchen SELs verliehen werden und die ihm die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten gemäß den regulatorischen Rahmenbedingungen in Frankreich und die vollständige Konsolidierung des Labornetzwerks in Frankreich ermöglichen. Die über die französischen Tochtergesellschaften ausgeübte Beherrschung basiert auf spezifischen Governance-Mechanismen und vertraglichen Vereinbarungen mit in den SELs tätigen Laborärzten, die vom Konzern als De-Facto-Beherrschung eingestuft werden.

In Deutschland lagern die niedergelassenen Ärzte aufgrund von Gebührenregelungen eine breite Palette an Laborverfahren an medizinische Laborgemeinschaften aus, die unter Umständen auch für die Abrechnung zuständig sind. Die alleinigen Anteilseigner solcher Laborgemeinschaften sind niedergelassene Ärzte, die die erforderlichen Dienstleistungen im Wege einer Kooperation so auf wirtschaftlich tragfähige Weise anbieten können. Der SYNLAB-Konzern als Anbieter von Labordienstleistungen muss daher diese Dienstleistungen gelegentlich über eine mit solchen Laborgemeinschaften vertraglich geregelten Kooperation erbringen. Als Folge dieser Verträge fließt die Mehrheit des Nutzens aus dem Geschäftsbetrieb dieser Laborgemeinschaften dem Konzern zu, das heißt, dass der Konzern Mechanismen eingerichtet hat, die ihm die Mehrheit der wirtschaftlichen Rechte an solchen Laborgemeinschaften verleihen und ihm ermöglichen, die maßgeblichen Tätigkeiten gemäß den regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland zu steuern. Daher ist der Konzern der Ansicht, dass er die Beherrschung über diese Laborgemeinschaften hat, obwohl er rechtlich gesehen keine Anteile besitzt. Diese Laborgemeinschaften werden daher voll konsolidiert.

Die Abschlüsse von Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss einbezogen.

Sämtliche konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert.

Die Gesellschaft hat erneut zu beurteilen, ob sie ein Unternehmen beherrscht, wenn Sachverhalte und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei oben genannten Beherrschungselemente geändert haben.

Nicht beherrschende Anteile („Minderheitsanteile“) stellen den Teil des Gesamtergebnisses und des Gesamteigenkapitals dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Sie werden separat von den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Beträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Bilanz ausgewiesen.

Bei den Anteilen von nicht beherrschenden Anteilseignern handelt es sich um gegenwärtige Eigentumsanteile, die ihren Inhabern im Fall der Liquidation einen Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermögen geben und zum Erwerbszeitpunkt beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder zum entsprechenden Anteil der Minderheitsanteile an den für das identifizierbare Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Beträgen. Die Auswahl des Wertansatzes erfolgt individuell für jede Akquisition. Unabhängig davon, ob sie von Rechts wegen oder faktisch beherrscht werden, sind bei Biomedizinunternehmen Minderheitsanteile von anderen Anteilseignern, d. h. Laborärzten, auf der Grundlage der mit ihren Anteilen verbundenen finanziellen Rechte zu beurteilen, nicht auf Grundlage des prozentualen Anteils am Grundkapital oder an den Stimmrechten. Der Konzern hat einen unwesentlichen Betrag an Minderheitsanteilen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Erwerbe von Tochtergesellschaften und Geschäftsbetrieben, unabhängig davon, ob Eigenkapitalinstrumente oder andere Vermögenswerte erworben werden, werden nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt – dem Tag, an dem die Beherrschung erlangt wird – bilanziert. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übertragene Gegenleistung wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser errechnet sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden beizulegenden Zeitwerte der vom Konzern übertragenen Vermögenswerte, der vom Konzern übernommenen Schulden und des vom Konzern im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens ausgegebenen Eigenkapitalanteils. Mit Unternehmenszusammenschlüssen verbundene Kosten, beispielsweise Vermittlerprovisionen, Anwaltskosten, Kosten für Due-Diligence-Prüfungen und Kosten für allgemeine und fachspezifische Beratung, werden sofort aufwandswirksam erfasst und in dem separaten Sammelposten „Akquisition & veräußerungsbezogene Posten“ im sonstigen betrieblichen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Konzern bewertet den Geschäfts- oder Firmenwert mit dem Unterschiedsbetrag zwischen: (a) der Summe aus (i) dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, (ii) den erfassten Beträgen für nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen und (iii) dem beizulegenden Zeitwert von zuvor gehaltenen Anteilen am erworbenen Unternehmen zum Erwerbszeitpunkt; und (b) dem erfassten Nettobetrag (generell der beizulegende Zeitwert) der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden, jeweils zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Wenn die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt nur vorläufig ermittelt

werden können, dann werden diese Werte verwendet. Wenn wir neue Erkenntnisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerbszeitpunkt erhalten, werden diese Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte als Anpassungen des Geschäfts- oder Firmenwerts behandelt. Erkenntnisse über Tatsachen und Umstände, die bereits zum Erwerbszeitpunkt vorlagen werden in der Konzern Gewinn und Verlustrechnung erfasst.

Wenn die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses vom Konzern übertragene Gegenleistung einen Vermögenswert oder eine Schuld beinhaltet, der/die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung resultiert (z. B. Earn-out-Klauseln), wird die bedingte Gegenleistung mit dem beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt bewertet und als Teil der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übertragenen Gegenleistung einbezogen. Sämtliche Änderungen werden nach Erwerbszeitpunkt erfolgswirksam in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ und in der Unterposition „Akquisitionen und veräußerungsbezogene Posten“ ausgewiesen. Eine als Eigenkapitalinstrument klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet.

Eine im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommene Eventualschuld wird erfasst, wenn eine solche Schuld eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis darstellt und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Erwerb und Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen

Der Erwerb und/oder die Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen werden als Transaktionen mit Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner bilanziert. Es wird daher kein Geschäfts- oder Firmenwert aus solchen Transaktionen erfasst oder ausgebucht.

Sukzessiver Unternehmenserwerb

Bei einem sukzessiven Unternehmenszusammenschluss hat der Konzern seinen zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu zu bewerten und den gegebenenfalls daraus resultierenden Gewinn bzw. Verlust entsprechend erfolgswirksam zu erfassen.

Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind in Übereinstimmung mit diesem Standard zu bilanzieren.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der erstmalige Ansatz bzw. die erstmalige Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten folgen den oben beschriebenen Erläuterungen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderung geprüft. Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der Geschäfts- oder Firmenwert jeder einzelnen Gruppe von ZGEs zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten und Gruppen von ZGEs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, werden einmal jährlich, oder häufiger, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass die ZGE wertgemindert sein könnte, auf Wertminderung geprüft.

Wenn der erzielbare Betrag der ZGE niedriger ist als der Buchwert der Einheit, wird der Wertminderungsaufwand zunächst zur Minderung des Buchwertes des dieser Einheit zugerechneten Geschäfts- oder Firmenwertes und anschließend anteilig den anderen Vermögenswerten der Einheit auf Grundlage des Buchwertes jedes Vermögenswertes der betreffenden Einheit zugeordnet. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand wird in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt.

Für die Zwecke der Wertminderungsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten entspricht die niedrigste Ebene, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Berichtszwecke überwacht wird, den in Anhangangabe 17 „Geschäfts- oder Firmenwert“ beschriebenen ZGEs. Bei Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der zugehörige Geschäfts- oder Firmenwert in der Bestimmung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts berücksichtigt.

At-Equity-Bilanzierte Anteile

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung oder gemeinsame Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Ergebnisse sowie Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Gemäß der Equity-Methode werden Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Konzernbilanz zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und anschließend zur Berücksichtigung des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust bzw. am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens angepasst. Geschäfts- oder Firmenwerte, die Teil des Buchwerts einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen sind, werden nicht separat erfasst. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens den Beteiligungswert des Konzerns an dem betreffenden assoziierten Unternehmen übersteigt (das schließt etwaige langfristige Beteiligungen ein, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition des Unternehmens in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind), erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Weitere Verluste werden nur in dem Umfang berücksichtigt, in dem das Unternehmen rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist.

Wenn ein Konzernunternehmen mit einem assoziierten Unternehmen des Konzerns Geschäfte tätigt, werden die aus den Geschäftsvorfällen mit dem assoziierten Unternehmen resultierenden Gewinne und Verluste im Konzernabschluss nur in Höhe der Anteile erfasst, die nicht den Konzern betreffen.

Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus einer breiten Palette von Analytikdienstleistungen und diagnostischen Tests für Versicherungsgesellschaften, Krankenhäuser, Einzelpersonen, Apotheken und nationale Gesundheitsorganisationen.

Diese Dienstleistungen umfassen in erster Linie Analytikdienstleistungen und diagnostische Tests im Bereich der Humanmedizin mit den Schwerpunkten klinische biologische Tests, unter anderem Routinetests und Spezialtests, Tests in den Bereichen anatomische Pathologie, Histologie oder Zytologie sowie diagnostische Bildgebung mithilfe von medizinischen und molekularen Bildgebungstechniken, aber auch Testdienstleistungen für den Bereich der Veterinärmedizin.

Der Konzern wendet die Grundsätze des IFRS 15 für die Umsatzrealisierung an. Dabei werden die folgenden fünf Schritte befolgt:

- 1) Identifizierung des Vertrags bzw. der Verträge mit einem Kunden.
- 2) Identifizierung der Leistungsverpflichtungen im Vertrag.
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises.
- 4) Aufteilung des Transaktionspreises auf die vertraglichen Leistungsverpflichtungen.
- 5) Erfassung der Umsatzerlöse dann, wenn das Unternehmen eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

Grundsätzlich werden Verträge mit Kunden in Haupt-Erlösströme und die zugehörigen Teil-Erlösströme gruppiert. Die Erfassung von Umsatzerlösen ist nachstehend für jeden Erlösstrom separat beschrieben.

Zu den Aktivitäten, die zur Erzielung von Umsatzerlösen ausgeführt werden, gehören unter anderem Logistik, Analytik und die Bereitstellung eines Ergebnisses. Allerdings handelt es sich bei der dem Kunden zugesagten Dienstleistung um eine Analyse (selbst bei mehreren Parametern), d.h. das vereinbarte Endergebnis verschiedener einzelner Aktivitäten, die nicht eigenständig abgegrenzt werden können oder die im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbar sind (aufgrund starker Wechselbeziehungen). Infolgedessen hat jeder Vertrag (bzw. Auftrag) lediglich eine Leistungsverpflichtung.

Für die Zwecke der Bestimmung des Transaktionspreises werden die Art, der Zeitpunkt und die Höhe der von einem Kunden zugesagten Gegenleistung und, sofern zutreffend, auch variable Gegenleistungen, signifikante Finanzierungskomponenten und nicht zahlungswirksame Gegenleistungen berücksichtigt. Hier von ausgenommen sind Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden.

Humanmedizin

KRANKENVERSICHERUNGEN

Grundsätzlich basiert die vertragliche Grundlage für die Umsatzerlöse aus Krankenversicherungen auf Rahmenverträgen und/oder auf gesetzlichen Regulierungen, mit denen die allgemeinen Bedingungen festgelegt werden, die auf individuelle Aufträge zur Erbringung von Analytikdienstleistungen Anwendung finden.

Die Grundlage für die Vergütung in Bezug auf Umsatzerlöse unterscheidet sich je nach Land, Art der Analyse und/oder Vertragstyp. Bei Verträgen, die trotz eines Festpreises pro Analyseleistung variable Elemente beinhalten, beispielsweise Mengenrabatte, zugeteilte Budgets/Beschränkungen und Angebotsätze, wird die Höhe der Gegenleistung auf Grundlage des erwarteten Werts und der historischen Erfahrungen geschätzt.

Der (geschätzte) Transaktionspreis pro Analyse wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Auftraggeber übermittelt wurden.

ÄRZTE

In den meisten Fällen fungiert SYNLAB als Prinzipal, während der Arzt (als Agent) die Transaktion mit dem Patienten arrangiert (dabei verwendet er die Ergebnisse für seine Diagnostik). Jeder Patient (Kunde) schließt einen Vertrag mit SYNLAB, sobald der Arzt das Laboranalyseformular (Auftrag) mit den benötigten Dienstleistungen und den Patienteninformationen im Namen des Patienten übermittelt. Deshalb wird jeder Auftrag als Vertrag mit dem Kunden betrachtet. Dementsprechend stellt SYNLAB dem Begünstigten (d.h. dem Patienten) eine Rechnung über Laborleistungen aus. Bei Verträgen, bei denen der Arzt nicht als Agent fungiert und eine Rechnung von SYNLAB erhält, wird der Arzt als Kunde betrachtet.

Die Vergütung je Analyse und Patient basiert in der Regel auf regulierten Preisen, d.h. auf einer Gebührenordnung für medizinische Leistungen.

Der (geschätzte) Transaktionspreis pro Analyse wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Auftraggeber übermittelt wurden.

An den Arzt geleistete Zahlungen in Bezug auf den Kooperationsvertrag (z. B. Abschlussgebühren oder Aufwandsentschädigungen je Analyse) reduzieren den Transaktionspreis. Je nach Art dieser Zahlungen führen diese entweder zu einer Reduzierung der Umsatzerlöse je Auftrag oder über die Vertragslaufzeit.

PRIVATPATIENTEN

Bei Privatpatienten erfolgt die Fakturierung direkt an die Patienten, und selbst wenn eine Krankenversicherung dem Privatpatienten die entstandenen Kosten erstattet, besteht der Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung gegenüber dem Privatpatienten.

Der Transaktionspreis für eine Analyse basiert auf Gebührenordnungen für medizinische Leistungen und steht somit im Vorhinein fest; nachträgliche Anpassungen sind nicht möglich. Da jeder Vertrag (Auftrag) jeweils nur eine Leistungsverpflichtung hat, muss der Transaktionspreis (pro Analyse) nicht aufgeteilt werden.

Der Transaktionspreis pro Analyse wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Auftraggeber übermittelt wurden.

KRANKENHÄUSER

Im Falle von Verträgen mit Krankenhäusern erbringt SYNLAB häufig mehr als eine Dienstleistung an den Kunden und/oder liefert mehr als ein Gut. Deshalb müssen in diesen Fällen zwei oder mehr Verträge, die gleichzeitig oder in geringem Zeitabstand mit demselben Krankenhaus (oder mit nahestehenden Unternehmen und Personen dieses Krankenhauses) geschlossen wurden, zusammengefasst und als ein einziger Vertrag bilanzieren werden, wenn (i) die Verträge als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt werden, (ii) die Höhe der im Rahmen eines Vertrags zu zahlenden Gegenleistung vom Preis oder von der Erfüllung des anderen Vertrags abhängt oder (iii) die mit den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen eine einzige Leistungsverpflichtung darstellen.

Zu den Aktivitäten, die zur Erzielung von Umsatzerlösen ausgeführt werden, gehören beispielsweise Logistik, Analytik und die Bereitstellung eines Ergebnisses. In Bezug auf den Laborbetrieb gibt es drei Hauptformen von Dienstleistungsvereinbarungen:

Typ 1: SYNLAB betreibt ein externes Labor (außerhalb der Räumlichkeiten des Krankenhauses). Dementsprechend beinhaltet die Vereinbarung normalerweise Logistikdienstleistungen (Transport der Proben vom Krankenhaus zum externen Labor).

Typ 2: SYNLAB betreibt ein Labor innerhalb der Räumlichkeiten des Krankenhauses, um entsprechende Qualitätsstandards (wie Antwortzeiten) zu erfüllen oder aus wirtschaftlichen Gründen (zum Beispiel zur Senkung von Transportkosten), ist aber rechtlich nicht dazu verpflichtet. SYNLAB hat keine Zusage für den Betrieb eines Labors am Krankenhausstandort gegeben, und das Krankenhaus hat keinen Rechtsanspruch, den Betrieb des Labors in den Räumlichkeiten des Krankenhauses zu verlangen.

Typ 3: SYNLAB betreibt ein Labor in den Räumlichkeiten des Krankenhauses, weil es eine entsprechende Zusage gegeben hat, und das Krankenhaus hat einen Rechtsanspruch, den Betrieb des Labors in den Räumlichkeiten des Krankenhauses zu verlangen.

Bei den Vereinbarungen von Typ 1 und Typ 2 handelt es sich bei der dem Kunden zugesagten Dienstleistung um eine Analyse, d. h. das vereinbarte Endergebnis verschiedener einzelner Aktivitäten, die nicht eigenständig abgegrenzt werden können oder die im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbar sind (aufgrund starker Wechselbeziehungen). Infolgedessen hat jeder Vertrag (bzw. Auftrag) lediglich eine Leistungsverpflichtung.

Bei Vereinbarungen von Typ 3 handelt es sich bei der Zusage gegenüber dem Kunden um die vollständige Auslagerung von internen Laboraktivitäten über einen bestimmten Zeitraum. Diese gebündelten Dienstleistungen beinhalten zudem Nebenleistungen, die in hohem Maße mit der Auslagerung der internen Laboraktivitäten verbunden sind. Somit gibt es nur eine Leistungsverpflichtung: der Betrieb des internen Labors des Krankenhauses (einschließlich aller durchgeführten Analysen).

Bei Vereinbarungen von Typ 1 und Typ 2 basiert der Transaktionspreis für eine Analyse in der Regel auf Gebührenordnungen für medizinische Leistungen. Darüber hinaus könnten Mengenrabatte, zugeteilte Budgets/Beschränkungen, Angebotssätze oder andere Klauseln bestehen, die zu einer variablen Gegenleistung führen können, selbst wenn der auf einer Gebührenordnung basierende Preis pro Analyse festgeschrieben ist. In diesen Fällen wird die Höhe der Gegenleistung, auf die das Unternehmen gegen die Bereitstellung der jeweiligen Analyse einen Anspruch hat, geschätzt.

Bei Vereinbarungen von Typ 3 ist die Gegenleistung normalerweise ein jährlicher Festbetrag, der konstant bleibt oder von Periode zu Periode höher oder niedriger wird. Außerdem besteht in der Regel eine variable Komponente, die auf der Anzahl und der Komplexität der in einem Zeitraum durchgeführten Analysen basiert. Dementsprechend wird die Höhe der Gegenleistung, auf die das Unternehmen im Austausch gegen die Erbringung der Dienstleistungen aus dem Laborbetrieb einen Anspruch hat, geschätzt.

Bei allen oben dargestellten Formen gibt es nur eine Leistungsverpflichtung. Bei den Vereinbarungen von Typ 1 und Typ 2 handelt es sich dabei um die Durchführung einer Analyse; der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) muss nicht aufgeteilt werden. Bei Vereinbarungen von Typ 3 handelt es sich bei der Leistungsverpflichtung um den Betrieb des

krankenhausinternen Labors über einen bestimmten Zeitraum. Der Transaktionspreis wird dabei über den gesamten Leistungszeitraum geschätzt.

Der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) bei Vereinbarungen von Typ 1 und Typ 2 wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Auftraggeber übermittelt wurden.

Bei Vereinbarungen von Typ 3 erbringt SYNLAB wiederkehrende Dienstleistungen im Zusammenhang mit den internen Laboraktivitäten, bei denen die Leistungen erbracht und gleichzeitig vom Krankenhaus genutzt werden. Somit wird die Leistungsverpflichtung über einen bestimmten Zeitraum (den gesamten Leistungszeitraum) erfüllt und die Umsatzerlöse werden erfasst, indem der Leistungsfortschritt gegenüber der vollständigen Erfüllung der betreffenden Leistungsverpflichtung bestimmt wird.

SONSTIGE LABORE, ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER UND ANDERE UNTERNEHMEN

Bei der Vertragspartei, die eine Analyse beauftragt, handelt es sich um den Kunden im Sinne von IFRS 15. Grundsätzlich bilden allgemeine Dienstleistungsvereinbarungen die vertragliche Grundlage für die Umsatzerlöse mit anderen Laboren, öffentlichen Auftraggebern und anderen Unternehmen.

Zu den Aktivitäten, die zur Erzielung von Umsatzerlösen ausgeführt werden, gehören beispielsweise Logistik, Analytik und die Bereitstellung eines Ergebnisses. Allerdings handelt es sich bei der dem Kunden zugesagten Dienstleistung um eine Analyse (selbst bei mehreren Parametern), d. h. das vereinbarte Endergebnis verschiedener einzelner Aktivitäten, die nicht eigenständig abgegrenzt werden können oder die im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbar sind (aufgrund starker

Wechselbeziehungen). Infolgedessen hat jeder Vertrag (bzw. jede Bestellung) lediglich eine Leistungsverpflichtung. Da jeder Vertrag (jede Bestellung) jeweils nur eine Leistungsverpflichtung hat, muss der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) nicht aufgeteilt werden.

Die Grundlage für die Vergütung in Bezug auf Umsatzerlöse mit sonstigen Laboren, öffentlichen Auftraggebern und anderen Unternehmen sind die im Vertrag genannten Preise. Generell ist der Preis für jede Art von Analyse festgeschrieben.

Der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) bei Umsatzerlösen mit sonstigen Laboren, öffentlichen Auftraggebern und anderen Unternehmen wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Kunden übermittelt wurden.

UMSATZERLÖSE AUS VETERINÄRMEDIZINISCHEN AKTIVITÄTEN

Grundsätzlich basieren die Umsatzerlöse aus veterinärmedizinischen Aktivitäten auf einem Angebot und dessen Annahme unter Bezugnahme auf eine Preisliste. Normalerweise gibt es eine standardmäßige Preisliste, bei der für jede Art von Analyse ein Festpreis angegeben ist.

Zu den Aktivitäten, die zur Erzielung von Umsatzerlösen ausgeführt werden, gehören beispielsweise Logistik, Analytik und die Bereitstellung eines Ergebnisses. Allerdings handelt es sich bei der dem Kunden zugesagten Dienstleistung um eine Analyse (selbst bei mehreren Parametern), d. h. das vereinbarte Endergebnis verschiedener einzelner Aktivitäten, die nicht eigenständig abgegrenzt werden können oder die im Vertragskontext nicht eigenständig abgrenzbar sind (aufgrund starker Wechselbeziehungen). Infolgedessen hat jede Angebotsannahme (bzw. jeder Auftrag) lediglich eine Leistungsverpflichtung.

Da jede Angebotsannahme (jeder Auftrag) jeweils nur eine Leistungsverpflichtung hat, muss der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) nicht aufgeteilt werden. Der (geschätzte) Transaktionspreis (pro Analyse) bei Umsatzerlösen aus veterinärmedizinischen Aktivitäten wird erfasst, sobald die Ergebnisse der Analyse validiert und an den Auftraggeber übermittelt wurden.

UMSATZERLÖSE AUS HANDELSWAREN

Bei der Vertragspartei, die eine Bestellung über Handelswaren abgibt, handelt es sich um den Kunden im Sinne von IFRS 15. Die vertragliche Grundlage für Umsatzerlöse aus Handelswaren kann entweder ein eigenständiger Vertrag sein oder ein Teil eines anderen Vertrages (z. B. mit Krankenhäusern oder Ärzten) sein.

Normalerweise können Handelswaren eigenständig abgegrenzt werden und sind im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar. Dementsprechend werden Handelswaren jeweils als separate Leistungsverpflichtung angesehen.

Die Grundlage für die Vergütung in Bezug auf Umsatzerlöse aus Handelswaren sind die im Vertrag genannten Preise. Der Preis für die Handelswaren ist jeweils festgeschrieben und – sofern die Vertragsgrundlage Teil eines anderen Vertrags ist – ist nicht mit anderen Gütern oder Dienstleistungen in diesem Vertrag verbunden. Dementsprechend ist die Gegenleistung nicht variabel.

Grundsätzlich spiegeln die in dem Vertrag angegebenen Preise für Handelswaren den Einzelveräußerungspreis für eine solche Handelsware wider, d. h. den Preis, zu dem SYNLAB die Handelsware separat an einen anderen Kunden mit ähnlichen Merkmalen verkaufen würde.

Bei Handelswaren (die als eine separate Leistungsverpflichtung angesehen werden) wird der Transaktionspreis für die Handelsware mit Lieferung der Handelsware an den Kunden erfasst.

Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Der Konzern erfasst bei allen Leasingvereinbarungen, bei denen der Konzern der Leasingnehmer ist, ein Nutzungsrecht sowie eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger) sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert (definiert als Leasingverhältnisse von Vermögenswerten mit einem ursprünglichen Preis von bis zu 5.000,00 € bzw. dem entsprechenden Gegenwert in lokaler Währung). Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnisse von geringem Wert erfasst der Konzern die Leasingzahlungen als betrieblicher Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, es sei denn, eine andere systematische Basis ist repräsentativer für den zeitlichen Verlauf des Verbrauchs des wirtschaftlichen Nutzens aus den geleasteten Vermögenswerten.

Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz mit dem Barwert der zum Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns abgezinst.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger Leasinganreize;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-) Satzes vorgenommen wird;
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen;

- den Ausübungspreis von Kaufoptionen, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese tatsächlich ausüben wird; und
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Mieten, die nicht an einen Index oder (Zins)Satz gekoppelt sind, werden nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts berücksichtigt. Die zugehörigen Zahlungen werden aufwandswirksam erfasst in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist.

Die Leasingverbindlichkeit wird als gesonderter Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit wird in Folgeperioden durch Erhöhung des Buchwertes zur Berücksichtigung des Zinsaufwands für die Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Verminderung des Buchwertes zur Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen fortgeschrieben.

Der Konzern bewertet die Leasingverbindlichkeit neu und nimmt eine entsprechende Anpassung des zugehörigen Nutzungsrechtes vor, wenn

- sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses ändert oder bei der Beurteilung der Ausübung einer Kaufoption eine Änderung eintritt, in welchem Fall die Leasingverbindlichkeit durch die Abzinsung der geänderten Leasingzahlungen mit einem geänderten Abzinsungssatz neu bewertet wird.
- bei den künftigen Leasingzahlungen bedingt durch eine Veränderung bei einem zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder (Zins-)Satz eine Veränderung eintritt, in welchem Fall die Leasingverbindlichkeit durch die Abzinsung der geänderten Leasingzahlungen mit dem ursprünglichen

Abzinsungssatz bewertet wird (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen erfolgt aufgrund einer Änderung eines variablen Zinssatzes, in welchem Fall ein geänderter Abzinsungssatz heranzuziehen ist).

- ein Leasingverhältnis geändert wird und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis bilanziert wird, in welchem Fall die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der geänderten Leasingzahlungen mit einem geänderten Abzinsungssatz neu bewertet wird.

Leasingzahlungen

Die in der Bewertung der Verbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen beinhalten folgende Komponenten:

- feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize;
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-) Satzes vorgenommen wird;
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde;
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird; und
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen; und

Die Leasingverbindlichkeit wird in Folgeperioden nach dem Bereitstellungsdatum wie folgt bewertet:

- durch Erhöhung des Buchwertes zur Berücksichtigung des Zinsaufwands für die Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode);
- durch Verminderung des Buchwertes zur Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen.

Änderung von Leasingverhältnissen

Änderung von Leasingverhältnissen werden dahingehend beurteilt, ob die Änderung als gesonderter Leasingverhältnis zu bilanzieren ist oder im Grunde eine Fortführung des bestehenden Leasingverhältnisses darstellt.

Änderung von Leasingverhältnissen werden als gesonderte Leasingverhältnisse bilanziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Durch die Änderung wird ein zusätzliches Recht auf Nutzung eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte eingeräumt, wodurch sich der Umfang des Leasingverhältnisses erhöht; und
- aufgrund der Umstände des betreffenden Vertrags erhöht sich das zu zahlende Entgelt für das Leasingverhältnis um einen Betrag, der dem Einzelveräußerungspreis der Umfangserhöhung sowie allen angemessenen Anpassungen dieses Einzelveräußerungspreises entspricht.

Bei Änderungen von Leasingverhältnissen, die nicht als gesonderter Leasingverhältnis bilanziert werden, hat der Konzern zum effektiven Zeitpunkt der Änderung

- das Entgelt im geänderten Vertrag gemäß den in IFRS 16.13 bis 16.16 genannten Anforderungen aufzuteilen;
- die Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16.18 und 16.19 anzupassen; und
- die Leasingverbindlichkeit neu zu bewerten und zu diesem Zweck die geänderten Leasingzahlungen zu einem modifizierten Satz abzusinsen.

Der Konzern bilanziert die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wie folgt:

- bei Änderungen von Leasingverhältnissen, die den Umfang des Leasingverhältnisses verringern, durch Verringerung des Buchwertes des Nutzungsrechts zur Berücksichtigung der teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses. alle etwaigen Gewinne oder Verluste, die mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung des Leasingverhältnisses in Zusammenhang stehen, werden erfolgswirksam erfasst; und
- bei allen anderen Änderungen von Leasingverhältnissen durch eine entsprechende Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte umfassen die erstmalige Bewertung der entsprechenden Leasingverbindlichkeit und die bei oder vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen, abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize sowie aller entstandenen anfänglichen direkten Kosten. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Hat der Konzern eine Verpflichtung für die Kosten aus der Demontage oder Beseitigung eines Leasinggegenstands, der Wiederherstellung des Standortes, an dem dieser sich befindet, oder der Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung festgelegten Zustand, ist eine Rückstellung gemäß IAS 37 anzusetzen und zu bewerten. Wenn sich die Kosten auf ein Nutzungsrecht beziehen, fließen diese Kosten in den Wertansatz des Nutzungsrechts ein, es sei denn, diese Kosten werden durch die Herstellung von Vorräten verursacht.

Nutzungsrechte werden über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses und Nutzungsdauer der zugrunde liegenden Vermögenswerte planmäßig abgeschrieben. Wird das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert im Rahmen eines Leasingverhältnisses übertragen oder ist in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt, dass der Konzern voraussichtlich eine Kaufoption ausüben wird, so ist das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abzuschreiben. Der Abschreibungszeitraum beginnt mit dem Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses.

Nutzungsrechte werden als gesonderter Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Der Konzern wendet zur Ermittlung einer etwaigen Wertminderung eines Nutzungsrechts IAS 36 an und bilanziert gegebenenfalls identifizierte Wertminderungsaufwendungen gemäß der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Sachanlagen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse

Der Konzern wendet für alle Leasingverhältnisse, die am Bereitstellungsdatum einschließlich etwaiger Verlängerungsoptionen über eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger verfügen, die für kurzfristige Leasingverhältnisse geltende Ausnahmeregelung an. Mieten für kurzfristige Leasingverhältnisse werden als betrieblicher Aufwand erfolgswirksam erfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Die Einzelabschlüsse jedes Konzernunternehmens werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds dargestellt, in welchem das Unternehmen tätig ist (seine funktionale Währung). Für die Zwecke des Konzernabschlusses werden die Ergebnisse sowie die Vermögenswerte und Schulden jedes Konzernunternehmens in Euro umgerechnet; der Euro ist die funktionale Währung der Gesellschaft und zugleich die Darstellungswährung des Konzernabschlusses.

Transaktionen und Salden in fremder Wahrung

Im Rahmen der Erstellung der Abschlusse der einzelnen Unternehmen werden Transaktionen, die nicht auf die funktionale Wahrung des Unternehmens lauten (Fremdwahrungen), mit den zum Transaktionstag geltenden Wechselkursen erfasst. Zu jedem Bilanzstichtag werden die auf eine Fremdwahrung lautenden monetaren Vermogenswerte und Verbindlichkeiten mit den Stichtagskursen umgerechnet.

Die Umrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten nicht monetaren Posten, die auf fremde Wahrungen lauten, erfolgt mit den im Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts geltenden Wechselkursen. Die zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewerteten nicht monetaren Posten in fremder Wahrung werden nicht umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden in der Periode, in der diese entstehen, erfolgswirksam erfasst.

1 € entspricht:	Vermogenswerte und Schulden	Ertrage und Aufwendungen
	Stichtagskurse	Durchschnittskurse
	31. Dezember 2023	Geschaftsjahr 2023
Brasilianischer Real (BRL)	5,3618	5,4016
Chilenischer Peso (CLP)	969,5970	907,9276
Kolumbianischer Peso (COP)	4.272,8700	4.676,1576
Tschechische Krone (CZK)	24,7240	24,0007
Britisches Pfund (GBP)	0,8691	0,8699
Ungarischer Forint (HUF)	382,8000	381,7592
Mexikanischer Peso (MXN)	18,7231	19,1897

1 € entspricht:	Vermogenswerte und Schulden	Ertrage und Aufwendungen
	Stichtagskurse	Durchschnittskurse
	31. Dezember 2022	Geschaftsjahr 2022
Brasilianischer Real (BRL)	5,6386	5,4051
Chilenischer Peso (CLP)	910,2650	917,9099
Kolumbianischer Peso (COP)	5.167,8200	4.474,5005
Tschechische Krone (CZK)	24,1160	24,5378
Britisches Pfund (GBP)	0,8869	0,8548
Ungarischer Forint (HUF)	400,8700	393,1108
Mexikanischer Peso (MXN)	20,8560	21,0536

Fur die Zwecke der Darstellung des Konzernabschlusses werden die Vermogenswerte und Schulden auslandischer Geschaftsbetriebe des Konzerns mit den am Abschlussstichtag geltenden Wechselkursen umgerechnet.

Ertrags- und Aufwandsposten werden mit den durchschnittlichen Wechselkursen fur den Berichtszeitraum umgerechnet,

auer bei im Berichtszeitraum stark schwankenden Wechselkursen; in diesem Fall werden die Wechselkurse am Tag der jeweiligen Transaktion verwendet. Gegebenenfalls entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert (sofern erforderlich, erfolgt eine Zurechnung zu den nicht beherrschenden Anteilen).

Umrechnungsdifferenzen aus Ausleihungen in fremder Währung, die als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb dienen, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital kumuliert.

Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs (d. h. der Abgang des gesamten Anteils des Konzerns an einem ausländischen Geschäftsbetrieb, oder ein Abgang, der mit dem Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, zu dem ein ausländischer Geschäftsbetrieb gehört, einhergeht, oder ein teilweiser Abgang eines Anteils an einer gemeinsamen Vereinbarung oder an einem assoziierten Unternehmen, zu dem ein ausländischer Geschäftsbetrieb gehört, wobei es sich bei dem zurückgehaltenen Anteil um einen finanziellen Vermögenswert handelt) werden alle im Eigenkapital kumulierten Umrechnungsdifferenzen in Bezug auf diesen Geschäftsbetrieb, die den Eigentümern der Gesellschaft zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In diesem Jahr wurde Ghana als hyperinflationäres Land eingestuft. Die ghanaische Statistikbehörde meldete für August 2023 eine dreijährige kumulierte Inflationsrate von 106 %, und die Wirtschaft des Landes wurde seit dem 31. Dezember 2023 als hyperinflationär eingestuft. Wenn die funktionale Währung eines Unternehmens die eines hochinflationären Landes ist, müssen die Rechnungslegungsvorschriften des IAS 29 so angewendet werden, als ob die Währung des Landes schon immer hochinflationär gewesen wäre (rückwirkende Anwendung). IAS 29 wurde zum ersten Mal so angewandt, als ob Ghana schon immer als Hochinflationland eingestuft gewesen wäre. Die Nettogewinne oder -verluste aus der laufenden Inflation nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals und aller Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die Jahresabschlüsse dieser Tochtergesellschaften basieren im Allgemeinen auf dem Konzept der historischen Kosten. Aufgrund von Änderungen der

allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse an die am Bilanzstichtag geltende Bewertungseinheit angepasst werden. Vergleichszahlen, die bisher einer nicht hyperinflationären Währung entsprachen, müssen nicht angepasst werden (anders als in den Einzelabschlüssen der ghanaischen Gesellschaften). Der Gesamtanpassungseffekt aus der laufenden Inflation beläuft sich für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 auf 69 T € und wird in der Position „Sonstige betriebliche Erträge – Erträge aus Fremdwährungstransaktionen“ ausgewiesen.

Der für Ghana geltende Preisindex beträgt zum 31. Dezember 2023 200,5 Punkte (162,8 Punkte zum 31. Dezember 2022). Damit ist Ghana nach der Türkei das zweite Land, das nach IAS 29 für die Gruppe berechnet wird.

Finanzerträge und -Aufwendungen

Finanzerträge umfassen Zinserträge auf investierte Mittel, Dividendenerträge, Gewinne aus Sicherungsinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, sowie Fremdwährungsgewinne. Zinserträge werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Dividendenerträge werden an dem Tag, an dem der Rechtsanspruch des Konzerns auf Zahlung entsteht, erfolgswirksam erfasst.

Finanzaufwendungen umfassen die Kosten der Nettoverschuldung sowie andere finanzielle Aufwendungen. Die Kosten der Nettoverschuldung beinhalten Zinsaufwendungen auf Ausleihungen und Finanzierungsleasing sowie Aufwendungen in Verbindung mit Derivaten. Sonstige finanzielle Aufwendungen enthalten insbesondere die Aufzinsung von Rückstellungen. Fremdkapitalkosten, die nicht direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierenden Vermögenswertes zuzurechnen sind, werden erfolgswirksam in dem Zeitraum erfasst, in dem diese entstehen. Der Konzern besitzt keine qualifizierenden Vermögenswerte.

Aufwendungen für Altersversorgung

Je nach den Gesetzen und Praktiken, die in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist, haben Konzernunternehmen rechtliche Verpflichtungen bezogen auf Altersversorgungsleistungen, Vorruhestandszahlungen und Ruhestandsprämien. Bei diesen Verpflichtungen handelt es sich grundsätzlich um staatliche beitragsorientierte Pläne, der Konzern ist aber auch von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und anderen Ruhestandsleistungen betroffen.

Beitragsorientierte Pläne

Zahlungen an beitragsorientierte Altersversorgungspläne werden aufwandswirksam erfasst, wenn Mitarbeiter Leistungen erbracht haben, die zu einem Anspruch auf Beitragszahlungen führen. Zahlungen an staatliche Altersversorgungspläne werden als Zahlungen an beitragsorientierte Pläne bilanziert, wenn die Verpflichtungen des Konzerns aus den Plänen denen entsprechen, die im Rahmen eines beitragsorientierten Altersversorgungsplanes entstehen.

Leistungsorientierte Pläne und ähnliche Verpflichtungen

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für Leistungen an Arbeitnehmer mithilfe der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt, wobei am Ende jeder jährlichen Berichtsperiode versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt werden. Die Neubewertungen, die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die Auswirkungen der Vermögensobergrenze (sofern anwendbar) und die Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinsen) umfassen, werden direkt in der Bilanz erfasst, wobei entsprechende Aufwendungen oder Erträge in der Periode, in der diese entstehen, im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Im sonstigen Ergebnis erfasste Neubewertungsbeträge werden nicht umgegliedert. Nachzuberechnender Dienstzeitaufwand wird erfolgswirksam erfasst, wenn die Planänderung oder die Plankürzung vorgenommen wird oder wenn der Konzern die entsprechenden Restrukturierungskosten

oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfasst, sofern dieser Zeitpunkt früher eintritt. Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans werden zum Zeitpunkt der Abgeltung erfasst. Die Nettoszinsen werden unter Anwendung eines Abzinsungssatzes auf die Nettoschuld bzw. den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ermittelt. Die Kosten für leistungsorientierte Pläne werden in drei Kategorien eingeteilt:

- Dienstzeitaufwand, der den laufenden Dienstzeitaufwand, den nachzuberechnenden Dienstzeitaufwand sowie Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und -abgeltungen enthält;
- Nettozinsaufwand oder -ertrag; und
- Neubewertungen.

Der Konzern erfasst den Dienstzeitaufwand innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung als personalbezogene Aufwendungen (siehe Anhangangabe 8 „Personalaufwand“). Der Nettozinsaufwand oder -ertrag wird in den Finanzaufwendungen erfasst (siehe Anhangangabe 12 „Finanzergebnis“). Die in der Konzernbilanz angesetzte Verpflichtung aus der Versorgungszusage ist die Vermögensüber- oder -unterdeckung aus den leistungsorientierten Plänen des Konzerns. Eine Vermögensüberdeckung ist begrenzt auf den Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus den Plänen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an die Pläne. Einzelheiten zu den zugrunde liegenden Annahmen sind in der Anhangangabe 28 „Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer“ aufgeführt.

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn das Unternehmen ein entsprechendes Angebot nicht mehr zurückziehen kann oder das Unternehmen etwaige damit verbundene Restrukturierungskosten erfasst, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

Freiwillige Beträge durch Arbeitnehmer oder Dritte vermindern bei der Einzahlung der betreffenden Beträge in den Plan den Dienstzeitaufwand. Bei in den formalen Regelungen des Plans festgelegten Beiträgen von Arbeitnehmern oder Dritten hängt die Bilanzierung davon ab, ob die Beiträge mit der Arbeitsleistung verknüpft sind, und zwar mit folgender Maßgabe:

- Wenn die Beiträge nicht mit der Arbeitsleistung verknüpft sind, werden sie in der Neubewertung der/des leistungsorientierten Nettoschuld/Nettovermögens berücksichtigt.
- Sind die Beiträge mit der Arbeitsleistung verknüpft, vermindern sie den Dienstzeitaufwand.

Besteuerung

Tatsächliche Ertragsteuern

Die laufenden Ertragsteuern werden auf Grundlage des zu versteuernden Ergebnisses für das Geschäftsjahr berechnet. Das zu versteuernde Ergebnis weicht von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Konzernergebnis ab, da im Konzernergebnis Ertrags- und Aufwandsposten enthalten sind, die in anderen Jahren zu versteuern oder steuerlich abzugsfähig sind. Zudem sind im Konzernergebnis Posten enthalten, die niemals zu versteuern oder steuerlich abzugsfähig sind. Die Ertragssteuerverbindlichkeit des Konzerns wird anhand von Steuersätzen ermittelt, die zum Bilanzstichtag galten oder in Kraft getreten sind.

Der Konzern hat IFRIC 23 angewendet. IFRIC 23 erläutert, wie die bilanzielle Steuerposition bei Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung zu bestimmen ist. Nach dieser Interpretation muss der Konzern:

- bestimmen, ob unsichere Steuerpositionen einzeln oder als Gruppe beurteilt werden; und

- beurteilen, ob es wahrscheinlich ist, dass eine Steuerbehörde eine unsichere Steuerposition, die ein Unternehmen in seiner Steuererklärung verwendet oder zu verwenden beabsichtigt, akzeptiert:
 - Falls ja, hat der Konzern seine bilanzielle Steuerposition entsprechend der verwendeten oder voraussichtlich verwendeten steuerlichen Behandlung in seiner Steuererklärung zu bestimmen.
 - Falls nein, hat der Konzern die Auswirkungen der Unsicherheit bei der Bestimmung seiner bilanziellen Steuerposition entweder mit dem wahrscheinlichsten Betrag oder dem Erwartungswert in seinem Abschluss zu berücksichtigen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Danach werden latente Steuern für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge gebildet. Latente Steuerschulden sind grundsätzlich für alle steuerpflichtige temporäre Differenzen zu erfassen, während latente Steueransprüche insoweit zu erfassen sind, wie es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen aufgerechnet werden können. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nicht berücksichtigt, wenn die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten oder aus dem erstmaligen Ansatz (andere als bei einem Geschäftszusammenschluss) von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen einer Transaktion resultieren, die weder steuerpflichtigen Gewinn noch den Bilanzgewinn beeinflusst.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Insbesondere dann, wenn vorgesehen ist, dass Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern zum Zwecke der Substanzerhaltung und Ausweitung des Geschäftsvolumens in den Unternehmen eingesetzt werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren beurteilt.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden. Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Bewertung latenter Steuerschulden und Steueransprüche spiegelt die zum Ende der Berichtsperiode bestehenden Erwartungen des Konzerns wider, inwieweit er damit rechnet, die Buchwerte seiner Vermögenswerte und Schulden zu erzielen bzw. zu begleichen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sie gegenüber derselben

Steuerbehörde bestehen, und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich der tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis herbeizuführen.

Eine Abzinsung latenter Steueransprüche und Steuerschulden wird entsprechend der Regelungen des IAS 12 nicht vorgenommen.

Tatsächliche Steuern und latente Steuern im Geschäftsjahr

Die tatsächlichen und latenten Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Positionen, die im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden; in diesem Fall werden die tatsächlichen und latenten Steuern ebenfalls im sonstigen Ergebnis bzw. direkt im Eigenkapital erfasst. Bei tatsächlichen oder latenten Steuern, die aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses entstehen, wird der steuerliche Effekt in der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses berücksichtigt.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich der jeweiligen Umsatzsteuer erfasst, es sei denn, die Umsatzsteuer kann nicht erstattet werden. Die wichtigsten Aktivitäten des SYNLAB-Konzerns im Zusammenhang mit medizinischen Dienstleistungen sind in den meisten Ländern, in denen der Konzern tätig ist, von der Umsatzsteuer befreit. In diesem Fall ist keine Rückerstattung der auf Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen von der Umsatzsteuer befreiten Aktivitäten entfallenden Umsatzsteuern möglich; diese werden als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil des Aufwands erfasst. Bei Konzernunternehmen, bei denen nur eine teilweise Rückerstattung der Umsatzsteuer möglich ist, wird der nicht erstattungsfähige Teil der Umsatzsteuer nicht abgezogen.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstaten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter „Sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ oder unter „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen Ausgaben, die direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zuzurechnen sind; nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn dadurch der künftige wirtschaftliche Nutzen des jeweiligen Vermögenswertes, auf den sich die Ausgaben beziehen, erhöht wird.

Erworben Software, die für die Funktion der zugehörigen Anlage unverzichtbar ist, wird als Teil dieser Anlage aktiviert.

Wenn wesentliche Teile der Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ersetzt werden müssen oder unterschiedliche Nutzungsdauern aufweisen, aktiviert der Konzern solche Teile als separate Vermögenswerte (Hauptkomponenten) mit speziellen Nutzungsdauern oder Abschreibungszeiträumen.

Sonstige Instandhaltungs- und Reparaturkosten werden erfolgswirksam erfasst. Der Nettobarwert der voraussichtlichen Kosten des Abgangs eines Vermögenswertes nach dessen Nutzung wird in den Anschaffungskosten des jeweiligen Vermögenswertes berücksichtigt, wenn die entsprechenden Erkennungskriterien erfüllt sind.

Eine Sachanlage wird ausgebucht bei Veräußerung oder wenn der Vermögenswert dauerhaft nicht mehr genutzt wird und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrem Abgang nicht mehr erwartet wird. Gewinne und Verluste aus dem Abgang einer Sachanlage werden durch einen Vergleich des Veräuße-

rungserlöses mit dem Buchwert der Sachanlage ermittelt und als Nettobetrag erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Planmässige Abschreibungen auf Sachanlagen

Planmässige Abschreibungen auf Sachanlagen werden zur Reduzierung der Anschaffungskosten abzüglich ihres Restbuchwertes über die Nutzungsdauer linear berechnet.

Die geschätzten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden am Ende jeder Berichtsperiode überprüft; etwaige daraus resultierende Änderungen von Schätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Die geschätzten Nutzungsdauern für die Berichtsperiode und die Vergleichsperioden stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|------------------------------------|-----------------|
| • Grundstücke und Gebäude | 15 bis 50 Jahre |
| • Technische Maschinen und Anlagen | 3 bis 10 Jahre |
| • Fuhrpark | 3 bis 7 Jahre |
| • Sonstiges Anlagevermögen | 2 bis 10 Jahre |

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden, entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer, die separat oder im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmässiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die planmässigen Abschreibungen werden linear über die geschätzten Nutzungsdauern in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die geschätzten Nutzungsdauern stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|---|----------------|
| • Kundenlisten | 3 bis 25 Jahre |
| • Eigenmarke SYNLAB | unbegrenzt |
| • Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, andere Rechte | 3 bis 6 Jahre |
| • Software | 1 bis 7 Jahre |

Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Ein aus der Entwicklung (oder der Entwicklungsphase eines internen Projektes) entstehender selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert ist dann, aber nur dann, anzusetzen, wenn bestimmte Nachweise erbracht werden können. Ausgaben für die Softwareentwicklung werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass das Projekt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit fertiggestellt wird und ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen generiert wird und die Kosten verlässlich bewertet können.

Während der erstmaligen Kaufpreisallokation im Zuge der Bildung des SYNLAB-Konzerns wurde die eigene SYNLAB-Marke als immaterieller Vermögenswert identifiziert. SYNLAB ist der größte europäische Laborbetreiber mit einer globalen Präsenz. Daher wurde der SYNLAB-Marke eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugewiesen.

Der bei der erstmaligen Erfassung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten angesetzte Betrag ist die Summe der Ausgaben, die ab dem Datum anfallen, an dem der immaterielle Vermögenswert erstmals die oben genannten

Erfassungskriterien erfüllt. Wenn keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte angesetzt werden können, werden die Entwicklungsausgaben in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmässiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen; dabei gilt dieselbe Grundlage wie für separat erworbene immaterielle Vermögenswerte.

Immaterielle Vermögenswerte werden ausgebucht bei Abgang oder wenn voraussichtlich kein wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräußerung des bilanzierten Vermögenswertes erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung des Vermögenswertes werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; maßgeblich ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswertes in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Wertminderung von Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte)

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte auf Anhaltspunkte dafür, ob die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sind. Falls solche Anhaltspunkte vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um die Höhe des Wertminderungsaufwands zu bestimmen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden mindestens jährlich und bei Vorliegen von Anhaltspunkten, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte, auf Werthaltigkeit geprüft.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE)

abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu ermitteln, es sei denn, ein bestimmter Vermögenswert generiert keine Cashflows, die von anderen Vermögenswerten oder anderen Gruppen von Vermögenswerten weitgehend unabhängig sind; in diesem Fall schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag der ZGE, zu der der Vermögenswert gehört. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE seinen jeweiligen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Ein Wertminderungsaufwand wird direkt erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der jeweilige Vermögenswert wird zu einem Neubewertungsbetrag bewertet; in diesem Fall wird der Wertminderungsaufwand als Verringerung des Neubewertungsbetrags behandelt.

Der Nutzungswert ist der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, die anhand eines Abzinsungssatzes vor Steuern ermittelt werden, der die Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für den Vermögenswert spezifischen Risiken widerspiegelt. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden gegebenenfalls die jüngsten Markttransaktionen berücksichtigt. Wenn es keine derartigen identifizierbaren Transaktionen gibt, wird ein geeignetes Bewertungsmodell herangezogen. Diesem Modell liegen Bewertungskennzahlen oder andere verfügbare Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert zugrunde.

Vermögenswerte (außer Geschäfts- oder Firmenwerte) werden an jedem Bilanzstichtag dahingehend überprüft, ob Anhaltspunkte bestehen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder niedriger geworden ist. Liegen solche Anhaltspunkte vor, beurteilt der Konzern den erzielbaren Betrag des Vermögenswertes oder der ZGE. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand darf nur dann aufgelöst werden, wenn sich die Annahmen, die die Grundlage für die Bestimmung des erzielbaren

Betrags bildeten, seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands geändert haben. Die Wertaufholung ist insoweit begrenzt, als der Buchwert eines Vermögenswertes weder den erzielbaren Betrag noch den Buchwert, der nach planmäßigen Abschreibungen bilanziert worden wäre, wenn in früheren Perioden keine Wertminderungsaufwendungen für den jeweiligen Vermögenswert erfasst worden wären, übersteigen darf.

Vorräte

Vorräte bestehen aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe („Reagenzien“) und Verbrauchsgütern und werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungslöhne sowie die Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden mithilfe der gewichteten Durchschnittsmethode berechnet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der Vertriebskosten.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind (ausgenommen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten), werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der finan-

ziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten hinzugerechnet bzw. davon abgezogen. Die Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind, werden direkt erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag nur dann in die Bilanz übernommen, wenn der Konzern das gesetzliche Recht zur Saldierung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu begleichen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeiten zu begleichen.

Finanzielle Vermögenswerte

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt oder ausgebucht. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorsehen.

Sämtliche bilanzierten finanziellen Vermögenswerte werden in Folgeperioden je nach ihrer Klassifizierung in ihrer Gesamtheit mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Schuldinstrumente, die die folgenden Bedingungen erfüllen, werden in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten; und

- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der Konzern hat einen unwesentlichen Betrag an finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVTOCI bzw. „fair value through other comprehensive income“). Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden in Folgeperioden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL bzw. „fair value through profit or loss“).

1) Fortgeführte Anschaffungskosten und Effektivzinsmethode

Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldinstruments berechnet und die Zinserträge auf die betreffende Periode verteilt. Der Effektivzinssatz bei finanziellen Vermögenswerten ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie der Transaktionskosten und anderer Agios oder Disagios) ohne Berücksichtigung von erwarteten Kreditverlusten über die erwartete Laufzeit des Schuldinstruments oder gegebenenfalls über einen kürzeren Zeitraum exakt auf den Bruttobuchwert des Schuldinstruments beim erstmaligen Ansatz abgezinst werden.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes wird der Betrag bezeichnet, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode, nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Der Bruttobuchwert

eines finanziellen Vermögenswertes entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes vor Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode für in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldinstrumente erfasst. Zinserträge werden erfolgswirksam erfasst und in der Position „Finanzergebnis – Zinserträge“ ausgewiesen. Bei sonstigen Vermögensgegenständen entspricht die Wertberichtigung dem erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlust, da seit der erstmaligen Erfassung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

2) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfüllen, werden in Folgeperioden am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und am Ende jedes Berichtszeitraums erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei etwaige Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst werden. Der erfolgswirksam erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt Dividenden oder Zinsen aus dem finanziellen Vermögenswert ein. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die in Anhangangabe 33 „Finanzinstrumente“ beschriebene Methode verwendet.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu Handelszwecken gehalten, wenn

- er hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurde, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden;
- er beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom Konzern gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab; oder

- es sich um ein Derivat handelt (mit Ausnahme solcher, bei denen es sich um eine finanzielle Garantie oder ein designiertes und wirksames Sicherheitsinstrument handelt).

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz in kurzfristige und langfristige Vermögenswerte aufgeteilt. Zu den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten gehören finanzielle Vermögenswerte, bei denen der Erfüllungstag bzw. der Fälligkeitstag innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintritt.

Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente, die als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet designiert werden

- Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen (und zwar für jedes einzelne Instrument), Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet zu designieren. Eine Designierung als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bewertet ist nicht zulässig, wenn das Eigenkapitalinstrument zu Handelszwecken gehalten wird oder wenn es eine bedingte Gegenleistung darstellt, die von einem Erwerber in einem Unternehmenszusammenschluss erfasst wird.
- Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei etwaige Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird bei Abgang nicht erfolgswirksam umgegliedert, sondern stattdessen in die Gewinnrücklagen umgebucht.
- Dividenden aus diesen Finanzinvestitionen werden gemäß IFRS 9 erfolgswirksam erfasst, es sei denn, die Dividenden

stellen eindeutig die Realisierung eines Teils der Anschaffungskosten der Finanzinvestition dar. Dividenden werden in der Position „Finanzerträge“ (Anhangangabe 12 „Finanzergebnis“) in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

- Der Konzern hat alle Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, bei der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern wendet für seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Modell zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste an. Zur Messung der erwarteten Kreditverluste wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und der Überfälligkeit in Gruppen zusammengefasst. Außerdem werden angemessene und belastbare Informationen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind, in den Berechnungen berücksichtigt. Die Höhe der erwarteten Kreditverluste wird zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert, um etwaigen Änderungen des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz des jeweiligen Finanzinstruments Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko bei Bankguthaben ist sehr gering, da der Konzern nur Vertragsparteien mit einem guten Rating akzeptiert und die Bankguthaben auf Sicht kündbar sind.

Der Konzern schreibt einen finanziellen Vermögenswert ab, wenn Informationen vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Schuldner sich in finanziellen Schwierigkeiten befindet und eine Realisierung des Vermögenswertes unwahrscheinlich ist, z. B. wenn ein Liquidations- oder Insolvenzverfahren bezogen auf den Schuldner eröffnet wurde. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können jedoch

weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen im Rahmen der Beitreibungsmaßnahmen des Konzerns unterliegen; dabei wird nach Bedarf Rechtsberatung eingeholt. Etwaige Erlöse werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Ausfalldefinition

Nach Ansicht des Konzerns stellen die folgenden Sachverhalte für das interne Kreditrisikomanagement ein Ausfallereignis dar, da die historischen Erfahrungswerte zeigen, dass finanzielle Vermögenswerte, die eines der folgenden Kriterien erfüllen, grundsätzlich nicht realisierbar sind:

- Intern entwickelte Informationen oder externe Informationsquellen zeigen, dass der Schuldner die Zahlungen an seine Gläubiger, einschließlich des Konzerns, wahrscheinlich nicht in voller Höhe leisten kann (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, die der Konzern hält).

Nach Ansicht des Konzerns ist ein Ausfall nur dann eingetreten, wenn eine Forderung aufgrund der finanziellen Schieflage der Geschäftspartner uneinbringlich ist und keine realistische Aussicht auf Rückzahlung besteht, beispielsweise wenn gegen den Schuldner ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. Sonstige überfällige Forderungen gelten nicht als ausgefallen, da faktisch kein Ausfall- sondern nur ein Spätzahlerrisiko eintreten kann. Generell bestehen bei diesen Forderungen verlängerte Zahlungslaufzeiten, da hier die Geschäftspartner häufig institutionelle Organisationen wie öffentliche oder private Krankenhausträger, gesetzliche Krankenkassen sowie öffentliche regionale oder staatliche Sozialversicherungsträger sind. Zahlungszuflüsse werden in der Regel durch vertragliche Regelungen sichergestellt.

Unabhängig von der obigen Analyse ist nach Ansicht des Konzerns ein Ausfall eingetreten, wenn ein sonstiger finanzieller Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist, es sei denn, der

Konzern verfügt über angemessene und belastbare Informationen, dass ein längeres Rückstandskriterium besser geeignet ist.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur dann aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem Vermögenswert erlöschen oder wenn er den finanziellen Vermögenswert und im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen an ein anderes Unternehmen überträgt. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert ausübt, erfasst der Konzern den behaltene Anteil am Vermögenswert sowie eine damit verbundene Verbindlichkeit für Beträge, die er unter Umständen zu zahlen hat. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem übertragenen finanziellen Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen behält, erfasst der Konzern den finanziellen Vermögenswert weiterhin und erfasst außerdem eine besicherte Ausleihung für die erhaltenen Erlöse. Bei der Ausbuchung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswertes wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und der Summe aus erhaltener Gegenleistung und Forderung erfolgswirksam erfasst. Bei der Ausbuchung einer Finanzinvestition in ein Eigenkapitalinstrument, bei dem der Konzern beim erstmaligen Ansatz sich für die erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis entschieden hat, werden die zuvor in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen kumulierten Gewinne oder Verluste nicht erfolgswirksam umgegliedert, sondern in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapital

Schuld- und Eigenkapitalinstrumente werden je nach wirtschaftlicher Substanz der vertraglichen Vereinbarung entweder als finanzielle Verbindlichkeiten oder als Eigenkapital klassifiziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Bei allen finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Zu finanziellen Verbindlichkeiten gehören Ausleihungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, derivative Finanzinstrumente sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn die Verbindlichkeit (i) eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses darstellt, (ii) zu Handelszwecken gehalten wird oder (iii) als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, oder beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmitnahmen gab, oder ein Derivat ist (mit Ausnahme solcher, bei denen es sich um eine finanzielle Garantie oder ein designiertes und wirksames Sicherheitsinstrument handelt). Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei etwaige Gewinne oder Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam erfasst werden. Der erfolgswirksam erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt Zinszahlungen auf die finanzielle Verbindlichkeit ein.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht die Kriterien für eine erfolgswirksame Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erfüllen, werden beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet und in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet; dabei werden die Zinsaufwendungen auf Basis der Effektivverzinsung erfasst.

Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinsaufwendungen auf die betreffende Periode verteilt. Beim erstmaligen Ansatz werden Ausgabe- oder Rücknahmeaufschläge bzw. -abschläge sowie Emissionskosten zum Nominalwert der betreffenden Ausleihungen hinzugerechnet bzw. davon abgezogen. Diese Positionen werden bei der Berechnung des Effektivzinssatzes berücksichtigt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen über die erwartete Laufzeit der finanziellen Verbindlichkeit oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, exakt auf ihren Nettobuchwert beim erstmaligen Ansatz abgezinst werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aufgeteilt. Zu den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten gehören

- finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen der Erfüllungstag bzw. der Fälligkeitstag innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintritt; und
- finanzielle Verbindlichkeiten, bei denen der Konzern kein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Der Konzern bucht finanzielle Verbindlichkeiten nur dann aus, wenn die Verpflichtungen des Konzerns erfüllt aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten und fälligen Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente, um seine Risikoposition in Bezug auf Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern, unter anderem Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps.

Derivate werden erstmals zum beizulegenden Zeitwert an dem Tag angesetzt, an dem ein Derivatekontrakt abgeschlossen wird; die Folgebewertung erfolgt zu jedem Bilanzstichtag ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Daraus resultierende Gewinne oder Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Ein Derivat mit einem positiven beizulegenden Zeitwert wird als finanzieller Vermögenswert angesetzt, während ein Derivat mit einem negativen beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert wird. Derivate werden im Abschluss nicht gegeneinander saldiert, es sei denn, der Konzern hat sowohl einen Rechtsanspruch als auch eine Saldierungsabsicht. Ein Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit des Instruments länger als zwölf Monate ist und voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder beglichen wird. Die anderen Derivate werden als kurzfristige Vermögenswerte oder kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Konzern wendet nicht die spezifischen Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) an.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist eine Komponente eines hybriden Vertrages, der auch einen nicht derivativen Basisvertrag enthält – mit dem Ergebnis, dass einige der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments denen eines eigenständigen Derivats ähneln.

Eingebettete Derivate, deren Basisvertrag ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich von IFRS 9 ist, werden nicht separiert. Der hybride Vertrag wird ganzheitlich klassifiziert und daher je nach Klassifizierung entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In hybride Verträge eingebettete Derivate, deren Basisverträge keine finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IFRS 9 sind (z. B. finanzielle Verbindlichkeiten), werden als freistehende Derivate behandelt, sofern sie die Voraussetzung eines Derivats erfüllen, ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind, und der gesamte Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Ein eingebettetes Derivat wird als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Verbindlichkeit ausgewiesen, wenn die Restlaufzeit des entsprechenden Basisvertrags mehr als zwölf Monate beträgt und nicht erwartet wird, dass er innerhalb von zwölf Monaten realisiert oder glattgestellt wird.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, Kontokorrentkonten bei Banken sowie andere Bankeinlagen und kurzfristige Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und gemäß den in IAS 7 aufgeführten Kriterien nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

Kontokorrentkredite, die täglich fällig sind und einen integralen Bestandteil des Liquiditätsmanagements des Konzerns darstellen, werden in der Position „Kurzfristige Schulden“ ausgewiesen, sind aber für die Zwecke der Kapitalflussrechnung Bestandteil des Finanzmittelfonds.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit hat, deren Erfüllung für ein Konzern Unternehmen erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Wenn eine abgegrenzte Schuld voraussichtlich wenigstens teilweise erstattet wird (z. B. Verbindlichkeiten, die im Rahmen einer Versicherung abgedeckt sind), wird die Rückerstattung als separater Vermögenswert klassifiziert, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Rückerstattung eintritt. Der Aufwand für eine solche Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich etwaiger Rückerstattungen ausgewiesen.

Bei dem als Rückstellung erfassten Betrag handelt es sich um die bestmögliche Schätzung der Gegenleistung, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist; dabei werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit der Verpflichtung berücksichtigt. Wenn eine Rückstellung auf Grundlage der geschätzten Cashflows zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung bewertet wird, entspricht der Buchwert dem Barwert dieser Cashflows (bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts für einen Mittelabfluss nach mehr als einem Jahr). Die Abzinsungssätze spiegeln die gegenwärtigen Beurteilungen des Zinseffekts und der für die Verbindlichkeit spezifischen Risiken wider und fließen nicht in die erwarteten Cashflows ein. Die Aufzinsung wird in den Finanzaufwendungen erfasst.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen wird nur dann erfasst, wenn der Konzern über einen formalen Restrukturierungsplan verfügt, in dem die detaillierten Anforderungen hinsichtlich des betroffenen Geschäftsbereichs oder Teils eines Geschäftsbereichs, der Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter sowie eine detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und ein angemessener Zeitplan erläutert sind. Unter den betroffenen Mitarbeitern muss eine gerechtfertigte Erwartung geweckt sein, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden oder bereits begonnen haben.

Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, bei denen der Konzern Güter oder Dienstleistungen als Gegenleistung für seine eigenen Eigenkapitalinstrumente erhält, werden als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert, unabhängig davon, wie die Eigenkapitalinstrumente vom Konzern beschafft werden. Die Aufwendungen umfassen außerdem etwaige Sozialabgaben, die auf die gewährten Aktien gezahlt werden müssen.

Bei anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich wird für die erworbenen Güter oder Dienstleistungen eine Verbindlichkeit bilanziert, die beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Zu jedem Bilanzstichtag bis zur Erfüllung der Verbindlichkeit sowie zum Erfüllungstag wird der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit neu bewertet und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst.

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zugunsten von Mitarbeitern und anderen Berechtigten, die ähnliche Leistungen erbringen, werden mit dem beizulegenden Wert der Eigenkapitalinstrumente zum Tag der Gewährung bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe

eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt. Im beizulegenden Zeitwert ist der Effekt aus marktbedingungsunabhängigen Ausübungsbedingungen nicht enthalten. Einzelheiten zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente finden sich in der Anhangangabe 29 „Anteilsbasierte Vergütungen“.

Der am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird auf der Grundlage der Schätzung des Konzerns der letztlich unverfallbar werdenden Vergütungszusagen über den Erdienungszeitraum linear aufwandswirksam verteilt. An jedem Bilanzstichtag nimmt der Konzern eine Überprüfung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente vor, die infolge der Auswirkungen aus marktbedingungsunabhängigen Ausübungsbedingungen voraussichtlich unverfallbar werden. Etwaige Auswirkungen der Korrektur der ursprünglichen Schätzungen werden erfolgswirksam erfasst, sodass die kumulierten Aufwendungen die korrigierte Schätzung widerspiegeln; zudem wird eine entsprechende Anpassung der Rücklagen im Eigenkapital vorgenommen.

Dieser Erdienungszeitraum endet mit der ersten Möglichkeit für die Ausübung der Option, das heißt, wenn der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich zur Ausübung der Option berechtigt ist. Die für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente kumulierten Aufwendungen spiegeln somit zu einem beliebigen Abschlussstichtag bis zum Datum der ersten Möglichkeit zur Ausübung der Option den bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die auf Grundlage der bestmöglichen Schätzung des Managements letztlich unverfallbar werden, wider. Allerdings fließt in den Betrag, um den der Ertrag des Konzerns vermindert oder erhöht wird, die Änderung der ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen ein, die zwischen dem Beginn und dem Ende des Berichtszeitraums eingetreten sind.

Verwirkte Eigenkapitalinstrumente, die als Vergütung gewährt wurden, werden nicht als Aufwand erfasst. Ausgenommen hiervon sind gewährte Eigenkapitalinstrumente, bei denen die Unverfallbarkeit auf bestimmten Marktbedingungen oder Nicht-Ausübungsbedingungen beruht. Diese gewährten Eigenkapitalinstrumente gelten als ausübbar, unabhängig davon, ob die Marktbedingungen oder Nicht-Ausübungsbedingungen erfüllt sind oder nicht, solange alle Leistungsbedingungen und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Wenn sich die zugrunde liegenden Bedingungen einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ändern, werden die Aufwendungen in Höhe des Mindestbetrags an Kosten erfasst, die angefallen wären, wenn die vertraglichen Bedingungen sich nicht geändert hätten, vorausgesetzt, dass die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt sind. Die Gesellschaft erfasst zudem die Auswirkung von Änderungen, die zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütung führen oder mit einer anderen, am Tag der Änderung bewerteten Leistung an den Arbeitnehmer zusammenhängen.

Die Annullierung einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird so behandelt, als wenn die Option am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Noch nicht erfasste Ausgaben werden sofort erfasst. Das gilt für alle Vergütungsvereinbarungen, bei denen Nicht-Ausübungsbedingungen, auf die sowohl die Gesellschaft oder der Mitarbeiter einen Einfluss haben, nicht erfüllt sind. Wenn jedoch die annullierte Vergütungsvereinbarung (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder Barausgleich) durch eine andere Vergütungsvereinbarung, die am Tag ihrer Gewährung als Ersatz für die annullierte Vergütungsvereinbarung erklärt wird, ersetzt wird, werden die annullierte Vereinbarung und die neue Vergütungsvereinbarung als Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung erfasst; etwaige Auswirkungen sind auf den gegeb-

nenfalls während dieser Ersetzung gewährten zusätzlichen beizulegenden Zeitwert.

Nicht beherrschende Anteile bei Personengesellschaften/Verkaufsoptionen

Gemäß den Vorgaben von IAS 32 sind nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften, bei denen Minderheitsgesellschafter ein Recht auf Kündigung haben, als Verbindlichkeit anzusetzen. Ebenso müssen Anteile, bei denen Minderheitsgesellschafter vom Mehrheitsgesellschafter ein Andienungsrecht („Verkaufsoption“) eingeräumt erhalten haben, mit dem beizulegenden Zeitwert des Kaufpreises als Verpflichtung erfasst werden. Erfolgt dies bei einem Unternehmenszusammenschluss, muss dieser so bilanziert werden, wie wenn die nicht beherrschenden Anteile bereits erworben worden wären. Infolgedessen wird in voller Höhe ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Solche Anteile werden in der Konzernbilanz als Verbindlichkeit in der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen. Erträge aus diesen Anteilen, die vom Minderheitsgesellschafter entnommen werden können, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Im Rahmen der Analyse des Ergebnisses der betrieblichen Geschäftstätigkeit des Konzerns stellen wir bestimmte nicht nach IFRS definierte Kennzahlen („Nicht-IFRS-Kennzahlen“) dar, da (i) diese vom Management für die Messung der operativen Ertragskraft, in Präsentationen für unsere Vorstandsmitglieder sowie als Grundlage für strategische Planung und Prognosen verwendet werden und (ii) ähnliche Kennzahlen darstellen, die von bestimmten Investoren, Wertpapieranalysten und anderen Parteien als ergänzende Kennzahlen für die Geschäftsentwicklung allgemein verwendet werden. Diese Kennzahlen führen beim Management und bei Investoren zu einem besseren Verständnis unserer Ertragslage, indem Posten herausgerechnet werden, die außer-

halb des laufenden Betriebs entstanden sind, beispielsweise mit Unternehmenszusammenschlüssen und Integrationen verbundene Kosten, strategische Projekte (wie der IPO im Jahr 2021), Wertminderungen sowie Wertaufholungen von langfristigen Vermögenswerten, Ertragsteuern und Kapitalkosten.

Wir sind der Auffassung, dass das bereinigte Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit von Investoren allgemein zur Messung der operativen Ertragskraft verwendet wird und von Unternehmen zu Unternehmen je nach den Bilanzierungsmethoden, dem Buchwert von Vermögenswerten und der Kapitalstruktur oder den für den Erwerb von Vermögenswerten verwendeten Methoden erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein kann. Diese bereinigte Kennzahl eliminiert potenzielle Unterschiede in der Ertragskraft, die durch Veränderungen in der Kapitalstruktur (die sich auf das Finanzergebnis auswirken), von Steuerpositionen (wie die Verfügbarkeit von Verlustvorträgen, gegen die steuerliche Gewinne aufgerechnet werden können), der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und des Alters von Sachanlagen (was sich auf den relativen Abschreibungsaufwand auswirkt) und des Umfangs, in dem immaterielle Vermögenswerte identifizierbar sind (was sich ebenfalls auf den relativen Abschreibungsaufwand auswirkt) hervorgerufen werden. Diese bereinigte Kennzahl eliminiert zudem die Effekte aus zusätzlichen spezifischen Posten, die den Vergleich unserer Geschäftsentwicklung gegenüber den Vorjahren beeinträchtigt.

Bei den Nicht-IFRS-Kennzahlen handelt es sich jedoch nicht um Kennzahlen oder Anpassungen, die auf IFRS-Regelungen oder anderen international anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen basieren; daher sollten Sie solche Posten nicht als Alternative zu den historischen Finanzergebnissen oder zu anderen Indikatoren unserer auf IFRS-Kennzahlen basierenden Ertragslage her-

anziehen. Die von uns definierte Nicht-IFRS-Kennzahl könnte aufgrund von Unterschieden in den hierfür verwendeten Berechnungsmethoden möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen vergleichbar sein, die von anderen Unternehmen verwendet werden. Selbst wenn Nicht-IFRS-Kennzahlen vom Management zur Beurteilung der laufenden operativen Ertragskraft verwendet werden und diese Arten von Kennzahlen von Investoren allgemein herangezogen werden, sind diese nur in erheblich eingeschränktem Umfang als Analyseinstrumente einsetzbar. Sie sollten außerdem nicht isoliert betrachtet werden oder als Ersatz für die Analyse der nach IFRS ausgewiesenen Ergebnisse von SYNLAB dienen.

Bei der Berechnung des bereinigten Ergebnisses der betrieblichen Geschäftstätigkeit werden bestimmte Posten wieder hinzugerechnet.

Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit

- Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen (EBITDA)
- Wertminderung langfristiger Vermögenswerte
- Mit Unternehmenszusammenschlüssen und Integrationen verbundene Kosten
- Andere Einmalaufwendungen (siehe Anhangangabe 5 „Segmentberichterstattung“)
- Abzüglich planmäßiger Abschreibungen auf alle Positionen mit Ausnahme von Kundenbeziehungen

Das bereinigte Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit ist die vom Konzern für die Segmentperformance verwendete Kennzahl; sie wird daher in Anhangangabe 5 „Segmentberichterstattung“ angegeben.

Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind die berichtspflichtigen Segmente die Bestandteile des Konzerns, die Geschäftsaktivitäten betreiben und deren Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit auf Grundlage der internen Berichterstattung regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz überprüft werden.

Die Leistungsbeurteilung der Segmente erfolgt auf Grundlage des Gesamtumsatzes und des bereinigten Ergebnisses der betrieblichen Geschäftstätigkeit; die Segmentperformance wird gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernabschluss bewertet. Sämtliche Kosten, die ursprünglich von der Zentrale getragen werden, werden auf diese Segmente verteilt, sofern diese direkt zurechenbar sind. Gemeinkosten werden den Segmenten auf Basis der Umsatzerlöse zugewiesen; Kosten, die in einem engeren Zusammenhang mit einzelnen Segmenten stehen, werden fallweise zugeordnet. Die Finanzierung des Konzerns (einschließlich Finanzaufwendungen und Finanzerträge) sowie Ertragsteuern werden zentral auf Konzernbasis gesteuert und werden nicht auf die Geschäftssegmente verteilt.

Dies bildet die Grundlage für die interne Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz für die Leistungsbeurteilung und die Bestimmung der Ressourcenallokation innerhalb des Konzerns.

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Mehrere der vom Konzern verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben verlangen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die der beizulegende Zeitwert bewertet oder im Abschluss angegeben ist, werden in die dreistufige Zeitwerthierarchie eingeordnet.

Bei im Abschluss wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bestimmt der Konzern im Rahmen einer Neueinschätzung der Klassifizierung am Ende jedes Berichtszeitraums, ob Umgliederungen innerhalb der Zeitwerthierarchie erforderlich sind. Eine solche Neueinschätzung basiert auf den Inputfaktoren der niedrigsten Ebene, die für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich sind.

Sachanlagen

Der beizulegende Zeitwert von Sachanlagen, die infolge eines Unternehmenszusammenschlusses bilanziert werden, basiert auf den Marktwerten. Der Marktwert einer Immobilie ist der geschätzte Betrag, den eine Partei in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf einer Immobilie erhalten würde. Der beizulegende Zeitwert von technischen Anlagen, Maschinen, Büro- und Geschäftsausstattung basiert auf marktbasierter bzw. auf kostenbasierter Ansätzen; dabei werden, sofern verfügbar, notierte aktuelle Marktpreise und gegebenenfalls aktuelle Wiederbeschaffungskosten herangezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen wird anhand des Barwerts der künftigen Cashflows geschätzt und mit dem Marktzinssatz am Abschlussstichtag abgezinst. Der Nettobuchwert wird aufgrund der vom Konzern verwendeten kurzen Zahlungsziele und Erfüllungszeiträume als vernünftige Schätzung des beizulegenden Zeitwertes angesehen. Dieser beizulegende Zeitwert wird für Angabezwecke ermittelt.

Derivative

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps basiert auf Preisnotierungen von Brokern. Diese Preisnotierungen werden auf Ad-hoc-Basis auf Angemessenheit geprüft, indem die geschätzten künftigen Cashflows auf Grundlage der Laufzeiten und der Fälligkeiten jedes Kontrakts und unter Anwendung von Marktzinssätzen für ähnliche Instrumente am Bewertungsstichtag abgezinst werden. Die beizulegenden Zeitwerte spiegeln zudem das Kreditrisiko des Instruments wider und beinhalten Anpassungen zur Berücksichtigung des Kreditrisikos des Konzernunternehmens und gegebenenfalls des Kontrahenten.

Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten

Der für Angabezwecke ermittelte beizulegende Zeitwert wird auf der Grundlage des Barwerts der künftigen Cashflows aus Tilgungs- und Zinszahlungen berechnet, die mit dem Marktzinssatz zum Abschlussstichtag abgezinst werden.

Anteilsbasierte Vergütungen

Der beizulegende Zeitwert von Mitarbeiteraktienoptionen wird grundsätzlich anhand eines binomialen Gittermodells bestimmt. Die Bewertungsparameter beinhalten den Aktienkurs am Bewertungsstichtag, den Ausübungspreis des Instruments, die erwartete Volatilität (basierend auf der gewichteten durchschnittlichen historischen Volatilität von ähnlichen notierten Unternehmen), die gewichtete durchschnittliche erwartete Laufzeit der Instrumente (basierend auf historischen Erfahrungen und dem generellen Verhalten von Optionsinhabern), die erwarteten Dividenden sowie den risikolosen Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen). Dienstbedingungen und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit der Vergütungstransaktion verbunden sind, werden nicht in der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes berücksichtigt.

4. WESENTLICHE EREIGNISSE

4.1 ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Am 3. Juli 2023 veräußerte die Gruppe alle Schweizer Gruppengesellschaften. Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhangangabe 15 „Veräußerungsgruppen“.

Am 1./2. August 2023 verkaufte die Gruppe die polnische SYNLAB Polska Sp. z.o.o. und die ukrainische Limited Liability Company SYNLAB-UKRAINE aus strategischen Gründen. Der Anteil dieses Gewinns, der auf die Bewertung der in den ehemaligen Tochtergesellschaften verbliebenen Investitionen zu ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Kontrollverlusts zurückzuführen ist, beträgt 2,0 Mio. €. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Gewinn in der Zeile „Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen“ ausgewiesen. Für diese Transaktion erhielten wir einen Mittelzufluss von 3,8 Mio. € und weisen den Betrag in der Cashflow-Zeile „Veräußerung von Tochterunternehmen, abzüglich veräußerter Zahlungsmittel“ aus.

Zum 30. September 2023 verkaufte die Gruppe ihr Veterinärgeschäft in Belgien, Deutschland und Spanien aus strategischen Gründen. Diese Transaktion umfasste SYNLAB.vet GmbH und Seaslab S.L. als Unternehmen und das VET-Geschäft von SYNLAB Belgium SRL wurde über einen Asset Deal verkauft; für weitere Informationen verweisen wir auf Anhangangabe 15 „Veräußerungsgruppen“.

Die folgenden Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2023 liquidiert:

Land	Datum	Gesellschaft	Konsolidierungsmethode
Schweiz	10. Jan. 2023	CLINICAL REFERENCE LABORATORIES HOLDING SA	V
Vereinigtes Königreich	17. Jan. 2023	SYNLAB LiveSmart Holdings Ltd.	V
Vereinigtes Königreich	4 Feb. 2023	ALcontrol Group Limited	V
Vereinigtes Königreich	1. Mrz. 2023	Geneius Laboratories Limited	V
Frankreich	30. Mrz. 2023	SCM Cabinet Médical Saint Côme	EK
Belgien	19. Jul. 2023	Ellipsys SCA	V
Belgien	19. Jul. 2023	LabAF SRL	V
Belgien	19. Jul. 2023	PATHOVET SRL	V
Isle of Man	11. Aug. 2023	MEDVEN Africa Limited	V
Brasilien	11. Sep. 2023	CIC Análises Clínicas Especiais Ltda.	V
Vereinigtes Königreich	17. Nov. 2023	PTDS 2015 Limited	V

EK= At Equity Bewertung / V= Vollkonsolidierung

4.2 AKQUISITIONEN

Die wichtigsten Akquisitionen und Unternehmensumstrukturierungen, die im Berichtszeitraum getätigt wurden, sind nachstehend nach Ländern aufgeführt. Der Konzern hat seine externe Wachstumsstrategie mit mehreren Akquisitionen von Laboren und Diagnostik Zentren fortgesetzt. Eine Transaktion allein wäre unter Konzerngesichtspunkten unwesentlich gewesen, daher haben wir alle Akquisitionen im Geschäftsjahr zusammengefasst.

Alle Akquisitionen im Berichtszeitraum erzielen Umsätze hauptsächlich aus Diagnostik Zentren sowie einem Krankenhaus. Durch diese Akquisitionen erwartet der Konzern eine Kostenreduzierung durch Skaleneffekte, so dass der Geschäfts- oder Firmenwert den beizulegenden Zeitwert der erwarteten Synergien aus den Akquisitionen darstellt.

Erwerbszeitpunkt	Land	Name der Gesellschaft	Fachrichtung	Zielsetzung	Art	Anteilsbesitz
02. Jan 23	Deutschland	MVZ St. Wendeler Land GmbH	Diagnosezentrum	bolt-on	Share deal	100,00 %
12. Jan 23	Belgien	LabAF SRL	Tiermedizin	bolt-on	Share deal	100,00 %
28. Feb 23	Belgien	Pathovet SRL	Tiermedizin	bolt-on	Share deal	100,00 %
01. Apr 23	Deutschland	Dr. Streibl	medizinische Tests	bolt-on	Asset deal	k. A.
19. Apr 23	Deutschland	Humangenetik Mannheim	medizinische Tests	bolt-on	Asset deal	k. A.
24. Mai 23	Italien	Nuova Gestione centro diagnosi e terapie malattie cardiache vascolari reumatologiche e neurologiche S.r.l.	Diagnosezentrum	bolt-on	Share deal	100,00 %
24. Mai 23	Italien	Nuova X-Ray Center S.r.l.	Diagnosezentrum	bolt-on	Share deal	100,00 %
24. Mai 23	Italien	Nuovo Centro diagnostico Sant'Antimo S.r.l.	Diagnosezentrum	bolt-on	Share deal	100,00 %
24. Mai 23	Italien	Nuova Gestione Centro di Diagnostica Radiologica ed Ecografica S.r.l.	Diagnosezentrum	bolt-on	Share deal	100,00 %
01. Jun 23	Deutschland	Wolfartklinik GmbH	Krankenhaus	bolt-on	Share deal	100,00 %
01. Jun 23	Deutschland	MVZ Gräfelfing GmbH	Diagnosezentrum	bolt-on	Share deal	100,00 %
01. Jun 23	Deutschland	Wolfartklinik Service GmbH	Dienstleistungsunternehmen	bolt-on	Share deal	100,00 %
05. Jul 23	Italien	Centro Diagnostico Toscano S.r.l. Unipersonale	Diagnosezentrum	bolt-on	Share deal	100,00 %
01. Aug 23	Vereinigtes Königreich	Royal Brompton & Harefield Hospitals	medizinische Tests	bolt-on	Asset deal	k. A.
06. Nov 23	Frankreich	Labo de Beausoleil	medizinische Tests	bolt-on	Asset deal	k. A.

BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER IDENTIFIZIERBAREN VERMÖGENSWERTE ZUM ZEITPUNKT DES ERWERBS

T€

Langfristige Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	12.107
Sachanlagen	32.241
Nutzungsrechte	5.397
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	1

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte	1.244
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.706
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	672
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	430
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.847

Summe Aktiva **61.645**

Langfristige Schulden

Leasingverbindlichkeiten	4.530
Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer	1.036
Sonstige langfristige Schulden	43
Latente Steuerschulden	3.553

T€	
Kurzfristige Schulden	
Finanzverbindlichkeiten	25
Leasingverbindlichkeiten	868
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.908
Rückstellungen	1.631
Ertragsteuerverbindlichkeiten	68
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.812
Summe Schulden	16.474
Summe des identifizierten Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	45.171
Negativer Geschäfts- und Firmenwert	(474)
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	25.471
Gesamte Gegenleistungen	70.168

GEGENLEISTUNGEN ZUM ERWERBSZEITPUNKT

T€	
Gegenleistungen in bar	61.631
Aufgeschobene Gegenleistungen	6.367
Bedingte Gegenleistungen	2.170
Zahlungswirksame Gegenleistungen	70.168

T€	
Gruppe ZGEs	1. Januar bis 31. Dezember 2023
Deutschland	9.351
Frankreich	998
Süd	13.864
Nord & Ost	1.258
Summe	25.471

Abgesehen von den Asset Deals in Deutschland dürfte der Großteil des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwertes steuerlich nicht abzugsfähig sein.

Die Unternehmenserwerbe haben ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung mit 41,6 Mio. € zu den Umsatzerlösen und 0,5 Mio. € zum Konzernergebnis beigetragen.

Wären die Unternehmenserwerbe bereits zu Beginn des Jahres erfolgt, wären der Umsatz um 19,1 Mio. € und das Konzernergebnis um 0,6 Mio. € höher gewesen.

ANALYSE DES ZAHLUNGSMITTELABFLUSSES AUFGRUND VON UNTERNEHMENSERWERBEN

T€	
Gesamte Gegenleistung für Akquisitionen im GJ 2023	(70.168)
Ausstehender zusätzlicher Kaufpreis aus der aufgeschobenen Gegenleistung für Akquisitionen im GJ 2023	2.702
Ausstehender zusätzlicher Kaufpreis aus der bedingten Gegenleistung für Akquisitionen im GJ 2023	2.170
Zahlungswirksame Gegenleistungen in GJ 2023	(65.296)
Nettozahlungsmittel der erworbenen Unternehmen	1.847
Tatsächlicher Mittelabfluss aufgrund der Unternehmenserwerbe im GJ 2023	(63.449)
Zahlungsmittelabfluss für Kaufpreise aus der aufgeschobenen Gegenleistung für Akquisitionen aus Vorjahren	(1.417)
Zahlungsmittelabfluss für Kaufpreise aus der bedingten Gegenleistung für Akquisitionen aus Vorjahren	(3.397)
Tatsächlicher Mittelabfluss aufgrund von Unternehmenserwerben im GJ 2023	(68.263)

Die Transaktionskosten im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Akquisitionen belaufen sich auf 2,6 Mio. € (2022: 1,2 Mio. €) und werden in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in der Unterposition „Akquisitionen und veräußerungsbezogene Posten“, erfasst.

5. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die nachfolgenden Informationen nach geografischen Segmenten basieren auf den Informationen, die von der Konzerngeschäftsleitung zur Ressourcenallokation und Leistungsbeurteilung der einzelnen Segmente verwendet werden. Der Vorstand verwendet das bereinigte Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit als eine wesentliche Kennzahl, da es die Leistung der Segmente für den Berichtszeitraum widerspiegelt.

Das bereinigte Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (Adjusted Operating Profit/AOP) ist eine der einheitlichen Konzernmessgrößen. Die zur Festlegung der dargestellten Geschäftssegmente herangezogenen Methoden sind in der Anhangangabe 3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt Segmentinformationen aufgeführt.

Gemäß IFRS 8.23 ist eine Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment vorzulegen, falls diese Informationen der verantwortlichen Unternehmensinstanz regelmäßig gemeldet werden. Eine Darstellung der Bilanzwerte nach Segmenten erfolgt nicht, da diese aktuell nicht zur Steuerung verwendet werden und eine Erstellung dieser Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Die Segmentergebnisse und die entsprechende Überleitung der Segmentkennzahl zu den jeweiligen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2023					Summe Konzern
	Frankreich	Deutschland	Süd	Nord & Ost	Überleitung	
Umsatz extern	524.407	536.169	803.765	770.822	–	2.635.163
Umsatz konzernintern	48	11.274	2.189	368	(13.879)	–
Umsatzerlöse	524.455	547.443	805.954	771.190	(13.879)	2.635.163
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	51.297	(118.751)*	53.595	73.021	–	59.162
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	56.106	(11.432)	71.041	78.495	–	194.210
Abschreibungen auf Kundenlisten						(50.432)
Erträge/(Aufwendungen) aus Merger&Acquisition-Tätigkeit						(12.645)
Restrukturierung und sonstige wesentliche Aufwendungen						(2.476)
Wertminderung langfristiger Vermögenswerte						(69.495)
Anteil am Ergebnis von Minderheitsgesellschaftern und assoziierten Unternehmen						(26)
Nettofinanzergebnis						(99.963)
Ertragsteuern						(50.063)
Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen						183.845
Konzernperiodenergebnis						92.955

T€						
1. Januar bis 31. Dezember 2022						
	Frankreich	Deutschland	Süd	Nord & Ost	Überleitung	Summe Konzern
Umsatz extern	674.349	703.206	960.337	912.629	–	3.250.521
Umsatz konzernintern	56	10.321	1.354	862	(12.593)	–
Umsatzerlöse	674.405	713.527	961.691	913.491	(12.593)	3.250.521
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	111.187	(110.830)	78.677	152.644	–	231.678
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	116.251	134.694*	96.848	159.739	–	507.532
Abschreibungen auf Kundenlisten						(55.449)
Erträge/(Aufwendungen) aus Merger&Acquisition-Tätigkeit						(6.928)
Restrukturierung und sonstige wesentliche Aufwendungen						(451)
Wertminderung langfristiger Vermögenswerte						(213.026)
Anteil am Ergebnis von Minderheitsgesellschaftern und assoziierten Unternehmen						(2.022)
Nettofinanzergebnis						(17.165)
Ertragsteuern						(130.463)
Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen						70.491
Konzernperiodenergebnis						152.519

* Die Differenz zwischen dem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit und dem AOP in Deutschland ist im Wesentlichen ein Ergebnis der Wertminderung – s. Anhangangabe 17 „Geschäfts- und Firmenwert“.

Die Überleitung zwischen Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit, bereinigtem Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP) und bereinigtem EBITDA (AEBITDA) stellt sich wie folgt dar:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit	59.162	231.678
Restrukturierung und sonstige wesentliche Aufwendungen	2.476	451
(Erträge)/Aufwendungen aus Merger&Acquisition-Tätigkeit	12.645	6.928
Wertminderung langfristiger Vermögenswerte	69.495	213.026
Abschreibungen auf Kundenlisten	50.432	55.449
Bereinigtes Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (AOP)	194.210	507.532
Abschreibungen	294.115	301.304
Abschreibungen auf Kundenlisten	(50.432)	(55.449)
Abschreibungen bereinigt um Abschreibungen auf Kundenlisten	243.683	245.855
Bereinigtes EBITDA (AEBITDA)	437.893	753.387

6. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Humanmedizin	2.572.339	3.167.685
Veterinärmedizin	29.073	41.523
Umwelt- und sonstige Analysen, Studien und Gutachten	8.677	9.669
Handelswaren und Dienstleistungen	19.556	19.760
Softwarelösungen und -dienstleistungen	5.518	11.884
Summe Umsatzerlöse	2.635.163	3.250.521

Von den im Geschäftsjahr 2023 erfassten Umsatzerlösen waren zu Beginn der Berichtsperiode 10,5 Mio. € in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten.

Da SYNLAB Umsatz aus einer großen Vielfalt von Analysen und diagnostischen Tests mit einer Vielzahl von Kunden in vielen Ländern weltweit erzielt, gibt es keine einzelnen Kunden, deren Anteile am Konzernumsatz 10 oder mehr Prozent des gesamten Konzernumsatzes ausmachen.

7. MATERIALAUFWAND

Wesentliche Positionen des Materialaufwandes betreffen:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Reagenzien	(200.227)	(269.900)
Externe Analysedienste	(98.544)	(103.559)
Verbrauchsmaterialien	(109.443)	(151.587)
„Per Reported Result“	(115.005)	(146.677)
Labor-Zeitarbeitskräfte	(57.738)	(49.420)
Sonstiges	(34.776)	(55.773)
Summe Materialaufwendungen	(615.733)	(776.916)

Bei Verbrauchsmaterialien und Reagenzien handelt es sich um die Haupteinsatzstoffe des Geschäftsfelds klinische Diagnosen. Darüber hinaus sehen die mit Herstellern von klinischen Diagnosegeräten vereinbarten Rahmenverträge bezüglich „Per Reported Result“-Abrechnungen eine Zahlung an die Lieferanten in Abhängigkeit der durchgeführten Analysen vor.

8. PERSONALAUFWAND

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Gehälter und Löhne	(760.332)	(759.180)
Sozialversicherungsbeiträge	(220.869)	(234.822)
davon Altersversorgung	(56.911)	(51.888)
Sonstige personalbezogene Kosten (einschließlich Bonuszahlungen und Prämien)	(83.564)	(100.090)
Leiharbeitnehmer/Zeitarbeitskräfte	(47.660)	(68.944)
Aktienbasierte Vergütungen	(6.914)	(3.635)
Lohnsumme und damit verbundene Kosten	(1.119.339)	(1.166.671)
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Jahres:	27.792	29.153
Verwaltung	4.559	4.696
Laborangestellte	23.233	24.457
davon Ärzte	3.307	3.136

Die Anzahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt 27.792 (2022: 29.153) Mitarbeiter. Im Geschäftsjahr 2023 und 2022 waren zwei Vorstände bei dem Mutterunternehmen SYNLAB AG beschäftigt.

Die sonstigen personalbezogenen Kosten beinhalten unter anderem Gewinnbeteiligungen, Überstunden, Prämien, Boni, Abfindungen und nicht genommenen Urlaub.

Einzelheiten zu den Pensionsregelungen und anteilsbasierten Vergütungen sind in den Anhangangaben 29 „Anteilsbasierte Vergütung“ und 28 „Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer“ aufgeführt. In dem Geschäftsjahr zahlte der Konzern 63,0 Mio. € (2022: 55,8 Mio. €) in beitragsorientierte Pläne ein.

Der Gesamtbetrag der Lohn- und Gehaltskosten beinhaltet die variable Vergütung, die an die französischen Biologen in Form einer Dividende gezahlt wird. Diese Vorzugsdividenden, die nach dem Jahresende an bestimmte Laborärzte gezahlt werden, werden im laufenden Jahr als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Wesentliche Posten, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, sind folgende:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
IT- und Verwaltungskosten	(108.841)	(93.784)
Versorgungsaufwendungen	(96.900)	(93.589)
Transportkosten	(80.733)	(91.175)
Reparaturen, Instandhaltung und Versicherungskosten	(51.677)	(45.713)
Beratungskosten	(41.313)	(75.840)
Personalbezogene Aufwendungen	(36.086)	(40.877)
Marketing- und Kommunikationskosten	(30.671)	(52.342)
Sonstige Steuern, Abgaben und Gebühren	(28.461)	(29.729)
Sonstige Aufwendungen	(23.292)	(27.334)
Geringwertige, variable und kurzfristige Mietverträge	(12.828)	(12.014)
Akquisitionen und veräußerungsbezogene Posten	(12.645)	(6.928)
Wechselkursverlust	(3.247)	(5.059)
Umstrukturierung und andere wesentliche Posten	(2.476)	(451)
Forderungsbewertung	(1.152)	(19.589)
Verlust aus Anlagenabgang	(1.082)	(2.258)
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	(531.404)	(596.682)

Die IT- und Verwaltungskosten beinhalten Aufwendungen für Hardware- und Softwarewartung, IT-Beratung, Netzwerk, Material und Softwarelizenzen.

Zu den Versorgungsaufwendungen gehören Energiekosten, Betriebskosten für Mieträume, Kosten für Sicherheit und Gebäudeüberwachung sowie Reinigung und Wartung.

Die Transportkosten beinhalten Aufwendungen für externe Logistikdienstleistende sowie Aufwendungen für den Fuhrpark der Gruppe.

Die Beratungskosten beinhalten Aufwendungen für Steuer- und Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung, Aufsichtsrats honorare, Aufwendungen für Buchhaltung und Lohnverrechnung sowie sonstige externe Beratungskosten.

Zu den personalbezogenen Aufwendungen gehören Reisekosten, Aufwendungen für Zeitarbeitskräfte und Schulungen.

Die sonstigen Steuern, Abgaben und Gebühren umfassen im Wesentlichen nicht erstattungsfähige Umsatzsteuern und sonstige Gewerbesteuern.

Zu den sonstigen Aufwendungen gehören unter anderem Strafzahlungen und Bankgebühren, periodenfremde und sonstige Aufwendungen, Beiträge und die Bewertung von Forderungen.

Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen sind in der Zeile „Beratungskosten“ enthalten. Im Laufe des Jahres hat die Gruppe (einschließlich ihrer ausländischen Tochtergesellschaften) die folgenden Dienstleistungen von der Abschlussprüferin der Gruppe und ihren verbundenen Unternehmen zu den folgenden Kosten in Anspruch genommen.

Honorar des Konzernabschlussprüfers

Folgende Honorare der Konzernabschlussprüferin Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden der SYNLAB AG und deren Tochtergesellschaften für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 berechnet:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Abschlussprüferhonorar		
Abschlussprüfungsleistungen	3.348	2.796
Andere Bestätigungsleistungen*	593	167
Summe Honorare	3.941	2.963

* Die Werte in der Vorjahresspalte wurden auf Basis der aktuellen Allokation angepasst.

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich in beiden Jahren im Wesentlichen um Leistungen im Zusammenhang mit der Erteilung eines Comfort Letters, der unabhängigen Beurteilung der nichtfinanziellen Berichterstattung des SYNLAB Konzerns sowie der Prüfung des Vergütungsberichts.

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Wesentliche Posten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten sind, sind folgende:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Sonstige	47.185	28.812
Erträge aus Währungsumrechnungen	4.178	4.400
Erträge aus Mahngebühren	1.935	1.930
Miet- und Pachteinnahmen	787	614
Summe sonstige betriebliche Erträge	54.085	35.756

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen insbesondere Erstattungen, Umlagen und Entschädigungen in einer Höhe von 27,5 Mio. € (2022: 22,0 Mio. €), die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 10,2 Mio. € (2022: 0 Mio. €), erhaltene Zuschüsse in Höhe von 6,4 Mio. € (2022: 4,6 Mio. €) sowie Versicherungsent-schädigungen in Höhe von 1,4 Mio. € (2022: 1,5 Mio. €) und periodenfremde Erträge in Höhe von 0,9 Mio. € (2022: 0,9 Mio. €).

11. ABSCHREIBUNGEN AUF MATERIELLE UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Abschreibungen von materiellen und immateriellen Vermö-genswerten beziehen sich auf folgende Posten:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Sachanlagen	(67.877)	(73.881)
Nutzungsrechte	(149.815)	(142.151)
Kundenlisten	(50.432)	(55.449)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(25.991)	(29.823)
Summe planmäßige Abschreibungen	(294.115)	(301.304)
Summe außerplanmäßige Abschreibungen	(1.495)	

Abschreibung von Kundenlisten bezieht sich auf Kundenlisten, die im Rahmen der von der Gruppe getätigten Übernahmen ver-bucht wurden.

12. FINANZERGEBNIS

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2023			1. Januar bis 31. Dezember 2022		
	aus Zinsen	übriges Netto- ergebnis	Nettoergebnis	aus Zinsen	übriges Netto- ergebnis	Nettoergebnis
Nettoergebnisse der Finanzinstrumente						
Finanzielle Vermögenswerte						
zu fortgeführten Anschaffungskosten	12.223	–	12.223	–	–	–
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	–		(7.323)	–	–	28.526
Erträge	–	7.955		–	34.587	
Aufwendungen	–	(15.278)		–	(6.061)	
Finanzielle Verbindlichkeiten						
zu fortgeführten Anschaffungskosten	(65.946)	(16.208)	(82.154)	(32.833)	(8.799)	(41.632)
erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	–		1.011	–	–	15.867
Erträge	–	1.011		–	17.089	
Aufwendungen	–	–	–	–	(1.222)	
Summe Nettoergebnisse der Finanzinstrumente:	(53.723)	(22.520)	(76.243)	(32.833)	35.594	2.761

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Sonstige Finanzergebnisse		
Sonstige Finanzerträge:	4.230	7.825
Kursgewinne aus Finanzinstrumenten:	23.341	27.089
Summe sonstige Finanzerträge:	27.571	34.914
Zinsaufwand aus IAS 19 Bewertungen:	(1.019)	(421)
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten:	(24.547)	(19.886)
Kursverluste aus Finanzinstrumenten:	(23.949)	(31.579)
Sonstige Finanzaufwendungen:	(1.776)	(2.954)
Summe sonstige Finanzaufwendungen:	(51.291)	(54.840)
Summe sonstige Finanzergebnisse:	(23.720)	(19.926)

Die Nettoergebnisse der Finanzinstrumente entfallen hauptsächlich auf:

- i) 320,0 Mio. € Term Loan B5 (TLB5) aufgenommen von SYNLAB Bondco Plc mit einem effektiven Zinssatz von 5,5 % (+ EURIBOR-Floor von null, unter Berücksichtigung der Margin-Ratchet-Tabelle), fällig 2026. Der TLB5 wurde im Geschäftsjahr 2023 (Januar: 100,0 Mio. € und Juli: 220,0 Mio. €) vollständig zurückgezahlt. Die Emissionskosten wurden in Höhe von 4,6 Mio. € entsprechend aufgelöst.
- ii) 385,0 Mio. € Term Loan B4 (TLB4) aufgenommen von SYNLAB Bondco Plc mit einem effektiven Zinssatz von 7,3 % (+ EURIBOR-Floor von null, unter Berücksichtigung der Margin-Ratchet-Tabelle), fällig im Geschäftsjahr 2027.
- iii) 535,0 Mio. € Term Loan A mit einem effektiven Zinssatz von 6,4 % (+ EURIBOR-Floor von null, unter Berücksichtigung der Margin-Ratchet-Tabelle) aufgenommen von SYNLAB AG, fällig im Geschäftsjahr 2026. Von den ursprünglich 735,0 Mio. € des Term Loan A wurden im Oktober und November 2023 insgesamt 200 Mio. € getilgt.
- iv) Der Posten Zinsaufwendungen enthält zudem die Bereitstellungsgebühren für den nicht in Anspruch genommenen Teil der revolving Kreditlinie (RCF) sowie dessen Zinsen.
- v) Fair Value Änderungen des Zinssicherungsgeschäfts und der eingebetteten Derivate.

Die sonstigen Finanzerträge beziehen sich hauptsächlich auf nicht realisierte Wechselkursgewinne aus der Umrechnung konzerninterner Darlehen und anderen konzerninternen Salden und sind in erster Linie auf Wechselkursschwankungen bei EUR/GBP, EUR/BRL und EUR/CLP zurückzuführen.

Die sonstigen Finanzaufwendungen resultieren hauptsächlich aus nicht realisierten Wechselkursverlusten bei der Umrechnung konzerninterner Darlehen, von anderen konzerninternen Salden sowie aus der Zahlung konzerninterner Dividenden und sind in erster Linie auf Wechselkursschwankungen bei EUR/GBP, EUR/CLP und EUR/BRL zurückzuführen. Darüber hinaus sind Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten ein wesentlicher Bestandteil.

13. ERTRAGSTEUERAUFWAND

Analyse des Steueraufwandes im Geschäftsjahr:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Ertragsteuern für das laufende Geschäftsjahr	(67.583)	(128.409)
Ertragsteuern Vorjahre	860	(13.072)
Latente Steuern	16.660	11.018
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(50.063)	(130.463)

Die Ursachen für den Unterschied zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Steueraufwand stellten sich wie folgt dar:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	143.018	282.982
Erwarteter Steueraufwand für den Gewinn aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Konzern-Steuersatz von 25,5 %*	(36.470)	(72.160)
Wertminderungen des Goodwills	(17.340)	(54.315)
Steuererminderungen aufgrund steuerlich nicht abziehbarer Aufwendungen	(14.460)	(16.071)
Steuerliche Effekte aufgrund nicht steuerpflichtiger Erträge	31.969	18.076
Gewinne, die zu einem anderen Steuersatz als dem gewichteten Konzern-Steuersatz versteuert werden	(3.564)	(6.043)
Temporäre Differenzen sowie Verlust- und Zinsvorträge, für die in der Vergangenheit kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde	(10.811)	11.425
Steuereffekte aus der Steuersatzänderungen	(157)	1.922
Periodenfremde Steuererträge und -aufwendungen	860	(13.072)
Sonstige Steuereffekte	(90)	(225)
Ausgewiesener Steueraufwand**	(50.063)	(130.463)

* Auf Grundlage der erwarteten Steuersätze für die einzelnen Gruppengesellschaften wird ein gewichteter Durchschnittssteuersatz für den Konzern verwendet.

** Der Konzern hat die vom IASB im Mai 2023 veröffentlichte vorübergehende Ausnahme von den Rechnungslegungsvorschriften für latente Steuern in IAS 12 angewendet. Dementsprechend werden keine latenten Steuern in Bezug auf Ertragsteuern der OECD Pillar-II-Regeln ausgewiesen und keine diesbezüglichen Informationen angegeben.

In einigen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, wurden bereits Gesetze im Rahmen von OECD Pillar-II erlassen oder sind in Kraft getreten. Diese Regelungen werden für das Geschäftsjahr, das zum 1. Januar 2024 beginnt, in Kraft treten. Die Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der Neuregelungen und hat daher eine Bewertung des potenziellen Risikos der Gruppe in Bezug auf Ertragsteuern in Zusammenhang mit den OECD Pillar-II-Regeln vorgenommen.

Die Bewertung des potenziellen Risikos von Ertragsteuern im Rahmen von OECD Pillar-II basiert auf dem jüngsten Country-by-Country Reporting sowie Prognosen für die einzelnen Unternehmen der Gruppe. Auf Grundlage der Bewertung liegen die effektiven Steuersätze auf Basis der Mindestbesteuerungsvorschriften in den meisten Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, über 15 %. Es gibt jedoch eine begrenzte Anzahl von Ländern, in denen die Safe Harbour-Übergangsregelungen nicht gelten und der effektive Steuersatz unter 15 % liegt. Die Gruppe rechnet in diesen Ländern nicht mit einer wesentlichen Belastung durch Ertragsteuern der OECD Pillar-II-Regeln.

14. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisses aus fortgeführten Geschäftsbereichen beziehungsweise des Gesamtergebnisses nach Steuern, das jeweils den Stammaktionären der SYNLAB AG zugerechnet werden kann, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs im Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und anteilsbasierten Vergütungspläne umgewandelt beziehungsweise ausgeübt werden. Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf den folgenden Daten:

T€	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Ergebnis		
Konzernperiodenergebnis	92.955	152.519
Abzüglich: Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt	681	1.822
Ergebnis zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	92.274	150.697
Potenziell verwässernder Effekt aus anteilsbasierter Vergütung	-	-
Ergebnis zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	92.274	150.697

Tausend Aktien	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	219.719	221.558
Auswirkung der potenziell verwässernden Aktien	1.243	308
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie	220.962	221.866

EUR	1. Januar bis 31. Dezember	
	2023	2022
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,42	0,68
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,42	0,68

15. VERÄUSSERUNGSGRUPPEN

In der ersten Hälfte des Jahres 2023 schloss die Gruppe im Rahmen einer strategischen Entscheidung Vereinbarungen zur Veräußerung aller Schweizer Einheiten ab. Die Transaktion wurde am 3. Juli 2023 für die Schweizer Unternehmen abgeschlossen. Dementsprechend wurden die Schweizer Konzerngesellschaften SYNLAB Suisse SA, one-provide AG, Institut Arnaboldi AG und Bakteriologisches Institut Olten BIO AG entkonsolidiert.

Per 30. September 2023 verkaufte die Gruppe aus strategischen Gründen ihr Veterinärgeschäft in Belgien, Deutschland und Spanien. Diese Transaktion umfasste ANAPET SRL, SYNLAB.vet GmbH und Seaslab S.L. als Unternehmen, und das VET-Geschäft von SYNLAB Belgium SRL wurde über einen Asset Deal verkauft. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der Gewinn in der Zeile „Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Veräußerungserlös übersteigt den Buchwert des zugehörigen Nettovermögens, so dass bei der Klassifizierung dieser Geschäfte keine Wertminderungsaufwendungen erfasst wurden. Die Hauptkategorien der Aktiva und Passiva, die die als veräußerte Einheiten klassifizierten Operationen umfassen, sind wie folgt:

T€	Zum 30. September 2023	
	Zum 3. Juli 2023 Verkauf Schweiz	Verkauf VET Geschäft
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	92.845	12.795
Sachanlagen	7.201	1.425
Nutzungsrechte	11.877	6.286
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	56	–
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	524	9
Latente Steueransprüche	476	495
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	4.231	457
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.350	4.167
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.236	279
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.106	66
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.241	2.639
Summe Aktiva	157.143	28.618
Langfristige Schulden		
Finanzverbindlichkeiten	329	–
Leasingverbindlichkeiten	7.632	5.580
Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer	4.800	–
Rückstellungen	478	–
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	204	100
Latente Steuerschulden	12.625	1.827

T€	Zum 30. September 2023	
	Zum 3. Juli 2023 Verkauf Schweiz	Verkauf VET Geschäft
Kurzfristige Schulden		
Finanzverbindlichkeiten	80	–
Leasingverbindlichkeiten	4.595	937
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.005	1.032
Vertragsverbindlichkeiten	167	–
Rückstellungen	693	6
Ertragsteuerverbindlichkeiten	537	224
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.985	4.858
Summe Schulden	48.130	14.564
Zurechenbarer Geschäfts- oder Firmenwert	28.747	66.171
Summe des identifizierten Nettovermögens zum beizulegenden Zeitwert	137.760	80.225
Erhaltene Gegenleistung in bar	164.818	200.997
Aufgeschobene Gegenleistung	(1.208)	1.316
Umgliederung aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen* in das Ergebnis	(18.832)	–
Gewinn aus der Veräußerung vor Transaktionskosten und Steuern**	44.682	122.088

* Die Differenz von 14.905 k€ zwischen der Konzern Gesamtergebnisrechnungsposition „Umgliederung der Währungsumrechnungsdifferenzen in die Gewinn- und Verlustrechnung durch die Veräußerung von Tochterunternehmen“ und dem hier dargestellten Wert kommt im Wesentlichen aus den Liquidationen.

** Die Differenz von 17.075 k€ zwischen dem hier dargestellten Gesamtbetrag von 166.770 k€ und dem Betrag von 183.845 k€ in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus Liquidationen in Brasilien und Großbritannien sowie dem Verkauf von polnischen und ukrainischen Unternehmen.

Der Netto-Mittelzufluss aus dem Verkauf von Tochtergesellschaften, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel und der Veränderung der Schulden, ist wie folgt:

T€	Zum 30. September 2023	
	Zum 3. Juli 2023 Verkauf Schweiz	Verkauf VET Geschäft
Gegenleistung in bar	163.607	202.313
Abzüglich: veräußerte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(19.241)	(2.639)
Steuerbelastung auf den Gewinn aus der Veräußerung	–	(11.600)
Nettomittelzufluss aus der Veräußerung	144.366	199.674

16. VORRÄTE

T€	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Roh-, Hilfs- and Betriebsstoffe	63.908	81.780
Fertige Erzeugnisse	1.090	2.101
Unfertige Erzeugnisse	39	213
Summe	65.037	84.094

Im Jahr 2022 erfolgte im Zusammenhang mit COVID-19 eine Erhöhung der Vorräte an Reagenzien. Die Verringerung der Vorräte zum 31. Dezember 2023 steht im Zusammenhang mit dem Verbrauch der COVID-19-Reagenzien.

Die Kosten für Vorräte, die während des Jahres in Bezug auf die fortgeführten Geschäftsbereiche als Aufwand verbucht wurden, betragen 424,7 Mio. € (2022: 568,2 Mio. €).

17. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

T€	Geschäfts- oder Firmenwerte	
	Zum 1. Januar 2023	2.907.808
Zugänge durch Erwerb von Tochterunternehmen		25.471
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen		(350.919)
Währungsumrechnung		14.920
Bruttobetrag	Zum 31. Dezember 2023	2.597.280
	Zum 1. Januar 2023	(584.446)
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen		255.654
Wertminderungsaufwand		(68.000)
Währungsumrechnung		(1.545)
Wertminderung	Zum 31. Dezember 2023	(398.337)
	Zum 1. Januar 2023	2.323.362
Buchwert	Zum 31. Dezember 2023	2.198.943

T€	Geschäfts- oder Firmenwerte	
	Zum 1. Januar 2022	2.799.321
Zugänge durch Erwerb von Tochterunternehmen		95.445
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen		(12.254)
Währungsumrechnung		25.357
Bruttobetrag	Zum 31. Dezember 2022	2.907.869
	Zum 1. Januar 2022	(359.541)
Wertminderungsaufwand		(213.000)
Währungsumrechnung		(11.905)
Wertminderung	Zum 31. Dezember 2022	(584.446)
	Zum 1. Januar 2022	2.439.780
Buchwert	Zum 31. Dezember 2022	2.323.423

Die Werte des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2023 der getätigten Akquisitionen sind vorläufig und können sich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Erwerbsdatum u.U. ändern.

Werthaltigkeitstest für Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten

Zum Zweck der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („ZGE“) zugeordnet, die auf der Ebene der Hauptländer oder geografischen Zonen definiert sind, welche die niedrigste Ebene innerhalb der Gruppe darstellen, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Die ZGEs und Gruppen von ZGEs zum 31. Dezember 2023 sind Deutschland, Frankreich, Süd und Nord & Ost. Die Zusammen-

setzung der ZGEs und Gruppen von ZGEs entspricht der aktuellen Geschäftssegmentstruktur im SYNLAB- Konzern, welche aus der Restrukturierung im Jahr 2020 hervorgeht. Demzufolge spiegelt diese Zusammensetzung der ZGEs und Gruppen von ZGEs die Organisation in der Konzernsteuerung und -überwachung wider.

Die Buchwerte des Geschäfts- oder Firmenwerts, die den einzelnen ZGE und Gruppen von ZGE zugeordnet sind, sowie die wichtigsten Annahmen des Modells zur Überprüfung der Wertminderung lauten wie folgt:

Zum 31. Dezember 2023				
	Buchwert	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungssatz nach Steuern	Abzinsungssatz vor Steuern
	T€	%	%	%
Deutschland	168.947	2,0	7,6	10,0
Frankreich	930.759	1,6	7,1	9,0
Süd	846.148	1,8	10,5	13,7
Nord & Ost	253.089	2,1	8,4	10,2
	2.198.943			

Zum 31. Dezember 2022				
	Buchwert	Langfristige Wachstumsrate	Abzinsungssatz nach Steuern	Abzinsungssatz vor Steuern
	T€	%	%	%
Deutschland*	281.550	2,0	7,2	9,5
Frankreich	929.762	1,6	7,7	9,8
Süd	847.925	1,7	9,6	12,3
Nord & Ost*	264.186	2,0	8,6	10,2
	2.323.423			

* In den Vorjahreszahlen wurde ein redaktioneller Fehler korrigiert, der durch die Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwertes zwischen der ZGE Deutschland und der ZGE Nord & Ost im Konzernabschluss 2022 betraf.

Erzielbarer Betrag

Der erzielbare Betrag jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) basiert auf ihrem Nutzungswert, der durch Abzinsung der künftigen Cashflows aus der fortgesetzten Nutzung der Einheit ermittelt wurde. Die wichtigsten Annahmen, auf denen der Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit beruht, sind der Abzinsungssatz und die Entwicklung von Mengen, Preisen und direkten Kosten (Inflation) im Laufe des Zeitraums.

Die Berechnung des Nutzungswertes basierte auf den folgenden Grundannahmen:

- Der neueste verfügbare 5-Jahres-Geschäftsplan der Gruppe zeigt die Entwicklung von Mengen, Preisen und direkten Kosten auf der Grundlage vergangener Trends und künftiger Marktaussichten, die ein gewisses Maß an Ungewissheit beinhalten.
- Die Cashflow-Prognosen für die Jahre 2024 bis 2028 beinhalten auch:
 - Auswirkungen auf die Steuern unter Anwendung der zuletzt geltenden Steuersätze je Land;
 - Betriebskapital; und
 - Investitionsausgaben
- Die ewige Rente wird dann durch Abzinsung der prognostizierten Cashflows des letzten Jahres (2028 als eingeschwungener Zustand der jeweiligen ZGE) unter Verwendung einer nachhaltigen Wachstumsrate zwischen 1,6 % und 2,1 % (2022: 1,6 % und 2,0 %) in Abhängigkeit von der zahlungsmittelgenerierenden Einheit berechnet. Dieser Prozentsatz ist die beste Schätzung des Managements für inflationsbedingte Wachstumseffekte auf der Grundlage der langfristigen Inflationsraten für jede ZGE.

- Der Abzinsungssatz basiert auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) der jeweiligen ZGE, einschließlich verschuldetes Beta, Marktrisikoprämie, Länderrisikoprämien und Fremdkapitalkosten.
- Die verwendeten Abzinsungssätze nach Steuern werden für die Berechnung des Cashflows nach Steuern angewendet. Die Anwendung dieser Sätze führt zu einem Nutzungswert, der mit demjenigen übereinstimmt, der unter Anwendung von Abzinsungssätzen vor Steuern auf den Cashflow vor Steuern berechnet wurde (wie in IAS 36 vorgeschrieben).

ERGEBNIS DER JÄHRLICHEN WERTMINDERUNGSPRÜFUNG

Auf der Grundlage des wie oben beschriebenen durchgeführten Wertminderungstests, war der erzielbare Betrag für die ZGE Deutschland 606,0 Mio.€ und es wurde eine Wertminderung in Höhe von 68,0 Mio. € für die ZGE Deutschland erfasst.

Die Wertminderung in Deutschland war im Wesentlichen die Folge des Anstiegs des WACC der ZGE und zum anderen hat die derzeitige Hochinflation unsere Aussichten für die deutsche ZGE geschwächt.

Den Finanzplänen liegen auch Annahmen zu den Auswirkungen des Klimawandels und dem Einfluss sonstiger nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte auf die Geschäftsentwicklung der SYNLAB zugrunde. Diesbezügliche klimabezogene Risiken für die SYNLAB Gruppe, beispielsweise aufgrund einer erforderlichen Umsetzung regulatorischer Vorgaben zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft und zur Begrenzung des Klimawandels, hatten insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ermittlung der erzielbaren Beträge der ZGE bzw. Gruppen von ZGE.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt würde zu einer Wertminderung in Höhe von 89 Mio. € in Deutschland, 153 Mio. € in Frankreich und 59 Mio. € in Süd führen.

Eine fünf-prozentige Verringerung des prognostizierten EBITDA im Prognosezeitraum, das im endgültigen Wert enthalten ist, würde zu einer Wertminderung in Höhe von 65 Mio. € in Deutschland, 85 Mio. € in Frankreich und 28 Mio. € in Süd führen.

Ein Rückgang der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt würde zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts für die ZGE Frankreich um 123 Mio. €, für die ZGE Süd um 31 Mio. € und die ZGE Deutschland um 24 Mio. € führen.

18. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

T€

Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kundenlisten	Marken	Software	Eigentumsrechte und ähnliche Rechte	Sonstige	Summe
Zum 1. Januar 2023	951.883	35.608	186.254	23.469	35.078	1.232.292
Zugänge durch Erwerb von Tochterunternehmen	12.028	–	79	–	–	12.107
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen	(211.386)	–	(15.365)	–	(78)	(226.829)
Währungsumrechnung	2.555	39	394	376	359	3.723
Zugänge	353	–	6.028	4.445	24.182	35.008
Abgänge	(2.531)	–	(6.267)	(159)	(9)	(8.966)
Umbuchungen	–	–	19.863	20.063	(39.926)	–
Zum 31. Dezember 2023	752.902	35.647	190.986	48.194	19.606	1.047.335

Die Marken beinhalten die Eigenmarke SYNLAB, die als immaterieller Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer eingestuft wird. Der Buchwert dieses immateriellen Vermögens-

wertes mit unbestimmter Nutzungsdauer beträgt 35,6 Mio. € (2022: 35,6 Mio. €). Die Werthaltigkeit der Eigenmarke SYNLAB wird jährlich durch einen Impairment- Test geprüft und bestätigt.

T€

Abschreibungen und Wertminderungen	Kundenlisten	Marken	Software	Eigentumsrechte und ähnliche Rechte	Sonstige	Summe
Zum 1. Januar 2023	(374.905)	39	(111.665)	(12.523)	–	(499.054)
Abschreibungen und Wertminderungen	(50.432)	–	(23.696)	(3.790)	–	(77.918)
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen	107.397	–	13.785	–	–	121.182
Währungsumrechnung	(971)	(39)	(262)	(176)	–	(1.448)
Abgänge	2.531	–	6.255	94	–	8.880
Zum 31. Dezember 2023 Abschreibungen	(301.580)	–	(115.583)	(16.395)	–	(433.558)
Zum 31. Dezember 2023 Wertminderungen	(14.800)	–	–	–	–	(14.800)
Buchwert zum 1. Januar 2023	576.978	35.647	74.589	10.946	35.078	733.238
Buchwert zum 31. Dezember 2023	436.522	35.647	75.403	31.799	19.606	598.977

T€						
Anschaffungs- und Herstellungskosten	Kundenlisten	Marken	Software	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Sonstige	Summe
Zum 1. Januar 2022	915.732	36.327	156.772	15.966	19.617	1.144.414
Veränderung des Konsolidierungskreises	27.539	–	1.062	5.118	–	33.719
Währungsumrechnung	8.612	(85)	304	(395)	75	8.511
Zugänge	–	–	20.318	1.189	29.053	50.560
Abgänge	–	(634)	(4.069)	(203)	(6)	(4.912)
Umbuchungen	–	–	11.867	1.794	(13.661)	–
Zum 31. Dezember 2022	951.883	35.608	186.254	23.469	35.078	1.232.292

T€						
Abschreibungen und Wertminderungen	Kundenlisten	Marken	Software	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	Sonstige	Summe
Zum 1. Januar 2022 Abschreibungen	(297.590)	(407)	(91.869)	(7.224)	–	(397.090)
Zum 1. Januar 2022 Wertminderungen	(21.398)	–	–	–	–	(21.398)
Abschreibungen und Wertminderungen	(55.449)	(278)	(23.783)	(5.763)	–	(85.273)
Veränderung des Konsolidierungskreises	2.819	–	102	–	–	2.921
Währungsumrechnung	(3.287)	90	(367)	261	–	(3.303)
Abgänge	–	634	4.252	203	–	5.089
Zum 31. Dezember 2022 Abschreibungen	(353.507)	39	(111.665)	(12.523)	–	(477.656)
Zum 31. Dezember 2022 Wertminderungen	(21.398)	–	–	–	–	(21.398)
Buchwert zum 1. Januar 2022	596.744	35.920	64.903	8.742	19.617	725.926
Buchwert zum 31. Dezember 2022	576.978	35.647	74.589	10.946	35.078	733.238

Die Kundenlisten stellen hauptsächlich Kundenbeziehungen zu Ärzten und Krankenhäusern dar. Diese Kundenlisten bestehen aus Kundenbeziehungen, die seit Gründung der Gruppe im Jahr 2015 im Rahmen der durchgeführten Übernahmen erworben, identifiziert und bewertet wurden.

Die Kundenbeziehungen sind folgenden Gruppen von ZGE zuzuordnen.

T€				T€			
Zum 31. Dezember 2023				Zum 31. Dezember 2022			
	Brutto	Abschreibung und Wertminderung	Netto		Brutto	Abschreibung und Wertminderung	Netto
Deutschland	376.255	(152.415)	223.840	Deutschland	383.791	(135.794)	247.997
Frankreich	8.760	(3.046)	5.714	Frankreich	8.760	(2.542)	6.218
Süd	122.377	(41.618)	80.759	Süd	311.796	(129.783)	182.013
Nord & Ost	245.510	(119.301)	126.209	Nord & Ost	247.536	(106.786)	140.750
Summe	752.902	(316.380)	436.522	Summe	951.883	(374.905)	576.978

19. SACHANLAGEN

T€						
Anschaffungskosten	Grundstücke und Gebäude	Technische Maschinen und Anlagen	Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Büro-, IT- und sonstige Ausstattung	Gesamt
Zum 1. Januar 2023	130.526	234.437	3.150	29.939	180.652	578.704
Zugänge durch Erwerb von Tochterunternehmen	27.740	2.152	2	1.115	1.232	32.241
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen	(2.164)	(17.490)	(43)	(19)	(19.810)	(39.526)
Währungsumrechnung	1.467	1.233	(153)	269	(880)	1.936
Zugänge	6.435	17.762	783	49.782	17.085	91.847
Abgänge	(3.533)	(6.424)	(528)	374	(6.733)	(16.844)
Umbuchungen	10.741	2.178	62	(22.535)	9.554	–
Zum 31. Dezember 2023	171.212	233.848	3.273	58.925	181.100	648.358

T€						
Abschreibungen und Wertminderungen	Grundstücke und Gebäude	Technische Maschinen und Anlagen	Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Büro-, IT- und sonstige Ausstattung	Gesamt
Zum 1. Januar 2023	(45.364)	(132.401)	(690)	–	(88.743)	(267.198)
Abschreibungen und Wertminderungen	(12.935)	(28.016)	(986)	–	(25.941)	(67.878)
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen	277	12.841	(25)	–	17.442	30.535
Währungsumrechnung	(227)	(432)	129	–	426	(104)
Abgänge	2.649	6.455	454	–	5.242	14.800
Zum 31. Dezember 2023	(55.600)	(141.553)	(1.118)	–	(91.574)	(289.845)
Buchwert zum 1. Januar 2023	85.162	102.036	2.460	29.939	91.909	311.506
Buchwert zum 31. Dezember 2023	115.612	92.295	2.155	58.925	89.526	358.513

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Maschinen und Anlagen	Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Büro-, IT- und Sonstige Ausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Zum 1. Januar 2022	113.245	204.602	2.537	15.183	146.387	481.954
Veränderung des Konsolidierungskreises	2.100	3.931	(13)	(12)	1.161	7.167
Währungsumrechnung	(476)	(1.276)	39	(73)	914	(872)
Zugänge	13.168	31.521	1.352	31.480	30.189	107.710
Abgänge	(2.791)	(7.450)	(757)	(143)	(6.114)	(17.255)
Umbuchungen	5.280	3.109	(8)	(16.496)	8.115	–
Zum 31. Dezember 2022	130.526	234.437	3.150	29.939	180.652	578.704

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Maschinen und Anlagen	Fuhrpark	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Büro-, IT- und Sonstige Ausstattung	Gesamt
Abschreibungen und Wertminderungen						
Zum 1. Januar 2022	(33.436)	(104.836)	(357)	–	(70.303)	(208.932)
Abschreibungen und Wertminderungen	(13.170)	(36.248)	(1.003)	–	(23.460)	(73.881)
Veränderung des Konsolidierungskreises	35	1.177	34	–	39	1.285
Währungsumrechnung	400	992	(48)	–	(251)	1.093
Abgänge	807	6.514	684	–	5.232	13.237
Zum 31. Dezember 2022	(45.364)	(132.401)	(690)	–	(88.743)	(267.198)
Buchwert zum 1. Januar 2022	79.809	99.766	2.180	15.183	76.084	273.022
Buchwert zum 31. Dezember 2022	85.162	102.036	2.460	29.939	91.909	311.506

NUTZUNGSRECHTE

T€	Grundstücke und Gebäude	Technische Maschinen und Anlagen	Fuhrpark	Büro-, IT- und sonstige Ausstattung	Summe
Nettobuchwert					
Zum 31. Dezember 2022	477.379	154.503	14.321	9.765	655.968
Zum 31. Dezember 2023	450.146	122.862	14.343	7.232	594.583
Abschreibungsaufwendungen für die Periode					
Zum 31. Dezember 2022	(83.058)	(45.270)	(9.113)	(4.710)	(142.151)
Zum 31. Dezember 2023	(88.352)	(47.184)	(9.631)	(4.648)	(149.815)

20. INVESTITIONEN IN ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

Der Buchwert der assoziierten Unternehmen der Gruppe (nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen) betragen zum 31. Dezember 2023 0,6 Mio. € (2022: 1,3 Mio. €).

Darüber hinaus besitzt die Gruppe Anteile von 33 % an einer lokalen wirtschaftlichen Interessengruppe (in Italien Consorzio genannt), in der Unterstützungsfunktionen gebündelt sind und, die sowohl für die Labore der Gruppe als auch für andere externe Einrichtungen arbeitet. Bei diesen Unternehmen hat die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss, aber keine Beherrschung über diese Unternehmen.

Im Jahr 2023 und 2022 erhielt die Gruppe keine wesentlichen Dividenden aus ihren Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen.

Einzelheiten zu den assoziierten Unternehmen des Konzerns zum Ende des Berichtszeitraums sind nachstehend aufgeführt:

Gesellschaften	Zum 31. Dezember 2023		
	Eigenkapital	Beteiligung	Bruttowert
	T€	in %	T€
Consorzio per lo Sviluppo della Medicina Occupazionale e Ambientale	118	33	29
Gestora Peruana de Hospitales S.A.	1.341	32	448
CLINICA SAMPEDRO LDA.	35	30	98
Southwest Pathology Services LLP	309	33	0
SPS Facilities LLP	70	33	0
Summe	1.872		575

Gesellschaften	Zum 31. Dezember 2022		
	Eigenkapital	Beteiligung	Bruttowert
	T€	in %	T€
Bakteriologisches Institut Olten BIO AG	387	30	27
Consorzio per lo Sviluppo della Medicina Occupazionale e Ambientale	112	33	26
Gestora Peruana de Hospitales S.A.	1.166	32	391
CLINICA SAMPEDRO LDA.	35	30	99
Southwest Pathology Services LLP	822	33	380
SPS Facilities LLP	670	33	358
Summe	3.192		1.281

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen lauten wie folgt (100%ige Beherrschung):

T€	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte	223	478
Kurzfristige Vermögenswerte	5.519	6.075
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.854	2.142
Summe der Aktiva	7.596	8.695
Eigenkapital	1.837	3.133
Sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	5.759	5.562
Summe der Passiva	7.596	8.695
Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatzerlöse	69.574	89.514
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	214	2.053
Jahresüberschuss	596	1.916

21. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

In den sonstigen langfristigen Vermögenswerten sind folgende Posten enthalten:

T€	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Überhang Planvermögen nach IAS 19	1.464	1.399
Vertragskosten (IFRS 15)	3.143	3.301
Summe sonstige langfristige Vermögenswerte	4.607	4.700

22. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind folgende Posten enthalten:

T€	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Forderungen aus Umsatzsteuern und sonstigen Steuern	37.997	78.374
Vorauszahlungen	22.924	28.024
Summe sonstige kurzfristige Vermögenswerte	60.921	106.398

Unter Forderungen aus Umsatzsteuern und sonstigen Steuern sind kurzfristige Mehrwertsteuerforderungen, lokale Steuerforderungen und Körperschaftssteuerforderungen in Höhe von 37,9 M€ (2022: 78,3 M€).

Vorauszahlungen sind aktive Rechnungsabgrenzungen für Sozialversicherungsbeiträge, Miet- und Leasingkosten, Beratungskosten und sonstige Kosten 22,9 Mio. € (2022: 28,0 Mio. €).

23. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

In den sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind folgende Posten enthalten:

T€	Zum 31. Dezember			
	kurzfristig		langfristig	
	2023	2022	2023	2022
Eigenkapitalinstrumente, die als FVTOCI ausgewiesen sind	–	–	15.313	1.639
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	–	25.295	33.483
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	44.651	47.299	30.398	45.396
Davon Escrow:	589	5.890	15.826	15.563
Davon Kautionen:	–	–	12.789	24.901
Davon sonstige:	44.062	41.409	1.783	4.932
Summe finanzielle Vermögenswerte	44.651	47.299	71.006	80.518

In den finanziellen Vermögenswerten sind Treuhandkonten (Escrows) im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen in Höhe von 16,4 Mio. € (2022: 21,5 Mio. €), sonstige Darlehensforderungen in Höhe von 1,7 Mio. € (2022: 4,9 Mio. €) sowie Kautionen in Höhe von 12,8 Mio. € (2022: 24,9 Mio. €), Forderungen aus Lieferantenbonus in Höhe von 16,5 Mio. € (2022: 14,3 Mio. €) sowie Minderheitsbeteiligungen in einer Höhe von 15,3 Mio. € (2022: 1,6 Mio. €) enthalten. Der Wert des im Geschäftsjahr 2022 neu erworbenen Zinnsicherungsgeschäfts, welches erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, beträgt 25,3 Mio. € (2022: 33,5 Mio. €).

Unternehmen, an denen die Gruppe einen Anteil von weniger als 20,0 % hält oder auf die sie keinen maßgeblichen Einfluss ausübt, („Minderheitsbeteiligungen“) werden nicht konsolidiert und auch nicht at-Equity bewertet. Die Investitionen in diese Unternehmen wurden als Eigenkapitalinstrumente eingestuft, die als solche zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und als FVTOCI ausgewiesen sind. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden direkt im sonstigen Gesamtergebnis verbucht.

24. LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND -SCHULDEN

Im Folgenden sind die wesentlichen vom Konzern erfassten latenten Steueransprüche und -schulden sowie deren Entwicklung während der laufenden Periode aufgeführt:

T€	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden		Gesamt
	Steuerliche Verluste und andere abzugsfähige temporäre Differenzen	Latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige latente Steuerverbindlichkeiten	Gesamte latente Steuerschulden	
Stand am 1. Januar 2023	47.916	(150.250)	(39.125)	(189.375)	(141.459)
Zugänge durch Erwerb von Tochterunternehmen	–	(3.553)	–	(3.553)	(3.553)
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen	–	14.457	(971)	13.486	13.486
(Belastung)/Gutschrift ertragswirksam	(1.869)	12.285	6.245	18.530	16.661
(Belastung)/Gutschrift im Sonstigen Ergebnis	285	–	(661)	(661)	(376)
Währungsdifferenzen	582	(505)	326	(179)	403
Stand am 31. Dezember 2023	46.914	(127.566)	(34.186)	(161.752)	(114.838)

Die einzige temporäre Differenz, die zu einem wesentlichen latenten Steuersaldo führt, bezieht sich auf immaterielle Vermögenswerte. Andere Arten von temporären Differenzen wurden in einzelne Kategorien von sonstigen latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten gruppiert.

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Verlust- und Zinsvorträge in Höhe von insgesamt 389,9 Mio. €, davon Zinsvorträge in Höhe von 146,7 Mio. € (2022: 295,7 Mio. €, davon Zinsvorträge 119,4 Mio. €). Der Ansatz dieser Vermögenswerte bzw. der Nichtansatz dieser Vermögenswerte in Bezug auf bestehende steuerliche Verluste und Zinsvorträge beruht u.a. auf der Einschätzung des Vorstands von SYNLAB hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit diese Posten in den nächsten Jahren (vor dem Verfall) nutzen zu können, einschließlich der Berücksichtigung

des aktuellen Nutzungsgrades, der prognostizierten Ergebnisse der betrieblichen Geschäftstätigkeit und der Höhe der latenten Steuerverbindlichkeiten, die in der jeweiligen Region oder den jeweiligen Unternehmen angesetzt werden.

Auf Verluste wurden latente Steueransprüche in Höhe von 9,1 Mio. € (2022: 13,1 Mio. €) angesetzt. Für Verluste in Höhe von 212,7 Mio. € (2022: 132,6 Mio. €), die auf unbestimmte Zeit vortragen werden können, wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt. Diese Verluste sind vor allem im Vereinigten Königreich, in Spanien, Deutschland und Frankreich entstanden. Diese Verluste können zwar mit zukünftigen zu versteuernden Gewinnen verrechnet werden, jedoch werden keine latenten Steuern angesetzt, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Unternehmen zu versteuernde Gewinne erzielen werden.

Der Gruppe ist in der Vergangenheit auch ein Zinsaufwand entstanden, der höher ist als der maximal verfügbare Betrag, der mit den laufenden Gewinnen in einigen Regionen verrechnet werden kann. Ein Zinsbetrag in Höhe von 146,7 Mio. € (2022: 119,4 Mio. €) ist für einen unbestimmten Zeitraum und abhängig von lokalen Regelungen, hauptsächlich in Spanien und Deutschland vortragsfähig. Auf den Zinsvortrag in Höhe von 146,7 Mio. € (2022: 113,1 Mio. €) wurden keine latenten Steuern gebildet, da für zukünftige Perioden derzeit keine Überschusszinskapazität prognostiziert wird (2022: Ein latenter Steueranspruch in Höhe von 1,6 Mio. € wurde in Zusammenhang mit den prognostizierten Überschusszinsen in Frankreich gebildet).

Zum 31. Dezember 2023 bestehen temporären Differenzen im Zusammenhang mit thesaurierten Ergebnissen der von der Gruppe konsolidierten Tochtergesellschaften. Für diese Differenz wurden im Berichtsjahr latente Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2,6 Mio. € (2022: 0,9 Mio. €) gebildet, da die Ausschüttung der thesaurierten Ergebnisse geplant ist. Auf thesaurierte Ergebnisse in Höhe von 46,4 Mio. € (2022: 10,7 Mio. €) wurde keine latente Steuerverbindlichkeit gebildet.

Im Folgenden sind die wesentlichen vom Konzern erfassten latenten Steueransprüche und -schulden, sowie deren Entwicklung in den Vorjahresperioden aufgeführt:

T€	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden		Gesamt
	Steuerliche Verluste und andere abzugsfähige temporäre Differenzen	Latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige latente Steuerverbindlichkeiten	Gesamte latente Steuerschulden	
Stand am 1. Januar 2022	41.747	(157.562)	(27.862)	(185.424)	(143.677)
Erwerb von Unternehmen	1.455	(6.136)	(590)	(6.726)	(5.271)
(Belastung)/Gutschrift ertragswirksam	7.543	14.309	(10.834)	3.475	11.018
(Belastung)/Gutschrift im Sonstigen Ergebnis	(2.907)	–	107	107	(2.800)
Währungsdifferenzen	78	(861)	54	(807)	(729)
Stand am 31. Dezember 2022	47.916	(150.250)	(39.125)	(189.375)	(141.459)

25. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen verteilen sich auf die nachstehenden geografischen Regionen wie folgt:

T€			
Zum 31. Dezember 2023			
	Brutto	Wert- berichtigung	Netto
Deutschland	95.989	(3.412)	92.577
Frankreich	54.114	(7.849)	46.265
Nord & Ost	124.533	(6.356)	118.177
Süd	166.257	(25.675)	140.582
Summe	440.893	(43.292)	397.601

In der laufenden Berichtsperiode wurden weder die Schätzmethodik noch wesentliche Annahmen in Bezug auf die Bewertung der Forderungen geändert.

Der SYNLAB Konzern schreibt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ab, wenn objektive Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten und keine realistische Aussicht auf Rückzahlung besteht, beispielsweise wenn gegen den Schuldner ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Aufgrund der Abrechnungsverfahren und Abrechnungszyklen in den verschiedenen Ländern und Unternehmen sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 108,8 Mio. € (2023: 99,4 Mio. €) Beträge enthalten, für welche die Leistungen bereits erbracht wurden, die jedoch den Kunden noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

Es folgt eine Aufstellung der Fälligkeiten von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag:

T€									
Zum 31. Dezember									
	Buchwert	Brutto- forderungen	Noch nicht fällig	Überfällig					
				< 3 Monate	3 < 6 Monate	6 < 12 Monate	12 < 24 Monate	> 24 Monate	FX Impact
2023	397.601	440.892	294.594	66.240	17.759	17.986	19.052	24.244	1.017
2022	443.089	501.470	290.905	80.591	33.478	40.201	31.065	25.230	

Es folgt eine Darstellung der Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag:

T€		
	2023	2022
Zum 1. Januar	(58.381)	(44.304)
Zugänge durch Erwerb eines Tochterunternehmens	(136)	(307)
Abgänge durch Veräußerung eines Tochterunternehmens	2.291	–
Erfolgswirksame Zuführung	(25.749)	(40.477)
Währungsumrechnung	(1.738)	103
Verwendung und Auflösung	40.421	26.604
Zum 31. Dezember	(43.292)	(58.381)

Der Aufwand aus Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug zum 31. Dezember 2023 5,6 Mio. € (2022: 3,8 Mio. €). Auf einzelne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen erfasst.

Der Gruppe entstehen aufgrund der großen Anzahl von Privatkunden und der jeweils relativ kleinen fälligen Beträge keine wesentlichen Ausfallrisiken. Die Gruppe führt ständig Kreditbewertungen ihrer Forderungen durch.

Forderungen mit einer Überfälligkeit bis 12 Monate sind einem niedrigeren Ausfallrisiko ausgesetzt. Die Wertminderungsquoten variieren hier von 0,1 % bis zu 20 % in Einzelfällen. Forderungen mit einer Überfälligkeit ab 12 Monaten sind einem höheren Ausfallrisiko ausgesetzt. Die Wertminderungsquoten befinden sich in einer Bandbreite von 60 % bis 90 %.

Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, netto, dargestellt. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge werden im gleichen Posten erfasst.

26. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Der in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds zum Ende des Berichtszeitraums kann wie folgt auf die entsprechenden Posten in der Konzernbilanz übergeleitet werden:

T€	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Euro (EUR)	171.911	448.548
UK Pfund (GBP)	12.540	21.389
Schweizer Franken (CHF)	–	11.054
Tschechische Krone (CZK)	4.564	4.202
Ungarischer Forint (HUF)	940	3.751
Schwedische Krone (SEK)	1.352	1.349
Brasilianischer Real (BRL)	6.178	22.483
Kolumbianische Pesos (COP)	716	3.148
Chilenische Pesos (CLP)	7.513	583
Ecuadorianischer Dollar (USD)	5.395	4.488
Mexikanische Pesos (MXN)	2.631	2.977
Peruanischer Sol (PEN)	561	3.194
Andere Währungen	2.413	8.912
Bankguthaben und Einlagen	216.714	536.078
Andere Zahlungsmitteläquivalente	2.089	3.041
Kassenbestand	2.135	2.565
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	220.938	541.684
Kontokorrentkredite	(570)	(94)
Finanzmittelfonds in der Kapitalflussrechnung	220.368	541.590

27. FINANZVERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

T€	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Langfristige Schulden		
Bankkredite	564	1.125
Langfristige Darlehen	902.201	1.406.534
Leasingverbindlichkeiten	499.878	557.773
Derivative Finanzinstrumente	1.322	3.198,00
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	125	143,00
Kurzfristige Schulden		
Zinsabgrenzungen für langfristige Darlehen	17.287	14.093
Leasingverbindlichkeiten	138.152	132.187
Syndizierte revolvingende Kreditlinie (RCF)	462	317
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	541	897
Bankkredite	257	471
Kontokorrentkredite	570	95
Summe langfristige Schulden	1.404.090	1.968.773
Summe kurzfristige Schulden	157.269	148.060
Summe Schulden	1.561.359	2.116.833

Die Gruppe hat zum Jahresende folgende Finanzinstrumente:

535 Mio. € Term Loan A

Der Term Loan A, in Anspruch genommen von der SYNLAB AG, mit einem Nominalwert von 535,0 Mio. € wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die anfallenden Zinsen werden halbjährlich bezahlt.

500 Mio. € RCF-syndizierte Revolvierende Kreditlinie

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 wurde die verfügbare Fazilität nicht in Anspruch genommen. 15 Mio. € sind für die Gewährung von etwaigen Garantien für Konzerngesellschaften reserviert und damit nicht direkt als Liquidität verfügbar.

385 Mio. € Term Loan B4

Der Term Loan B4, in Anspruch genommen von SYNLAB Bondco Plc, mit einem Nominalwert von 385 Mio. € wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die anfallenden Zinsen werden halbjährlich bezahlt.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Alle Term Loans beinhalten eingebettete Derivate (6-Monats-EURIBOR-Floor von null). Diese werden getrennt von Basisverträgen bilanziert und als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der eingebetteten Derivate werden im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand gebucht. Zum Jahresende beträgt die daraus resultierende finanzielle Verbindlichkeit insgesamt 1,3 Mio. € (2022: 3,2 Mio. €).

Nachstehend ist der Verbindlichkeiten Spiegel dargestellt:

T€								
	Langfristige Darlehen	Aufgelaufene Zinsen	Syndizierte revolvierende Kreditlinie (RCF)	Sonstige Finanzverbind- lichkeiten	Derivative Finanz- instrumente	Zwischen- summe	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
Stand zum 1. Januar 2023	1.406.534	14.093	318	2.730	3.198	1.426.873	689.960	2.116.833
Zugänge durch Erwerb von Tochterunternehmen	-	-	-	25	-	25	5.398	5.423
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-	-	(409)	-	(409)	(19.099)	(19.508)
Nicht zahlungswirksame Veränderungen	15.667	3.193	145	449	(1.876)	17.578	21.890	39.468
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	-	-	40.000	854	-	40.854	-	40.854
Leasingzugänge	-	-	-	-	-	-	79.387	79.387
Rückzahlung von Darlehen	(520.000)	-	(40.000)	(1.592)	-	(561.592)	(139.506)	(701.098)
Zum 31. Dezember 2023	902.201	17.286	463	2.057	1.322	923.329	638.030	1.561.359

Zu den nicht zahlungswirksamen Posten gehören die Auflösung von Transaktionskosten, Zinsabgrenzungen für langfristige Darlehen, Leasingänderungen, Wechselkursänderungen und andere nicht zahlungswirksame Transaktionen.

Die Zugänge aus Leasingverbindlichkeiten haben grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Cashflow, da sie bilanziell mit den Nutzungsrechten ausgeglichen werden.

T€								
	Langfristige Darlehen	Aufgelaufene Zinsen	Syndizierte revolvierende Kreditlinie (RCF)	Sonstige Finanzverbind- lichkeiten	Derivative Finanz- instrumente	Zwischen- summe	Leasingverbind- lichkeiten	Summe
Stand zum 1. Januar 2022	1.398.276	10.846	416	1.605	19.065	1.430.208	615.676	2.045.884
Veränderung des Konsolidierungskreises	-	-	-	3.348	-	3.348	31.189	34.537
Nicht zahlungswirksame Posten	8.258	3.247	(98)	(532)	(15.867)	(4.992)	(4.730)	(9.722)
Umbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	-	-	-	946	-	946	-	946
Leasingzugänge	-	-	-	-	-	-	187.665	187.665
Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	(2.637)	-	(2.637)	(139.840)	(142.477)
Zum 31. Dezember 2022	1.406.534	14.093	318	2.730	3.198	1.426.873	689.960	2.116.833

COVENANTS – SYNDIZIERTE REVOLVIERENDE KREDITLINIE (RCF) UND TERM LOAN A

Der RCF und Term Loan A sind mit bestimmten Covenants in Bezug auf die Berichterstattung und Informationspflichten sowie mit bestimmten Finanzkennzahlen verbunden, die in den Verträgen festgelegt sind. In diesem Zusammenhang sollte die konsolidierte Verschuldungsquote des SYNLAB-Konzerns zum jeweiligen Testdatum den Wert von 4,00:1 nicht übersteigen.

COVENANTS TERM LOAN B

Term Loan B 4 hat bestimmte Maintenance Covenants sowie Incurrence Covenants, die in den Verträgen festgelegt sind.

LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Der Konzern hat hauptsächlich Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude sowie technische Ausstattung abgeschlossen (siehe Anhangangabe 19 Nutzungsrechte).

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die meisten Mitarbeiter der Gruppe sind durch staatliche Renten- und Kollektivpläne abgedeckt, die von Dritten verwaltet werden, sofern dies nach den örtlichen Rechtsvorschriften erforderlich ist. Bei diesen Plänen handelt es sich um beitragsorientierte Pläne.

Unabhängig von den gesetzlichen Pensionsplänen sind in der IFRS-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 eine Verbindlichkeit für Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auszuweisen, die zu den oben genannten Stichtagen für die folgenden Verpflichtungen bestehen:

Verpflichtungen in der Schweiz

Generell müssen Arbeitgeber in der Schweiz ihren Arbeitnehmern einen Vorsorgeplan gemäß dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) anbieten. Arbeitnehmer, deren Gehalt einen bestimmten Schwellenwert übersteigt – der in regelmäßigen Abständen neu festgelegt wird –, nehmen an der Altersversorgung teil. Das BVG schreibt einen Mindestplan, das „BVG-Minimum“, vor, der in jedem Fall abgedeckt sein muss.

Bei den Pensionsplänen der Gruppe in der Schweiz handelt es sich um beitragsorientierte Pläne mit Garantie eines Mindestzinsguthabens und festen Umwandlungssätzen bei der Pensionierung. Die Vorsorgepläne sehen auch Leistungen im Falle von Invalidität und Tod vor. Die Gruppe ist als tragender Arbeitgeber verschiedenen Sammelstiftungen angeschlossen und erfüllt die gesetzliche Verpflichtung mittels eines leistungsorientierten Plans. Jede Sammelstiftung ist für die Verwaltung des Plans verantwortlich, und der Stiftungsrat setzt sich aus einer glei-

chen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen, die aus allen angeschlossenen Unternehmen gewählt werden.

Der Vorsorgeplan muss gemäß BVG-Gesetz immer vollständig finanziert sein. Die Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass im Falle einer Unterdeckung Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden müssen, die eine zusätzliche Finanzierung durch den Arbeitgeber oder eine Kürzung der Leistungen (oder beides) umfassen. Ein solches Risiko kann auftreten, wenn die Lebenserwartung der Planteilnehmer höher ist als erwartet. Außerdem kann sich das zugrunde liegende Planvermögen anders entwickeln als erwartet.

Die Pensionsverpflichtungen der Gruppe und der laufende Dienstzeitaufwand wurden nach der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet, wobei ein Abzinsungssatz von 1,8 % (2022: 2,3 %) und eine Gehaltssteigerungsrate von 1,9 % (2022: 1,9 %) p. a. angewandt wurden. Die Annahmen zur Personalfuktuation basieren auf dem demografischen BVG 2020 (2022: BVG 2020). Die einzelnen Werte liegen zwischen 1,7 % und 31,0 %. Die Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Austrittswahrscheinlichkeiten wurden nach den demografischen Tafeln BVG 2020, CMI 1,25 % berechnet (2022: BVG 2020, CMI 1,25 %).

Jubiläumsansprüche basieren in der Schweiz auf kollektiven oder anderen Vereinbarungen, die den Mitarbeitenden je nach Lohnhöhe und Dienstzeit langfristige Ansprüche gewähren. Bei der Jubiläumsrückstellung erfolgt, die Berechnung mit einem Abzinsungssatz von 1,8 % (2022: 2,3 %), einer Gehaltssteigerungsrate von 1,9 % (2022: 1,9 %) p. a. und einer Fluktuationsrate gemäß BVG 2020 zwischen 1,7 % und 31,0.

Es ist zu beachten, dass alle Schweizer Konzerngesellschaften zum 3. Juli 2023 verkauft wurden.

Verpflichtungen in Frankreich

In Frankreich gewährt die Gruppe Leistungen für den Fall der Pensionierung, die auf verschiedenen Tarifverträgen beruhen. Die entsprechenden Pläne sind größtenteils nicht kapitalgedeckt. Die Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Gehaltserhöhungen höher ausfallen könnten als erwartet. In Frankreich ist die Lebenserwartung im Hinblick auf das Risiko weniger wichtig, da die Leistung als Pauschalbetrag gezahlt wird.

Auf der Grundlage eines Tarifvertrags wird den Mitarbeitern bei Eintritt in den Ruhestand eine Zahlung gewährt, die von der Höhe ihrer Bezüge und der Dauer ihrer Betriebszugehörigkeit abhängt. Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage folgender versicherungsmathematischer Annahmen berechnet:

freiwilliges Ausscheiden, Abzinsungssatz in Höhe von 3,5 % (2022: 4,0 %), Inflationsrate 2,1 % (2022: 2,0 %), Gehaltssteigerung von 2,1 % (2022: 3,0 % Holdings 2,0 %) p. a., gestaffeltes Renteneintrittsalter je nach Geburtsdatum mit einem Höchstalter von 65 Jahren für Angestellte und 67 Jahren für Führungskräfte; Sozialabgabensatz 44,9 % (2022: 47,5 %) und geringe Personalfuktuation.

Verpflichtungen in Italien

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (Trattamento di Fine Rapporto, TFR) haben die Mitarbeiter beim Ausscheiden aus dem Unternehmen Anspruch auf eine einmalige Abfindung. Die Höhe der Abfindung hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts des Mitarbeiters ab. Die Rück-

stellungen wurden auf der Grundlage folgender versicherungsmathematischer Annahmen berechnet: Abzinsungssatz von 3,4 % (2022: 3,9 %), Inflationsrate 2,0 % (2022: 2,0 %) und Gehaltssteigerung 2,0 % (2022: 1,5 %) p. a.

Sonstige Verpflichtungen

In bestimmten anderen Ländern gibt es gesetzliche Verpflichtungen, eine einmalige gehaltsabhängige Abfindung an einen ausscheidenden Mitarbeiter zu zahlen (Österreich, Ecuador) oder wenn er das Unternehmen verlässt (Vereinigte Arabische Emirate, Mexiko). Die Gruppe übernahm auch Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen für einige wenige leitende Angestellte als Folge spezifischer Vereinbarungen in Ecuador, Deutschland und im Vereinigten Königreich.

T€

1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Anfang der Periode	79.977	11.891	11.105	7.863	110.836
Zugänge durch Erwerb von Tochterunternehmen	–	–	1.036	–	1.036
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen siehe Anmerkung 15	(87.464)	–	–	–	(87.464)
Dienstzeitaufwand	1.426	817	743	482	3.468
Zinsaufwand	890	458	409	367	2.124
Arbeitnehmerbeiträge	1.278	–	–	–	1.278
Ausgezahlte Leistungen	(1.266)	(1.017)	(1.232)	(798)	(4.313)
Ausgleichszahlungen aus dem Planvermögen	–	–	–	–	–
Versicherungsprämien	(320)	–	–	–	(320)
Neubewertungen	4.950	(1.056)	662	(510)	4.046
Wechselkursdifferenzen	529	–	–	96	625
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Ende der Periode	–	11.093	12.723	7.500	31.316

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2023				
	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
Verfügbares Planvermögen, bewertet zu Marktwerten					
Planvermögen zu Beginn am Anfang der Periode	76.269	795	–	4.129	81.193
Abgänge durch Veräußerung von Tochterunternehmen s. Anmerkung 15	(82.664)	–	–	–	(82.664)
Zinserträge	875	32	–	197	1.104
Arbeitgeberbeiträge	1.422	–	–	32	1.454
Arbeitnehmerbeiträge	1.278	–	–	–	1.278
Ausgezahlte Leistungen	(1.210)	–	–	(54)	(1.264)
Versicherungsprämien	(320)	–	–	–	(320)
Aus dem Planvermögen bezahlte Verwaltungskosten	–	–	–	(32)	(32)
Neubewertungen (Erträge aus Planvermögen, ohne die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Beträge)	3.850	2	–	(87)	3.765
Wechselkursdifferenzen	500	–	–	86	586
Planvermögen am Ende der Periode	–	829	–	4.271	5.100
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Ende der Periode	–	11.093	12.723	7.500	31.316
Netto-Barwert des Planvermögens am Ende des Zeitraums	–	829	–	4.271	5.100
Bilanzielle Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer	–	10.264	12.723	3.229	26.216*
Zusammensetzung der Kosten aus leistungsorientierten Plänen und ähnlichen Verpflichtungen davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge					
Dienstzeitaufwand	1.426	817	743	482	3.468
Zinsaufwand	14	426	409	170	1.019
Aus dem Planvermögen bezahlte Verwaltungskosten	–	–	–	32	32
Neubewertung von sonstigen langfristigen Verpflichtungen	(11)	–	–	(85)	(96)
Gesamter jährlicher Nettoaufwand	1.429	1.243	1.152	599	4.423

* Die Abweichung zur Konzern-Bilanz resultiert aus dem überschüssigen Planvermögen im Vereinigten Königreich in Höhe von 1.464 T€

T€	1. Januar bis 31. Dezember 2023				
	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
davon im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Beträge					
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen	(605)	(158)	235	(24)	(552)
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	3.830	(562)	420	(349)	3.339
Erfahrungsbedingte Anpassungen	1.736	(336)	7	(52)	1.355
Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen (ohne die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Beträge)	(3.850)	(2)	–	87	(3.765)
Gesamter jährlicher Betrag, der im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wird	1.111	(1.058)	662	(338)	377

Zusätzlich zu den oben dargestellten Posten wurden Rückstellungen für sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 1,2 Mio. € (2022: 2,6 Mio. €) in den Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 26,2 Mio. € (2022: 31,0 Mio. €) einbezogen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens in Frankreich basiert auf dem Wert der gehaltenen Versicherungspolicen. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens im Vereinigten Königreich basiert auf indexbasierten Schuldtiteln und Unternehmensanleihen in Höhe von 4,3 Mio. € (2022: 4,1 Mio. €).

T€	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens Schweiz (quotiert)		
a. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	867
b. Eigenkapitalinstrumente	–	18.590
c. Fremdkapitalinstrumente	–	29.583
d. Immobilien	–	21.156
e. Von einer Versicherungsgesellschaft gehaltene Vermögenswerte	–	3.122
f. Sonstiges	–	2.951
Summe	–	76.269

T€

1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Anfang der Periode	91.966	15.333	13.361	10.598	131.258
Änderungen im Konsolidierungskreis	5.473	131	529	544	6.677
Dienstzeitaufwand	2.619	1.238	879	490	5.226
Zinsaufwand	312	165	129	231	837
Arbeitnehmerbeiträge	2.534	-	-	-	2.534
Ausgezahlte Leistungen	(5.163)	(798)	(1.179)	(404)	(7.544)
Ausgleichszahlungen aus dem Planvermögen	(4.565)	-	-	-	(4.565)
Versicherungsprämien	(699)	-	-	-	(699)
Neubewertungen	(16.653)	(4.178)	(2.614)	(3.541)	(26.986)
Wechselkursdifferenzen	4.153	-	-	(55)	4.098
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Ende der Periode	79.977	11.891	11.105	7.863	110.836

T€

1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
Verfügbares Planvermögen, bewertet zu Marktwerten					
Planvermögen am Anfang der Periode	79.654	859	-	6.822	87.335
Änderung im Konsolidierungskreis	5.118	91	-	-	5.209
Zinserträge	287	9	-	119	415
Arbeitgeberbeiträge	2.733	-	-	30	2.763
Arbeitnehmerbeiträge	2.534	-	-	-	2.534
Ausgezahlte Leistungen	(5.033)	-	-	(53)	(5.086)
Versicherungsprämien	(4.565)	-	-	-	(4.565)
Versicherungsprämien	(699)	-	-	-	(699)
Aus dem Planvermögen bezahlte Verwaltungskosten	-	-	-	(30)	(30)

Fortsetzung der Tabelle



T€	1. Januar bis 31. Dezember 2022				
	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige	Summe
Neubewertungen (Erträge aus Planvermögen, ohne die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Beträge)	(7.468)	(164)	–	(2.488)	(10.120)
Wechselkursdifferenzen	3.708	–	–	(271)	3.437
Planvermögen am Ende der Periode	76.269	795	–	4.129	81.193
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am Ende der Periode	79.977	11.891	11.105	7.863	110.836
Netto-Barwert des Planvermögens am Ende des Zeitraums	76.269	795	–	4.129	81.193
Bilanzielle Verbindlichkeiten an Arbeitnehmer	3.708	11.096	11.105	3.734	29.643^{*1}
Zusammensetzung der Kosten aus leistungsorientierten Plänen und ähnlichen Verpflichtungen davon in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge					
Dienstzeitaufwand	2.619	1.238	879	490	5.226
Zinsaufwand	25	156	129	111	421
Aus dem Planvermögen bezahlte Verwaltungskosten	–	–	–	30	30
Neubewertung von sonstigen langfristigen Verpflichtungen	240	–	–	(347)	(107)
Gesamter jährlicher Nettoaufwand	2.884	1.394	1.008	284	5.570
davon im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Beträge					
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der demografischen Annahmen	–	(1.128)	(133)	(81)	(1.342)
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	(17.889)	(2.308)	(2.902)	(3.482)	(26.581)
Erfahrungsbedingte Anpassungen	996	(743)	421	369	1.043
Erträge/Aufwendungen aus Planvermögen (ohne die in den Zinsaufwendungen enthaltenen Beträge)	7.468	164	–	2.488	10.120
Gesamter jährlicher Betrag, der im sonstigen Gesamtergebnis erfasst wird	(9.425)	(4.015)	(2.614)	(706)	(16.760)^{*2}

*1 Die Abweichung zur Konzern-Bilanz resultiert aus dem überschüssigen Planvermögen im Vereinigten Königreich in Höhe von 1.399 T€.

*2 Die Differenz zwischen dem hier dargestellten Gesamtbetrag von 16.760 T€ (und dem Betrag von 16.561 T€ in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der sich auf (199) T€ beläuft, bezieht sich auf Ergebnisse von nicht beherrschenden Anteilen.

T€			
	Änderung um	2023 Rechnerische Höhe der DBO	2022 Rechnerische Höhe der DBO
Gehaltsminderungen	(0,50 %)	28.999	109.038
Gehaltserhöhung	0,50 %	30.374	111.378
Abzinsungssatz	(0,50 %)	31.009	116.011
Abzinsungssatz	0,50 %	28.424	104.790

Die obenstehenden Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage einer Methode ermittelt, die die Auswirkungen auf die leistungsorientierte Verpflichtung als Ergebnis angemessener Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums extrapoliert. Die Sensitivitätsanalysen beruhen auf der Änderung einer wesentlichen Annahme, wobei alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Die Sensitivitätsanalysen sind möglicherweise nicht repräsentativ für eine tatsächliche Änderung der leistungsorientierten Verpflichtung, da es unwahrscheinlich ist, dass Änderungen der Annahmen isoliert voneinander auftreten.

Es wird erwartet, dass in den kommenden Jahren die folgenden Zahlungen aus leistungsorientierten Plänen geleistet werden:

T€		
	31. Dezember	
	2023	2022
Innerhalb der nächsten 12 Monate	2.779	7.846
In 2 Jahren	1.979	6.026
In 3 Jahren	2.642	6.676
In 4 Jahren	2.718	6.806
In 5 Jahren	2.775	6.107
in den darauffolgenden 5 Jahren	11.982	33.118

Die durchschnittliche Dauer aller Zahlungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den unten aufgeführten Ländern ist wie folgt:

(In Jahren)	T€			
	Schweiz	Frankreich	Italien	Sonstige
Zum 31. Dezember 2023	entfällt	9	7	12
Zum 31. Dezember 2022	11	9	8	13

29. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Die SYNLAB AG hat im Geschäftsjahr 2021 und 2022 verschiedene langfristige, aktienbasierte Vergütungsprogramme für den SYNLAB Konzern aufgelegt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die folgenden neuen Tranchen im Rahmen der bestehenden Programme gewährt. Die Gewährungszeitpunkte waren wie folgt:

- Tranche 3 für das LTIP (long term incentive plan) für den Vorstand / Gewährungszeitpunkt: 1. Mai 2023
- Tranche 3 für das LTIP für leitende Angestellte / Gewährungszeitpunkt: 1. Mai 2023
- Tranche 3 für das virtuelle LTIP für Mitarbeiter / Gewährungszeitpunkt: 1. Mai 2023
- Tranche 3 und 4 für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (EPP) / Gewährungszeitpunkte: 7. Januar und 7. Juli 2023

Nach den Bedingungen der ersten drei Programme kann die Erfüllung von anteilsbasierten Zusagen grundsätzlich durch Barausgleich oder durch Aktien der SYNLAB AG erfolgen (Erfüllungswahlrecht). Aufsichtsrat und Vorstand haben in ihren jeweiligen Beschlussfassungen jedoch festgelegt, dass der Ausgleich durch Aktien der SYNLAB AG erfolgen wird. Demzufolge werden alle drei Programme als anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente („equity-settled“) behandelt. Das EPP-Programm wurde in seiner Plandokumentation als „equity-settled“ definiert.

Anteilsbasierte Zusagen können verfallen, wenn das Beschäftigungsverhältnis der Begünstigten vor Ablauf des Erdienungszeitraums endet.

Die anteilsbasierten Zusagen unterliegen einer Sperrfrist von einem bis vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf einen Ausgleich, den die Begünstigten nach Ablauf der Sperrfrist erhalten, ohne hierfür eine Zahlung zu leisten.

LTIP für den Vorstand

Die Zusagen werden in Form von Performance Share Units (PSU) gewährt und sind an Leistungskriterien geknüpft. Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten Aktienzusagen sind 40 % des Zielbetrags an die absolute Entwicklung des Aktienkurses von SYNLAB (Total Shareholder Return "TSR") gebunden, 60 % des Zielbetrags sind an die relative Aktienrendite von SYNLAB im Vergleich zur Entwicklung der Aktienrendite nach Maßgabe des Branchenindex MSCI Europe Health Care Equipment & Services (TSR-Ziel) gebunden. Die Bandbreite der Zielerreichung der einzelnen Leistungskriterien reicht von 0 % bis 300 %. Der Erdienungszeitraum beträgt ein Jahr (2022: zwei Jahre). Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche betrug 2,05 Mio. € (2022: 2,05 Mio. €) und wurde auf Basis eines Monte Carlo Bewertungsmodells ermittelt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer PSU beträgt 8,06 € (2022: 4,52 €). In dieses Modell ist eine erwartete Volatilität von 25,0 % (2022: 30,0 %) und ein Kurs von 9,58 € je SYNLAB-Aktie eingeflossen (2022: 14,19 €). Die erwartete Volatilität wurde aus historischen Volatilitäten abgeleitet. Im Modell wurden ein risikoloser Zinssatz von 0,2 % bis 3,7 % (2022: 0 % bis 2,9 %) sowie eine erwartete Dividendenrendite von 2,2 % (2022: 2,4 %) verwendet. Annahmen zu Korrelationen zwischen dem SYNLAB-Aktienkurs und der Entwicklung des MSCI-Index wurden auf Basis historischer Kursentwicklungen bestimmt.

LTIP für leitende Angestellte

Die Zusagen für leitende Angestellte sind ebenfalls an Leistungskriterien geknüpft. Sowohl die Ermittlung beziehungsweise Aufteilung des Zielbetrages als auch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes sind identisch mit dem LTIP für den Vorstand. Jedoch erstreckt sich der Erdienungszeitraum hier über vier Jahre (2022: vier Jahre). Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche betrug 1,4 Mio. € (2022: 1,4 Mio. €). Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer PSU beträgt ebenfalls 8,06 € (2022: 4,52 €).

Virtueller LTIP für Mitarbeiter

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 582.671 (2022: 313.059) virtuelle Aktienzusagen an verschiedene Mitarbeiter des SYNLAB Konzerns gewährt. Diese sind nicht an Leistungskriterien geknüpft, sondern beinhalten ein Dienstzeitkriterium. Der Erdienungszeitraum beträgt vier Jahre (2022: vier Jahre). Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche betrug 4,9 Mio. € (2022: 4,1 Mio. €) und wurde auf Basis eines Bewertungsmodells ermittelt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktienzusage beträgt 8,77 € (2022: 12,94 €). In dieses Modell ist ein Kurs von 9,58 € je SYNLAB-Aktie am Grant Date (2022: 14,19 €), ein risikoloser Zinssatz von 2,3 % (2022: 0,6 %) sowie eine erwartete Dividendenrendite von 2,2 % (2022: 2,4 %) eingeflossen.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (EPP)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 25.427 Gratisaktien im Rahmen der ersten Tranche (T1 2022: 10.719) und 5.428 Gratisaktien im Rahmen der zweiten Tranche (T2 2022: 11.729) des EPP-Programms an Mitarbeiter des SYNLAB-Konzerns gewährt. Diese sind nicht an Leistungskriterien geknüpft, sondern beinhalten ein Dienstleistungskriterium. Der Erdienungszeitraum beträgt zwei Jahre. Der beizulegende Zeitwert dieser Ansprüche belief sich auf 0,2 Mio. € (T1 2022: 0,2 Mio. €) bzw. 0,03 Mio. € (T2 2022: 0,2 Mio. €) und wurde auf der Grundlage eines Bewertungsmodells ermittelt. Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktienzuteilung betrug 10,10 € (T1 2022: 21,00 €) und 7,83 € (T2 2022: 16,12 €). In diesem Modell wurden ein Kurs von 10,91 € (T1 2022: 21,94 €) und 8,64 € (T2 2022: 16,93 €) je SYNLAB-Aktie am Tag der Gewährung, ein risikofreier Zinssatz von 2,25 % (T1 2022: -0,5 %) und 2,25 % (T2 2022: 0,9 %) sowie eine erwartete Dividendenrendite von 2,2 % (T1 2022: 4,2 %) und 2,2 % (T2 2022: 6,6 %) verwendet.

Nach der Veröffentlichung des Cinven-Angebots wurde das EPP Programm beendet, und den Mitarbeitern wurde ein beschleunigtes Vesting angeboten, falls sie ihre Aktien in das Angebot einbringen. Die Mehrheit der Mitarbeiter nahm dieses Angebot an, was zu einer vorzeitigen Unverfallbarkeit und Ausübung der entsprechenden Aktien führte.

Die Aktienzusagen an den Vorstand, leitende Angestellte und andere teilnahmeberechtigte Mitarbeiter entwickelten sich wie folgt:

LTIP Vorstand		
	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	601.584	147.899
Gewährt	254.441	453.685
Verfallen	–	–
Stand am Ende des Geschäftsjahres	856.025	601.584

LTIP leitende Angestellte		
	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	396.677	86.575
Gewährt	172.647	313.375
Verfallen	35.010	4.273
Stand am Ende des Geschäftsjahres	533.314	395.677

Virtueller LTIP		
	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	555.169	271.490
Gewährt	582.671	313.059
Ausgeübt	24.382	1.904
Verfallen	82.498	27.476
Stand am Ende des Geschäftsjahres	1.030.960	555.169

EPP		
	2023	2022
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	22.003	–
Gewährt	30.855	22.448
Ausgeübt	47.482	445
Verfallen	2.964	–
Stand am Ende des Geschäftsjahres	2.412	22.003

Der gesamte Personalaufwand für diese vier Programme belief sich im Jahr 2023 auf 6,9 Mio. € (2022: 3,6 Mio. €).

30. RÜCKSTELLUNGEN

T€			
	Rückstellungen für Umstrukturierung	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
Zum 1. Januar 2023	738	34.341	35.079
Unternehmenserwerbe	–	1.631	1.631
Veränderung des Konsolidierungskreises Abgänge	–	(1.177)	(1.177)
Währungsumrechnung	–	(11)	(11)
Zuführung von Rückstellungen	7.497	3.621	11.118
Verbrauch von Rückstellungen	(734)	(8.684)	(9.418)
Auflösung von Rückstellungen	(4.206)	(20.917)	(25.123)
Zum 31. Dezember 2023	3.295	8.804	12.099
Davon kurzfristig	2.955	5.554	8.509
Davon langfristig	340	3.250	3.590

T€			
	Rückstellungen für Umstrukturierung	Sonstige Rückstellungen	Gesamt
Zum 1. Januar 2022	644	12.966	13.610
Unternehmenserwerbe	–	28	28
Währungsumrechnung	–	580	580
Zuführung von Rückstellungen	1.138	28.545	29.683
Verbrauch von Rückstellungen	(400)	(3.539)	(3.939)
Auflösung von Rückstellungen	(644)	(4.239)	(4.883)
Zum 31. Dezember 2022	738	34.341	35.079
Davon kurzfristig	738	30.779	31.517
Davon langfristig	–	3.562	3.562

Rückstellungen für Umstrukturierungen

Die Rückstellungen für Umstrukturierungen beinhalten sowohl die in der Bilanz des SYNLAB-Konzerns zum Akquisitionsdatum vorhandenen und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Rückstellungen als auch die Zuführungen zu Rückstellungen für angekündigte Umstrukturierungspläne.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ist der Konzern in Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen Bereichen wie Kartellrecht, Personal, Schadenersatz und sonstige Ansprüche verwickelt, die mit Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder des Zeitpunkts des Mittelabflusses einhergehen. Nach Einschätzung des Vorstands werden die gebildeten Rückstellungen als ausreichend angesehen, um voraussichtliche Aufwendungen abzudecken. Im Berichtsjahr wurde das kartellrechtliche Verfahren in Portugal abgeschlossen und ein großer Teil der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für eventuelle Rechts- und Beratungskosten wurde aufgelöst.

31. RECHTSSTREITIGKEITEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Die Unternehmen der Gruppe sind in verschiedene Rechtsstreitigkeiten verwickelt, die sich aus dem normalen Geschäftsverlauf ergeben. Diese betreffen zu einem großen Teil Berufshaftpflicht- und Personalangelegenheiten sowie Anfragen von Behörden und Krankenkassen u.a. zu Abrechnungsmodalitäten. Darüber hinaus betreffen Rechtsstreitigkeiten der Konzerngesellschaften insbesondere Steuer-, Sozialversicherungs-, Zoll-, Datenschutz-, Regulierungs-, Kartell- und Fusionskontrollbehörden und damit verbundene Themen. Für die damit verbundenen finanziellen Risiken werden von den Konzerngesellschaften einzelfallbezogen ggf. Rückstellungen gebildet, die im Konzernabschluss berücksichtigt sind.

Darüber hinaus ist die Gruppe in einer regulierten Branche tätig. Daher unterliegt die Gruppe im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nationaler und lokaler aufsichtsrechtlicher Prüfung, Überwachung und Kontrolle. Zum 31. Dezember 2023 waren keine Eventualverbindlichkeiten auszuweisen.

32. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

T€

	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.459	217.122
Ausstehende Rechnungen und sonstige Verbindlichkeiten	89.283	96.571
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.742	313.693

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die ausstehenden Rechnungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Beträge für Lieferungen und Leistungen und laufende Kosten. Der Buchwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert.

T€

	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen und Kaufoptionen über nicht beherrschende Anteile	14.765	20.658
Langfristige Verbindlichkeiten aus aufgeschobenen Kaufpreiszahlungen	18.173	37.694
Sonstige	1.563	4.510
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	34.501	62.862
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern sowie im Rahmen der sozialen Sicherheit	129.672	160.209
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen und Kaufoptionen über nicht beherrschende Anteile	5.105	4.768
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus aufgeschobenen Kaufpreiszahlungen	25.012	7.471
Verbindlichkeiten aus Mehrwertsteuern und anderen Steuern	21.094	27.653
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	–	78
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten von langfristigen Vermögenswerten	4.348	1.743
Verbindlichkeiten aus Vorzugsdividenden	462	433
Sonstige	18.640	19.773
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	204.333	222.128
Gesamt	238.834	284.990

Im Zusammenhang mit der Wachstumsstrategie des SYNLAB-Konzerns können im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen bedingte Kaufpreiszahlungen entstehen, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Akquisitionsdatum zu erfassen sind. Für bedingte Kaufpreiszahlungen, die von der Erfüllung von Leistungszielen abhängig sind, insbesondere Earn-Out, wird der Betrag als bedingte Kaufpreiszahlung verbucht, während feste Beträge als Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Akquisitionen von Tochterunternehmen erfasst werden.

Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 14,8 Mio. € (2022: 20,7 Mio. €) für langfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen und Kaufoptionen über nicht beherrschende Anteile, betrafen 5,6 Mio. € (2022: 7,9 Mio. €) die SYNLAB Labor München Zentrum GbR. Von dem Gesamtbetrag in Höhe von 5,1 Mio. € (2022: 4,8 Mio. €) für kurzfristige Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreiszahlungen und Kaufoptionen über nicht beherrschende Anteile, betrafen 2,6 Mio. € (2022: 2,8 Mio. €) die SYNLAB Labor München Zentrum GbR und die EMT Medizintechnik GmbH & Co.KG.

33. FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz erfasst, wenn der Konzern an den vertraglichen Bestimmungen des Instruments beteiligt ist.

Management des Finanzrisikos

Der Konzern ist aufgrund der Verwendung von Finanzinstrumenten den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Ausfallrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Diese Angabe informiert darüber, inwiefern der Konzern den oben genannten Risiken ausgesetzt ist, über die Ziele, Grundsätze und Verfahren zur Messung und zum Management des Risikos sowie über das Kapitalmanagement des Konzerns. Weitere quantitative Angaben sind im vorliegenden Konzernabschluss enthalten.

Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Der Vorstand der SYNLAB AG ist für die Überwachung Risikomanagements der Gruppe verantwortlich.

Die Risikomanagementgrundsätze des Konzerns werden zur Erkennung und Analyse der Risiken des Konzerns, zur Bestimmung der entsprechenden Risikobegrenzungen und -kontrollen und zur Überwachung der Risiken und deren Einhaltung der Begrenzungen festgelegt.

Der Aufsichtsrat, namentlich der Prüfungsausschuss, der SYNLAB AG überwacht, inwiefern die Geschäftsführung für die Einhaltung der Grundsätze und Verfahren des Risikomanagements des Konzerns sorgt und dies seinerseits überwacht.

Zu den wichtigsten Finanzinstrumenten des Konzerns zählen neben Derivaten Bankkredite und Kontokorrentkredite, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kaufverträge und gewährte Darlehen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente besteht in der Aufbringung von Finanzmitteln zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns bzw. resultiert aus dessen laufender Geschäftstätigkeit.

Klassen und Kategorien der Finanzinstrumente und ihr beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle kombiniert folgende Informationen:

- Klassen der Finanzinstrumente basierend auf ihrer Art und ihren Eigenschaften
- die Buchwerte der Finanzinstrumente
- die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente

T€		31. Dezember 2023				
Finanzielle Vermögenswerte	Bewertungskategorien laut IFRS 9	Buchwert	AC	FVTOCI	FVTPL	Beizulegender Zeitwert
Langfristige Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	30.398	30.398	–	–	30.398
Eigenkapitalinstrumente	FVTOCI	15.313	–	15.313	–	15.313
Derivate	FVTPL	25.295	–	–	25.295	25.295
		71.006	30.398	15.313	25.295	71.006
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	397.601	397.601	–	–	397.601
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	44.651	44.651	–	–	44.651
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	220.938	220.938	–	–	220.938
		663.190	663.190	–	–	663.190
Finanzverbindlichkeiten						
Langfristige Schulden						
Verzinsliche Darlehen	AC	902.890	902.890	–	–	902.890
Leasingverbindlichkeiten	AC	499.878	499.878	–	–	499.878
Sonstige Verbindlichkeiten	FVTPL	16.018	–	–	16.018	16.018
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	1.322	–	–	1.322	1.322
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	18.483	18.483	–	–	18.483
		1.438.591	1.421.251	–	17.340	1.438.591
Kurzfristige Schulden						
Verzinsliche Darlehen	AC	19.117	19.117	–	–	19.117
Leasingverbindlichkeiten	AC	138.152	138.152	–	–	138.152
Sonstige Verbindlichkeiten	FVTPL	5.175	–	–	5.175	5.175
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	177.967	177.967	–	–	177.967
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	289.742	289.742	–	–	289.742
		630.153	624.978	–	5.175	630.153

Abkürzung: **AC** Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet / **FVTOCI** Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet / **FVTPL** Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

		31. Dezember 2022				
Finanzielle Vermögenswerte	Bewertungskategorien laut IFRS 9	Buchwert	AC	FVTOCI	FVTPL	Beizulegender Zeitwert
Langfristige Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	45.396	45.396	-	-	45.396
Eigenkapitalinstrumente	FVTOCI	1.639	-	1.639	-	1.639
Derivate	FVTPL	33.483	-	-	33.483	33.483
		80.518	45.396	1.639	33.483	80.518
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	443.089	443.089	-	-	443.089
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	AC	47.299	47.299	-	-	47.299
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	541.684	541.684	-	-	541.684
		1.032.072	1.032.072	-	-	1.032.072
Finanzverbindlichkeiten						
Langfristige Schulden						
Verzinsliche Darlehen	AC	1.407.802	1.407.802	-	-	1.407.802
Leasingverbindlichkeiten	AC	557.773	557.773	-	-	557.773
Sonstige Verbindlichkeiten	FVTPL	20.658	-	-	20.658	20.658
Derivative Finanzinstrumente	FVTPL	3.198	-	-	3.198	3.198
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	42.205	42.205	-	-	42.205
		2.031.636	2.007.780	-	23.856	2.031.636
Kurzfristige Schulden						
Verzinsliche Darlehen	AC	15.873	15.873	-	-	15.873
Leasingverbindlichkeiten	AC	132.187	132.187	-	-	132.187
Sonstige Verbindlichkeiten	FVTPL	4.768	-	-	4.768	4.768
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	187.284	187.284	-	-	187.284
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	313.693	313.693	-	-	313.693
		653.805	649.037	-	4.768	653.805

Abkürzung: **AC** Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet / **FVTOCI** Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet / **FVTPL** Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die sich durch die Finanzinstrumente des Konzerns ergebenden wesentlichen Risiken sind das Liquiditätsrisiko, das Zinsrisiko, das Währungsrisiko und das Ausfallrisiko.

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass der Konzern seinen Verpflichtungen in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten, die durch Zahlung von Zahlungsmitteln oder sonstige finanzielle Vermögenswerte beglichen werden, nicht nachkommen kann. Der Ansatz des Konzerns bezüglich des Liquiditätsmanagements besteht darin zu gewährleisten, dass er möglichst immer über ausreichende Liquidität verfügt, um seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit sowohl unter normalen als auch unter schwierigen Bedingungen nachzukommen, ohne inakzeptable Verluste zu erleiden oder eine Rufschädigung des Konzerns zu riskieren. Diese Planung berücksichtigt die Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte und die prognostizierten Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit.

Der Konzern sorgt in der Regel dafür, dass ihm ausreichende Zahlungsmittel zur Verfügung stehen, um die voraussichtlichen betrieblichen Aufwendungen, einschließlich der Bedienung von finanziellen Verpflichtungen, über einen Zeitraum von 60 Tagen leisten zu können. Darüber hinaus steht dem Konzern eine Kreditlinie (revolvierende Kreditfazilität) zur Verfügung, gemäß derer er Mittel für die Finanzierung von Übernahmen oder für allgemeine Finanzierungszwecke in Anspruch nehmen kann. Informationen zu Fälligkeiten von Finanzschulden und eine Beschreibung der bezüglich der revolvingenden Kreditfazilität bestehenden Covenants sind in Anhangangabe 27 „Finanzverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten. Wenn der Konzern sich nicht an die Vertragsvereinbarungen hält, kann dies gemäß dieser Covenants dazu führen, dass ihm zukünftige Inanspruchnahmen der zur Verfügung stehenden Fazilität verweigert werden.

Der Konzern überwacht sein Risiko der Mittelknappheit mittels einer systematischen Liquiditätsplanung. Diese Planung berücksichtigt die Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte und die prognostizierten Kapitalflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit.

Es folgt eine prospektive Liquiditätsanalyse für nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten:

T€					
Cashflow – Restlaufzeit					
31. Dezember 2023	Buchwert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen	922.007	61.613	1.047.844	–	1.109.457
Leasingverbindlichkeiten	638.030	138.152	499.878	–	638.030
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	289.742	289.742	–	–	289.742
Sonstige Verbindlichkeiten	217.740	183.238	34.502	–	217.740
Summe	2.067.519	672.745	1.582.224	–	2.254.969

T€					
Cashflow – Restlaufzeit					
31. Dezember 2022	Buchwert	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe
Verzinsliche Darlehen *	1.423.675	50.266	1.584.618	–	1.634.884
Leasingverbindlichkeiten	689.960	132.187	364.194	193.579	689.960
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313.693	313.693	–	–	313.693
Sonstige Verbindlichkeiten	257.336	194.474	62.862	–	257.336
Summe	2.684.664	690.620	2.011.674	193.579	2.895.873

* Die Werte für verzinsliche Darlehen wurden bzgl der Berücksichtigung des RCF angepasst

Künftige Cashflows enthalten Bereitstellungsgebühren für die nicht in Anspruch genommene Fazilität in Höhe von 35 % der Zinsmarge der revolvingenden Kreditfazilität. Die revolvingende

Kreditfazilität in Höhe von 500 Mio. €. wurde zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen. Zudem ist eine dauerhafte Inanspruchnahme aktuell nicht geplant.

Marktrisiko – Zinsrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass Veränderungen der Marktpreise wie Zinssätze die Erträge des Konzerns oder den Wert der von ihm gehaltenen Finanzinstrumente beeinträchtigen können. Das Ziel des Marktrisikomanagements besteht darin, die Marktrisiken innerhalb akzeptabler Parameter zu managen und zu kontrollieren und dabei den Gewinn zu optimieren.

Das Risiko des Konzerns in Bezug auf Veränderungen der Marktzinssätze besteht hauptsächlich hinsichtlich der Tranchen der befristeten Kreditfazilität/Term Loans und der im Rahmen der revolvingenden Kreditfazilität in Anspruch genommenen Mitteln.

Am Abschlussstichtag ergab sich das folgende Zinsprofil für die verzinslichen Finanzinstrumente des Konzerns:

T€	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Festverzinsliche Instrumente		
Finanzielle Verbindlichkeiten	639.392	692.453
Variabel verzinsliche Instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte	220.938	541.684
Finanzielle Verbindlichkeiten	920.520	1.421.039

Im Rahmen der derzeitigen Finanzierungsstrategie des Konzerns sind die vorrangigen besicherten Darlehen für eine Tranche von 385 Mio. € mit 6-Monats-EURIBOR plus 2,50 % (TLB4) und eine Tranche von 535 Mio. € mit 6-Monats-EURIBOR plus 1,75 % (TLA) variabel verzinst (Nominalbeträge und Zinssätze jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2023). Die Gruppe schließt keine Finanzinstrumente zu Handels- oder Spekulationszwecken ab.

Aufgrund der spezifischen Zinsrisikoposition der Gruppe, die derzeit von einer variabel verzinslichen Finanzierungsstruktur geprägt ist, müssen die Risikomanagementrichtlinien die Überwachung von Zinsniveauänderungen vorsehen.

Cashflow-Sensitivitätsanalyse für variabel verzinsliche Instrumente

Für die Zinsen, die SYNLAB im Laufe des Jahres 2023 für sein Fremdkapital gezahlt hat, war vertraglich ein EURIBOR-Referenzzinssatz vereinbart. Der Anstieg des 6-Monats-EURIBOR hat sich beim letzten Zinsanpassungstermin 2023 ausgewirkt und wird sich auch 2024 auf die von SYNLAB zu zahlenden Zinsen weiterhin auswirken.

Auf Jahressicht hätte ein Anstieg des 6-Monats-EURIBOR-Referenzzinssatz um 1 % zu zusätzlichen Zahlungen von insgesamt 9,2 Mio. € für die Darlehen geführt. Würde die RCF in Höhe ihres Höchstbetrags von 485 Mio. € in Anspruch genommen, würde sich das Zinsänderungsrisiko für Finanzverbindlichkeiten bei einem Anstieg des variablen Zinssatzes um 1 % um zusätzliche 4,85 Mio. € erhöhen. Diese Exposition der Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Zinsrisiko würde teilweise durch positive Auswirkungen auf die Finanzerträge kompensiert werden. Diese Finanzerträge, die durch Zahlungsmitteläquivalente erzielt werden, beruhen größtenteils auf variabel verzinsten Instrumenten. Bei dieser Analyse wurde davon ausgegangen, dass alle anderen Variablen konstant bleiben.

Anfang 2022 schloss die Gruppe ein Zinssicherungsgeschäft ab, um die Auswirkungen des Anstiegs des EURIBOR-Referenzzinssatzes zu begrenzen. Bei einem angenommenen Anstieg des 6-Monats-EURIBOR-Referenzzinssatzes 1,0 % beläuft sich der Vorteil des Absicherungsvertrags auf 5 Mio. €, wodurch sich der rechnerische Zinsmehraufwand von 9,2 Mio. € auf 4,2 Mio. € verringerte.

Marktrisiko – Wechselkursrisiko

Der Konzern ist nur einem begrenzten Wechselkursrisiko ausgesetzt, da der SYNLAB-Konzern bislang vor allem in europäischen Ländern der Eurozone vertreten ist; davon ausgenommen sind die britischen Unternehmen, die hinsichtlich des britischen Pfunds, und zahlungsmittelgenerierende Einheiten in einigen nord- oder osteuropäischen Ländern und in anderen Teilen der Welt, die hinsichtlich anderer Währungen einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind. Außerdem hat der Konzern Tochtergesellschaften in Lateinamerika, vor allem in Brasilien, Mexiko, Chile und Kolumbien, und ist daher in Bezug auf den brasilianischen Real, mexikanischen Peso, chilenischen Peso und den kolumbianischen Peso einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Die nicht auf den Euro lautenden Umsatzerlöse machten 2023 insgesamt rund 30 % der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns aus.

Die Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf am Geschäftsjahresende ausstehende auf Fremdwährung lautende monetäre Aktive- und Passivposten und berücksichtigt dabei eine 5%ige Veränderung der Wechselkurse. Die Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf externe Kredite und auf Kredite gewährte an die Tochtergesellschaften, bei denen die Währung des Kreditgebers und des Kreditnehmers von der lokalen Währung abweicht. In der folgenden Tabelle bedeutet eine positive Zahl einen positiven Ergebniseffekt, wenn sich der Kurs einer Währung gegenüber dem Euro um 5 Prozent geändert hat. Dabei wird die Sensitivität bezüglich Veränderungen der Wechselkurse von CLP, BRL und GBP dargestellt, wenn alle anderen Variablen konstant bleiben. Das Risiko des Konzerns in Bezug auf Wechselkursschwankungen aller anderen Währungen ist unwesentlich.

Zum 31. Dezember 2023		
	Wechselkurs- änderung %	Auswirkung auf EBT* T€
Wechselkursänderung CLP	5	(1.376)
Wechselkursänderung CLP	(5)	1.376
Wechselkursänderung GBP	5	(3.270)
Wechselkursänderung GBP	(5)	3.571
Wechselkursänderung BRL	5	(1.119)
Wechselkursänderung BRL	(5)	1.236

Zum 31. Dezember 2022		
	Wechselkurs- änderung %	Auswirkung auf EBT* T€
Wechselkursänderung CLP	5	(1.528)
Wechselkursänderung CLP	(5)	1.545
Wechselkursänderung GBP	5	(941)
Wechselkursänderung GBP	(5)	1.041
Wechselkursänderung BRL	5	(877)
Wechselkursänderung BRL	(5)	971

* Ergebnis vor Steuern

Ausfallrisiko

Unter Ausfallrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts für den Konzern zu verstehen, falls ein Kunde oder ein Kontrahent eines Finanzinstruments nicht seinen Vertragspflichten nachkommt, es entsteht hauptsächlich in Bezug auf die Forderungen des Konzerns gegenüber Kunden und Anlagepapieren. Detaillierte quantitative Informationen zum Ausfallrisiko sind in Anhangangabe 25 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Sonstige Forderungen

Inwiefern der Konzern einem Ausfallrisiko ausgesetzt ist, hängt hauptsächlich von den jeweiligen Eigenschaften eines Kunden ab. Dem Konzern entstehen aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der jeweils relativ kleinen fälligen Beträge keine wesentlichen Ausfallrisiken. Der Konzern hat das vereinfachte Modell des erwarteten Kreditverlusts in Bezug auf seine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewandt; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwartete Kreditverluste herangezogen. Der Konzern bemisst die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stets in einer Höhe, die dem erwarteten Kreditverlust über die Laufzeit der Forderungen entspricht. Zwecks Bewertung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gemeinsamer Kreditrisiko-Eigenschaften und der Anzahl der Tage, die die Forderung überfällig ist, zusammengefasst. Die Ermittlung der erwarteten Verluste erfolgt konzeptionell auf Basis historischer Ausfallraten über eine Wertberichtigungsmatrix, die nach Forderungsgruppen und dem Alter der ausstehenden Forderungen differenziert. Außerdem werden in den Berechnungen am Abschlussstichtag bekannte angemessene und belastbare Informationen (sofern diese ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind) über frühere Ereignisse, aktuelle Bedingungen und Wirtschaftsprognosen berücksichtigt. An jedem Abschlussstichtag wird die Höhe der erwarteten Kreditverluste aktualisiert, um die Änderungen des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung des entsprechenden Finanzinstruments widerzuspiegeln.

Investitionen und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Das Ausfallrisiko des Konzerns ergibt sich aus der Zahlungsfähigkeit von Kontrahenten. Der Konzern begrenzt sein Ausfallrisiko, indem er hauptsächlich in liquide Wertpapiere von Kon-

trahenten mit einer hohen Bonitätsbewertung investiert. Bei Banken und Finanzinstituten werden nur Vertragsparteien mit einem guten Rating akzeptiert. Die Geschäftsführung überwacht ihre Investitionen aktiv und geht nicht davon aus, dass ein Kontrahent seine Verpflichtungen nicht erfüllt.

Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Das maximale Ausfallrisiko am Abschlussstichtag stellte sich wie folgt dar:

T€	Zum 31. Dezember	
	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	397.601	443.089
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	44.651	47.299
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	220.938	541.684
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	71.006	80.519
Summe	734.196	1.112.591

Beizulegende Zeitwerte

Die Basis zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird in Anhangangabe 3 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns, die auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Ein Teil der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns wird jeweils am Ende der Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie umfassen hauptsächlich Private-Equity-Investitionen, Call-Optionen auf

Minderheitsanteile mit einer vereinbarten Formel für die Preisermittlung sowie eine bedingte Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss und eingebettete Derivate (siehe Anhangangabe 32 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten). Eingebettete Derivate wurden der Stufe 2 zugeordnet. Die eingebetteten Derivate werden anhand des Bachelier-Modells bewertet, die wesentlichen Parameter sind der Nominalbetrag, der vereinbarte Floor, die Länge der einzelnen Floorlets, der risikolose Zinssatz, die Forward-Rates für den EURIBOR sowie die Volatilität der Forward Rates für den EURIBOR. Alle übrigen derivativen Verbindlichkeiten wurden der Stufe 3 zugeordnet und für diese wurde der beizulegende Zeitwert normalerweise im Einklang mit den allgemein anerkannten Preismodellen auf Basis einer Analyse der abgezinnten Cashflow (Discounted-Cashflow Methode) ermittelt. Der wesentlichste Input ist dabei der Abzinsungssatz, der das Ausfallrisiko der Kontrahenten widerspiegelt.

Überleitung von Bewertungen des beizulegenden Zeitwertes der Stufe 2

Die gesamten Gewinne und Verluste, die aus der Wertänderung des vom Basisvertrag separierten eingebetteten Derivats resultieren, werden in der Anhangangabe 12 Finanzergebnis beschrieben.

Überleitung von Bewertungen des beizulegenden Zeitwertes der Stufe 3

Die gesamten Gewinne und Verluste, die sich aus dem beizulegenden Zeitwert der bedingten Kaufpreiszahlung ergeben, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, sind in den jeweiligen gesamten Übernahmekosten enthalten, die in Anhangangabe 5 Segmentberichterstattung erläutert werden.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Umgliederungen zwischen Stufe 2 und Stufe 3 vorgenommen.

ALS FVTPL BEWERTETE FINANZINSTRUMENTE

T€	Finanzinstrumente (Level 2)	Finanzinstrumente (Level 3)
Zum 1. Januar 2023	(30.286)	25.425
Veränderung des Konsolidierungskreises	–	2.170
Ausgezahlt im Laufe des Geschäftsjahres	8.673	(4.802)
Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	(2.361)	(1.594)
Sonstige Veränderungen (Zins-/Währungsumrechnung)	–	(1.330)
Zum 31. Dezember 2023	(23.974)	19.869

T€	Finanzinstrumente (Level 2)	Finanzinstrumente (Level 3)
Zum 1. Januar 2022	19.064	31.389
Veränderung des Konsolidierungskreises	–	6.445
Trennung der eingebetteten Derivate	(4.993)	–
Ausgezahlt im Laufe des Geschäftsjahres	–	(9.810)
Veränderung des beizulegenden Zeitwertes	(44.357)	(788)
Sonstige Veränderungen (Zins-/Währungsumrechnung)	–	(1.811)
Zum 31. Dezember 2022	(30.286)	25.425

Der Buchwert von Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, betrug am Ende der Berichtsperiode (4,1) Mio. €. (2022: 4,9 Mio. €).

Der Konzern bewertet Finanzderivate, einen nicht beherrschenden Anteil an einer Personengesellschaft (Verkaufsoption bei nicht beherrschenden Anteilen) und bedingte Kaufpreiszahlungen aus einem Unternehmenszusammenschluss erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der nicht beherrschenden Anteile einer Personengesellschaft erfolgte auf Basis der im Gesellschaftsvertrag geregelten Abfindungsformel sowie der Unternehmensplanung unter Beachtung marktkonformer Zinsen. Der so bewertete beizulegende Zeitwert wird daher in der Hierarchie als Stufe 3 eingestuft. Der Barwert des künftigen wirtschaftlichen Nutzens, der sich für den Konzern aufgrund der bedingten Kaufpreiszahlung ergibt, wurde mittels der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten in Bezug auf Unternehmenszusammenschlüsse wurde durch Bewertungstechniken ermittelt, die Inputs beinhalten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (Stufe 3).

Die folgende Tabelle zeigt eine Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu den drei Hierarchieleveln von beizulegenden Zeitwerten:

T€	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Zum 31. Dezember 2023				
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				25.295
Zinscap		25.295		25.295
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				21.192
Eingebettete Derivate		1.322		1.322
Minderheitenanteile			8.204	8.204
Bedingte Gegenleistung			11.666	11.666

T€	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Zum 31. Dezember 2022				
Finanzielle Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				33.483
Zinscap		33.483		33.483
Finanzielle Verbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert				28.623
Eingebettete Derivate		3.198		3.198
Minderheitenanteile			10.781	10.781
Bedingte Gegenleistung			14.644	14.644

34. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Abschreibung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten in Höhe von 3,4 Mio. € (2022: 24,5 Mio. €), sowie anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 6,9 Mio. € (2022: 3,6 Mio. €). Die übrigen Beträge beziehen sich hauptsächlich auf Änderungen der bedingten und aufgeschobenen Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von (0,6) Mio. € (2022: -4,0 Mio. €) und Veräußerungskosten in Höhe von 0 Mio.€ (2022:3,9 Mio. €).

35. KAPITALZUSAGEN UND HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Ausserbilanzielle erteilte und erhaltene Zusagen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen die ausserbilanziellen Verpflichtungen der Gruppe hauptsächlich aus Garantien, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegeben wurden. Diese entsprechen hauptsächlich Mietgarantien für Gebäude und Geräte. Darüber hinaus stellt die Gruppe Garantien in Bezug auf ihre Investitions- und Finanzierungsaktivitäten bereit (hauptsächlich Aktiensicherheiten in Bezug auf die Anteile an SYNLAB Bondco PLC).

Im Rahmen der RCF-Vereinbarung ist ein Teil der verfügbaren Gesamtfazilität in Höhe von 500 Mio. € für eine Teil-Fazilität in Höhe von 15 Mio. € vorgesehen, in deren Rahmen Banken im Namen von Konzernunternehmen Bankgarantien an Dritte ausstellen können. Diese Teil-Fazilitäten waren zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 5.3 Mio. € in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden die ausserbilanziellen Verpflichtungen der Gruppe in gleicher Art und Höhe.

36. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital

Aktiengattung	Anzahl Aktien zum 1. Januar 2023	Betrag zum 1. Januar 2023	Anzahl Aktien zum 31. Dezember 2023	Betrag zum 31. Dezember 2023
Stammaktien	222.222.222	222.222.222,00 €	222.222.222	222.222.222,00 €
Summe	222.222.222	222.222.222,00 €	222.222.222	222.222.222,00 €

Aktiengattung	Anzahl Aktien zum 1. Januar 2022	Betrag zum 1. Januar 2022	Anzahl Aktien zum 31. Dezember 2022	Betrag zum 31. Dezember 2022
Stammaktien	222.222.222	222.222.222,00 €	222.222.222	222.222.222,00 €
Summe	222.222.222	222.222.222,00 €	222.222.222	222.222.222,00 €

T€		
Eigene Anteile	Anzahl eigener Anteile	Summe
Zum 1. Januar 2023	2.518.864	35.729.949
Ausgabe von Aktien im Rahmen eines LTIP	(24.382)	(345.857)
Ausgabe von Aktien im Rahmen des EPP	(47.482)	(673.530)
Zum 31. Dezember 2023	2.447.000	34.710.562

T€		
Eigene Anteile	Anzahl eigener Anteile	Summe
Zum 1. Januar 2022	-	-
Erwerb eigener Anteile	2.521.213	35.763.269
Ausgabe von Aktien im Rahmen eines LTIP	(1.904)	(27.008)
Ausgabe von Aktien im Rahmen des EPP	(445)	(6.312)
Zum 31. Dezember 2022	2.518.864	35.729.949

Eigene Anteile und Aktienrückkauf

Im Mai/Juni 2022 begann das Unternehmen Stammaktien auf dem Markt zu erwerben, um die verschiedenen anteilsbasierten Vergütungsprogramme des Unternehmens (Anhangangabe 29) zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit zu erfüllen. Die erforderliche Anzahl von Aktien wird über den Erdienungszeitraum erworben. Der Rückkauf wurde von den Aktionären auf der Hauptversammlung im Mai 2022 genehmigt. Die Aktien wurden zu einem Durchschnittspreis von 14,19 EUR pro Aktie erworben. Die Gesamtkosten in Höhe von 34,7 Mio. € werden als eigene Anteile innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält in Höhe von 2.939 Mio. € (2022: 2.933 Mio. €) im Wesentlichen das Agio aus der Barkapital- sowie der Sachkapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2021.

Zudem wurden Rücklagen in Höhe von 11,8 Mio. € (2022: 4,9 Mio. €) in Zusammenhang mit der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfasst.

Gewinnrücklagen

In Gewinnrücklagen sind die kumulierten Gewinne und Verluste des Konzerns ausgewiesen. Zudem enthält der Bilanzverlust gemäß IAS 19 die direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus Leistungen an Arbeitnehmer.

Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen

Die Rücklage für Währungsumrechnung enthält Währungsumrechnungsdifferenzen, die sich aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Gesellschaften ergeben (siehe Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung).

Dividenden

Im Mai 2023 hat die SYNLAB AG auf der Basis des Beschlusses der Hauptversammlung an ihre Aktionäre eine Dividende in Höhe von 0,33 € pro Aktie ausgeschüttet. Dies entsprach einem Gesamtbetrag von 72.503.383,59 €. Im Jahr 2022 wurde auf der Basis des Beschlusses der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,33 € pro Aktie ausgeschüttet. Dies entsprach einem Gesamtbetrag von 73.326.601,26 €. Für das Geschäftsjahr 2023 schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 17. Mai 2024 vor, den Bilanzverlust der SYNLAB AG auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividende auszuschütten.

Kapital-Management

Die Zielsetzung des Unternehmens liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Aktionäre, der Kreditgeber und des Markts zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

Das Kapitalmanagement der SYNLAB-Gruppe stellt sicher, dass seine Ziele und Strategien im Interesse der Aktionäre, Mitarbeiter und Kreditgeber erreicht werden können.

37. NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 zählen zu den nahestehenden Personen jene Unternehmen und Personen, bei denen eine Person oder ein Unternehmen über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf deren Finanz- und Geschäftspolitik auszuüben. Ein maßgeblicher Einfluss kann auf verschiedene Weise ausgeübt werden, häufig durch einen Sitz im Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan, aber auch durch konzerninterne Geschäfte mit erheblichem Umfang oder den Austausch von Führungspersonal. Ein maßgeblicher Einfluss kann durch Anteilsbesitz, durch Satzung oder vertragliche Vereinbarungen begründet werden. Bei einem Anteilsbesitz wird ein maßgeblicher Einfluss gemäß den in IAS 28 enthaltenen Vorschriften vermutet, wenn der Anteilseigner direkt oder indirekt 20 Prozent oder mehr der Stimmrechte hält, es sei denn, diese Vermutung kann eindeutig widerlegt werden. Unwiderlegbar vermutet wird dann ein maßgeblicher Einfluss, wenn die Politik des Unternehmens etwa durch eine entsprechende Besetzung der Aufsichtsorgane beeinflusst werden kann.

Die Transaktionen zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften sowie zwischen den Tochtergesellschaften wurden bei der Konsolidierung eliminiert und sind von dieser Anhangangabe ausgenommen.

Bezogen auf die SYNLAB AG sowie den SYNLAB-Konzern besteht für Cinven aufgrund des Anteilsbesitzes (über die Cinven Capital Management (V) General Partner Limited und die Ephios Luxembourg S.à r.l., Luxemburg der größte Aktionär der Gesellschaft) die Möglichkeit, maßgeblichen Einfluss auszuüben. Cinven sowie weitere wesentliche Anteilseigner sind deshalb als nahestehende Unternehmen einzustufen.

Die SYNLAB AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die Gesellschaft als Mutterunternehmen angehört. Dieser Konzernabschluss wird beim elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt.

Die Transaktionen mit nahestehenden Personen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

T€	Zum 31. Dezember 2023				
	Aufsichtsrat	Vorstand	Cinven	Weitere Anteilseigner	Assoziierte Gesellschaften und Dritte
Forderungen	–	–	1.043	–	–
Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
Erträge	–	–	1.043	–	–
Aufwendungen	–	–	–	–	–
Zinserträge	–	–	–	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	–

T€	Zum 31. Dezember 2022				
	Aufsichtsrat	Vorstand	Cinven	Weitere Anteilseigner	Assoziierte Gesellschaften und Dritte
Forderungen	–	–	–	–	1.763
Verbindlichkeiten	–	–	–	–	7
Erträge	–	–	–	–	463
Aufwendungen	–	–	–	–	95
Zinserträge	–	–	–	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	–	–	2

Die Transaktionen mit den nahestehenden Unternehmen und Personen betrafen im Jahr 2023 ein Finanzierungsprojekt von Cinven, welches durch SYNLAB unterstützt wurde und dessen Kosten entsprechend an Cinven weiterbelastet wurden. Im Vorjahr waren hier im Wesentlichen Dienstleistungen und Warenlieferungen enthalten. Mitglieder des Vorstandes und des Auf-

sichtsrates der SYNLAB AG sind Mitglieder in den Organen anderer Unternehmen, mit denen die SYNLAB AG oder ihre Konzerngesellschaften im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Beziehungen unterhalten. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den Änderungen im Konsolidierungskreis.

Vergütung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der SYNLAB AG

T€	2023	2022
Kurzfristige Leistungen	4.447	5.627
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	579	575
Anteilsbasierte Vergütungen	3.075	1.367
Summe	8.101	7.569

In der Vergütung ist die gemäß der Satzung der SYNLAB AG an die Mitglieder des Aufsichtsrats zu zahlende Grundvergütung in Höhe von 1,1 Mio.€ (2022: 1,1 Mio.€), die Ausschussvergütungen in Höhe von 0,3 Mio. € (2022: 0,3 Mio.€) sowie Sitzungsgelder in Höhe von 0,3 Mio.€ (2022: 0,3 Mio. €) enthalten.

38. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der SYNLAB AG im Dezember 2023 eine Entsprechenserklärung abgegeben und diese im Internet auf der Investoren-Homepage der SYNLAB AG dauerhaft zugänglich gemacht.

39. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 14. März hat die französische Kartellbehörde (Autorité de la concurrence) eine Durchsuchung bei der französischen Holdinggesellschaft vorgenommen. Die Durchsuchung wird mit dem Verdacht begründet, dass Mitarbeiter des Unternehmens an wettbewerbsbeschränkenden Praktiken beteiligt gewesen sein sollen. Aus dem Untersuchungsbeschluss geht hervor, dass mehrere Unternehmen aus der Branche Gegenstand der Untersuchung sind. Einzelheiten zu den erhobenen Vorwürfen lagen dem Unternehmen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Konzernabschlusses nicht vor. SYNLAB Frankreich wird mit den Kartellbehörden in allen Punkten kooperieren, um eine Klärung des Sachverhalts herbeizuführen.

Die in der Cinven-Angebotsunterlage dargelegten Bedingungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzernabschlusses noch nicht vollständig erfüllt. Der Vorstand der SYNLAB AG wird auf der Grundlage seiner treuhänderischen Pflichten nach Erfüllung der Bedingungen die nächsten Schritte im Interesse der Aktionäre prüfen.

40. INVESTITIONEN IN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Anteilsbesitz der SYNLAB AG

Die Gesellschaft und die Gruppe haben Investitionen in Tochterunternehmen und Beteiligungen, die sich hauptsächlich auf die Gewinne oder das Nettovermögen der Gruppe auswirken. Für weitere Erläuterung verweisen wir auf die Anhangangabe 41 Anteilsbesitz des SYNLAB Konzerns.

41. ANTEILSBESITZ DES SYNLAB-KONZERNS

SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
FRANKREICH								
Alpigène SELAS	Lyon	EUR		32,32	V	2.797	118	
SYNLAB Nouvelle-Aquitaine SELAS	Blancfort	EUR		99,72	V	31.123	9.892	
SYNLAB Lorraine SELAS	Saint-Max	EUR		99,54	V	24.046	6.324	
SYNLAB Normandie SELAS	Elbeuf	EUR		99,84	V	16.420	6.217	
SYNLAB Pays de Savoie SELAS	Albertville	EUR		99,53	V	11.490	2.099	
Biologistes Associés Regroupant des Laboratoires d'Analyses SELAS	Nice	EUR		98,36	V	3.114	(1.777)	
SYNLAB Occitanie SELAS	Revel	EUR		99,60	V	2.264	54	
SYNLAB Adour SELAS	Aire Sur l'Adour	EUR		99,88	V	329	390	
Bioalliance SELAS	Orléans	EUR		99,68	V	45.740	28.996	
SYNLAB Opale SELAS	Calais	EUR		99,75	V	1.911	638	
SYNLAB Hauts de France SELAS	Lille	EUR		99,97	V	92.774	48.269	
SYNLAB France SAS	Paris	EUR		100,00	V	298.993	95.791	
SYNLAB Biofrance SELAS	Avesnelles	EUR		99,99	V	27.060	6.196	
BIONYVAL SELARL	Valréas	EUR		99,90	V	1.802	70	
SYNLAB Bourgogne SELAS	Paray Le Monial	EUR		99,97	V	12.358	2.746	
SYNLAB Biopaj SELAFA	Valenciennes	EUR		99,90	V	20.682	8.515	
SYNLAB Auvergne SELAS	Cusset	EUR		99,99	V	2.046	(328)	
SYNLAB Vallée du Rhône SELAS	Roussillon	EUR		99,91	V	11.073	2.644	
Laboratoire de Biologie Médicale Carron SELAS	Montceau-les-Mines	EUR		99,88	V	1.191	1.704	
SYNLAB SYLAB SELAS	Aurillac	EUR		99,52	V	7.994	2.022	
Laboratoire de Biologie Médicale Delaporte SELAS	Claye-Souilly	EUR		99,99	V	56.201	48.281	
SYNLAB Garlaban SAS	Saint-Zacharie	EUR		99,98	V	1	-	
SYNLAB Gascogne SELAS	Auch Cedex	EUR		99,86	V	1.483	192	
SYNLAB Hygiène France SAS	Paris	EUR		100,00	V	64	5	
SYNLAB Charentes SELAS	Saintes	EUR		99,99	V	16.014	527	

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Laboratoire SYNLAB Bioliance SELAS	Rezé	EUR		96,90	V	5.497	2.760	
SYNLAB Corporate Assistance SAS	Paris	EUR		100,00	V	6.232	7.752	
SYNLAB Gestion GIE	Paris	EUR		98,88	V	(511)	(30)	
SYNLAB Provence SELAS	Marseille	EUR		99,84	V	73.530	891	
SYNLAB Midi SELAS	Montpellier	EUR		99,98	V	46.487	32.523	
SYNLAB Nord de France SELAS	Saint-Quentin	EUR		99,88	V	48.874	10.278	
Laboratoire de Biologie Médicale du Val d'Orne SELAS	Argentan	EUR		99,97	V	7.296	596	
SYNLAB Oxabio SELAS	Cambrai	EUR		99,90	V	60.885	34.414	
Laboratoire d'Analyses de Biologie Médicale Christine Pepin – Philippe Leluan – Patricia Sannier – Didier Guillo SELAS	Fécamp	EUR		99,30	V	958	341	
SYNLAB Paris SELAS	Paris	EUR		99,99	V	3.228	(209)	
TECHNIPATH SELAS	Limonest	EUR		99,40	V	(473)	48	
SYNLAB Normandie Maine SELAS	Mayenne	EUR		99,85	V	4.597	522	
SCI des Practiciens de Floirac	Bordeaux	EUR		9,27	NK	k. A.	k. A.	
Novabio SELAS (Silex)	Notre Dame de Sanilhac	EUR		6,21	NK	k. A.	k. A.	
SCHWEDEN								
SYNLAB Holding Sverige AB	Täby	SEK	11,096	100	V	3.183	2.269	
SYNLAB Sverige AB	Täby	SEK	11,096	100	V	4.762	(393)	
ITALIEN								
SYNLAB SDN S.p. a.	Neapel	EUR		100,00	V	57.154	9.924	
Instituto il Baluardo S.p. a.	Genua	EUR		100,00	V	28.046	18.553	
Baluardo Servizi Sanitari S.r.l.	Genua	EUR		100,00	V	20	(332)	
SYNLAB Ecoservice S.r.l.	Monza	EUR		100,00	V	453	255	
Nuovo Centro diagnostico Sant'Antimo S.r.l.	Sant'Antimo	EUR		100,00	V	2.139	(62)	
Centro A. Fleming S.r.l.	Verona	EUR		100,00	V	1.098	840	
SYNLAB Como S.r.l.	Monza	EUR		100,00	V	15	(23)	
Consorzio per lo Sviluppo della Medicina Occupazionale e Ambientale	Monza	EUR		33,00	EK	118	6	1)

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
SYNLAB Data Medica S.r.l. (vormals: Data Medica Padova S.p. a.)	Padua	EUR		100,00	V	8.154	2.501	
SYNLAB Italia S.r.l.	Monza	EUR		100,00	V	34.654	15.608	
Nuova Gestione Centro di Diagnostica Radiologica ed Ecografica S.r.l.	Sant'Antimo	EUR		100,00	V	10.968	167	
Nuova Gestione centro diagnosi e terapie malattie cardiache vascolari reumatologiche e neurologiche S.r.l.	Sant'Antimo	EUR		100,00	V	596	95	
SYNLAB MED S. r. l.	Faenza	EUR		100,00	V	13.216	2.114	
SYNLAB Lazio S.r.l.	Rom	EUR		100,00	V	8.430	2.533	
SYNLAB Medical S.r.l.	Albignasego	EUR		100,00	V	3.650	1.713	
SYNLAB Formazione S.r.l.	Florenz	EUR		100,00	V	39	2	
SYNLAB Holding Italy S.r.l.	Mailand	EUR		100,00	V	117.823	63.140	
Nuova X-Ray Center S.r.l.	Napoli	EUR		100,00	V	1.096	95	
Società Biomedica Bioingegneristica Campagna SCARL	Neapel	EUR		7,20	NK	k. A.	k. A.	
Analisi Cliniche Gallieno S.r.l.	Verona	EUR		10,00	NK	k. A.	k. A.	
Mnesys S.c.a r.l.	Genua	EUR		1,00	NK	k. A.	k. A.	
DEUTSCHLAND								
Apparategemeinschaft i. Albrecht-Dürer-Haus GbR	Nürnberg	EUR		SPE	V	–	–	10)
SYNLAB International GmbH	München	EUR		100,00	V	851.012	69.250	3) 4)
SYNLAB Ettlingen GmbH & Co. KG	Ettlingen	EUR		100,00	V	(6.216)	(1.899)	3)
SYNLAB Ettlingen Verwaltungs GmbH	Ettlingen	EUR		100,00	V	33	(1)	3)
SYNLAB Foundation gGmbH	München	EUR		100,00	V	85	64	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Humangenetik Mannheim GmbH	Mannheim	EUR		100,00	V	1.357	1.867	3)
SYNLAB MVZ Delmenhorst GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	(241)	(2.075)	3)
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Albtal	Ettlingen	EUR		SPE	V	(12)	–	10)
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Allgäu GbR	Kempten	EUR		SPE	V	(1)	–	10)
Laborgemeinschaft Albtal GbR	Ettlingen	EUR		SPE	V	(6)	–	10)
Laborgemeinschaft Bayerischer Ärzte GbR	München	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Bayern-Nord GbR	Regensburg	EUR		SPE	V	–	–	10)

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Ärztliche Laborgemeinschaft GbR	Berlin	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft an der Beta Klinik	Bonn	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Bonn/Rhein Sieg	Bonn	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Bayern-Süd GbR	Augsburg	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Brandenburg-Templin GbR	Templin	EUR		SPE	V	–	–	10)
KV-LG Eschweiler	Eschweiler	EUR		SPE	V	–	–	10)
Ärztliche Laborgemeinschaft Region Eschweiler	Eschweiler	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Bayerischer Heilpraktiker GbR	München	EUR		SPE	V	–	–	10)
Ärztliche Laborgemeinschaft Hochsauerland Brilon GbR	Brilon	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Labor- und Apparategemeinschaft Jade GbR	Varel	EUR		SPE	V	–	–	10)
Vertragsärztliche Labor- und Apparategemeinschaft Jade GbR	Varel	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Kassel GbR	Kassel	EUR		SPE	V	–	–	10)
KV-LG Köln Kalk	Köln	EUR		SPE	V	–	–	10)
Ärztliche Laborgemeinschaft Köln-Kalk	Köln	EUR		SPE	V	–	–	10)
Die Privatärztliche Laborgemeinschaft GbR	Kassel	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Kurpfalz	Eppelheim	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Kurpfalz GbR	Eppelheim	EUR		SPE	V	(3)	–	10)
Kassenärztliche Laborgemeinschaft St. Wendeler Land GbR	St. Wendel	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Mittelfranken GbR	Nürnberg	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft München-Innenstadt GbR	Dachau	EUR		SPE	V	(1)	–	10)
KV-LG Nordeifel	Mechernich	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Nordeifel	Mechernich	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft LG Nord	Hamburg	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Oberpfälzer Ärzte GbR	Weiden	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Ostbayern-Bavaria GbR	Regensburg	EUR		SPE	V	(13)	2	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft St. Wendeler Land GbR	St. Wendel	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft-Verbund Rhein-Mosel-Nahe GbR	Trier	EUR		SPE	V	–	–	10)

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Stockstadt	Stockstadt	EUR		SPE	V	(6)	–	10)
Laborgemeinschaft Stuttgart-Voralb GbR	Leinfelden-Echterdingen	EUR		SPE	V	–	–	10)
Gemeinschaftslabor Südwest GbR (vormals: Laborgemeinschaft Südwest GbR)	Ettlingen	EUR		SPE	V	(7)	–	10)
KV-LG Troisdorf	Troisdorf	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Thuringia GbR	Stadtroda	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Troisdorf	Troisdorf	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Trier GbR	Trier	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Ulm GbR	Ulm	EUR		SPE	V	–	–	10)
Privatärztliche Laborgemeinschaft Weinstrasse	Neustadt a. d. Weinstrasse	EUR		SPE	V	–	–	10)
Laborgemeinschaft Dr. Wimmer GbR	Augsburg	EUR		SPE	V	–	–	10)
Vertragsärztliche Laborgemeinschaft Zweibrücken	Zweibrücken	EUR		SPE	V	(9)	–	10)
SYNLAB MVZ Labor München Zentrum GbR	München	EUR		100,00	V	210	4.705	3)
SYNLAB Logistics GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	(2.050)	(2.198)	3)
Privamed – privatärztliche Laborgemeinschaft GbR	München	EUR		SPE	V	–	–	10)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Pathologie Hannover GmbH	Hannover	EUR		100,00	V	448	(440)	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Pathologie Mannheim GmbH	Mannheim	EUR		100,00	V	(67)	(1.488)	3)
SYNLAB Services Deutschland GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	27.511	(393)	3)
SYNLAB Holding Deutschland GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	146.147	130.281	3) 4)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Augsburg GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	10.076	2.923	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Berlin GmbH	Berlin	EUR		100,00	V	2.077	4.297	3)
Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Bonn GmbH	Bonn	EUR		100,00	V	(572)	(535)	3)
SYNLAB MVZ Dachau GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	(801)	(2.569)	3)
SYNLAB MVZ Ettlingen GmbH	Ettlingen	EUR		100,00	V	(3.477)	(9.274)	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Humangenetik Freiburg GmbH	Freiburg im Breisgau	EUR		100,00	V	568	(972)	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Heidelberg GmbH	Eppelheim	EUR		100,00	V	5.224	2.750	3)
Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Hämatologisches Labor Köln GmbH	Köln	EUR		100,00	V	968	1.017	3)
SYNLAB Labormedizinisches Versorgungszentrum Jade-Weser GmbH	Varel	EUR		100,00	V	1.079	1.126	3)

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Kassel GmbH	Kassel	EUR		100,00	V	5.508	2.527	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Leinfelden-Echterdingen GmbH	Leinfelden-Echterdingen	EUR		100,00	V	8.450	3.600	3)
Medizinisches Versorgungszentrum SYNLAB Leverkusen GmbH	Leverkusen	EUR		100,00	V	5.073	14.125	3)
MVZ fuer Rheumatologie Dr. Martin Welcker GmbH	Planegg	EUR		100,00	V	(614)	(1.045)	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Stuttgart GmbH	Stuttgart	EUR		100,00	V	(125)	(492)	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Trier GmbH	Trier	EUR		100,00	V	935	(611)	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Weiden GmbH	Weiden	EUR		100,00	V	20.938	13.104	3)
SYNLAB Medizinisches Versorgungszentrum Hamburg GmbH	Hamburg	EUR		100,00	V	1.980	(3.257)	3)
MVZ St. Wendeler Land GmbH	St. Wendel	EUR		100,00	V	9.512	(310)	3)
WolfartKlinik GmbH	Gräfelng	EUR		100,00	V	52.124	(3.180)	3)
WolfartKlinik Service GmbH	Gräfelng	EUR		100,00	V	25	–	3)
MVZ Gräfelng GmbH	Gräfelng	EUR		100,00	V	25	–	3)
Steinlach-Klinik GmbH	Augsburg	EUR		100,00	V	1.817	5.711	3) 4)
Stülpnagelstraße GbR	Berlin	EUR		33,00	EK	k. A.	k. A.	
SPANIEN & GIBRALTAR								
Brugues Asistencial S.A.U.	Gavà	EUR		100,00	V	(1.003)	(299)	
Laboratori d'Anàlisis Cliniques Analisis Lab, S.L.	Tarragona	EUR		100,00	V	(11)	(86)	6)
Lab Dos Anàlisis S.L.	Barcelona	EUR		100,00	V	772	(167)	
Egara Laboratoris S.L.	Errassa	EUR		45,00	EK	k. A.	k. A.	
UTE GEMU Analisis S.L.	Barcelona	EUR		50,00	EK	k. A.	k. A.	
BioKilab S.L.	Vitoria-Gasteiz	EUR		100,00	V	2.261	321	
SYNLAB Holding Iberia S.A.	Barcelona	EUR		100,00	V	72.058	12.849	6)
Labco Buildings S.L.	Esplugues de Llobregat	EUR		100,00	V	(444)	(354)	
SYNLAB Diagnòsticos Globales S.A.U.	Esplugues de Llobregat	EUR		100,00	V	88.514	(9.174)	
Laboratorios Clínicos Gallegos Reunidos S.L.	Oleiros	EUR		100,00	V	2.069	297	
Anàlisis Mèdiques Barcelona SL	Barcelona	EUR		100,00	V	1.597	(33)	6)

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Centre Sanitari Can Mora S.L.	Sant Cugat del Vallès	EUR		100,00	V	640	105	6)
SYNLAB Pathology S.L.	Alcobendas	EUR		100,00	V	8.519	2.443	
Clínica Pinar S.A.	Madrid	EUR		40,00	EK	k. A.	k. A.	
OLOT SALUT S.L.	Girona	EUR		24,00	EK	k. A.	k. A.	
Sistemas Genómicos S.L.	Valencia	EUR		100,00	V	12.393	(1.169)	6)
SYNLAB SERVICES S.L.	Barcelona	EUR		100,00	V	981	(553)	
General Laboratories & Trials S.L.	Madrid	EUR		75,00	EK	k. A.	k. A.	8)
CIC Análises Clínicas Especiais Ltda.	Gibraltar	GBP	0,87	100,00	V	405	398	
UTE BCN Patolegs S.L.	Barcelona	EUR		SPE	NK	k. A.	k. A.	8)
C.M. Reus S.A.	Reus	EUR		11,00	NK	k. A.	k. A.	
C.M. Tarragona S.A.	Tarragona	EUR		2,73	NK	k. A.	k. A.	
LATAM								
SYNLAB Gestao e Investimento Brasil Ltda.	São Paulo	BRL	5,36	100,00	V	329	3.218	
SYNLAB Laboratório do Brasil Ltda.	São Paulo	BRL	5,36	99,00	V	3.070	2.333	
Centro de Diagnósticos Cardiovascular S.A.	Antofagasta	CLP	969,60	100,00	V	144	(16)	
Diagnoneuro S.p. a.	Quilpue	CLP	969,60	100,00	V	8	2	
Diagnolab S.A.	Antofagasta	CLP	969,60	100,00	V	178	58	
Diagnósticos Médicos por Imágenes S.A.	Ovalle	CLP	969,60	100,00	V	4.912	2.200	
Diagno Odont S.p. a.	Antofagasta	CLP	969,60	100,00	V	65	114	
Diagnosalud S.p. a.	Coquimbo	CLP	969,60	100,00	V	149	39	
SYNLAB CHILE SpA	Santiago	CLP	969,60	100,00	V	(383)	(1.985)	
ANALIZAR Laboratorio Clínico Automatizado S.A.S.	Bogotá	COP	4.272,87	100,00	V	6.292	621	
Bioter Diagnóstica S.A.S.	Cali – Valle del Cauca	COP	4.272,87	100,00	V	(91)	(33)	
Laboratorio Clínico Falab S.A.S.	Barranquilla	COP	4.272,87	100,00	V	902	320	
Laboratorio Clínico Gómez Vesga G V LTDA.	Bogota	COP	4.272,87	100,00	V	1.245	410	
Inversiones Gómez Pardo S.A.S.	Bogota	COP	4.272,87	100,00	V	16	–	

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
Laboratorio Clinico Marcela Hoyos Rendón S.A.S.	Manizales	COP	4.272,87	100,00	V	131	(191)	
Medlab G V S.A.S.	Bogota	COP	4.272,87	100,00	V	14	–	
SYNLAB Colombia S.A.S.	Medellín – Antioquia	COP	4.272,87	100,00	V	15.057	(39)	
Sociedad Interdisciplinaria para la Salud S.A. – Siplas S.A.	Bogotá	COP	4.272,87	97,50	V	1.323	261	
Lab Centro Illingworth LCI S.A.	Guayaquil	USD	1,11	100,00	V	914	519	
Corporación Multigamma S.A.	Portoviejo	USD	1,11	100,00	V	648	285	
SYNLAB Sociedad Anónima S.A.	Quito	USD	1,11	100,00	V	12.487	2.233	
CIC Mexico Análisis Clínicos Especiales S.C.	Mexico City	MXN	18,72	99,99	V	633	1.384	
Laboratorio de Asesoría y Servicio Referido S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	18,72	99,98	V	5.625	2.898	
Laboratorios Clínicos de Puebla Bioequivalencia S.A. de C.V.	Puebla	MXN	18,72	99,98	V	(24)	(52)	
Laboratorio Médico Polanco S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	18,72	99,98	V	17.651	5.747	
Instituto de Referencia Andino S.A.	Panama	USD	1,11	100,00	V	3	25	
Gestora Peruana de Hospitales S.A.	Lima	PEN	4,01	32,00	EK	1.341	178	1)
SYNLAB Perú S.A.C.	Lima	PEN	4,01	100,00	V	3.497	7	
BELGIEN								
SYNLAB Belgium SRL	Heppignies	EUR		100,00	V	89.337	40.631	
SYNLAB Flanders SRL	Berchem-Sainte-Agathe	EUR		64,00	V	1.144	(620)	
VEREINIGTES KÖNIGREICH								
SYNLAB Bondco PLC	London	EUR		100,00	V	1.479.641	84.800	11)
The Christie Pathology Partnership LLP	Manchester	GBP	0,87	50,10	V	4.874	799	12)
CPP Facilities LLP	Manchester	GBP	0,87	50,10	V	3.413	633	12)
E4Law Limited	Cardiff	GBP	0,87	100,00	V	2.266	1.969	11)
Facilities First LLP	London	GBP	0,87	49,00	EK	k. A.	k. A.	
SYNLAB Unsecured Bondco PLC	London	EUR		100,00	V	1.378.262	(909)	11)
SYNLAB Holdco Limited	London	EUR		100,00	V	1.397.575	(23)	11)
IPP Analytics Limited	London	GBP	0,87	100,00	V	(25.952)	(2.244)	11)

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
IPP Facilities Limited	London	GBP	0,87	100,00	V	7.535	1.944	11)
Integrated Pathology Partnerships Limited	London	GBP	0,87	100,00	V	5.045	5.040	11)
Labco Diagnostics UK Limited	London	GBP	0,87	100,00	V	–	134	11)
Labco UK Group Limited	London	GBP	0,87	100,00	V	20.062	9.415	11)
Pathology First LLP	London	GBP	0,87	49,00	EK	k. A.	k. A.	
SYNLAB Laboratory Services Limited	London	GBP	0,87	100,00	V	(1.788)	153	11)
SPS Facilities LLP	London	GBP	0,87	33,30	EK	70	169	1)
Southwest Pathology Services LLP	London	GBP	0,87	33,30	EK	309	242	1)
SYNLAB Health for You Limited	London	GBP	0,87	100,00	V	(12.226)	(7.629)	11)
SYNLAB UK Limited	London	GBP	0,87	100,00	V	(3.897)	(13)	11)
SYNLAB Limited	London	EUR		100,00	V	1.355.092	(2.048)	11)
Synnovis Analytics LLP	London	GBP	0,87	100,00	V	8.657	4	11)
Synnovis Group LLP	London	GBP	0,87	100,00	V	9.204	533	11)
Synnovis Services LLP	London	GBP	0,87	100,00	V	16.856	5.906	11)
PORTUGAL								
Laboratorio der Anlises Clinicas Doutir Aires Raposo & Doutora Teresin	Ponta Delgada	EUR		100,00	V	2.798	219	
SYNLABHEALTH NORTE – ANATOMIA PATOLÓGICA, S.A.	Porto	EUR		100,00	V	(153)	138	
SYNLABHEALTH MADEIRA, S.A.	Madeira	EUR		100,00	V	2.497	1.107	
SYNLABHEALTH GENÉTICA MÉDICA, S.A.	Porto	EUR		100,00	V	2.090	1.133	
GENOMED – DIAGNOSTIÇOS DE MEDICINA MOLECULAR, S.A.	Lisboa	EUR		93,50	V	599	138	
SYNLABHEALTH ALGARVE, S.A.	Faro	EUR		100,00	V	2.589	1.159	
SYNLABHEALTH ALENTEJO, S.A.	Évora	EUR		100,00	V	1.536	1.266	
SYNLABHEALTH PORTO S.A.	Porto	EUR		100,00	V	4.403	414	
SYNLABhealth Portugal, S.A.	Lisboa	EUR		100,00	V	(2.140)	22.706	
SYNLABHEALTH CENTRO, UNIPESSOAL LDA (vormals: LABORATÓRIO DE ANÁLISES CLÍNICAS SÃO JOSÉ LDA.)	Coimbra	EUR		100,00	V	1.040	(62)	
CLINICA SAMPEDRO LDA.	Odivelas	EUR		29,73	EK	35	(4)	8)

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
SYNLABhealth II, S.A.	Lissabon	EUR		100,00	V	45.211	19.545	7)
SSCP – Serviços De Saúde Curativos e Preventivos LDA.	Pontinha	EUR		100,00	V	50	29	
T.G.T. – Centro Médico LDA.	Parede	EUR		100,00	V	(130)	(68)	
SYNLABHEALTH TORRES NOVAS, UNIPESSOAL, LDA.	Torres Novas	EUR		100,00	V	845	388	
ÖSTERREICH								
SYNLAB Logistic Austria GmbH	Wien	EUR		100,00	V	922	900	
SYNLAB Holding Austria GmbH	Wien	EUR		100,00	V	94.573	97.116	5)
Institut für medizinische und chemische Labordiagnostik Gesellschaft mbH	Wien	EUR		100,00	V	9.397	7.563	
TSCHECHIEN & SLOWAKEI								
SYNLAB cytologie s.r.o.	České Budějovice	CZK	24,72	100,00	V	301	302	
SYNLAB czech s.r.o.	Prag	CZK	24,72	100,00	V	24.407	15.633	
SYNLAB slovakia s.r.o.	Bratislava	EUR		100,00	V	7.426	981	
Poliklinika Moravské Budějovice s.r.o.	Moravské Budejovice	CZK	24,72	4,00	NK	k. A.	k. A.	
ESTLAND & LITAUEN								
SYNLAB Eesti OÜ	Tallinn	EUR		100,00	V	26.208	10.342	
SYNLAB Lietuva UAB	Vilnius	EUR		100,00	V	(1.561)	(706)	
DÄNEMARK								
SYNLAB Medical Digital Services A/S	Odense	DKK	7,45	100,00	V	15.901	1.946	
SYNLAB Holding Denmark ApS	Odense	DKK	7,45	100,00	V	8.358	5.768	
FINNLAND								
SYNLAB Suomi Oy	Helsinki	EUR		100,00	V	21.800	216	
SYNLAB Holding Finland Oy	Helsinki	EUR		100,00	V	12.609	1.105	
UNGARN								
SYNLAB Hungary Kft.	Budapest	HUF	382,80	100,00	V	2.563	2.382	

Fortsetzung der Tabelle



SYNLAB AG

31. Dezember 2023

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anteil am Kapital in %	Konsolidie- rungsmethode	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€	Anmerkung
SONSTIGE LÄNDER								
Freiburg Medical Laboratory Middle East LLC	Dubai	AED	4,05	70,00	V	2.475	(328)	
SYNLAB-EML Foreign Unitary Enterprise	Minsk	BYN	3,64	100,00	V	(709)	(1.176)	
SYNLAB Cyprus LTD	Nikosia	EUR		100,00	V	4.914	575	
SYNLAB Ghana Ltd.	Accra	GHS	13,19	100,00	V	(416)	(91)	
SYNLAB HRVATSKA-POLIKLINIKA ZA MEDICINSKO LABORATORIJSKU DIJAGNOSTIKU	Zagreb	EUR		100,00	V	4.513	635	
Private Health Institution SYNLAB Skopje	Skopje	MKD	61,04	98,00	V	1.805	71	
SYNLAB Nigeria Limited	Lagos	NGN	989,02	51,00	V	1.664	641	
STATPATH LIMITED	Lagos	NGN	477,46	60,00	NK	k. A.	k. A.	8)
S.C. Laboratoarele SYNLAB S.R.L.	Bukarest	RON	4,98	99,95	V	240	(590)	
CMI Dr. Marinescu Dana Mihaela S.R.L.	Bukarest	RON	4,98	99,95	V	(171)	76	
CMI Dr. Iacobescu C Anca S.R.L.	Bukarest	RON	4,98	99,95	V	(210)	2	
Medsense Servicii Medicale S.R.L.	Pitesti	RON	4,98	99,95	V	(478)	(13)	
Zostalab S.R.L.	Bukarest	RON	4,98	99,95	V	34	109	
SYNLAB WEST S.R.L.	Bukarest	RON	4,98	99,95	V	(3.902)	233	
ADRIA LAB Laboratorijska diagnostika d.o.o.	Ljubljana	EUR		100,00	V	4.198	2.382	
Referans M-B Sağlık Laboratuvar Hizmetleri Sanayi ve Ticaret Anonim Şirketi	Ankara	TRY	32,65	SPE	V	584	248	10)
SYNLAB Turk Sağlık Hizmetleri Sanayii ve Ticaret Anonim Sirketi	Ankara	TRY	32,65	100,00	V	670	(139)	

V: Vollkonsolidierung /

EK: at Equity Konsolidierung /

NK: nicht konsolidiert /

SPE: Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft; 0 % Anteilsbesitz)

¹ Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2022 – 31.12.2022² Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2019 – 31.12.2019³ Befreiung gem. § 264 Abs. 3 HGB⁴ Befreiung gem. § 291 HGB⁵ Befreiung gem. § 245 Abs. 1 UGB⁶ Befreiung gem. Real Decreto 1159/2010 del 17 de Setiembre que modifica el Plan General de Contabilidad aprobado por Real Decreto 1514/2007 de 16 de Noviembre⁷ Befreiung gem. N°3 do artigo 7° do Decreto-Lei n°158/2009, de 13 de Julho, republicado a través do Decreto-Lei n°98/2015 de 2 de Junho⁸ Fehlender beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände⁹ Fehlender maßgeblicher Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände¹⁰ Beherrschender Einfluss aufgrund vertraglicher Gestaltungen beziehungsweise rechtlicher Umstände¹¹ Befreiung gem. FRS 101¹² Befreiung gem. FRS 102

k. A.: Es liegen keine Angaben vor

Konsolidierungskreisänderungen

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anmerkung
FRANKREICH				
SCM Cabinet Médical Saint Côme	Claye-Souilly	EUR		LIQUIDATION
SYNLAB Garlaban SAS	Saint-Zacharie	EUR		NEUGRÜNDUNG
Novabio SELAS (Silex)	Notre Dame de Sanilhac	EUR		NEUGRÜNDUNG
ITALIEN				
CMT S.r.l.	Bagno a Ripoli	EUR		FUSION
Clinilab S.r.l.	La Spezia	EUR		FUSION
M.E.D.A. Lab S.r.l.	Cellole	EUR		FUSION
Centro Diagnostico Toscano S.r.l.	San Giovanni Valdarno	EUR		FUSION
DEUTSCHLAND				
Antech Lab Germany GmbH (vormals: SYNLAB.vet GmbH)	Augsburg	EUR		VERKAUFT
SPANIEN & GIBRALTAR				
Imadia 2005 S.A.	Gava Barcelona	EUR		FUSION
Laboratorios Clínicos Compostela S.L.	Santiago de Compostela	EUR		FUSION
Roqueta-Esteve-Rimbau S.L.U.	Girona	EUR		FUSION
Seaslab S.L.	Oleiros, A Coruña	EUR		VERKAUFT
LATAM				
CIC Análises Clínicas Especiais Ltda.	São Paulo	BRL	5,36	FUSION
Servicios Administrativos Integrales Limitada	Calama	CLP	969,60	FUSION
Asmedlab Cía. Ltda.	Quito	USD	1,11	FUSION
Instituto de Referencia Andino IRA S.A.	Quito	USD	1,11	FUSION
Corporación de Atención Médica, S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	18,72	FUSION
Servicios Operativos LMS S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	18,72	FUSION
SDHM S.A. de C.V.	Mexico City	MXN	18,72	FUSION
Labco Nous Perú S.A.C.	Lima	PEN	4,01	FUSION

Konsolidierungskreisänderungen

Firma der Gesellschaft	Sitz	Währung	Wechselkurs (1 Euro =)	Anmerkung
VEREINIGTES KÖNIGREICH & IRLAND				
ALcontrol Group Limited	London	GBP	0,87	LIQUIDATION
Geneius Laboratories Limited	London	GBP	0,87	LIQUIDATION
SYNLAB LiveSmart Holdings Ltd.	London	GBP	0,87	LIQUIDATION
PTDS Limited	London	GBP	0,87	LIQUIDATION
BELGIEN				
Ellipsys SCA	Heppignies	EUR		LIQUIDATION
LabAF SRL	Lessines	EUR		LIQUIDATION
ANAPET SRL	Montigny-le-Tilleul	EUR		VERKAUFT
PATHOVET SRL	Aubel	EUR		LIQUIDATION
SCHWEIZ				
Institut Arnaboldi AG	Winterthur	CHF	0,93	VERKAUFT
Bakteriologisches Institut Olten BIO AG	Olten	CHF	0,93	VERKAUFT
CLINICAL REFERENCE LABORATORIES HOLDING SA	Kriens	CHF	0,93	LIQUIDATION
MEDISYN SA (vormals: SYNLAB Suisse SA)	Luzern	CHF	0,93	VERKAUFT
one-provide ag	Kriens	CHF	0,93	VERKAUFT
SONSTIGE LÄNDER				
MEDVEN Africa Limited	Douglas	USD	1,11	LIQUIDATION
SYNLAB Polska Sp. z.o.o.	Warschau	PLN	4,34	VERKAUFT
Limited Liability Company SYNLAB-UKRAINE	Kiew	UAH	41,75	VERKAUFT

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, 15. März 2024

SYNLAB AG

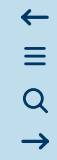
Der Vorstand

MATHIEU FLOREANI

Chief Executive Officer

SAMI BADARANI

Chief Financial Officer



FINANZ- KALENDER

Finanzkalender

8. MAI '24
Q1 2024

17. MAI '24
HAUPTVERSAMMLUNG 2024

9. AUG '24
Q2/H1 2024

7. NOV '24
Q3 2024

SYNLAB AG
Moosacher Straße 88
80809 München

Investorenkontakt: IR@SYNLAB.COM
Medienkontakt: MEDIA-CONTACT@SYNLAB.COM